



Dieser Prospekt ist eine Konsolidierung des Prospekts der Gesellschaft vom 31. Oktober 2017 und der Zusätzlichen Informationen für Anleger in der Schweiz vom 7. November 2017. Dieser Prospekt ist ein konsolidierter Prospekt für Anleger in der Schweiz. Er ist ausschliesslich für das Angebot und den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in der Schweiz oder von der Schweiz aus bestimmt. Er enthält nur Informationen zu den in der Schweiz zugelassenen Fonds und stellt keinen Prospekt nach irischem Recht dar. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Prospekt wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft sind die Personen, die die Verantwortung für die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen übernehmen. Die Verwaltungsräte bestätigen nach Prüfung mit angemessener Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Angaben weggelassen wurden, die die Bedeutung der Informationen verändern könnten.

**WISDOMTREE ISSUER
PUBLIC LIMITED COMPANY**

(Eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

EKRTAKT PROSPEKT

Dieser Prospekt ist vom 31. Oktober 2017.

WISDOMTREE ISSUER PUBLIC LIMITED COMPANY

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Allgemeines

Anteile eines in diesem Prospekt oder einem entsprechenden Nachtrag sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen beschriebenen Fonds werden nur auf der Grundlage der in diesen Dokumenten und im zuletzt veröffentlichten Jahresbericht und geprüften Jahresabschluss (und, falls nach diesem Bericht veröffentlicht, in einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses) enthaltenen Informationen angeboten. Diese Berichte sind Teil dieses Prospekts und zusammen mit entsprechenden Nachträgen am eingetragenen Sitz der Gesellschaft öffentlich verfügbar. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Prospekt und einem Nachtrag gilt der entsprechende Nachtrag.

Niemand ist berechtigt, andere Informationen oder Zusicherungen in Verbindung mit dem Angebot oder der Platzierung von Anteilen zu geben, die über den Inhalt dieses Prospekts und vorstehend genannter Nachträge und Berichte hinausgehen. Falls derartige Informationen oder Zusicherungen gegeben werden, sind sie nicht als zuverlässig und von der Gesellschaft genehmigt zu betrachten. Die Übergabe dieses Prospekts (gleichgültig, ob die Berichte beigefügt sind oder nicht) oder die Ausgabe von Anteilen implizieren unter keinen Umständen, dass sich die Angelegenheiten der Gesellschaft seit dem Datum dieses Prospekts oder entsprechender Nachträge dieses Prospekts nicht geändert haben. Soweit nicht anderweitig angegeben, basieren die Angaben in diesem Prospekt auf Recht und Praxis zum Datum dieses Prospekts. Die Gesellschaft ist nicht an veraltete Prospekte gebunden, wenn ein neuer Prospekt veröffentlicht wurde. Anleger sollten gewährleisten, dass sie über die aktuellste Version verfügen.

Die Gesellschaft ist von der Zentralbank zugelassen und wird auch von selbiger überwacht. Die Zulassung der Gesellschaft bedeutet nicht, dass die Zentralbank die Gesellschaft empfiehlt oder für diese bürgt. Ebenso wenig ist die Zentralbank für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts verantwortlich. Mit der Zulassung der Gesellschaft übernimmt die Zentralbank keine Gewähr für die Ergebnisse der Gesellschaft noch haftet sie für deren Leistungserbringung bzw. Leistungsstörung.

1.2 Angebot von Anteilen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot und die Zeichnung von Anteilen können in gewissen Ländern Beschränkungen unterliegen. Keine Person, die ein Exemplar dieses Prospekts in einer solchen Rechtsordnung erhält, darf diesen Prospekt als Angebot ihr gegenüber zum Kauf oder zur Zeichnung von Anteilen ansehen, es sei denn, ein solches Angebot an sie ist in der jeweiligen Rechtsordnung zulässig. Dementsprechend stellt dieser Prospekt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch Personen in einem Rechtssystem dar, in dem derartige Angebote oder Aufforderungen nicht rechtmässig sind oder in der die Person, die das Angebot oder die Aufforderung macht, dazu nicht berechtigt ist, bzw. dies gegenüber Personen geschieht, denen gegenüber derartige Angebote oder Aufforderungen rechtswidrig sind.

Es liegt in der Verantwortung aller Personen, die sich im Besitz dieses Prospektes befinden und gemäss diesem Prospekt Anteile beantragen möchten, sich über sämtliche geltenden Gesetze und Bestimmungen der massgeblichen Gerichtsbarkeit zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Antragsteller auf Anteile sollten sich über die gesetzlichen Anforderungen für die Antragstellung und für Zeichnung, Besitz oder Veräusserung dieser Anteile sowie über etwaige Devisenkontrollbestimmungen und die Steuern informieren, die in den Ländern gelten, deren Staatsangehörige sie sind, in denen sie gegründet wurden oder ihren Sitz oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, einschliesslich erforderlicher behördlicher oder sonstiger Genehmigungen und der Beachtung sonstiger Formalitäten.

Die Registrierung und der Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in Rechtsordnungen ausserhalb von Irland wird beantragt. Der Manager kann Zahlstellen, Repräsentanten, Vertriebsstellen oder sonstige Bevollmächtigte in den entsprechenden Rechtsordnungen ernennen oder hierzu aufgefordert werden. Gemäss lokalen Vorschriften müssen diese Bevollmächtigten eventuell Konten führen, über die Zeichnungs- und Rücknahmebeträge gezahlt werden. Anleger, die entweder freiwillig oder aufgrund lokaler Vorschriften Zeichnungs- und Rücknahmebeträge nicht direkt mit der Verwahrstelle der Gesellschaft, sondern über die Verwaltungsstelle mit Zwischenstellen abwickeln, tragen das Kreditrisiko gegenüber dieser Zwischenstelle für Zeichnungsbeträge vor dem Transfer der Gelder an die Verwahrstelle für die Gesellschaft

und für an den betreffenden Anleger zahlbare Rücknahmebeträge durch die Zahlstelle.

1.2.1 Vereinigtes Königreich

Die Gesellschaft beantragte und erhielt über einen entsprechenden Antrag bei der FCA die Anerkennung gemäss Abschnitt 264 FSMA als anerkannter Organismus für gemeinsame Anlagen, sodass dieser Prospekt im Vereinigten Königreich ohne Beschränkungen gemäss Abschnitt 238 oder 239 des FSMA ausgegeben oder verbreitet werden kann.

Potenzielle Anleger im Vereinigten Königreich sollten beachten, dass die Gesellschaft im Vereinigten Königreich nicht ansässig oder zugelassen ist, und dass die Absicherungen im Rahmen des britischen Regulierungssystems für Anlagen in die Gesellschaft begrenzt sind. Anleger können möglicherweise keine Ansprüche gegen die Gesellschaft oder den Manager im Rahmen des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme geltend machen. Potenzielle Anleger mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich müssen sich daher auf ihre eigene Überprüfung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen einer Anlage in die Gesellschaft einschliesslich der bestehenden Risiken verlassen. Interessierte Anleger sollten den Inhalt dieses Prospekts nicht als Beratung zu rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Angelegenheiten betrachten und sich bei Unsicherheiten über die Gesellschaft, ihre Eignung oder zu ergreifende Massnahmen an eine von der FCA im Rahmen des FSMA zugelassene und beaufsichtigte und zur Beratung zu Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen qualifizierte Person wenden.

Nach der Anerkennung gemäss FSMA wird die Gesellschaft bestimmte Einrichtungen für britische Anleger der Fonds unter einer Adresse im Vereinigten Königreich unterhalten.

1.2.2 Vereinigte Staaten

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem Gesetz von 1933 oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert, und die Anteile dürfen weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten einer oder zugunsten einer US-Person angeboten oder an diese verkauft werden, ausser im Rahmen einer Transaktion, die nicht gegen das Gesetz von 1933 oder gegen sonstiges geltendes Recht der US-Bundesstaaten verstösst. Angebot oder Weiterverkauf von Anteilen in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen können eine Verletzung von US-Gesetzen darstellen. Die Gesellschaft war und ist nicht nach dem Gesetz von 1940 registriert und die Anleger haben keinen Anspruch auf den Vorteil der Registrierung.

Ausser gemäss einer Befreiung von bzw. in einem nicht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Gesetzes von 1940 Act unterliegenden Geschäft dürfen Anteile nicht von einer Person erworben werden, die als US-Person gilt. Anteile dürfen nicht von einem ERISA-Plan erworben oder gehalten oder mit dem Vermögen eines solchen erworben werden.

Die Anteile wurden von der SEC, einer US-bundesstaatlichen Wertpapierkommission oder sonstigen Aufsichtsbehörde weder zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert. Darüber hinaus hat keine der vorgenannten Aufsichtsbehörden über die Vorteile der Anteile oder die Richtigkeit oder die Angemessenheit dieses Prospekts in der jeweils geänderten oder ergänzten Version entschieden. Gegensätzliche Darstellungen sind ungesetzlich.

Die Anteile unterliegen Einschränkungen der Übertragbarkeit und des Weiterverkaufs und dürfen nur gemäss Ausnahmen der Satzung, dem Gesetz von 1933 und anwendbaren Wertpapiergesetzen der Bundesstaaten zu Registrierung oder Ausnahmeregelungen in die Vereinigten Staaten übertragen oder weiterverkauft werden.

Um die Einhaltung der oben bezeichneten Beschränkungen zu gewährleisten, steht die Gesellschaft dementsprechend mit Ausnahme aussergewöhnlicher Umstände nicht für Anlagen durch US-Personen offen und dann auch nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats. Die Definition einer US-Person und weitere Informationen zu Beschränkungen für US-Personen befinden sich Anhang IV.

Ein potenzieller Anleger muss beim Erwerb der Anteile eventuell nachweisen, dass er (i) keine US-Person ist, die vom direkten oder indirekten Erwerb, Kauf oder Besitz von Anteilen auf Rechnung oder zugunsten einer US-Person ausgeschlossen ist, oder (ii) kein ERISA-Plan ist, der vom Erwerb, Kauf

oder Besitz von Anteilen mit dem Vermögen eines ERISA-Plans ausgeschlossen ist. Durch die Erteilung der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu einer Anlage erhält der Anleger nicht das Recht, Anteile im Rahmen von zukünftigen oder Folgeanträgen zu erwerben.

1.3 Berechtigte Inhaber

Anteilsinhaber sind dazu verpflichtet, die Verwaltungsstelle unverzüglich zu informieren, wenn sie kein berechtigter Inhaber mehr sind.

Wenn die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass Anteile entgegen vorstehenden Beschränkungen direkt von oder zugunsten einer Person gehalten werden, kann sie (i) auf diese Weise gehaltene Anteile zwangsweise zurücknehmen, (ii) den Anteilsinhaber zur Übertragung seiner Anteile an eine für den Besitz dieser Anteile qualifizierte Person auffordern, oder (iii) die Gesellschaft zur Rücknahme der Anteile auffordern.

1.4 Börsennotierung

Die Fonds der Gesellschaft werden so als börsengehandelte Fonds strukturiert, dass eine oder mehrere Anteilklassen jedes Fonds an einer Börse notiert und gehandelt werden.

Die Zulassung zur Notierung bestimmter Anteilklassen an einer oder mehreren Börsen wird gemäss den jeweiligen Beschlüssen des Verwaltungsrats beantragt.

Irische Börse (Irish Stock Exchange)

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren Anteile der Gesellschaft wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Irish Stock Exchange zugelassen. Die Zulassung von Anteilen anderer Klassen zum amtlichen Handel am Hauptmarkt kann bei der Irish Stock Exchange beantragt werden.

Weder die Zulassung der Anteile zum amtlichen Handel auf dem Hauptmarkt der Irish Stock Exchange noch die Genehmigung des Prospektes gemäss den Einzelheiten der Notierungsaufgaben der irischen Börse stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der irischen Börse hinsichtlich der Kompetenz der Dienstleister oder einer anderen mit der Gesellschaft verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Einzelheiten der Notierungsaufgaben enthaltenen Informationen oder der Eignung der Gesellschaft für Anlagezwecke dar.

London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren Anteile der Gesellschaft wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

1.5 Übersetzungen

Dieser Verkaufsprospekt und etwaige Zusatzerklärungen können auch in andere Sprachen übersetzt werden. Eine solche Übersetzung wird die gleichen Informationen enthalten und die gleiche Bedeutung haben wie der in englischer Sprache verfasste Prospekt/Nachtrag. Im Falle von Abweichungen zwischen dem englischsprachigen Verkaufsprospekt/Nachtrag und dem Verkaufsprospekt/Nachtrag in einer anderen Sprache hat der englischsprachige Verkaufsprospekt/Nachtrag Vorrang, sofern (und nur sofern) das Recht einer Gerichtsbarkeit, in dem die Anteile verkauft werden, nicht vorsieht, dass bei einem Verfahren, das auf einer Angabe in einem Verkaufsprospekt/Nachtrag in einer anderen Sprache als Englisch basiert, die Sprache des Verkaufsprospekts/Nachtrags, auf dem dieses Verfahren basiert, Vorrang hat.

1.6 Begriffsbestimmungen

In diesem Prospekt verwendete Begriffe haben die ihnen im nachstehenden Abschnitt „Begriffsbestimmungen“ zugewiesene Bedeutung.

1.7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten und Ansprüche hinsichtlich (a) der Bedingungen dieses Prospekts und von Nachträgen unabhängig von der Sprache, in die sie übersetzt sind, (b) Ausgabe, Besitz, Übertragung oder Rücknahme von Anteilen, oder (c) sonstige Ansprüche oder Streitigkeiten jeglicher Art, die auf beliebige Weise aus oder in Verbindung mit Anteilen entstehen, unterliegen den Gesetzen von Irland und werden dementsprechend ausgelegt. Alle diese Streitigkeiten und Ansprüche unterliegen der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Irland.

1.8 Risikofaktoren

Vor einer Anlage in der Gesellschaft sollten Anleger die Erläuterungen unter „Risikofaktoren“ gelesen und berücksichtigt haben.

Der Wert der Anlage und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen und Anleger erhalten den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag möglicherweise nicht zurück. Die vergangene Performance bietet keine Garantie für die Zukunft. Die stets zwischen Zeichnungs- und Rücknahmepreisen für Anteile bestehende Differenz (aufgrund der Anwendung einer Zeichnungsgebühr und/oder einer Rücknahmegebühr von maximal 3 %) bedeutet, dass eine Anlage als mittel- bis langfristig angesehen werden sollte.

Dieser Prospekt sollte gelesen werden, bevor ein Antrag auf Anteile gestellt wird. Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater zu Rate ziehen.

1.9 Profil des typischen Fondsanlegers

Jeder Fonds steht einem breiten Spektrum an Anlegern offen, die ein Portfolio mit spezifischer Verwaltung hinsichtlich Anlageziel und Politik wünschen. Anleger sollten informierte Anleger sein und professionelle Beratung bezüglich ihrer Fähigkeit, Kapital- und Ertragsrisiken zu tragen, eingeholt haben. Eine Investition sollte nur von solchen Personen vorgenommen werden, die einen Verlust ihrer Anlagen tragen können.

INHALT

1.	WICHTIGE INFORMATIONEN	2
1.1	ALLGEMEINES	2
1.2	ANGEBOT VON ANTEILEN	2
1.3	BERECHTIGTE INHABER	4
1.4	BÖRSENNOTIERUNG	4
1.5	ÜBERSETZUNGEN	4
1.6	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	4
1.7	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	5
1.8	RISIKOFAKTOREN	5
1.9	PROFIL DES TYPISCHEN FONDSANLEGERS	5
2.	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	9
3.	VERZEICHNIS	16
4.	EINLEITUNG	17
5.	ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK	18
5.1	ALLGEMEINES	18
5.2	ANLAGE UND KREDITAUFNAHMEBEFUGNISSE	18
5.3	ANLAGESTRATEGIEN	18
5.4	FONDSANLAGEN	19
5.5	BESCHRÄNKUNGEN UND VERWALTUNG VON BESCHRÄNKUNGEN FÜR ANLAGEN IN INDEXBESTANDTEILE	19
5.6	TAUSCH ODER ERSATZ EINES INDEX	20
5.7	EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT	21
5.8	WERTPAPIERLEIHEPROGRAMM	21
6.	INDIZES	22
6.1	ALLGEMEINES	22
6.2	INDEXNEUGEWICHTUNG	22
7.	AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK	23
8.	RISIKOFAKTOREN	24
9.	MANAGEMENT UND VERWALTUNG	35
9.1	VERWALTUNGSRAT	35
9.2	FONDSMANAGER	36
9.3	VERTRIEBSTRÄGER	37
9.4	ANLAGEVERWALTER	37
9.5	VERWAHRSTELLE	37
9.6	VERWALTUNGSSTELLE	39
9.7	VERTRIEBSSTELLE	39
9.8	WÄHRUNGSMANAGER	39
9.9	INTERESSENSKONFLIKTE	40
9.10	INTERESSENSKONFLIKTE INNERHALB DES ANLAGEVERWALTERS	41
9.11	VERSAMMLUNGEN	42
9.12	ABSCHLÜSSE UND INFORMATIONEN	42
10.	BEWERTUNG	43
10.1	BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS	43
10.2	VERÖFFENTLICHUNG DES NETTOINVENTARWERTS	44

	10.3	ZEITWEILIGE AUSSETZUNG	44
11.		MAKLERGESCHÄFTE.....	46
12.		HANDEL VON ANTEILEN	47
	12.1	ALLGEMEINES.....	47
	12.2	PRIMÄRMARKT	47
	12.3	BERECHTIGTE TEILNEHMER	48
	12.4	HANDEL.....	48
	12.5	VERZEICHNIS DER PORTFOLIOANLAGEN.....	49
	12.6	ZEICHNUNGSPREIS UND ABWICKLUNGSVERFAHREN	49
	12.7	RÜCKNAHMEPREIS UND ABWICKLUNGSVERFAHREN.....	50
	12.8	BARAUSGLEICH	52
	12.9	NICHTLIEFERUNG VON DEPOTPAPIEREN.....	52
	12.10	UMTAUSCH VON ANTEILEN.....	53
	12.11	SEKUNDÄRMARKT	54
	12.12	INTRADAY-NETTOINVENTARWERT.....	55
	12.13	MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG.....	55
	12.14	DATENSCHUTZ	56
13.		GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN	58
	13.1	GRÜNDUNGSKOSTEN	58
	13.2	TER.....	58
	13.3	BETRIEBLICHE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	59
14.		BESTEUERUNG	61
	14.1	ALLGEMEINES.....	61
	14.2	BESTEUERUNG IN IRLAND	61
	14.3	BESTEUERUNG IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH.....	67
15.		RECHTLICHE UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN	71
	15.1	GRÜNDUNG UND ANTEILSKAPITAL.....	71
	15.2	EIGENTUM AN ANTEILEN	71
	15.3	RECHTE DER ANTEILSINHABER	71
	15.4	ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN.....	71
	15.5	STIMMRECHTE.....	71
	15.6	GETRENNTE HAFTUNG ZWISCHEN DEN FONDS.....	72
	15.7	AUSGABE VON ANTEILEN.....	72
	15.8	ÜBERTRAGUNGEN VON ANTEILEN	72
	15.9	BEFUGNISSE IM ZUSAMMENHANG MIT KREDITAUFNAHME UND SICHERHEITSLISTUNG	73
	15.10	BESCHRÄNKUNGEN FÜR ANTEILSINHABER.....	73
	15.11	VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER.....	73
	15.12	SCHADLOSHALTUNG.....	75
	15.13	VERMÖGENSWERTE DER GESELLSCHAFT.....	75
	15.14	ZWANGSRÜCKNAHME	76
	15.15	UMSTÄNDE EINER ABWICKLUNG.....	76
	15.16	AUFLÖSUNG EINES FONDS.....	77
	15.17	AUSSCHÜTTUNG VON VERMÖGENSWERTEN BEI EINER LIQUIDATION.....	77
	15.18	WESENTLICHE VERTRÄGE	77
	15.19	GERICHTSVERFAHREN	79

15.20	PROVISIONEN.....	80
15.21	VERSCHIEDENES	80
15.22	FACILITIES AGENT IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH.....	80
15.23	EINSICHTNAHME IN DOKUMENTE	80
ANHANG I		81
	BÖRSEN UND GEREGLTE MÄRKTE.....	81
ANHANG II		83
	ANLAGETECHNIKEN UND INSTRUMENTE FÜR EIN EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT / DIREKTE ANLAGEZWECKE	83
ANHANG III		87
	ANLAGE- UND AUSLEIHEBESCHRÄNKUNGEN	87
ANHANG IV.....		93
	DEFINITION DER US-PERSON UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE INFORMATIONEN.....	93
ANHANG V.....		97
	LISTE DER UNTERVERTRETER DER VERWAHRSTELLE	96
ANHANG VI.....		
	LÄNDERSPEZIFISCHE ERGÄNZUNG ZUM PROSPEKT FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ.....	97
WISDOMTREE EMERGING ASIA EQUITY INCOME UCITS ETF.....		103
WISDOMTREE EMERGING MARKETS EQUITY INCOME UCITS ETF		114
WISDOMTREE EMERGING MARKETS SMALLCAP DIVIDEND UCITS.....		138
WISDOMTREE EUROPE EQUITY INCOME UCITS ETF		155
WISDOMTREE EUROPE EQUITY UCITS ETF.....		170
WISDOMTREE EUROPE SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF.....		186
WISDOMTREEGERMANY EQUITY UCITS ETF		199
WISDOMTREE JAPAN EQUITY UCITS.....		216
WISDOMTREE US EQUITY INCOME UCITS ETF.....		233
WISDOMTREE US SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF.....		249

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Abgaben und Gebühren**“, sämtliche Stempelsteuern und sonstigen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren und sonstigen Aufwendungen und Gebühren, einschliesslich sämtlicher Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von FDI entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, ob diese im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerte der Gesellschaft, oder bei der Auflegung, dem Erwerb, der Ausgabe, der Umwandlung, dem Umtausch, dem Kauf, dem Halten, dem Rückkauf, der Rücknahme, dem Verkauf oder der Übertragung von Anteilen (ggf. einschliesslich der Auflegung oder der Stornierung von Anteilszertifikaten) oder Anlagen durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft zahlbar sind oder werden.

„**Act**“, der Companies Acts in der jeweils gültigen Fassung.

„**Anerkanntes Clearing-System**“, ein „anerkanntes Clearing-System“ das von der irischen Finanzbehörde (Irish Revenue Commissioners) als solches bezeichnet wird.

„**Anlage**“, jede gemäss der Gründungsurkunde sowie den Verordnungen und der Satzung zulässige Anlage.

„**Anlageverwalter**“, bezeichnet entweder Mellon Capital Management Corporation Assenagon Asset Management S.A. oder Irish Life Investment Managers Limited, wie für den jeweiligen Fond bestellt, und/oder eine andere Person, die mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank Anlageverwaltungsleistungen einen Fonds erbringt.

„**Anlageverwaltungsvertrag**“, bezeichnet in Bezug auf den betreffenden Fonds der gemäss den Anforderungen der Zentralbank zwischen dem jeweiligen Manager und dem Anlageverwalter abgeschlossene Vertrag für den betreffenden Fonds in der jeweils geltenden Fassung.

„**Anteil**“, ein nennwertloser, gewinnberechtigter Anteil am Kapital der Gesellschaft, der gemäss der Satzung und den im Rahmen der Satzung vorgesehenen Rechte für einen Fonds ausgegeben wird.

„**Anteilsinhaber**“, der registrierte Inhaber eines Anteils eines Fonds der Gesellschaft.

„**Antragsformular**“, ein vom Verwaltungsrat vorgeschriebenes Formular, das für den Handel von Anteilen eines Fonds auf dem Primärmarkt zu verwenden ist. „**Zeichnungsantragsformular**“, ist das für Zeichnungen zu verwendende Antragsformular. „**Rücknahmeantragsformular**“, ist das für Rücknahmen zu verwendende Antragsformular.

„**Auflagen der Zentralbank**“, die Auflagen der Zentralbank gemäss den OGAW-Verordnungen und den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48 (1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„**Barkomponente**“, in Bezug auf eine Creation Unit der Barbetrag gleich der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteile in einer Creation Unit (d. h., der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit) und dem Wert der Depotpapiere.

„**Bartransaktionsgebühr**“ die im Verzeichnis der Portfolioanlagen angegebene Gebühr, die vom Anlageverwalter zur Entrichtung der Abgaben und Gebühren verwendet wird, die dem Fonds bei einer Barzeichnung oder -rücknahme entstehen.

„**Basiswährung**“, in Bezug auf einen Fonds die Währung, in der der Nettoinventarwert dieses Fonds gemäss den Angaben im entsprechenden Nachtrag berechnet wird.

„**Berechtigter Teilnehmer**“, ein Market-Maker oder Broker-Dealer oder eine andere Einrichtung im Handelsprozess des Primärmarkts, die mit der Gesellschaft eine Teilnehmervereinbarung abgeschlossen hat.

„**Bewertungszeitpunkt**“, ein Zeitpunkt an einem Geschäftstag, an dem der Nettoinventarwert eines Fonds und der Nettoinventarwert je Anteil gemäss den Angaben im entsprechenden Fondsnachtrag berechnet werden.

„**Courts Service**“, verantwortlich für die Verwaltung von Geldern im Rahmen der Kontrolle durch die oder gemäss Anordnung der Courts.

„**Creation Unit**“, in Bezug auf einen Fonds die Anzahl an Anteilen, die ein berechtigter Teilnehmer gemäss den Angaben im entsprechenden Fondsnachtrag zeichnen muss oder zurückgeben kann.

„**Dematerialisierte Form**“, bezeichnet Anteile, deren Eigentumsrecht in unverbriefter Form eingetragen wird, und die über ein computergestütztes Abwicklungssystem gemäss Companies Act von 1990 (Uncertificated Securities) Regulations, 1996 (in der jeweils gültigen Fassung) übertragen werden können.

„**Depository Receipt**“, ein aktienähnliches Wertpapier, das das Eigentum an zugrunde liegenden Wertpapieren nachweist. Depository Receipts können American Depository Receipts („ADR“), European Depository Receipts („EDR“), Global Depository Receipts („GDR“) oder Non-Voting Depository Receipts („NVDR“) umfassen, die in Thailand ausgegeben werden und eine ähnliche Vereinbarung nachweisen.

„**Depotpapiere**“, in einer Creation Unit ein bestimmtes Portfolio aus Anlagen, die bei einer Zeichnung in einen Fonds übertragen werden oder die bei einer Rücknahme an einen zurückgebenden Anteilsinhaber übertragen werden. „**Festgelegte Depotpapiere**“ sind Depotpapiere, die ein repräsentatives Sample in einem Index enthaltener Wertpapiere umfassen. „**Ausgehandelte Depotpapiere**“ sind Depotpapiere, die vom Anlageverwalter als geeignete Anlagen eines Fonds identifiziert werden, die jedoch angepasst werden müssen (z. B. durch einen Verkauf oder Kauf oder durch eine Anpassung der zugrunde liegenden Positionen), um die Indexbestandteile zu repräsentieren.

„**ERISA Plan**“, (i) ein Pensionsplan gemäss Title I des United States Employee Retirement Income Security Act von 1974 in der jeweils gültigen Fassung („ERISA“); oder (ii) ein individuelles Pensionskonto oder ein Plan gemäss Paragraph 4975 des United States Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung.

„**Euro**“ und „**€**“, die Europäische Einheitswährung gemäss Ratsverordnung (EG) Nr. 974/98 vom 3. Mai 1998 zur Einführung des Euro.

„**Europäischer Wirtschaftsraum**“ oder „**EWR**“, der Europäische Wirtschaftsraum, dessen Mitgliedstaaten die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein sind.

„**Exchange Traded Notes**“ oder „**ETN**“, ETN sind allgemein erstrangige, un/besicherte, nicht nachrangige Schuldtitel, die von einem Sponsor ausgegeben werden, z. B. von einer Investmentbank. ETN werden an Börsen gehandelt, und die Renditen sind an die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Wertpapiere, Instrumente oder Marktindizes geknüpft.

„**FCA**“, die Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreiches.

„**FDI**“, derivative Finanzinstrumente.

„**Fonds**“, ein Fonds mit Vermögenswerten, der für eine oder mehrere Anteilsklassen gegründet wurde, die gemäss den für diesen Fonds geltenden Anlagezielen investiert werden und der Teil der Gesellschaft ist.

„**FSMA**“, der Financial Services and Markets Act, 2000 des Vereinigten Königreiches.

„**Geregelte Märkte**“, die in Anhang I und gegebenenfalls im entsprechenden Nachtrag aufgeführten Börsen und/oder geregelten Märkte.

„**Gesamtnachtrag**“, ein Nachtrag, dessen einziger Zweck die Auflistung der aktuell von der Zentralbank zugelassenen Fonds der Gesellschaft ist.

„**Geschäftstag**“, in Bezug auf einen Fonds ein Tag oder Tage gemäss den Angaben im entsprechenden Nachtrag und/oder Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt.

„**Gesellschaft**“, WisdomTree Issuer Aktiengesellschaft.

„**Gleichwertige Massnahmen**“, diese gelten für eine Investmentgesellschaft, wenn die Investmentgesellschaft von der irischen Steuerbehörde den Bescheid der Genehmigung gemäss § 739D (7B) des Taxes Act erhalten hat und die Genehmigung nicht widerrufen wurde.

„**Handelsschluss**“, bezeichnet in Bezug auf Handelsanträge für Fondsanteile die Zeitpunkte an Geschäftstagen, zu denen Antragsformulare für einen Handelstag gemäss den Angaben im entsprechenden Nachtrag beim Verwalter eingegangen sein müssen.

„**Handelstag**“, in Bezug auf einen Fonds der Tag oder die Tage gemäss den Angaben im entsprechenden Nachtrag (und/oder andere Tage, die der Verwaltungsrat jeweils festlegt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt), wobei grundsätzlich mindestens zwei Handelstage in jedem Kalendermonat in regelmässigen Intervallen bestehen müssen.

„**In Irland ansässige Person**“, (i) bezeichnet im Falle einer Gesellschaft eine Gesellschaft, die für Steuerzwecke ihren Sitz in Irland hat; (ii) bezeichnet im Falle einer natürlichen Person eine natürliche Person, die für Steuerzwecke ihren Wohnsitz in Irland hat; (iii) im Falle eines Trust ein für Steuerzwecke in Irland ansässiger Trust.

„**Index**“, in Bezug auf einen Fonds der Index, dessen Verfolgung oder Nachbildung ein Fonds anstrebt und mit dem seine Rendite verglichen wird.

„**Indexanbieter**“, die Einrichtung, die gemäss genaueren Angaben in einem Nachtrag einen Index erstellt hat und unterhält.

„**Intermediär**“: eine Person, (i) die ein Geschäft führt, dessen Inhalt oder Bestandteil der Empfang von Zahlungen einer Investmentgesellschaft im Namen anderer Personen oder (ii) das Halten von Anteilen an einer Investmentgesellschaft im Namen anderer Personen ist;

„**Irischer Steuerinländer**“, jede Person ausser (i) einem Steuerausländer; oder (ii) einem steuerbefreiten irischen Anleger.

„**KIID**“, die für Fondsanteile gemäss den Verordnungen entsprechend den Auflagen der Zentralbank veröffentlichten wesentlichen Anlegerinformationen in der jeweils geltenden Fassung.

„**LSE**“, die London Stock Exchange.

„**Managementvertrag**“, der gemäss den Anforderungen der Zentralbank zwischen der Gesellschaft und dem Manager abgeschlossene Vertrag vom 2. Oktober 2014 in der jeweils geltenden Fassung.

„**Manager**“, WisdomTree Management Limited, eine in Irland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

„**Mitgliedstaat**“: zum jeweiligen Zeitpunkt ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.

„**Nachtrag**“, jedes von der Gesellschaft veröffentlichte Dokument, das als Zusatzklärung zu diesem Verkaufsprospekt ausgewiesen ist.

„**Nettoinventarwert**“, der satzungsgemäss ermittelte Nettoinventarwert eines Fonds bzw. Anteils.

„**OECD**“, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

„**OGAW**“, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der gemäss der Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung errichtet wird.

„**OTC**“, bezeichnet Over-The-Counter (im Freiverkehr).

„**Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland**“, (i) bezeichnet im Falle einer natürlichen Person eine natürliche Person, die für Steuerzwecke ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat; (ii) im Falle eines Trust einen für Steuerzwecke in Irland domizilierten Trust. Eine natürliche Person, die drei Jahre in Folge in Irland ansässig war, wird dort mit Beginn des vierten Steuerjahres gewöhnlich ansässig. Eine natürliche Person, die in Irland gewöhnlich ansässig war, ist ab dem Ende des dritten Jahres in Folge, in dem diese Person nicht in Irland ansässig war, dort nicht mehr gewöhnlich ansässig.

„**Personal Portfolio Investment Undertaking**“ oder „**PPIU**“, ein Anlageorganismus, in dessen Rahmen das gesamte oder Teile des Anlagevermögens des Organismus ausgewählt werden kann oder wurde, oder die Auswahl des gesamten oder eines Teils des Anlagevermögens beeinflusst werden kann oder wurde – vom Investor, von einer im Namen des Anlegers handelnden Person, von einer mit dem Anleger verbundenen Person, von einer Person, die mit einer Person verbunden ist, die im Namen des Anlegers handelt, vom Anleger und einer mit dem Anleger verbundenen Person, oder eine im Namen des Anlegers und der mit dem Anleger verbundenen Person handelnde Person.

„**Primärmarkt**“, der ausserbörsliche Markt, an dem Fondsanteile direkt mit der Gesellschaft ausgegeben und zurückgenommen.

„**Promoter**“, WisdomTree Asset Management, Inc.

„**Prospekt**“, dieses Dokument in der jeweils geltenden Fassung gemäss den Auflagen der Zentralbank zusammen mit einem Nachtrag oder einer Ergänzung, wenn der Zusammenhang dies erfordert oder voraussetzt.

„**Qualifizierter Inhaber**“, jede andere Person, Körperschaft oder Einrichtung als (i) eine US-Person gemäss Definition in Regelung 902 (k) des Act von 1933; (ii) ein ERISA-Plan; (iii) eine sonstige Person, Körperschaft oder Einrichtung, an die der Verkauf oder die Übertragung von Anteilen, oder deren Besitz von Anteilen (entweder direkt oder indirekt diese Person betreffend, und entweder allein oder in Verbindung mit anderen verbundenen oder nicht verbundenen Personen, oder unter sonstigen Umständen, die der Verwaltungsrat für relevant hält) dazu führen würde, (a) dass die Gesellschaft als „Investmentgesellschaft“ im Rahmen des Act von 1940 registriert werden müsste, (b) dass die Anteile der Gesellschaft im Rahmen des Act von 1933 registriert werden müssten, (c) dass die Gesellschaft zu einer „beherrschten ausländischen Körperschaft“ im Sinne des US Internal Revenue Code von 1986 würde, (d) dass die Gesellschaft regelmässige Berichte gemäss Paragraph 13 des US Exchange Act von 1934 einreichen müsste, (e) dass die Vermögenswerte der Gesellschaft als „Planvermögen“ eines Anlegers in Pensionspläne gelten würden, oder (f) dass die Gesellschaft anderweitig gegen den Act von 1940, den Act von 1933, den US Employee Retirement Income Security Act von 1974, den US Internal Revenue Code von 1986 oder den US Exchange Act von 1934 verstossen würde; oder (iv) eine Depotstelle, ein Nominee, Treuhänder oder Nachlassverwalter einer in (i) bis (iii) oben beschriebenen Person, Körperschaft oder Einrichtung.

„**Relevante Erklärung**“, die Erklärung bezüglich des Anteilsinhabers gemäss Erläuterung in Schedule 2B des Taxes Act. Die relevante Erklärung für Anleger, die weder in Irland ansässige Personen, noch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland sind (oder für diese Anleger handelnde Intermediär) ist im Zeichnungsantragsformular enthalten.

„**Relevanter Zeitraum**“: steht für einen Zeitraum von 8 Jahren, der mit dem Erwerb eines Anteils durch einen Anteilsinhaber beginnt, und für jeden nachfolgenden Zeitraum von 8 Jahren, der unmittelbar nach dem vorausgegangenen relevanten Zeitraum beginnt.

„**Richtlinie**“, die Richtlinie Nr. 2009/65/EG des Rates des Europäischen Parlaments vom 13. Juli 2009 in der geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung.

„**Rücknahmegebühr**“, die von einem Anleger bei einer Rücknahme von Anteilen eines Fonds an den Manager zu zahlende Gebühr, die im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben ist.

„**Sammelurkunde**“, ein von der Gesellschaft an einen Zentralverwahrer (oder dessen Nominee) ausgegebenes Anteilszertifikat.

„**Satzung**“, die Satzung der Gesellschaft in der jeweils geltenden Fassung.

„**SEC**“, die US Securities and Exchange Commission.

„**Sekundärmarkt**“, der Markt, an dem Fondsanteile nicht direkt mit der Gesellschaft gehandelt werden.

„**SFT-Verordnung**“: die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in ihrer jeweils aktuellen oder ersetzten Fassung.

„**Sterling**“, „**GBP**“ oder „**Stg£**“, die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs.

„**Stock Connect**“ bezeichnet ein Wertpapierhandels- und Clearingsystem zur Schaffung eines gegenseitigen Börsenzugangs zwischen der VR-China (Shanghai und Shenzhen Stock Exchange) und der Hong Kong Securities Clearing Company Limited. Es ermöglicht dem Unternehmen den Handel mit qualifizierten chinesischen A-Aktien, die an den entsprechenden Börsen in der Volksrepublik China notiert sind.

„**Steuerausländer**“, eine Person, die aus steuerlicher Sicht weder eine in Irland ansässige Person, noch eine Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland ist, die der Gesellschaft die relevante Erklärung gemäss Schedule 2B des Taxes Act übergeben hat, zu der die Gesellschaft über keinerlei Informationen verfügt, die angemessenerweise darauf hindeuten, dass die relevante Erklärung unrichtig ist oder zu irgendeinem Zeitpunkt unrichtig war.

„**Steuerbefreiter irischer Anleger**“, (a) ein Intermediär im Sinne von Paragraph 739B des Taxes Act; (b) ein Pensionsplan, der ein steuerbefreiter, zugelassener Investmentfonds im Sinne von Paragraph 774 des Taxes Act oder eine Rentenversicherung oder ein Anlagefonds ist, für den Paragraph 784 oder 785 des Taxes Act anwendbar ist; (c) eine im Lebensversicherungsgeschäft tätige Gesellschaft im Sinne von Paragraph 706 des Taxes Act; (d) eine Anlageorganisation im Sinne von Paragraph 739(B)(1) des Taxes Act; (e) eine Investment-Kommanditgesellschaft im Sinne von Paragraph 739J des Taxes Act; (f) ein spezieller Anlageplan im Sinne von Paragraph 737 des Taxes Act; (g) eine Investmentgesellschaft, auf die Paragraph 731(5)(a) des Taxes Act anwendbar ist; (h) eine Wohltätigkeitsorganisation, die eine in Paragraph 739D(6)(f)(i) des Taxes Act bezeichnete Person ist; (i) eine qualifizierte Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Paragraph 734(1) des Taxes Act; (j) eine spezifische Gesellschaft im Sinne von Paragraph 734(1) des Taxes Act; (k) eine gemäss Paragraph 784A(2) des Taxes Act von der Einkommenssteuer und Kapitalertragssteuer befreite Person, deren Anteile Anlagen eines zugelassenen Rentenfonds oder eines zugelassenen Mindestrentenfonds sind; (l) eine von der Einkommenssteuer und Kapitalertragssteuer gemäss Paragraph 787I des Taxes Act befreite Person, deren Anteile Vermögenswerte eines persönlichen Rentensparkontos sind; (m) ein Kreditverein im Sinne von Paragraph 2 des Credit Union Act von 1997; (n) eine in Irland ansässige Gesellschaft, die in einen Geldmarktfonds investiert, der eine Person gemäss Paragraph 739D(6)(k)(I) des Taxes Act ist; (o) die National Pensions Reserve Fund Commissionss oder ein Anlagevehikel der Commission; (p) die National Treasury Management Agency oder ein Fonds-Anlagevehikel (im Sinne von Abschnitt 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), dessen alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister ist, oder der Staat, der durch die National Treasury Management Agency handelt; (q) ein Unternehmen, das mit den von der Gesellschaft an das Unternehmen geleisteten Zahlungen der Körperschaftsteuer gemäss Abschnitt 110(2) des Steuergesetzes unterliegt oder unterliegen wird; oder (r) jede andere in Irland ansässige Person oder Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland, der es gestattet ist, Anteile an der Gesellschaft nach der Steuergesetzgebung oder schriftlicher Praxis oder einer Konzession der Revenue Commissioners steuerbefreit zu halten oder die die mit der Gesellschaft verbundenen Steuerbefreiungen auslöst, sofern sie eine relevante Erklärung ausgefüllt hat.

„**Taxes Act**“, der Taxes Consolidation Act von 1997 in der jeweils gültigen Fassung.

„**Teilnehmervereinbarung**“, die zwischen einem Antragsteller und der Gesellschaft geschlossene Vereinbarung, die es dem Antragsteller ermöglicht, als berechtigter Teilnehmer zu handeln und Anteile der Gesellschaft zu zeichnen oder zurückzugeben.

„**TER**“, Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio).

„**Tracking Error**“, die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite eines den jeweiligen Index bzw. abgesicherten Index (gemäss Definition im Nachtrag des jeweiligen Fonds) verfolgenden oder nachbildenden Fonds und der Rendite des entsprechenden Index.

„**UKLA**“, die United Kingdom Listing Authority, Teil der UK Financial Conduct Authority.

„**US-Dollar**“, „**USD**“ oder „**US\$**“, die gesetzliche Währung der USA.

„**US-Person**“, ist in Anhang IV dieses Prospekts definiert und bezeichnet allgemein eine Person oder Einrichtung, die von der SEC jeweils als „US-Person“ gemäss Regelung 902(k) des Act von 1933 betrachtet wird, oder sonstige Personen oder Einrichtungen nach dem Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat kann die Definition der „US-Person“ erforderlichenfalls unangekündigt ändern, um die dann geltenden US-Gesetze und Vorschriften berücksichtigen. US-Personen dürfen ohne vorherige Genehmigung des Verwaltungsrats keine Anteile der Gesellschaft kaufen.

„**Vereinigte Staaten**“ und „**US**“, die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitzungen, Bundesstaaten der Vereinigten Staaten und der District of Columbia.

„**Vereinigtes Königreich**“ und „**VK**“, das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland.

„**Veröffentlichungszeit**“, der Zeitpunkt, zu dem das Verzeichnis der Portfolioanlagen vom Verwalter gemäss den Angaben im entsprechenden Nachtrag veröffentlicht wird.

„**Verordnungen**“, die Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2011 in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung.

„**Vertrag über Vertriebs- und Supportleistungen**“, der gemäss den Anforderungen der Zentralbank zwischen dem Manager und der Vertriebsstelle abgeschlossene Vertrag vom 2. Oktober 2014 in der jeweils geltenden Fassung.

„**Vertriebsstelle**“ WisdomTree Europe Limited und/oder eine andere Person, die mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank Vertriebs- und Supportleistungen für die Gesellschaft erbringt.

„**Verwahrstelle**“, State Street Custodial Services (Ireland) Limited oder eine andere mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank als Verwahrstelle der Gesellschaft ernannte Person.

„**Verwahrstellenvertrag**“, der vom 13. Mai 2016 datierende Vertrag zwischen der Gesellschaft, dem Manager und der Verwahrstelle, der von Zeit zu Zeit entsprechend den Anforderungen der Zentralbank geändert werden kann.

„**Verwalter**“, State Street Fund Services (Ireland) Limited und/oder eine andere Person, die mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für die Gesellschaft ernannt wird.

„**Verwaltungsrat**“, die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder alle ordnungsgemäss genehmigten Ausschüsse oder Beauftragten derselben.

„**Verwaltungsvertrag**“, der gemäss den Anforderungen der Zentralbank zwischen dem Manager und dem Verwalter abgeschlossene Vertrag vom 2. Oktober 2014 in der jeweils geltenden Fassung.

„**Verzeichnis der Portfolioanlagen**“, in Bezug auf die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units eines bestimmten Fonds ein Verzeichnis mit dem Portfolio der Anlagen, der Barkomponente und der

Wertpapieranpassungsgebühr (falls anwendbar) (für Geschäfte eines Fonds in Sachwerten) und dem Barbetrag und der Bartransaktionsgebühr (falls anwendbar) (für Bargeschäfte eines Fonds), die (a) an die Gesellschaft für einen Fonds zu übertragen sind (bei einer Zeichnung) oder (b) von der Gesellschaft für einen Fonds zu liefern sind (bei einer Rücknahme).

„**Währungsmanagementvertrag**“, der Vertrag zwischen dem Manager, dem Anlageverwalter und State Street Europe Limited (der „Währungsmanager“) vom 2. Oktober 2015 in seiner jeweils entsprechend den Anforderungen der Zentralbank geänderten Fassung.

„**Wertpapierabwicklungssystem**“, ein System, dessen Tätigkeit in der Ausführung von Aufträgen zur Übertragung des Eigentums oder der Beteiligung an einem Wertpapier besteht.

„**Zeichneranteile**“, Anteile zu je €1 am Kapital der Gesellschaft, die in der Satzung als „Zeichneranteile“ bezeichnet und zu Zwecken der Gesellschaftsgründung ausgegeben werden.

„**Zeichnungsgebühr**“, die von einem Anleger bei einer Zeichnung von Anteilen eines Fonds an den Manager zu zahlende Gebühr, die im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben ist.

„**Zentralbank**“: die irische Zentralbank oder Nachfolger derselben.

„**Zentralverwahrer**“, der Betreiber eines Wertpapierabwicklungssystems.

1933 Act: das US-Wertpapiergesetz von 1933 in der jeweils geltenden Fassung.

1940 Act: das Investment Company Act von 1940 in der jeweils geltenden Fassung.

3. VERZEICHNIS

Mitglieder des Verwaltungsrats Der Verwaltungsrat der Gesellschaft mit Geschäftsadresse in: 25-28 North Wall Quay Dublin 1 Irland setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: David Abner Gregory Barton Vincent Dodd Denise Kinsella Amit Muni Peter Ziemba	Geschäftssitz 25-28 North Wall Quay Dublin 1 Irland Sekretär Wilton Secretarial Limited Fitzwilton House 6 th Floor 2 Grand Canal Square Dublin 2 Irland	Manager WisdomTree Management Limited 25-28 North Wall Quay Dublin 1 Irland Mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle State Street Bank GmbH 20 Churchill Place Canary Wharf London E14 5HJ Vereinigtes Königreich
Verwahrstelle State Street Custodial Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 Irland	Anlageverwalter Mellon Capital Management Corporation 50 Fremont St # 3900 San Francisco CA 94105-2240 Vereinigte Staaten Anlageverwalter Assenagon Asset Management S.A. Aerogolf Center 1B Heienhaff 1736 Senningerberg Luxemburg	Anlageverwalter Irish Life Investment Managers Limited Beresford Court Beresford Place Dublin 1 Irland Verwaltungs-, Register- und Transferstelle State Street Fund Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 Irland
Listing Sponsor Davy Davy House 49 Dawson Street Dublin 2 Irland	Rechtsberater (für irisches Recht) A&L Goodbody International Financial Services Centre North Wall Quay Dublin 1 Irland	Wirtschaftsprüfer Ernst & Young Ernst & Young Building Harcourt Centre Harcourt Street Dublin 2 Irland
UK Facilities Agent Marketing Agent WisdomTree Europe Limited 3 rd Floor 31-41 Worship Street London EC2A 2DX Vereinigtes Königreich		

WISDOMTREE ISSUER PUBLIC LIMITED COMPANY

4. EINLEITUNG

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren Fonds. Sie wurde in Irland am 20. September 2011 gegründet. Die Gesellschaft gilt im Sinne der Verordnungen als OGAW und ist als solcher in Irland von der Zentralbank zugelassen.

Die Gesellschaft ist als Umbrella-Fonds strukturiert, sodass das Anteilskapital der Gesellschaft in verschiedene Anteilklassen aufgeteilt werden kann, wobei eine oder mehrere Klassen jeweils einen Fonds der Gesellschaft bilden. Die Auflegung weiterer Fonds erfordert die vorherige Genehmigung der Zentralbank, und die Auflegung von Anteilklassen erfolgt gemäss den Anforderungen der Zentralbank.

Anleger sollten beachten, dass die Vermögenswerte einzelner Fonds jeweils voneinander getrennt sind und gemäss den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds investiert werden, und dass Anteile eines Fonds zu unterschiedlichen Bedingungen ausgegeben werden können. Die Anteile der einzelnen Fonds sind untereinander in jeder Hinsicht gleichrangig und können sich jeweils nur in der Referenzwährung der Klasse, der Dividendenpolitik, der Höhe der berechneten Gebühren und Aufwendungen, der Anzahl in einer Creation Unit enthaltener Anteile oder anderweitig nach dem Ermessen des Verwaltungsrats unterscheiden. Ferner können jedem Fonds eine oder mehrere Anteilklassen zugeordnet werden. Wenn verschiedene Anteilklassen einen Fonds bilden, können die Einzelheiten zu den einzelnen Klassen in einem einzigen Nachtrag oder in getrennten Nachträgen für jede Klasse behandelt werden. Die Basiswährung jedes Fonds wird vom Verwaltungsrat festgelegt und im entsprechenden Nachtrag angegeben. Details der aktuellen Fonds der Gesellschaft sind im Gesamtnachtrag enthalten. Jeder Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte im Zusammenhang und gemeinsam mit diesem Prospekt gelesen werden.

5. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

5.1 Allgemeines

Die jeweiligen Anlageziele und die Politiken für jeden Teilfonds werden vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Einrichtung des betreffenden Fonds formuliert und im entsprechenden Nachtrag beschrieben. Änderungen der Anlageziele oder wesentliche Änderungen der Anlagepolitik eines Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung aller Anteilhaber des entsprechenden Fonds, oder, im Falle der Einberufung einer Hauptversammlung der Anteilhaber dieses Fonds, eine Mehrheit der auf dieser Versammlung abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat kann unwesentliche Änderungen der Anlagepolitik eines Fonds jeweils durchführen. Anteilhaber werden vor der Umsetzung von Änderungen des Anlageziels oder der Anlagepolitik eines Fonds mit angemessener Frist informiert, um ihnen die Rückgabe ihrer Anteile vor dieser Umsetzung zu ermöglichen.

5.2 Anlage und Kreditaufnahmebefugnisse

Die Anlage der Vermögenswerte jedes Fonds muss den Verordnungen entsprechen. Eine ausführliche Aufstellung der allgemeinen Beschränkungen für Anlagen und Kreditaufnahmen für alle Fonds ist in Anhang III des Prospekts enthalten. Der Verwaltungsrat kann für neue Fonds weitere Beschränkungen erlassen, deren Einzelheiten im entsprechenden Nachtrag festgelegt werden.

Ferner kann der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit weitere Anlagebeschränkungen festlegen, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit den Anteilhabern vereinbar oder in deren Interesse sind, um den Gesetzen und Vorschriften jener Länder Folge zu leisten, in denen sich Anteilhaber der Gesellschaft befinden oder die Anteile vertrieben werden.

Die Gesellschaft erhielt von der Zentralbank für jeden Fonds die Berechtigung, flexibel bis zu 100 % der Vermögenswerte eines Fonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.

Es ist vorgesehen, dass die Gesellschaft mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank befugt ist, von Änderungen der in den Verordnungen vorgesehenen Anlagebeschränkungen Gebrauch zu machen, die der Gesellschaft die Anlage in Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten gestatten würden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts nach den Verordnungen beschränkt oder untersagt sind. Die Gesellschaft kündigt Anteilhabern ihre Absicht, von diesen Änderungen wesentlicher Art Gebrauch zu machen, rechtzeitig mit, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

5.3 Anlagestrategien

Die von einem Fonds genutzte Hauptanlagestrategie wird in dessen Anlageziel beschrieben. Normalerweise verfolgt ein Fonds entweder eine nachbildende Strategie oder eine repräsentative Sampling-Strategie. Unabhängig von der verfolgten Strategie ist es für einen Fonds unter bestimmten Umständen nicht möglich oder praktikabel, Indexbestandteile zu halten (z. B. während einer Illiquidität eines Indexbestandteils). Auch aufgrund von Marktbewegungen zwischen periodischen Indexanpassungen kann die Gewichtung eines Bestandteils eines Index die aufsichtsrechtlichen Anlagebeschränkungen überschreiten. Unter solchen Umständen ist der Anlageverwalter bestrebt, das Engagement des Fonds im entsprechenden Bestandteil zu verringern, um den Fonds wieder in die zulässigen Grenzen zurückzuführen. Der Anlageverwalter kann dies über repräsentatives Sampling oder durch eine Position in einem Wertpapier erreichen, das kein Indexbestandteil ist, von dem der Anlageverwalter jedoch anderweitig erwartet, dass es bei der Nachbildung der Performance des entsprechenden Index hilft.

5.3.1 Nachbildende Strategie

Wenn ein Fund eine nachbildende Strategie einsetzen will, strebt er den Besitz aller Wertpapiere eines Index generell mit denselben Gewichtungen dieses Index an. Fonds, die diese Strategie nutzen, nennen diese Absicht in ihrer Anlagepolitik.

5.3.2 Repräsentative Sampling-Strategie

Wenn ein Fonds eine repräsentative Sampling-Strategie anstrebt, investiert er allgemein in ein Sample der Indexbestandteile, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

Der Umfang der Bestände eines Fonds, der eine repräsentative Sampling-Strategie anwendet, basiert auf einer Reihe von Faktoren einschliesslich der Grösse des Fondsvermögens. Zusätzlich werden zuweilen Bestandteile in einen Index aufgenommen oder daraus entfernt, wodurch sich die Merkmale eines Index wie beispielsweise die darin vertretenen Sektoren, Branchen oder Länder und die Gewichtungen ändern können. Ein Fonds kann Anlagen verkaufen, die in einem Index vertreten sind, oder Wertpapiere kaufen, die noch nicht in einem Index vertreten sind, um ihr Ausscheiden oder ihre Aufnahme in einen Index vorwegzunehmen oder verschiedene Kapitalmassnahmen oder sonstige Änderungen an einem Index zu berücksichtigen. Ferner kann ein Fonds in seinem Bestreben der Nachbildung der Indexentwicklung Wertpapiere eines Index über- oder untergewichten und nicht im Index enthaltene Wertpapiere kaufen oder verkaufen.

Zusätzlich können zuweilen spezifische Sampling-Techniken im Nachtrag eines Fonds festgelegt werden.

5.4 Fondsanlagen

Die Anlagen jedes Fonds sind auf Anlagen beschränkt, die von den Verordnungen gestattet werden. Die Anlagen, die ein Fonds erwerben kann, werden normalerweise an einem der in Anlage I genannten geregelten Märkte notiert oder gehandelt.

Ein Fonds kann (vorbehaltlich der Anlagekonzentrationsgrenzen gemäss Anhang III) und sofern im Einklang mit seiner Anlagepolitik auch börsennotierte Anlagen erwerben, in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (notiert oder ausserbörslich, einschliesslich anderer Fonds der Gesellschaft), in Aktienwerte (wie Stammaktien und Aktien von Gesellschaften), Staatsanleihen, Exchange Traded Notes, Geldmarktinstrumente (einschliesslich kurzfristiger Obligationen, handelbarer Einlagezertifikate und Commercial Paper, die zum Kaufzeitpunkt mit Investment-Grade bewertet werden), Tracking-Aktien (eine Aktiengattung, deren Wert an spezifische Geschäftseinheiten oder Unternehmensbereiche innerhalb einer grösseren Gesellschaft geknüpft ist und die die Performance dieser Geschäftseinheiten oder Bereiche „nachbilden“ soll) und Depositary Receipts investieren.

Sofern in der Anlagepolitik eines Fonds beschrieben, kann der Anlageverwalter zu direkten Anlagezwecken auch FDI einsetzen, unter anderem Devisentermingeschäfte, Futures (die beispielsweise zur Verwaltung von Cashflows auf kurzfristiger Basis genutzt werden können, indem der Future für ein Engagement in einer Anlageklasse gehalten wird, in die eine direkte Anlage geplant ist), Devisenfutures (die zur Absicherung gegen Währungsschwankungen eingesetzt werden können), Optionen auf Futureskontrakte, Devisen- und sonstige Swapvereinbarungen (die jeweils dazu dienen, den Anlageverwalter beim Erreichen der Ziele eines Fonds zu unterstützen und die der Anlageverwalter für ein effizientes Engagement in Indexbestandteilen, die Erwirtschaftung einer mit dem Index vergleichbaren Rendite, das Management von Cashflows, die Verringerung von Transaktionskosten oder Steuern, die Minimierung des Tracking Error oder anderen Gründen nutzt, die er für einen Fonds im Zusammenhang mit dem Anlageziel des Fonds für geeignet hält). Die Fonds der Gesellschaft, die derzeit keine FDI nutzen, werden vor dem Abschluss von FDI-Transaktionen ein Risikomanagementverfahren einrichten, das der Zentralbank vorgelegt und von dieser gemäss ihren Anforderungen freigegeben wird. Wenn ein Fonds den Einsatz von FDI beabsichtigt, wird dies in seiner Anlagepolitik beschrieben.

Jeder Fonds kann daneben ergänzende liquide Vermögenswerte halten.

5.5 Beschränkungen und Verwaltung von Beschränkungen für Anlagen in Indexbestandteile

Es können bestimmte Umstände vorliegen, in denen der Besitz von Indexbestandteilen durch Vorschriften verboten oder anderweitig nicht im Interesse der Anteilsinhaber ist. Diese Umstände sind nachfolgend beschrieben (einschliesslich einer Beschreibung ihrer möglichen Verwaltung durch den Anlageverwalter in Bezug auf einen Fonds). Zu diesen Umständen zählen unter anderem folgende

Fälle:

- (i) sich aus der Einhaltung der Verordnungen ergebende Beschränkungen für den Anteil des Wertes jedes Fonds, der in einzelnen Wertpapieren gehalten werden darf
- (ii) Die Indexbestandteile ändern sich zuweilen. Bei der Verwaltung eines Fonds kann der Anlageverwalter verschiedene Strategien einsetzen, um ihn an den veränderten Index anzupassen. Wenn beispielsweise ein Wertpapier, das Bestandteil des Index ist, nicht verfügbar ist oder kein Markt für dieses Wertpapier besteht, kann ein Fonds stattdessen Depository Receipts für diese Wertpapiere oder Finanzderivate halten.
- (iii) Wertpapiere im Index können zuweilen von unternehmensspezifischen Ereignissen betroffen sein. Der Anlageverwalter kann auf diese Ereignisse nach eigenem Ermessen auf die effizienteste Weise reagieren.
- (iv) Ein Fonds kann zusätzliche liquide Mittel halten und über Forderungen aus Dividenden oder Erträgen verfügen, die der Anlageverwalter bis zur Ausschüttung einsetzen kann.
- (v) Von einem Fonds gehaltene und im Index enthaltene Wertpapiere können zuweilen illiquide werden oder anderweitig nicht zum Fair Value zu erhalten sein. Unter diesen Umständen kann der Anlageverwalter verschiedene Techniken einsetzen, unter anderem den Kauf von Wertpapieren, deren Renditen einzeln oder gemeinsam eine enge Korrelation mit den gewünschten Bestandteilen des Index aufweisen, oder den Kauf eines Samples der Aktien des Index.
- (vi) Der Anlageverwalter berücksichtigt die Kosten aller vorgeschlagenen Portfoliotransaktionen. Transaktionen, die den Fonds in perfekte Übereinstimmung mit dem Index bringen, müssen nicht notwendigerweise grundsätzlich effizient sein; und
- (vii) Ein Fonds kann im Index vertretene Wertpapiere verkaufen, um deren Ausscheiden aus dem Index vorwegzunehmen, oder nicht im Index vertretene Wertpapiere kaufen, um deren Aufnahme in den Index vorwegzunehmen.

5.6 Tausch oder Ersatz eines Index

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den für einen Fonds angegebenen Index durch einen anderen Index zu ersetzen, wenn:

- (a) die Gewichtungen der Indexbestandteile dazu führen würden, dass der Fonds gegen Verordnungen verstösst oder im Rahmen entsprechender Besteuerungsvorschriften oder -regelungen schlechter gestellt wäre;
- (b) der Index oder Indexserien nicht mehr existieren;
- (c) ein neuer Index verfügbar wird, der den Index ersetzt;
- (d) ein neuer Index verfügbar wird, der als Marktstandard für die Anleger in dem betreffenden Markt angesehen wird und/oder als für die Anteilsinhaber Gewinn bringender als der bestehende Referenzindex angesehen würde;
- (e) die Anlage in im Index enthaltene Wertpapiere schwierig wird;
- (f) der Indexanbieter seine Lizenzgebühren auf ein Niveau erhöht, das der Verwaltungsrat der Gesellschaft als zu hoch betrachtet;
- (g) sich die Qualität (einschliesslich Genauigkeit und Verfügbarkeit von Daten) des Index nach Ansicht des Verwaltungsrats verschlechtert hat;
- (h) ein liquider Futuresmarkt für die im Index enthaltenen übertragbaren Wertpapiere nicht mehr verfügbar ist; oder
- (i) ein Index verfügbar wird, der der wahrscheinlichen steuerlichen Behandlung des anlegenden Fonds bezüglich der in diesem Index enthaltenen Wertpapiere genauer entspricht.

Der vorstehende Ermessensspielraum ist nicht erschöpfend, und der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, den Index eines Fonds unter anderen Umständen zu ändern, wenn er dies für angemessen hält. Unter diesen Umständen würde der Ersatzindex im Wesentlichen dieselben Marktsegmente wie der ursprüngliche Index messen. Der entsprechende Fondsnachtrag wird aktualisiert, der Verwaltungsrat ändert den Namen eines Fonds (falls angemessen), und die Anteilhaber werden auf den geänderten Index hingewiesen. Sämtliche Änderungen am Index oder am Namen eines Fonds werden zuvor von der Zentralbank genehmigt.

Wenn eine der vorstehenden Änderungen zu einer Änderung des Anlageziels oder zu einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik eines Fonds führt, wird vor der Änderung die Genehmigung der Anteilhaber des Fonds eingeholt.

5.7 Effizientes Portfoliomanagement

Der Anlageverwalter kann im Namen eines Fonds und vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen Techniken und Instrumente für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Transaktionen für ein effizientes Portfoliomanagement können mit dem Ziel erfolgen, eine Verringerung des Risikos oder der Kosten, oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags für einen Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau und unter Berücksichtigung des Risikoprofils dieses Fonds zu erreichen. Vom Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzte Techniken und Instrumente sind in Anhang II aufgeführt. Diese Techniken und Instrumente können Anlagen in FDI wie Futures, Optionen und Swaps sowie Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte umfassen. Alle aus effizienten Portfoliomanagementaktivitäten resultierenden Erträge nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten werden vom Fonds aufbewahrt.

Gegebenenfalls werden neue, für die Gesellschaft geeignete Techniken und Instrumente entwickelt, die die Gesellschaft (unter Beachtung des Vorstehenden und der Anforderungen der Zentralbank) nutzen kann. Wenn ein Fonds die Nutzung von Instrumenten für direkte Anlagezwecke beabsichtigt, werden Einzelheiten in der Anlagepolitik des Fonds angegeben.

Sofern im entsprechenden Nachtrag des Fonds nicht anders vorgesehen, ist die Gesellschaft im Namen eines Fonds derzeit nicht an „Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ gemäss der Definition dieses Begriffs in der SFT-Verordnung beteiligt.

In Bezug auf „Total Return Swaps“ gemäss der Definition dieses Begriffs in der SFT-Verordnung können Fonds, die abgesicherte Anteilsklassen („**abgesicherte Anteilsklassen**“) anbieten, jedoch Total Return Swaps zur Absicherung von Währungsrisiken eingehen. Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts eines Fonds, der abgesicherte Anteilsklassen anbietet, die Total Return Swaps unterliegen können, beträgt 100 %. Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts eines Fonds, der abgesicherte Anteilsklassen anbietet, die Total Return Swaps unterliegen werden, beträgt 80 %.

5.8 Wertpapierleiheprogramm

Die Gesellschaft kann im Namen eines Fonds Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen, sofern die in den Auflagen der Zentralbank genannten Bedingungen und Grenzen beachtet werden. Der Manager hat die State Street Bank GmbH für die Verwaltung des Wertpapierleiheprogramms zur Wertpapierleihstelle der Gesellschaft ernannt. Die State Street Bank GmbH gehört zur gleichen Unternehmensgruppe wie die Verwahrstelle. Nach den Bedingungen von Wertpapierleihevereinbarungen, die die Wertpapierleihstelle im Namen eines Fonds abschliesst, hat der Fonds Anspruch auf Einnahmen durch eine Wertpapierleihgebühr. Die Wertpapierleihstelle behält einen Teil der Gebühr zur Deckung der direkten und indirekten operativen Kosten der Wertpapierleihen (z. B. die Kosten der Ausleihungen, die Kosten der Verwaltung von Sicherheiten und die Gebühr der Wertpapierleihstelle (zu marktüblichen Sätzen)). Der Fonds hat Anspruch auf den Rest der Wertpapierleihgebühr. Einzelheiten zu den Erträgen aus den Wertpapierleihen (sowie Einzelheiten der direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren) werden in die Halbjahres- und Jahresberichte der Gesellschaft aufgenommen.

6. INDIZES

6.1 Allgemeines

Jeder Fonds ist bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu verfolgen oder nachzubilden. Der Anlageverwalter ist bestrebt, den Tracking Error zu minimieren (soweit möglich und praktikabel). Da sich die Indexbestandteile im Laufe der Zeit ändern können, verlässt sich der Anlageverwalter bezüglich Informationen zur Zusammensetzung und Gewichtung der Indexbestandteile hierbei ausschliesslich auf die Informationen des Indexanbieters. Wenn der Anlageverwalter diese Informationen zu einem Index an einem Geschäftstag nicht beschaffen oder verarbeiten kann, wird die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung und/oder Gewichtung dieses Index für die Verwaltung der Fondsanlagen verwendet. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Index auf der in diesem Prospekt beschriebenen Grundlage weiter berechnet und veröffentlicht wird oder dass wesentliche Veränderungen ohne Bezug auf die Gesellschaft oder den Fonds unterbleiben.

6.2 Indexneugewichtung

Die Neugewichtung ist das Verfahren, mit dem ein Indexanbieter periodisch Änderungen eines Index bekanntgibt, die die Aufnahme oder Entfernung von Wertpapieren entsprechend den Indexregeln berücksichtigen. Bei einer Neugewichtung werden Wertpapiere, die vom Indexanbieter zur Berechnung des Index herangezogen werden, durch einen nicht verbundenen Dritten geprüft, um zu ermitteln, ob sie der Indexmethodik des Indexanbieters entsprechen und für eine Aufnahme in einen Index infrage kommen. Auf der Grundlage dieser Prüfung werden Wertpapiere, die die Indexanforderungen erfüllen, dem entsprechenden Index hinzugefügt, und Wertpapiere, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden aus dem entsprechenden Index entfernt. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Wertpapier- und Sektorgewichtungen zwischen den jährlichen Neugewichtungstagen schwanken. Ein Indexanbieter kann auch ausserplanmässige Indexneugewichtungen durchführen. Eine ausserplanmässige Neugewichtung kann erfolgen, um die Bestandteile eines Index anzupassen (unter anderem wegen Fehlern in einer früheren Neugewichtung).

Wenn sich die Bestandteile eines Index ändern, ist ein Fonds in der Regel bestrebt, seine Anlagen und Engagements anzupassen, um den Index genauer widerzuspiegeln. Hierzu müssen Anlagen gekauft und verkauft werden. Mit dieser Neugewichtung sind Kosten verbunden (wie Brokergebühren, Kosten für den Börsenhandel und andere Entgelte, Gebühren, Zinsen, Steuern und Abgaben in Verbindung mit Erwerb oder Veräusserung von Anlagen), die vom Fonds getragen werden und in der Berechnung des Index nicht berücksichtigt werden. Diese Kosten können sich daher auf den Tracking Error eines Fonds auswirken.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt die vollständige oder fast vollständige Ausschüttung der Anteile des dem Fonds zugeordneten Nettoertrags (Zinsen und Dividenden abzüglich Aufwendungen). Dividenden werden in der Basiswährung der ausschüttenden Anteilsklasse eines Fonds an Anteilhaber ausgezahlt. Normalerweise werden Dividenden in der im entsprechenden Fondsnachtrag angegebenen Häufigkeit erklärt. Details zu Dividendenzahlungen sind auf www.wisdomtree.eu zu finden.

Anteilhaber, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung erhalten möchten, sollten sich an die Verwaltungsstelle wenden, um herauszufinden, ob dies möglich ist. Solche Devisenumwandlungen von Dividendenzahlungen erfolgen auf Kosten und Risiko der Anteilhaber. Ausschüttungen von Erträgen werden in Form von Barmitteln auf das vom Anteilhaber in der Teilnehmervereinbarung angegebene Bankkonto oder gemäss der Vereinbarung des Anteilhabers mit dem anerkannten Clearing-System überwiesen.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Wenn der Verwaltungsrat beschliesst, die Dividendenpolitik einer Anteilsklasse zu ändern, werden alle Einzelheiten der Änderung der Dividendenpolitik in einem überarbeiteten Fondsnachtrag beschrieben, und alle Anteilhaber werden vorab informiert.

8. RISIKOFAKTOREN

Anlagen in die Gesellschaft und in einen Fonds sollten mit dem Wissen erfolgen, dass der Wert von Anlagen des Fonds entsprechend den Veränderungen der Finanzlage von Emittenten oder Gegenparteien, den Änderungen spezifischer wirtschaftlicher oder politischer Bedingungen, die ein bestimmtes Wertpapier oder einen bestimmten Emittenten betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen schwanken kann. Ein Anleger eines Fonds könnte den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Vor einer Anlage in der Gesellschaft oder in einen Fonds sollten potenzielle Anleger daher die nachstehenden Risikofaktoren berücksichtigen. Zusätzliche, spezifische Risikoinformationen für die einzelnen Fonds sind im Nachtrag für diese Fonds enthalten. Dieser Abschnitt soll keine vollständige Erläuterung darstellen, und es können von Zeit zu Zeit auch andere Risiken relevant sein. Insbesondere kann die Performance der Gesellschaft und jedes einzelnen Fonds von Veränderungen der Markt-, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden.

Eine Anlage in die Gesellschaft und in Fonds sollte auch in Kenntnis der inhärenten Risiken einer Anlage in Aktienwerte einschliesslich des Risikos erfolgen, dass sich die Finanzlage von Emittenten oder die allgemeinen Bedingungen auf dem Aktienmarkt verschlechtern können (was jeweils zu einem sinkenden Wert der Fondsanlagen und damit zu einem sinkenden Wert der Anteile des Fonds führen kann). Stammaktien sind bei Änderungen von Marktvertrauen und -wahrnehmung gegenüber Schwankungen des allgemeinen Aktienmarkts, erhöhter Volatilität und sinkenden Kursen anfällig. Diese Anlegerwahrnehmungen basieren auf verschiedenen und unvorhersehbaren Faktoren, unter anderem auf Erwartungen bezüglich Regierungs-, Wirtschafts-, Geld- und Finanzpolitik, Inflations- und Zinssätzen, wirtschaftlicher Expansion und Abkühlung, sowie globalen oder regionalen politischen Wirtschafts- oder Banken Krisen.

Risiko von Kapitalkontrollen und -sanktionen. Wirtschaftliche Bedingungen wie volatile Wechselkurse und Zinssätze, politische und militärische Ereignisse und sonstige Bedingungen können oder Vorwarnung zu staatlichen Interventionen (einschliesslich Interventionen durch die Regierung des Wohnsitzlandes eines Anlegers gegenüber anderen Regierungen, Wirtschaftssektoren, ausländischen Unternehmen und damit verbundenen Wertpapieren und Beteiligungen) und zur Einführung von Kapitalkontrollen und/oder -sanktionen führen, wozu auch Vergeltungsmassnahmen einer Regierung gegen eine andere Regierung zählen können, wie z. B. die Beschlagnahmung von Vermögen. Zu Kapitalkontrollen und/oder -sanktionen zählen Verbote oder Beschränkungen für den Transfer oder Besitz von Devisen, Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten, zu denen auch darauf bezogene derivative Instrumente zählen können. Auf Gewinne, die von ausländischen Einrichtungen (z. B. einem Fonds) rückgeführt werden, können Abgaben erhoben werden. Kapitalkontrollen und/oder -sanktionen können auch die Fähigkeit eines Fonds beeinflussen, Anteile aufzulegen und zurückzunehmen oder ausländische Wertpapiere oder Fremdwährungen zu kaufen, zu verkaufen, zu übertragen, anzunehmen, zu liefern oder anderweitig ein Engagement darin zu erzielen, den Wert und/oder die Liquidität dieser Instrumente negativ beeinflussen, den Handelsmarkt und Preis für Fondsanteile negativ beeinflussen und zu einem sinkenden Wert eines Fonds führen.

Risiko von Schuldtiteln von Unternehmen. Anleger sollten beachten, dass Zinssätze für liquide Mittel im Laufe der Zeit schwanken. Der Preis von Schuldtiteln wird durch Änderungen der Zinssätze allgemein beeinflusst. Ein Fonds kann in Schuldtitel von Unternehmen von Gesellschaften mit unterschiedlicher Kreditwürdigkeit investieren. Ein Ausfall des Emittenten eines Schuldtitels kann zu einer Wertminderung dieses Fonds führen. Wenn gleich bestimmte Fonds in Schuldtitel investieren können, die auf dem Sekundärmarkt angelegt und gehandelt werden, kann der Sekundärmarkt für Unternehmensanleihen häufig illiquide sein. Daher kann es schwieriger werden, den Marktwert bei Käufen und Verkäufen zu erzielen.

Kontrahentenrisiko. Wenn ein Fonds FDI-Transaktionen abschliesst oder Barmittel auf Terminkonten einzahlt wird der Fonds der Kreditwürdigkeit seiner Gegenparteien und deren Fähigkeit zur Erfüllung der Bedingungen dieser Geschäfte ausgesetzt. Im Fall des Konkurses oder der Insolvenz einer Gegenpartei können dem Fonds Verzögerungen bei der Liquidierung von Positionen und erhebliche Verluste entstehen, darunter der mögliche Wertrückgang von Anlagen während des Zeitraums, in dem der Fonds versucht, seine Rechte geltend zu machen, der fehlende Zugriff auf Anlageerträge während dieses Zeitraums und Kosten und Aufwendungen in Bezug auf die Geltendmachung seiner Rechte.

Ausfallrisiko seitens der Verwahrstelle. Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko der Verwahrstelle als Gegenpartei der Verwahrstellen, auf die diese zurückgreift, ausgesetzt, wenn Barmittel von der Verwahrstelle oder anderen Verwahrstellen gehalten werden. Bei einer Insolvenz der Verwahrstelle oder einer anderen Verwahrstelle wird die Gesellschaft im Hinblick auf die Barpositionen des Fonds als allgemeiner Gläubiger der Verwahrstelle bzw. einer anderen Verwahrstelle behandelt. Die Wertpapiere der Fonds werden jedoch von der Verwahrstelle oder anderen Verwahrstellen in getrennten Konten aufbewahrt und sollten im Falle der Insolvenz der Verwahrstelle oder der anderen Verwahrstellen geschützt sein. Falls eine solche Gegenpartei finanzielle Schwierigkeiten hätte, könnte der Handel eines Fonds, auch wenn dieser in der Lage ist, sein gesamtes Kapital intakt wiederzuerlangen, in der Zwischenzeit wesentlich gestört werden, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Länderrisiko. Der Wert des Fondsvermögens kann Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik eines Landes, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Währungsrisiko. Die Basiswährung eines Fonds ist in der Regel die Referenzwährung des entsprechenden Index. Wenn die Indexbestandteile auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, können die Anlagen eines Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds erworben werden. Soweit in der Anlagepolitik nicht anders angegeben, setzt der Anlageverwalter keine Absicherungstechniken in dem Bestreben ein, das Währungsrisiko eines Fonds zu mindern. Der Fonds unterliegt daher dem Wechselkursrisiko, und die Kosten des Erwerbs von Anlagen können von Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ beeinflusst werden. Bei Schwellenmarktländern kann die Volatilität der Devisenmärkte erhöht sein. Je nach Referenzwährung des Anlegers können sich Schwankungen zwischen dieser Währung und der Basiswährung negativ auf den Wert der Anlage im Fonds auswirken. Ungünstige Veränderungen der Wechselkurse können eine verminderte Rendite und einen Kapitalverlust zur Folge haben. Während Transaktionen zur Währungsabsicherung zwar potenziell die Währungsrisiken vermindern, denen ein Fonds andernfalls ausgesetzt wäre, bringen sie andererseits auch gewisse andere Risiken mit sich, darunter das Risiko eines Zahlungsausfalls der Gegenpartei. Wenn ein Fonds Fremdwährungsgeschäfte tätigt, die die Eigenschaften des Währungsrisikos seiner Anlagen verändern, kann die Performance eines Fonds stark von Veränderungen der Wechselkurse beeinflusst werden, da von diesem Fonds gehaltene Währungspositionen möglicherweise nicht den gehaltenen Wertpapierpositionen entsprechen. Anteile können auf eine andere als die an einer Börse gehandelte Währung lauten. In diesem Fall können Wechselkursschwankungen einen negativen Effekt auf die Renditen eines Fonds haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Internetsicherheit. Infolge der verstärkten Nutzung von Technologien wie dem Internet bei der Durchführung von Geschäften sind die Gesellschaft, berechnete Teilnehmer, Serviceanbieter (einschliesslich dem Anlageverwalter, dem Verwalter und der Verwahrstelle) und die entsprechenden Börsen direkt oder über ihre Serviceanbieter anfällig für betriebliche, Informationssicherheits- und damit verbundene „Cyber“-Risiken. Ähnliche Internetsicherheitsrisiken gelten für die Emittenten von Wertpapieren, in die ein Fonds investiert. Dies kann für die betroffenen Emittenten erhebliche nachteilige Folgen haben und zu einem Wertverlust der Anlagen eines Fonds in diesen Portfolio-Unternehmen führen. Im Gegensatz zu vielen anderen Arten von Risiken, denen ein Fonds ausgesetzt ist, sind diese Risiken in der Regel nicht durch eine Versicherung abgedeckt. Internetvorfälle können auf absichtliche Angriffe oder unabsichtlich ausgelöste Vorfälle zurückzuführen sein. Cyber-Angriffe umfassen unter anderem den unerlaubten Zugang zu digitalen Systemen (z. B. durch „Hacking“ oder die Programmierung von Schadsoftware) zum Zwecke der Veruntreuung von Vermögenswerten oder sensiblen Informationen, Beschädigung von Daten oder Auslösung von Störungen im Betriebsablauf. Cyber-Angriffe können auch auf eine Weise ausgeführt werden, die keinen unerlaubten Zugang erfordert, zum Beispiel durch die Auslösung von Überlastangriffen auf Websites (so dass die Netzwerkdienste für die vorgesehenen Anwender nicht verfügbar sind). Ausfälle oder Verletzungen der Internetsicherheitssysteme des Beraters, der Vertriebsstelle oder anderer Serviceanbieter eines Fonds (darunter der Anlageverwalter, Verwalter, die Verwahrstelle, Indexanbieter, die Registerstelle, die Transferstelle und Fondrechnungsprüfer), Market Maker, berechnete Teilnehmer oder die Emittenten von Wertpapieren, in die ein Fonds investiert, können Störungen auslösen und die Geschäftsabläufe beeinträchtigen, was zu Folgendem führen kann: finanzielle Verluste, Beeinträchtigung der Fähigkeit eines Fonds zur Berechnung seines

Nettoinventarwerts, Offenlegung vertraulicher Handelsinformationen, Behinderung des Handels, Einreichung of falscher Handelsaufträge oder falsche Erstellung von Rücknahmeanträgen, Unfähigkeit eines Fonds oder seiner Serviceanbieter, Geschäfte durchzuführen, Verstöße gegen geltende Datenschutz- und andere Gesetze, aufsichtsrechtliche Bussgelder, Strafen, Imageschaden, Erstattungs- oder andere Entschädigungskosten oder zusätzliche Compliance-Kosten. Darüber hinaus können Cyber-Angriffe dazu führen, dass Aufzeichnungen über Vermögenswerte und Transaktionen eines Fonds, das Eigentum eines Anteilhabers von Anteilen eines Fonds sowie sonstige Daten, die für das Funktionieren des Fonds von zentraler Bedeutung sind, unzugänglich, falsch oder unvollständig werden. Einem Fonds können erhebliche Kosten in Verbindung mit der Behebung oder Verhinderung von künftigen Internetvorfällen entstehen. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Internetsicherheitspläne und -systeme von Serviceanbietern der Fonds, Emittenten, in die ein Fonds investiert, Market Makern oder berechtigten Teilnehmern. Die Fonds und Anteilhaber könnten daher davon beeinträchtigt werden.

Handelstagsrisiko. Ungeachtet der ausländischen Börsen, an denen die Anlagen eines Fonds notiert oder gehandelt werden können, darf ein Fonds möglicherweise an einem bestimmten Handelstag nicht handeln, oder möglicherweise ist die Berechnung seines Nettoinventarwerts (und damit die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen) an einem bestimmten Handelstag ausgesetzt. Daher kann sich der Wert von Wertpapieren des Fondsportfolios an Tagen ändern, an denen Anteilsinhaber oder andere Anleger keine Anteile des Fonds kaufen oder verkaufen können.

Depository Receipts. Depository Receipts müssen nicht unbedingt in derselben Währung ausgegeben werden wie die ihnen zugrunde liegenden Wertpapiere, in die sie umgetauscht werden können. Ein Fonds investiert nicht in ausserbörsliche Depository Receipts oder Depository Receipts, die der Anlageverwalter für illiquide hält, oder für die Preisinformationen nicht ohne weiteres verfügbar sind. Ferner sind allgemein nur Sponsored Depository Receipts zulässig. Ein Fonds kann jedoch unter eng begrenzten Voraussetzungen in Un-sponsored Depository Receipts investieren. Die Emittenten von Un-sponsored Depository Receipts müssen keine wesentlichen Informationen veröffentlichen, wodurch weniger Informationen über diese Emittenten verfügbar sein können und eventuell keine Korrelation zwischen diesen Informationen und dem Marktwert der Depository Receipts besteht. Die Nutzung von Depository Receipts kann den Tracking Error gegenüber einem zugrunde liegenden Index erhöhen.

Schwellenmarktrisiko. Die Wirtschaft einzelner Schwellenländer kann sich hinsichtlich Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Inflationsrate, Währungsabwertung, Anlagereinvestition, Ressourcenunabhängigkeit und Zahlungsbilanz positiv oder negativ von der Wirtschaft eines entwickelten Landes unterscheiden. Des Weiteren hängt die Wirtschaft in Schwellenländern meist stark vom internationalen Handel ab. Dementsprechend war die Wirtschaft durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen, Anpassungen der Wechselkurse durch staatliche Kontrolle und andere protektionistische Massnahmen, die von anderen Handelspartnerländern auferlegt oder ausgehandelt wurden, beeinträchtigt und dies kann fortauern. Diese Wirtschaften wurden und werden eventuell auch weiterhin durch wirtschaftliche Bedingungen in ihren Handelspartnerländern beeinträchtigt. Die Wirtschaft bestimmter dieser Länder basiert möglicherweise überwiegend auf einigen wenigen Industriezweigen, ist gegebenenfalls anfällig für Änderungen bei den Handelsbedingungen. Verschuldung und Inflation können auch auf einem höheren Niveau liegen. Daher bestehen bei der Anlage in Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen aus Schwellenmärkten Risiken, die über die gewöhnlichen Risiken hinausgehen, die mit einer Anlage in Wertpapieren aus höher entwickelten Ländern verbunden sind. Diese Risiken umfassen:

Risiko der Abschlussprüfung und Rechnungslegungsvorschriften

Die rechtliche Infrastruktur und die Buchführungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards in einigen Ländern, in die ein Fonds investieren kann, sehen möglicherweise nicht denselben Umfang an Anlegerinformationen vor, der im Allgemeinen international gelten würde. Insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Besteuerungen, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierungen können von internationalen Rechnungslegungsvorschriften abweichen.

Verwahrstellenrisiko.

Das Verwahrstellenrisiko bezieht sich auf Risiken, die mit dem Vorgang des Clearings und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Besitz von Wertpapieren durch lokale Banken, Bevollmächtigte und Verwahrstellen zusammenhängen. Lokale Bevollmächtigte sind lokalen

Sorgfaltsstandards verpflichtet, und im Allgemeinen ist die Wahrscheinlichkeit von Verwahrungsproblemen umso grösser, je weniger entwickelt der Wertpapiermarkt eines Landes ist.

Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko entsteht durch Wechselkursschwankungen, Neubewertungen von Währungen, ungünstige künftige politische und wirtschaftlichen Entwicklungen und die mögliche Auferlegung von Umtauschsperrern für Währungen oder andere Gesetze oder Einschränkungen ausländischer Regierungen.

Enteignungsrisiko

Bei manchen Schwellenländern besteht die Möglichkeit der Enteignung, Verstaatlichung, Besteuerung mit Beschlagnahmewirkung und der Beschränkung der Verwendung oder des Abzugs von Geldern oder sonstigen Vermögenswerten eines Fonds, einschliesslich der Einbehaltung von Dividenden.

Inflationsrisiko

Wenngleich viele Gesellschaften, deren Aktien ein Fonds halten kann, in der Vergangenheit in einem inflationären Umfeld möglicherweise profitabel waren, ist die Entwicklung in der Vergangenheit keine Gewähr für die zukünftige Entwicklung. Die Inflation kann Volkswirtschaften und den Wert von Aktien der Gesellschaften beeinträchtigen.

Rechtliches Risiko

Viele der Gesetze, die ausländische Investitionen, Transaktionen mit Aktienwerten und andere vertragliche Beziehungen in bestimmten Ländern und insbesondere in Schwellenländern regeln, sind neu und weitgehend unerprobt. In bestimmten Schwellenmarktländern besteht eine beträchtliche Unsicherheit über den gesetzlichen Rahmen für den Kauf und Verkauf von Anlagen und bezüglich des wirtschaftlichen Eigentums an diesen Anlagen, und es kann nicht gewährleistet werden, wie die Gerichte oder Behörden dieser Schwellenmarktländer auf Fragen reagieren, die sich aus der Anlage des Fonds in diesen Ländern und diesbezüglich vorgesehenen Vereinbarungen ergeben.

Gesetze, Verordnungen, Regeln, Bestimmungen und sonstige Rechtsvorschriften, die derzeit für geplante Anlagestrategien gelten, können vollständig oder teilweise geändert werden, und Gerichte oder sonstige Behörden von Schwellenmarktländern können bestehende relevante Rechtsvorschriften in einer Weise auslegen, dass die geplanten Anlagestrategien rückwirkend oder anderweitig oder in einer die Fondsanlage beeinträchtigenden Weise illegal, ungültig oder unwirksam werden. In Schwellenmarktländern können unveröffentlichte, aktuell oder zukünftig geltende Rechtsvorschriften bestehen, die mit veröffentlichten Rechtsvorschriften kollidieren oder diese ersetzen und die geplanten Anlagestrategien wesentlich beeinträchtigen können.

Es besteht keine Gewähr, dass zwischen der Verwahrstelle und Unterverwahrstellen, Bevollmächtigten oder Korrespondenten abgeschlossene Vereinbarungen oder Verträge vor einem Gericht eines Schwellenmarktlandes Bestand haben oder dass ein von der Verwahrstelle oder der Gesellschaft gegen solche Unterverwahrstellen, Bevollmächtigte oder Korrespondenten vor einem Gericht einer beliebigen Rechtsordnung erwirktes Urteil von einem Gericht eines Schwellenmarktlandes durchgesetzt wird.

Rechtsvorschriften zu Unternehmen in Schwellenmarktländern und insbesondere zur treuhänderischen Haftung von Verwaltungsratsmitgliedern und/oder Verwaltern und zur Offenlegung können sich in einem Entwicklungszustand befinden und gegenüber entsprechenden Gesetzen in höher entwickelten Ländern deutlich weniger streng sein.

Demzufolge kann ein Fonds verschiedenen ungewöhnlichen Risiken unterliegen, beispielsweise einem unzulänglichen Anlegerschutz, einer widersprüchlichen Gesetzgebung, unvollständigen, unklaren und sich ändernden Gesetzen, der Unkenntnis oder Verletzungen von Vorschriften seitens der anderen Marktteilnehmer, dem Fehlen etablierter oder effektiver Wege für Rechtsbehelfe, dem Fehlen von Standardpraktiken und Vertraulichkeitsgepflogenheiten, die für entwickelte Märkte charakteristisch sind, und einer mangelnden Durchsetzung bestehender Vorschriften. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein Urteil in bestimmten Ländern, in denen die Vermögenswerte eines Fonds investiert sind, zu erwirken und zu vollstrecken. Es besteht keine Gewähr, dass diese Schwierigkeit beim Schützen und Durchsetzen von Rechten keine wesentliche negative Auswirkungen auf einen Fonds und seine Geschäftstätigkeit haben. Ferner können Erträge und Gewinne eines Fonds von ausländischen Regierungen erhobenen Quellensteuern unterliegen, für

die Anteilhaber möglicherweise keine vollständige ausländische Steueranrechnung erhalten. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein Urteil vor einem Gericht ausserhalb Irlands zu erwirken und zu vollstrecken.

Liquiditätsrisiko

Die Wertpapiere vieler Unternehmen aus Schwellenländern sind eventuell weniger liquide und ihre Kurse schwanken stärker als bei Wertpapieren vergleichbarer Unternehmen aus Industrienationen. Anlagen in ausländischen Wertpapieren können ausserdem zu höheren operativen Aufwendungen führen. Grund hierfür sind die Kosten für die Umrechnung von Devisen in die Basiswährung eines Fonds, höhere Bewertungs- und Kommunikationskosten und der Aufwand für die Verwahrung von Wertpapieren bei ausländischen Depotbanken.

Politisches Risiko

Schwellenmarktländer können ebenfalls überdurchschnittlich hohe Risiken politischer Veränderungen, staatlicher Regulierungsvorschriften, sozialer Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen (einschliesslich Krieg) bergen, die die Wirtschaften der entsprechenden Länder und damit den Wert der Anlagen in diesen Ländern beeinträchtigen können. Regierungen zahlreicher Schwellenmarktländer haben über das Eigentum an oder die Kontrolle über zahlreiche Unternehmen einen wesentlichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors ausgeübt und üben diesen weiter aus. Zukünftige Handlungen dieser Regierungen können eine wesentliche Auswirkung auf Wirtschaftsbedingungen von Schwellenmärkten haben, wodurch Unternehmen des Privatsektors, allgemeine Marktbedingungen sowie Preise und Renditen bestimmter Wertpapiere eines Fonds beeinträchtigt werden können.

Abwicklungsrisiko

Gewisse Märkte in den Schwellenländern sind dafür bekannt, dass es zu langen Verzögerungen zwischen dem Handels- und Abwicklungstermin der gekauften oder verkauften Wertpapiere kommt.

FDI-Risiken Sofern im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann ein Fonds gemäss den Anforderungen der Zentralbank in FDI investieren. Zulässige FDI sind Futures, Forwards, Optionen, Swaps, Credit Default Swaps, Inflationsswaps (die zur Verwaltung entsprechend den Grenzen und Bedingungen gemäss Anhang II, Inflationsrisiko genutzt werden dürfen) Optionen auf Swaps, Differenzkontrakte, Zinsswaps und Optionsscheine. Diese Derivatepositionen können entweder an Börsen oder im Freiverkehr gehandelt werden. Solche FDI weisen in der Regel eine höhere Volatilität auf als die ihnen zugrundeliegenden Wertpapiere und haben dementsprechend ein höheres Risiko. Die mit dem Einsatz dieser Derivate verbundenen Hauptrisiken sind (i) die Unmöglichkeit der genauen Vorhersage der Richtung von Marktbewegungen und (ii) Marktrisiken, beispielsweise fehlende Liquidität oder fehlende Korrelation zwischen den Wertänderungen der Basiswerte und des Wertes von Derivaten eines Fonds. Manchmal sind diese Techniken zur Renditesteigerung oder Risikominderung nicht geeignet oder effektiv. Eine Anlage eines Fonds in OTC-Derivate unterliegt dem Ausfallrisiko der Gegenpartei. Ferner muss ein Fonds eventuell mit Gegenparteien zu Standardbedingungen handeln, die er nicht aushandeln kann, und das Risiko von Verlusten tragen, weil einer Gegenpartei die Rechtsfähigkeit für den Abschluss eines Geschäfts fehlt, oder wenn das Geschäft aufgrund entsprechender Gesetze und Verordnungen nicht durchsetzbar wird. Bei seinen Anlagen in FDI geht der Fonds unter Umständen ein Kreditrisiko gegenüber den Dritten ein, mit denen er die betreffenden Geschäfte durchführt, und trägt somit gegebenenfalls auch das Erfüllungsrisiko.

Risiko der Aussetzung eines Fonds. Die Gesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwerts und der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen eines oder mehrerer Fonds unter bestimmten Umständen aussetzen. Während einer solchen Aussetzung kann es für einen Anleger schwierig sein, Anteile zu kaufen oder zu verkaufen, und der Marktpreis entspricht möglicherweise nicht dem Nettoinventarwert je Anteil. Wenn die Gesellschaft die Zeichnung und/oder Rücknahme von Fondsanteilen aussetzen muss, oder wenn eine Börse, an der die zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds gehandelt werden, geschlossen ist, wird erwartet, dass der Preis, zu dem ein Anleger Anteile kauft oder verkauft, einen grösseren Abschlag oder Aufschlag auf den Nettoinventarwert je Anteil aufweisen kann, als dies ansonsten der Fall wäre.

Geopolitisches Risiko. Manche Länder und Regionen, in die ein Fonds investieren kann, haben Sicherheitsstörungen, Kriege oder Gefahren von Kriegen und Aggressionen, Terrorismus, wirtschaftliche Unsicherheiten, Natur- und Umweltkatastrophen und/oder systemische

Marktstörungen erfahren, die zu erhöhter kurzfristiger Marktvolatilität geführt haben und in der Zukunft hierzu führen können und negative Langfristauswirkungen auf lokale Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft und Märkte allgemein haben können. Solche geopolitischen und anderen Ereignisse können auch Wertpapiermärkte stören, und während solchen Marktstörungen nehmen andere hier beschriebene Risiken eines Fonds voraussichtlich zu. Hierdurch können die Anlagen eines Fonds jeweils negativ beeinflusst werden.

Risiko von Staatsanleihen. Anleger sollten beachten, dass in Perioden niedriger Inflation das positive Wachstum eines Fonds, der in Staatsanleihen investiert, begrenzt sein kann.

Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei, Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Der Wert von Wertpapieren kleinerer, weniger bekannter Emittenten kann volatiler sein, als bei grossen Emittenten. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert eines Fonds negativ auswirken.

Indexrisiko. Ein Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der im Index enthaltenen Wertpapiere versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen kann die Performance eines Fonds schlechter als die eines mit einer aktiven Anlagestrategie verwalteten Portfolios sein. Die Struktur und Zusammensetzung eines Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Die Performance eines Fonds kann durch allgemein sinkende Kurse der Wertpapiere oder Marktsegmente leiden, auf die sich ein Index bezieht. Jeder Fonds investiert unabhängig von ihrem Performancepotenzial in Wertpapiere, die ein einem Index enthalten oder für diesen repräsentativ sind. Die Wertpapiere in einem Index oder in den Portfolios der einzelnen Fonds können sich schlechter entwickeln, als die Renditen anderer Wertpapiere oder Indizes, die andere Wirtschaftssektoren, Länder, Regionen, Märkte oder Anlageklassen nachbilden. Verschiedene Arten von Wertpapieren oder Indizes weisen tendenziell Zyklen auf, in denen sie sich besser oder schlechter als die allgemeinen Wertpapiermärkte entwickeln.

Indexanbieter liefern zwar Beschreibungen dessen, was ein Index erreichen soll, sie bieten jedoch generell keine Gewährleistung bezüglich der Qualität, der Genauigkeit oder der Vollständigkeit von Daten bezüglich ihrer jeweiligen Indizes, noch übernehmen sie hierfür eine entsprechende Haftung. Sie übernehmen auch keine Garantie, dass die veröffentlichten Indizes den beschriebenen Indexmethoden entsprechen werden. Fehler der Qualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten können zuweilen auftreten. Zusätzlich können Indexanbieter neben fest geplanten Neugewichtungen zusätzliche Ad-hoc-Neugewichtungen ihrer Indizes vornehmen, um beispielsweise einen Fehler bei der Auswahl der Indexbestandteile zu korrigieren. Wenn der Index eines Fonds neu gewichtet wird und der Fonds daraufhin sein Portfolio neu gewichtet, so dass dieses dem Index entspricht, werden aus dieser Neugewichtung des Portfolios entstehende Transaktionskosten vom Fonds und im weiteren Sinne somit von dessen Anteilsinhabern getragen. Ausserplanmässige Indexneugewichtungen können den Fonds dem Tracking Error aussetzen. Daher können Fehler und zusätzliche, von einem Indexanbieter am Index eines Fonds vorgenommene Ad-hoc-Neugewichtungen die Kosten des Fonds erhöhen. Kein Indexanbieter ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Anforderungen der Gesellschaft oder der Anteilhaber bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung eines Index in Betracht zu ziehen. Die Gesellschaft hat keine Kontrolle oder Einflussmöglichkeit auf die Festlegung der Zusammensetzung oder Berechnung eines Index.

Risiko der Nachbildung und Verfolgung eines Index. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel eines Fonds erreicht wird. Vor allem gibt es kein Finanzinstrument, mit dem die Renditen eines Index exakt reproduziert bzw. nachgebildet werden können. Änderungen an den Anlagen eines Fonds und Neugewichtungen eines Index können verschiedene Transaktionskosten (unter anderem im Zusammenhang mit der Abwicklung von Devisentransaktionen), betriebliche Aufwendungen oder Ineffizienzen zur Folge haben, die die Nachbildung der Index-Performance durch einen Fonds beeinträchtigen können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in die Anteile durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index

nicht berücksichtigt werden. Es wird nicht erwartet, dass ein Fonds die Performance seines entsprechenden Index jederzeit mit absoluter Genauigkeit verfolgt oder nachbildet. Von einem Fonds wird jedoch erwartet, dass er Anlageergebnisse erzielt, die im Allgemeinen dem Preis und der Rendite seines jeweiligen Index entsprechen.

Risiken des Index-Sampling. Kauf und Verkauf aller Indexbestandteile können teuer und ineffizient sein, sodass ein Fonds „Sampling“-Techniken für die Auswahl von Wertpapieren einsetzen kann, wenn dies in der Anlagepolitik angegeben ist. Unter solchen Umständen kann der Anlageverwalter ein repräsentatives Sample von Wertpapieren treffen, die dem gesamten Index hinsichtlich wesentlicher Risikofaktoren und anderer Eigenschaften nahekommst. Hierzu zählen Kurs/Gewinn-Verhältnis, Sektorgewichtung, Ländergewichtung, Marktkapitalisierung, Dividendenrendite und sonstige finanzielle Merkmale von Aktien. Im Vergleich zum Risiko seines Index hält ein Fonds das Währungs-, Länder-, Branchen- und Teilsektorrisiko innerhalb enger Grenzen. Es besteht jedoch das Risiko, dass die für den Fonds ausgewählten Wertpapiere in der Summe nicht die Anlageperformance des entsprechenden Index erreichen.

Anlagen in ausserbörsliche Wertpapiere. Wenngleich ein Fonds allgemein in notierte Wertpapiere investiert, ist ein Fonds gemäss den Verordnungen berechtigt, bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere zu investieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden. In solchen Situationen ist es einem Fonds daher eventuell nicht möglich, diese Wertpapiere leicht zu verkaufen.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass die Anlageziele eines Fonds erreicht wird.

Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil. Jeder Fonds investiert unabhängig von ihrem Performancepotenzial in Wertpapiere, die in seinem Index enthalten oder für diesen repräsentativ sind. Ein Fonds versucht nicht, seinen Index zu übertreffen oder defensive Positionen in fallenden Märkten einzugehen. Daher kann die Performance eines Fonds von einem allgemeinen Rückgang in Marktsegmenten, auf die sich sein Index bezieht, beeinträchtigt werden. Die Renditen aus unterschiedlichen Wertpapierarten, in die ein Fonds investiert, können unter den Renditen der verschiedenen allgemeinen Wertpapiermärkte oder Anlageklassen liegen. Verschiedene Wertpapierarten (z. B. Titel mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung) durchlaufen tendenziell Zyklen, in denen sie besser – oder schlechter – als die allgemeinen Wertpapiermärkte laufen. In der Vergangenheit hielten diese Phasen bis zu mehrere Jahre an.

Liquiditäts- und Preisrisiko. Die Aktien neu gegründeter Gesellschaften können weniger liquide sein als Aktien reiferer und etablierterer Gesellschaften. Neu gegründete Gesellschaften können im Vergleich zu reiferen und etablierteren Gesellschaften eine kürzere Betriebsgeschichte, eine geringere Fähigkeit zur Beschaffung von zusätzlichem Kapital und einen kleineren öffentlichen Markt für ihre Aktien aufweisen. Aufgrund von Veränderungen der Wechselkurse von Währungen, in denen die Vermögenswerte des Fonds gehalten werden, sowie aufgrund von Veränderungen der Kurse von Aktien oder der Zinssätze im Vergleich zu anderen Wertpapieren, in die der Fonds möglicherweise anlegt, können die Preise der Anteile eines Fonds volatil sein.

Anlagen in Schwellenländern sind weniger liquide und volatiler als an den führenden Aktienmärkten, was zu grösseren Schwankungen des Kurses von Anteilen eines Fonds führen kann. Es kann nicht gewährleistet werden, dass ein Markt für eine Anlage besteht, die auf einem Schwellenmarkt erworben wurde, und dieser Liquiditätsmangel kann den Wert oder die problemlose Veräusserung dieser Anlagen beeinträchtigen. Ferner können Fälle auftreten, in denen bei illiquiden Anlagen der Handel und die Preisbildung nur über einen Broker erfolgen, wodurch der Wert oder die einfache Veräusserung dieser Anlagen beeinträchtigt werden kann.

Portfolioumschlagsrisiko. Ein Fonds kauft und verkauft Wertpapiere ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Portfolioumschlag. Ein höherer Portfolioumschlag verursacht einem Fonds zusätzliche Transaktionskosten. Ein Fonds, dessen Index sich auf einen spezifischen Wirtschaftssektor, ein Land oder eine Region bezieht, konzentriert sich auf die Wertpapiere von Emittenten mit Bezug auf diesen Wirtschaftssektor, dieses Land oder diese Region und unterliegt insbesondere den Risiken nachteiliger politischer, branchenspezifischer, sozialer, regulatorischer, technologischer und ökonomischer Ereignisse, die einen solchen Sektor, ein solches Land oder eine solche Region betreffen.

Aussetzungsrisiko. Die Gesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwerts und der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen eines oder mehrerer Fonds unter bestimmten Umständen aussetzen. Während einer solchen Aussetzung kann es für einen Anleger schwierig sein, Anteile zu kaufen oder zu verkaufen, und der Marktpreis entspricht möglicherweise nicht dem Nettoinventarwert je Anteil. Wenn die Gesellschaft die Zeichnung und/oder Rücknahme von Fondsanteilen aussetzen muss, oder wenn eine Börse, an der die zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds gehandelt werden, geschlossen ist, wird erwartet, dass der Preis, zu dem ein Anleger Anteile kauft oder verkauft, einen grösseren Abschlag oder Aufschlag auf den Nettoinventarwert je Anteil aufweisen kann, als dies ansonsten der Fall wäre.

Auf bestimmten Märkten wird der Handel an der lokalen Börse möglicherweise von einem oder wenigen lokalen Marktteilnehmern ausgeführt. Wenn solche Marktteilnehmer Aktien oder Gelder für ein Handelsgeschäft nicht liefern, besteht ein Risiko der Aussetzung für alle Fonds, die ihren Handel auf dem lokalen Markt über diese Teilnehmer abwickeln. Das Risiko kann erhöht sein, wenn ein Fonds an einem Wertpapierleiheprogramm teilnimmt. In jedem Fall kann die Aussetzung zu steigenden Kosten für den Fonds führen.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert eines Fonds dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Die Ereignisse in 2008, 2009, 2010 und 2011 haben zu einem anhaltenden und wesentlichen Markteinbruch und einer hohen Marktvolatilität geführt. Möglicherweise andauernde Marktturbulenzen können sich negativ auf die Fonds-Performance auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Risiko fehlender Korrelation. Die Performance der Fonds wird gegenüber einem bestimmten Index gemessen. Wie bei allen Indexfonds können die Performance eines Fonds und seines Index aus verschiedenen Gründen voneinander abweichen. Beispielsweise entstehen einem Fonds Kosten, die seinem Index nicht entstehen. Ferner ist ein Fonds eventuell nicht jederzeit vollständig in die Wertpapiere seines Index investiert oder hält Wertpapiere, die nicht in seinem Index enthalten sind, und kann Preisdifferenzen, unterschiedlichen Zeitpunkten der Dividendenabgrenzung, betrieblicher Ineffizienz und/oder der Erfordernis unterliegen, die Anlage- und Kreditaufnahmesbeschränkungen gemäss Abschnitt „Anlage- und Kreditaufnahmesbeschränkungen“ einzuhalten. Ein Fonds kann Beschränkungen für ausländische Beteiligungen unterliegen und daher möglicherweise nicht in gleichem Umfang wie sein Index in bestimmte Wertpapiere investieren. Der Einsatz von Sampling-Techniken kann die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, eine enge Korrelation mit seinem Index zu erzielen. Bei einem Fonds, der eine repräsentative Sampling-Strategie anwendet, ist generell ein grösseres Risiko fehlender Korrelation zu erwarten, und dieses Risiko kann in Zeiten erhöhter Marktvolatilität oder sonstiger ungewöhnlicher Marktbedingungen erhöht sein.

Sekundärmarkttrisiken. Fondsanteile werden an der Börse am Sekundärmarkt gehandelt. Der Preis, zu dem Anteile am Sekundärmarkt gehandelt werden, unterscheidet sich aufgrund von Faktoren wie dem Umfang von Angebot und Nachfrage an der Börse, an der die Anteile gehandelt werden, vom Nettoinventarwert der Anteile. Die Gesellschaft kann den Umfang des Handels der Anteile und ob sie zum, unter oder über ihrem Nettoinventarwert je Anteil gehandelt werden nicht vorhersehen. Es wird erwartet, dass der Nettoinventarwert pro Anteil und der Sekundärmarktpreis von Anteilen einander durch Arbitrage folgen. Ein berechtigter Teilnehmer oder sonstiger professioneller Investor, der die Geld- und Briefkurse von Anteilen berechnet, berücksichtigt den Nettoinventarwert der Anteile, die erforderlichen Beträge der Wertpapiere des Index für Creation Units einschliesslich Verkehrssteuern (falls anwendbar), Kosten der Zeichnung von Anteilen und Verwahrungskosten (unter anderem). Wenn der fiktive Preis für den Erwerb der im Index enthaltenen Wertpapiere, die der Zeichnung einer Creation Unit entsprechen, niedriger oder höher als der Sekundärmarktpreis für die Anteile in einer Creation Unit ist, entscheidet sich ein berechtigter Teilnehmer möglicherweise für die Arbitrage des Fonds und zeichnet Creation Units oder gibt diese zurück.

Anleger auf dem Sekundärmarkt können Anteile über einen Broker, berechtigten Teilnehmer oder anderen Market Maker kaufen. Unter solchen Umständen ist der Anleger gegebenenfalls nicht als Anteilsinhaber eingetragen oder wird eventuell nicht im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft geführt.

Wenn ein Anleger nicht im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft geführt wird, verfügt ein solcher Anleger nicht über die von Anteilsinhaber ausübbareren Rechte, wie Stimmrechte oder Rechte zur Teilnahme an Versammlungen der Gesellschaft oder eines Fonds.

Preisrisiko für Anteile auf dem Sekundärmarkt. Wie bei allen Exchange Traded Funds werden die Fondsanteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft. Wenngleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Anteile ungefähr dem Nettoinventarwert je Anteil des Fonds entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert je Anteil zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der Fondsanteile und/oder in Perioden von Marktvolatilität. Daher bezahlt ein Anleger beim Kauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt eventuell mehr oder weniger als den Nettoinventarwert je Anteil. Dementsprechend erhält ein Anleger beim Verkauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt eventuell mehr oder weniger als den Nettoinventarwert je Anteil. Wenn ein Anleger Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert je Anteil aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert je Anteil aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Risiko der Wertpapierleihgeschäfte. Wenn ein Fonds Aktienleihgeschäfte abschliesst, erhält er von einem Leihnehmer für jedes Geschäft Sicherheiten. Trotz gehaltener Sicherheiten könnte ein Fonds dennoch einem Verlustrisiko ausgesetzt sein, wenn ein Leihnehmer seine Pflicht zur Rückgabe der geliehenen Wertpapiere nicht erfüllt. Wie bei allen Kreditgewährungen bestehen auch hier Säumnis-, Regress- oder Verlustrisiken. Sollte der Leihnehmer der Wertpapiere bei der Rückgabe des Anteils scheitern oder seine Verpflichtungen im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts nicht erfüllen, wird auf die im Zusammenhang mit diesem Geschäft gestellte Sicherheit zurückgegriffen. Der Wert der Sicherheiten wird auf einer Höhe gehalten, die dem täglichen Marktwert der verliehenen Wertpapiere entspricht oder diesen übersteigt. Es besteht jedoch ein Risiko, dass der Wert der Sicherheiten unter den Wert der verliehenen Wertpapiere fallen kann, und wenn der Fonds die verliehenen Wertpapiere nicht wiederbekommt, werden die Sicherheiten verkauft, und die Barerlöse werden dazu verwendet, die Wertpapiere auf dem Markt zu ersetzen. Das Risiko eines Fehlbetrags bei den Barerlösen, die für den Ersatz der verliehenen Wertpapiere verfügbar sind, wird von der Wertpapierleihstelle im Rahmen des vertraglichen Schadenersatzes getragen. Da ein Fonds die erhaltenen Barsicherheiten investieren kann, unterliegt er darüber hinaus den mit diesen Anlagen verbundenen Risiken, wie beispielsweise einem Wertverlust oder einem Verzug oder Ausfall des Emittenten des betreffenden Wertpapiers.

Risiko der getrennten Haftung. Die Gesellschaft ist als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Fonds strukturiert. Nach irischem Recht stehen die Vermögenswerte eines Fonds nicht für Verbindlichkeiten eines anderen Fonds zur Verfügung. Die Gesellschaft ist jedoch weiterhin eine einzige rechtliche Einheit, die im eigenen Namen Geschäfte führen oder Vermögenswerte halten kann oder Forderungen in anderen Rechtsordnungen ausgesetzt sein kann, die diese Haftungstrennung nicht unbedingt anerkennen.

Abwicklungsrisiko. Manche Fonds können Handelsverfahren aufweisen, die eine Abwicklung der Zeichnungsgelder nach dem Annahmeschluss der Antragsformulare vorsehen. Bei diesen Fonds besteht das Risiko, dass ein berechtigter Teilnehmer die entsprechenden Zeichnungsgelder nicht oder nicht vollständig zahlt, oder dass diese Zahlungen nicht in dem Zeitrahmen erfolgen, der im entsprechenden Nachtrag angegeben ist. Die Gesellschaft kann von diesen Anlegern die Erstattung von Verlusten fordern, die dem entsprechenden Fonds entstanden sind. Der entsprechende Fonds kann jedoch einen Verlust erleiden, wenn die Gesellschaft diese Verluste von diesen Anlegern nicht erstattet bekommt.

Steuerrisiko. Die im Abschnitt „Besteuerung“ enthaltenen Informationen basieren auf den Steuergesetzen und -praktiken bei Herausgabe dieses Prospekts und stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen. Änderungen der Steuergesetzgebung in Irland oder einer Rechtsordnung, in der ein Fonds registriert, notiert oder investiert ist oder vertrieben wird können sich auf den Steuerstatus der Gesellschaft und eines Fonds auswirken. Dies kann sich auch auf den Wert von Fondsanlagen in der betroffenen Rechtsordnung, auf die Fähigkeit eines Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, und/oder auf die Nachsteuerrenditen für Anteilsinhaber auswirken. Wenn ein Fonds in derivative Finanzinstrumente anlegt, können diese Erwägungen auch auf die Rechtsordnung angewandt werden, in denen das Recht des FDI und/oder des betreffenden Kontrahenten und/oder der Märkte gilt, in denen das FDI engagiert ist. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe der Anlegern zur Verfügung stehenden Steuerermässigungen hängen von den persönlichen Umständen jedes Anteilsinhabers ab. Die Informationen im Abschnitt „Besteuerung“ sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder

Steuerberatung dar. Zukünftige Anteilsinhaber sollten sich in Bezug auf ihre individuelle Steuersituation und die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Fonds an ihre Steuerberater wenden. Wenn ein Fonds in einer Rechtsordnung investiert, in der das Steuersystem nicht vollständig entwickelt oder nicht ausreichend sicher ist, sind die Gesellschaft, der Manager, ein Fonds, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle und der Verwalter nicht verpflichtet, den Anteilsinhabern gegenüber Rechenschaft über Zahlungen für Steuern oder andere Abgaben der Gesellschaft oder des jeweiligen Fonds abzulegen, die von der Gesellschaft oder dem jeweiligen Fonds in gutem Glauben an eine Steuerbehörde geleistet werden bzw. von einer solchen ihr gegenüber erhoben wurden, auch wenn sich später herausstellt, dass diese Zahlungen nicht hätten geleistet werden müssen bzw. ihr gegenüber nicht hätten erhoben werden dürfen.

Die Gesellschaft kann Quellen- oder sonstigen Steuern auf die Erträge und/oder Gewinne ihres Anlageportfolios unterliegen. Wenn die Gesellschaft in Wertpapiere investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs keinen Quellen- oder sonstigen Steuern unterliegen, kann nicht zugesichert werden, dass in der Zukunft keine Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften, Abkommen, Vorschriften oder Bestimmungen oder von deren Auslegung dazu führen werden, dass Steuern erhoben werden. Die Gesellschaft ist möglicherweise nicht in der Lage, für solche Steuern eine Erstattung zu erhalten, und jedwede derartige Änderung könnte negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der Anteile haben.

Nicht börsennotierte Wertpapiere. Wenngleich ein Fonds allgemein in notierte Wertpapiere investiert, kann ein Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden. Wertpapiere, die an keinem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, können illiquide werden, wodurch ein Fonds diese Wertpapiere möglicherweise nicht leicht verkaufen und damit ihren Wert realisieren kann. Unter solchen Umständen wird der Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigt.

Bewertungsrisiko. Die Anlagen eines Fonds werden in der Regel gemäss der Satzung und den geltenden Gesetzen zum jeweiligen Marktwert bewertet. Unter bestimmten Umständen kann ein Teil des Fondsvermögens durch die Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung von Preisen bewertet werden, die von einem Kursdienst oder einem anderen Marktintermediär gestellt werden, wenn keine anderen verlässlichen Bewertungsquellen verfügbar sind. Wenn aus diesen Quellen keine relevanten Informationen verfügbar sind oder die Gesellschaft die verfügbaren Informationen für unzuverlässig hält, kann der Verwaltungsrat die Vermögenswerte eines Fonds auf Basis anderer Informationen bewerten, die die Gesellschaft nach ihrem eigenen Ermessen für angemessen erachtet. Es kann keine Garantie geben, dass diese Bewertungen genau den Preis widerspiegeln, den ein Fonds beim Verkauf einer Anlage erhalten würde, und wenn ein Fonds eine Anlage zu einem niedrigeren Preis als dem Preis verkauft, den er bei der Bewertung angesetzt hat, beeinträchtigt dies den Nettoinventarwert des Fonds.

Volatilitätsrisiko. Der Nettoinventarwert bestimmter Fonds kann einer hohen Volatilität unterliegen. Ferner sollten interessierte Anleger beachten, dass Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten normalen Marktschwankungen und anderen Risiken unterliegen, die Anlagen in Wertpapieren innewohnen.

Sammelkonten. Ein einzelnes Sammelkonto wird auf Umbrella-Ebene im Namen der Gesellschaft (das „Sammelkonto“) geführt. Alle Zeichnungs- und Rücknahmegelder und Dividenden oder Barausschüttungen, die an die oder von den Fonds zu zahlen sind, werden über das Sammelkonto geleitet und verwaltet.

Zeichnungsgelder, die in Bezug auf einen Fonds vor der Ausgabe von Anteilen eingehen, werden im Namen der Gesellschaft im Sammelkonto gehalten und gelten als Vermögenswert des entsprechenden Fonds. Bezüglich gezeichneter und von der Gesellschaft im Sammelkonto gehaltener Barbeträge sind Anleger ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft, bis die gezeichneten Anteile ausgegeben werden, und sie nehmen an Wertzuwachs des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds, für den der Zeichnungsantrag gestellt wurde oder sonstigen Rechten der Anteilinhaber (einschliesslich Dividendenberechtigungen) erst ab dem Zeitpunkt der Ausgabe der entsprechenden Anteile teil. Bei einer Insolvenz dieses Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger verfügen.

Die Zahlung von Rücknahmeerlösen und Dividenden durch einen Fonds kann nur erfolgen, wenn die Verwaltungsstelle alle Zeichnungsunterlagen im Original sowie Nachweise über die Einhaltung der Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche erhalten hat. Zahlungen von Rücknahmeerlösen und Dividenden an Anteilinhaber mit Anspruch auf diese Beträge können bis zur Erfüllung der vorstehenden Anforderungen zur Zufriedenheit des Verwalters blockiert werden. Rücknahme- und Ausschüttungsbeträge einschliesslich blockierter Rücknahme- oder Ausschüttungsbeträge werden bis zur Zahlung an den relevanten Anleger oder Anteilinhaber im Namen der Gesellschaft auf dem Sammelkonto gehalten. Solange diese Beträge auf dem Sammelkonto gehalten werden, sind die Anleger/Anteilhaber, die Anspruch auf diese Zahlungen von einem Fonds haben, bezüglich dieser Beträge ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft und bezüglich ihrer Interessen an diesen Beträgen profitieren sie nicht von Steigerungen des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds oder sonstigen Rechten der Anteilhaber (einschliesslich weiterer Dividendenberechtigungen). Anteile zurückgebende Anteilhaber sind bezüglich der zurückgenommenen Anteile zum und ab dem entsprechenden Rücknahmedatum nicht länger Anteilhaber. Bei einer Insolvenz des entsprechenden Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger verfügen. Anteile zurückgebende Anteilhaber und Anteilhaber mit Anspruch auf Dividenden sollten daher gewährleisten, dass für den Erhalt dieser Zahlungen auf ihr eigenes Konto fehlende Unterlagen und/oder Informationen der Gesellschaft oder ihrem Vertreter (dem Verwalter) unverzüglich bereitgestellt werden. Risiken durch die Nichtbeachtung trägt dieser Anteilhaber.

Bei einer Insolvenz eines Fonds gelten für die Rückerstattung von Beträgen, auf die andere Fonds Anspruch haben, die jedoch aufgrund der Führung des Sammelkontos an den insolventen Fonds übertragen wurden, die Grundsätze des irischen Trust-Gesetzes und die Bedingungen der operativen Verfahren für das Sammelkonto. Es können Verzögerungen bei der Durchführung und/oder Streitigkeiten bezüglich der Rückerstattung dieser Beträge auftreten, und der insolvente Fonds verfügt eventuell nicht über ausreichende Mittel zur Rückzahlung fälliger Beträge an andere Fonds.

9. MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ist für die allgemeine Anlagepolitik verantwortlich, die von ihm festgelegt und dem Manager mitgeteilt wird. Der Manager einige seiner Aufgaben an den Anlageverwalter, den Verwalter und die Vertriebsstelle delegiert.

9.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat, zu dem Einzelheiten nachfolgend erläutert werden, verwaltet und überwacht die Angelegenheiten der Gesellschaft. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft.

David Abner (wohnhaft in den USA, ab 31. August 2016 im Vereinigten Königreich). David Abner ist CEO der europäischen Geschäftstätigkeiten von Wisdom Tree. Er war seit April 2008 bei WisdomTree Asset Management als Head of Capital Markets tätig. Vor seinem Eintritt in WisdomTree war David Abner Managing Director und Head of ETF Trading Americas bei BNP Paribas in New York von 2006 bis 2008. David Abner begann seine Laufbahn bei 1992 bei Bear Stearns, wo er die Handelsgruppe für geschlossene Fonds bis 2000 leitete und dann bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2006 Head of ETF Trading war. David Abner besitzt einen Master of Science in Management and Policy Analysis und einen Bachelor of Arts in Economics der State University of New York in Stony Brook.

Gregory Barton (wohnhaft in den USA). Gregory Barton ist als Executive Vice President—Operations und Chief Operating Officer von WisdomTree Investments, Inc. („WTI“) seit Oktober 2012 tätig. Vor seinem Eintritt in WTI war Gregory Barton als Executive Vice President Business and Legal Affairs, General Counsel und Secretary der Finanzmediengesellschaft TheStreet, Inc. von Juni 2009 bis Juli 2012 tätig. Davor war er von Oktober 2007 bis August 2008 als General Counsel und Secretary des Medien- und Merchandising-Unternehmens Martha Stewart Living Omnimedia, Inc. beschäftigt. Von Oktober 2004 bis Oktober 2007 war Gregory Barton der Executive Vice President, Licensing and Legal Affairs, General Counsel und Secretary und von November 2002 bis Oktober 2004 Executive Vice President, General Counsel und Secretary des Technologie- und Medienunternehmens Ziff Davis Media Inc. Vor Ziff Davis bekleidete Gregory Barton mehrere Positionen bei WTI (unter dem damaligen Namen Individual Investor Group, Inc.) von August 1998 bis November 2002, darunter President, Chief Financial Officer und General Counsel. Davor war er Vice President, Corporate and Legal Affairs und General Counsel der Alliance Semiconductor Corporation, einem Unternehmen für integrierte Schaltungen, von Mai 1995 bis August 1998. Gregory Barton war früher Anwalt der Kanzlei Gibson, Dunn & Crutcher LLP. Von Juni 2006 bis Oktober 2012 Gregory Barton als Independent Trustee und Chairman of the Audit Committee für den WisdomTree Trust tätig. Gregory Barton schloss das Claremont McKenna College mit einem B.A. mit summa cum laude und die Harvard Law School mit einem J.D. mit magna cum laude ab.

Vincent Dodd (in Irland ansässig). Vincent Dodd verfügt über 24 Jahre Erfahrung in den Bereichen Fondsmanagement, Fondsverwaltung und Private Banking. Er ist derzeit als Specialist Independent Director mehrerer irischer und internationaler Finanzdienstleister, OGAW und börsennotierter Investmentfonds tätig. Vincent Dodd war von 1997 bis 2003 Head of Private Banking bei der KBC Bank in Irland. Vor seinem Eintritt in die KBC Bank war er von 1993 bis 1997 Head of Business Development der Bank of Ireland Securities Services, der Verwahrungs- und Fondsverwaltungabteilung der Bank of Ireland. Er war Senior Manager der Private Clients Group der Investment Bank of Ireland von 1991 bis 1993. Von 2003 bis 2008 war Vincent Dodd Senior Consultant und Director mehrerer spezialisierter Beratungsfirmen, die mit Family Offices, Privat- und Firmenkunden auf dem irischen Markt tätig sind. Vincent Dodd erwarb seinen B.A. in Economics and Politics vom University College Dublin im Jahr 1986 und seinen DBA in Corporate Finance and Business Administration im Jahr 1987 von der Queens University Belfast. Vincent Dodd besitzt seit 2010 ein Postgraduierten-Diplom in Corporate Governance der Smurfit Business School am University College Dublin und ist Mitglied des Institute of Directors. Vincent Dodd ist ein unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied.

Denise Kinsella (in Irland ansässig). Denise Kinsella ist unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied mehrerer Investmentfonds mit mehr als 20 Jahren Erfahrung im Bereich internationaler Finanzdienstleistungen. Sie ist Rechtsanwältin und war sechs Jahre (1999 bis 2005) Partner bei Dillon Eustace Solicitors mit Spezialisierung auf Gesetze und Verordnungen im Bereich

Finanzdienstleistungen, insbesondere Investmentfonds, Bankwesen und Wertpapiere. Davor war sie Senior Executive der Bank of Ireland Group, wo sie 11 Jahre tätig war, einschliesslich als Director of Client Services und Director of Legal Affairs der Bank of Ireland Securities Services und als Senior Manager der Bank of Ireland Asset Management. Denise Kinsella ist ehemalige Vorsitzende der Irish Fund Company Industry Association („IFIA“) und des Rechts- und Regelungs-Unterausschusses der IFIA und beteiligte sich an mehreren wichtigen Arbeitsgruppen der Fondsbranche. Sie besitzt einen Ehrentitel in Rechtswissenschaften des Trinity College Dublin und wurde von der Law Society of Ireland 1987 als Anwältin zugelassen. Sie verfügt über ein Diplom in Unternehmensführung des Institute of Directors (UK) (2011).

Amit Muni (wohnhaft in den USA). Amit Muni ist sein März 2008 als Executive Vice President—Finance und Chief Financial Officer von WTI tätig. Vor seinem Eintritt in WTI war Amit Muni von 2003 bis März 2008 Controller und Chief Accounting Officer von International Securities Exchange Holdings, Inc., einer elektronischen Optionsbörse. Amit Muni war von 2000 bis 2003 Vice President, Finance von Instinet Group Incorporated, einem elektronischen Broker-Dealer-Agentur. Von 1996 bis 2000 war Amit Muni als Manager der Finanzdienstleistungsbranche bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers LLP beschäftigt. Von 1991 bis 1996 war Amit Muni Steuerberater und leitender Wirtschaftsprüfer für National Securities Clearing Corporation, einem Anbieter von zentralisierten Clearing-, Informations- und Abwicklungsdienstleistungen für die Finanzbranche. Amit Muni erhielt einen B.B.A. in Accounting von der Pace University und ist Certified Public Accountant.

Peter Ziemba (wohnhaft in den USA) - Peter Ziemba ist als Executive Vice President—Business and Legal Affairs von WTI seit Januar 2008 und als Chief Legal Officer seit März 2011 tätig. Von April 2007 bis März 2011 diente Peter Ziemba als WTI General Counsel. Vor seinem Eintritt in WTI war Peter Ziemba von 1991 bis 2007 Partner in der Abteilung Corporate and Securities von Graubard Miller, dem führenden Justiziar von WTI, und bei dieser Firma seit dem Beginn im Jahr 1982 beschäftigt. Peter Ziemba erhielt seinen B.A. in History mit Auszeichnung von der Binghamton University und seinen J.D. cum laude von der Benjamin N. Cardozo School of Law. Peter Ziemba war 1996 bis 2003 Verwaltungsratsmitglied von WTI.

9.2 Fondsmanager

Die Gesellschaft hat WisdomTree Management Limited gemäss dem Managementvertrag zum Manager ernannt. Gemäss dem Verwaltungsgesellschaftsvertrag ist die Verwaltungsgesellschaft für die Leitung und Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft und den Vertrieb der Anteile verantwortlich, jedoch unterliegt sie der Gesamtaufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrats.

Der Manager hat die Anlageverwaltungsfunktionen für die jeweiligen Fonds an den Anlageverwalter, die Funktionen der Verwaltungs-, Transfer- und Registerstelle an den Verwalter und die Vertriebsfunktion an die Vertriebsstelle übertragen. Der Manager kann zu gegebener Zeit Einrichtungen für den Vertrieb von Anteilen ernennen, die aus den Gebühren bezahlt werden, die an den Manager zu zahlen sind.

Der Manager ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (private company limited by shares) und wurde in Irland am 23. Juni 2014 unter der Gesellschaftsregisternummer 545822 gegründet. Sie befindet sich zu 100 % indirekt im Besitz von WisdomTree und ist Teil der Unternehmensgruppe des Promoters. Der Manager verfügt über ein genehmigtes Anteilskapital von €10.000.000, und sein ausgegebenes und voll eingezahltes Anteilskapital beträgt jederzeit mindestens €125.000. Die Haupttätigkeit des Managers ist die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen wie die Gesellschaft. Die Verwaltungsratsmitglieder des Managers sind mit jenen der Gesellschaft identisch.

Der Sekretär des Fondsmanagers ist Wilton Secretarial Limited.

Der Manager hat eine Vergütungspolitik (die „Vergütungspolitik“) genehmigt und umgesetzt. Die Vergütungspolitik richtet die Interessen der Mitarbeiter an den langfristigen Interessen der Kunden, des Geschäfts, der Anteilinhaber und anderer Beteiligter aus. Sie konzentriert sich auf eine leistungsbezogene Bezahlung, wobei sichergestellt wird, dass die Leistung nicht durch das Eingehen von Risiken erbracht wird, die nicht mehr im Rahmen der Risikobereitschaft des Managers liegen. Nach Auffassung des Managers ist die Vergütungspolitik verhältnismässig und entspricht einem soliden und effizienten Risikomanagement gemäss den geltenden OGAW-Auflagen. Einzelheiten zur

aktuellen Vergütungspolitik des Managers, einschliesslich einer Beschreibung, wie die Vergütung und die Leistungen berechnet werden, sowie Angaben zu den Personen, die für die Gewährung dieser Vergütung/Leistungen zuständig sind, stehen auf folgender Website zur Verfügung: www.wisdomtree.eu. Ein gedrucktes Exemplar dieser Einzelheiten ist zudem auf Anfrage kostenlos beim Manager erhältlich.

9.3 Vertriebsträger

WisdomTree Asset Management, Inc ist als Promoter der Gesellschaft tätig. Er ist von der SEC zugelassen und als Anlageberater im Rahmen des Investment Advisers Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung registriert. Er wurde am 11. Februar 2005 gegründet. Zum 30. April 2016 beträgt das Fondsvolumen insgesamt ungefähr US\$44,3 Milliarden.

9.4 Anlageverwalter

In Bezug auf einige der im jeweiligen Nachtrag dargelegten Teilfonds hat der Manager Assenagon Asset Management S.A. gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag zum Anlageverwalter ernannt. Assenagon Asset Management S.A. ist verantwortlich für die Verwaltung der Anlage der Vermögenswerte bestimmter Teilfonds der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und Anlagerichtlinien, die in diesem Prospekt und dem Beiheft für den betreffenden Teilfonds beschrieben sind, wobei stets die Aufsicht und die Leitung durch die Verwaltungsratsmitglieder zu beachten sind. Assenagon Asset Management S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht, die von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“) gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen und reguliert wird. Die Assenagon Asset Management S.A. hat ihren Sitz im Aerogolf Center, 1B, Heienhaff, 1736 Senningerberg, Luxemburg. Der Investment-Manager verwaltet per 31. Dezember 2015 ein Vermögen von rund 17 Mrd. Euro.

In Bezug auf einige der im jeweiligen Nachtrag dargelegten Teilfonds hat der Manager Irish Life Investment Managers Limited gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag zum Anlageverwalter ernannt. Irish Life Investment Managers Limited ist für die Verwaltung der Anlage der Vermögenswerte bestimmter Teilfonds der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und Anlagerichtlinien verantwortlich, die in diesem Prospekt und dem Nachtrag für den betreffenden Teilfonds beschrieben sind, wobei stets die Aufsicht und Leitung der Direktoren zu beachten ist. Irish Life Investment Managers Limited wurde am 8. August 1986 in Irland gegründet und wird von der Zentralbank reguliert. Irish Life Investment Managers Limited verfügt derzeit über Vermögenswerte in Höhe von rund 68 Mrd. €, die von einem Vermögensverwalter verwaltet werden.

In Bezug auf alle verbleibenden Fonds hat der Manager Mellon Capital Management Corporation gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag zum Anlageverwalter ernannt. Unter ständiger Aufsicht und auf Anweisung des Verwaltungsrats ist Mellon Capital Management Corporation für die Verwaltung des Investments der Vermögenswerte bestimmter Fonds der Gesellschaft gemäss den Anlagezielen und Politiken verantwortlich, die in diesem Prospekt und im Nachtrag für den jeweiligen Fonds beschrieben sind.

Der Anlageverwalter ist von der SEC zugelassen und als Anlageberater im Rahmen des Investment Advisers Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung registriert. Der Anlageverwalter wurde am 9. August 1983 gegründet. Zum 30. August 2016 beträgt das Fondsvolumen insgesamt ungefähr US\$334 Milliarden.

Der Anlageverwalter kann gemäss den Anforderungen der Zentralbank einen oder mehrere Unteranlageverwalter ernennen, an die er seine täglichen Aufgaben der Anlageverwaltung für die Fonds ganz oder teilweise delegieren kann. Sofern mit dem Manager nicht anders vereinbart, zahlt der Anlageverwalter die Gebühren und Aufwendungen dieser Unteranlageverwalter. Informationen zur anderen Unteranlageverwaltern, denen Anlageentscheidungen übertragen werden können, werden Anteilshabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt, und Einzelheiten zu diesen Unteranlageverwaltern werden im Jahresbericht und im geprüften Jahresabschluss sowie in Halbjahresberichten und ungeprüften Abschlüssen veröffentlicht.

9.5 Verwahrstelle

Die Gesellschaft hat State Street Custodial Services (Ireland) Limited gemäss dem Verwahrstellenvertrag als Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt. Die Verwahrstelle sorgt gemäss den Verordnungen für die sichere Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft.

Die Verwahrstelle ist eine in Irland am 22. Mai 1991 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist ebenso wie die Verwaltungsstelle letztlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der State Street Corporation. Sie hat ein genehmigtes Grundkapital von GBP 5.000.000 und ihr ausgegebenes und voll eingezahltes Kapital beträgt GBP 200.000. Zum 31. Mai 2014 verwahrte die Verwahrstelle Vermögenswerte in Höhe von über 533 Milliarden US-Dollar. Die Verwahrstelle ist eine Tochtergesellschaft der State Street Bank and Trust Company („SSBT“), und die SSBT garantiert für die Verbindlichkeiten der Verwahrstelle. Die Verwahrstelle, SSBT und der Verwalter sind Töchter der State Street Corporation. Die Haupttätigkeit der Verwahrstelle ist die Erbringung von Verwahrungs- und Treuhanddienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen und andere Portfolios.

Die State Street Corporation ist ein führender weltweiter Spezialist für Investmentdienstleistungen und Investmentmanagement für anspruchsvolle globale Anleger. Die State Street Corporation hat ihren Sitz in Boston, Massachusetts, USA, und wird an der New Yorker Börse unter dem Symbol „STT“ gehandelt.

Gemäss dem Verwahrstellenvertrag hat sorgt die Verwahrstelle für eine sichere Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den geltenden OGAW-Vorschriften. Zusätzlich hat die Verwahrstelle folgende Hauptaufgaben, die nicht delegiert werden dürfen:

- Sie muss sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen in Übereinstimmung mit den Richtlinien und der Satzung erfolgen.
- Sie muss gewährleisten, dass der Wert der Anteile gemäss den Richtlinien und der Satzung berechnet wird.
- Sie muss die Anweisungen des Managers, der Gesellschaft, des Anlageverwalters und eine Währungsmanagers, der von oder im Namen der Gesellschaft ernannt wurde, es sei denn, diese Anweisungen widersprechen dem Prospekt, den Verordnungen oder der Satzung;
- Sie muss sicherstellen, dass ihr bei Transaktionen, die das Vermögen der Gesellschaft oder eines Fonds betreffen, Zahlungen für diese innerhalb des üblichen zeitlichen Rahmens überwiesen werden.
- Sie muss sicherstellen, dass die Einnahmen der Gesellschaft oder eines Fonds in Übereinstimmung mit den Richtlinien und der Satzung verwendet werden.
- Sie muss die Führung der Gesellschaft und des (im Namen der Gesellschaft tätigen) Managers in jedem Rechnungslegungszeitraum prüfen und den Anteilhabern hierüber berichten.
- Sie muss sicherstellen, dass der Cashflow der Gesellschaft entsprechend den Richtlinien und der Satzung ordnungsgemäss überwacht wird.

Gemäss den geltenden OGAW-Vorschriften sieht der Verwahrstellenvertrag vor, dass die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft und den Anteilhabern in folgenden Fällen haftet: (i) bei einem Verlust eines von der Verwahrstelle (oder von einer von der Verwahrstelle beauftragten Unterverwahrstelle) verwahrten Finanzinstruments, es sei denn, die Verwahrstelle kann nachweisen, dass der Verlust auf ein äusseres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können; und (ii) bei allen sonstigen Verlusten, die infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Vorschriften seitens der Verwahrstelle entstehen.

Gemäss den Richtlinien darf die Verwahrstelle bezüglich der Gesellschaft oder des Managers keine

Tätigkeiten im Namen der Gesellschaft ausüben, die zu Interessenkonflikten zwischen ihr und (i) der Gesellschaft, (ii) den Anteilhabern und/oder (iii) dem Manager führen können, wenn sie die Erfüllung ihrer Aufgabe als Verwahrstelle nicht von anderen potenziell kollidierenden Aufgaben gemäss der Verordnungen getrennt hat und die potenziellen Konflikte nicht identifiziert, verwaltet, überwacht und den Anteilhabern offengelegt hat. Weitere Einzelheiten zu potenziellen Interessenkonflikten, die in Verbindung mit der Verwahrstelle entstehen können, finden Sie im Prospekt im Abschnitt „Interessenkonflikte“.

Die Verwahrstelle darf ihre Verwahrungsaufgaben nur gemäss den Richtlinien und unter folgender Voraussetzung übertragen: (i) die Dienstleistungen werden nicht mit der Absicht übertragen, die Anforderungen der Richtlinien zu umgehen; (ii) die Verwahrstelle kann darlegen, dass ein objektiver Grund für die Übertragung besteht; und (iii) die Verwahrstelle ist bei der Auswahl und Ernennung eines Dritten, dem sie die Aufgaben der Verwahrung entweder vollständig oder teilweise übertragen hat, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgegangen und führt regelmässige Überprüfungen und eine fortlaufende Überwachung der Dritten und der Vereinbarungen dieser Dritten zu ihnen übertragenen Angelegenheiten mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durch. Dritte, denen die Verwahrstelle die Verwahrungsfunktionen gemäss Richtlinien überträgt, können diese Funktionen unter Einhaltung derselben Anforderungen, wie sie für eine direkt von der Verwahrstelle durchgeführte Übertragung gelten, ihrerseits weiter übertragen. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer Übertragung ihrer Verwahrungsfunktionen unberührt.

Die Verwahrstelle kann ihre Verwahrungsaufgaben bezüglich der Vermögenswerte der Gesellschaft an die Liste der Unterbeauftragten in Anhang V delegieren. Die Auswahl der Rechtsträger, an die Verwahrungsaufgaben delegiert werden, hängt von den Märkten ab, in denen die Gesellschaft investiert. Die Verwahrstelle hat bestätigt, dass aus einer solchen Delegierung keine Interessenkonflikte entstehen.

Aktuelle Informationen zu den Aufgaben der Verwahrstelle, zu Interessenkonflikten, die auftreten können, und zu den Übertragungsvereinbarungen der Verwahrstelle werden Anlegern auf Anfrage von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

9.6 Verwaltungsstelle

Der Manager hat seine Aufgaben als Verwalter gemäss dem Verwaltungsvertrag an State Street Fund Services (Ireland) Limited delegiert. Unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats und des Managers ist der Verwalter für die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft einschliesslich der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Bearbeitung von Antragsformularen und Handelsaufträgen vom Primärmarkt, Dienstleistungen der Register-, und Transferstellen und der Erstellung des Abschlusses der Gesellschaft verantwortlich.

Die Verwaltungsstelle ist eine in Irland am 23. März 1992 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist letztlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der State Street Corporation. Das genehmigte Grundkapital der Verwaltungsstelle beträgt GBP 5.000.000 mit einem ausgegebenen und eingezahlten Kapital von GBP 350.000.

Die State Street Corporation ist ein führender weltweiter Spezialist für Investmentdienstleistungen und Investmentmanagement für anspruchsvolle globale Anleger. Die State Street Corporation hat ihren Sitz in Boston, Massachusetts, USA, und wird an der New Yorker Börse unter dem Symbol „STT“ gehandelt.

9.7 Vertriebsstelle

Der Manager hat WisdomTree Europe Limited gemäss dem Vertrag über Vertriebs- und Supportleistungen zur verantwortlichen Einrichtung für den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft ernannt. Die Vertriebsstelle gehört zur Unternehmensgruppe des Promoters.

9.8 Währungsmanager

Der Währungsmanager wurde vom Manager und vom Anlageverwalter auf nicht-diskretionärer Basis zur Ermöglichung der Durchführung von Devisentermingeschäften innerhalb von Parametern, die vom Manager und vom Anlageverwalter festgelegt und definiert wurden, zum Zweck der Umsetzung der Absicherungsstrategien für bestimmte Fonds ernannt. Der Währungsmanager ist ein führender Finanzdienstleister, der im Vereinigten Königreich von der FCA reguliert wird. Er verwaltet ein Vermögen in Höhe von 200 Milliarden US-Dollar und beschäftigt zum Juli 2015 etwa 30 Spezialisten in seinem Währungsmanagementteam.

9.9 Interessenskonflikte

Aufgrund der umfassenden Tätigkeiten des Promoters, von WTI, der Verwaltungsratsmitglieder, des Managers, des Anlageverwalters, der Vertriebsstelle, des Verwalter und der und gegebenenfalls ihrer jeweiligen Holdinggesellschaften, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (jeweils eine „interessierte Partei“) können Interessenskonflikte entstehen. Vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen können die interessierten Parteien Transaktionen durchführen, bei denen diese Konflikte entstehen, und sie müssen (vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen) keine Rechenschaft für daraus entstehende Gewinne, Provisionen oder sonstige Vergütungen ablegen. Solche Geschäfte müssen im besten Interesse der Anteilsinhaber (zum Datum der Transaktion) und zu marktüblichen Bedingungen erfolgen.

Jede Partei wird angemessene Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Ausübung ihrer jeweiligen Pflichten nicht durch eine solche sonstige Tätigkeit beeinträchtigt wird und dass möglicherweise entstehende Konflikte angemessen gelöst werden. Insbesondere gewährleistet der Anlageverwalter, dass Anlagegelegenheiten auf fairer und gerechter Basis zugewiesen werden.

Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden können folgende Interessenskonflikte entstehen:

- (i) Eine interessierte Partei kann jede Anlage erwerben oder veräussern, unbeschadet dessen, dass die gleichen oder ähnliche Anlagen im Eigentum oder für Rechnung der Gesellschaft bestehen oder auf sonstige Weise mit ihr verbunden sind.
- (ii) Eine interessierte Partei kann Anlagen unbeschadet dessen erwerben, halten oder veräussern, dass diese Anlagen von oder im Namen der Gesellschaft mittels einer Transaktion erworben oder veräussert wurden, die von der Gesellschaft unter Beteiligung der interessierten Partei durchgeführt wurde, vorausgesetzt, dass der Erwerb einer solchen Anlage im besten Interesse der Anteilsinhaber (zum Datum der Transaktion) und zu marktüblichen Bedingungen erfolgte.
- (iii) Eine interessierte Partei kann mit der Gesellschaft als Auftraggeber oder Intermediär handeln, sofern:-
 - A. der Wert der Transaktion wird von einer Person zertifiziert, die von der Verwahrstelle (oder vom Verwaltungsrat im Falle einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle beteiligt ist) als unabhängig und qualifiziert bestätigt wurde; oder
 - B. die Ausführung zu den besten Bedingungen erfolgt, die an einer organisierten Börse gemäss den Regeln dieser Börse verfügbar sind; oder
 - C. wenn A und B nicht durchführbar sind, die Ausführung zu Bedingungen erfolgt, die nach Ansicht der Verwahrstelle (oder des Verwaltungsrats bei einer Transaktion mit der Verwahrstelle oder einer Tochtergesellschaft der Verwahrstelle) dem Grundsatz entsprechen, dass die Transaktion zu marktüblichen Bedingungen erfolgt und im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Bei jeder mit einer interessierten Partei für die oder im Namen der Gesellschaft oder eines Fonds abgeschlossene Transaktion dokumentiert die Verwahrstelle (oder der Verwaltungsrat bei einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder eine verbundene Person der Verwahrstelle beteiligt

ist) die Art und Weise, in der sie die oben in den Absätzen (A) bis (C) festgelegten Grundsätze erfüllt hat, und wenn eine Transaktion mit einer interessierten Partei gemäss (C) oben durchgeführt wird, dokumentiert die Verwahrstelle (oder der Verwaltungsrat bei einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder eine verbundene Person der Verwahrstelle beteiligt ist) die Gründe für ihre Überzeugung, dass die Transaktion der Anforderung entspricht, dass diese Transaktionen zu zum Zeitpunkt der Transaktion marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilhaber durchgeführt werden.

- (iv) Bestimmte Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind aktuell oder zukünftig mit dem Manager, Anlageverwalter und deren verbundenen Unternehmen verbunden. In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft fungieren sie jedoch als Personen mit unabhängigen treuhänderischen Pflichten und unterliegen nicht der Kontrolle des Managers oder des Anlageverwalters. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft keine Rechenschaft über diese Konflikte schulden, beispielsweise aufgrund einer als Verwaltungsratsmitglied oder Mitarbeiter des Managers oder des Anlageverwalters erhaltener Vergütungen.
- (v) Die Gesellschaft kann Anlagen kaufen oder halten, deren Emittent eine interessierte Partei ist, oder wenn eine interessierte Partei ihr Berater oder Banker ist.
- (vi) Die Gesellschaft kann einen Fonds auflegen, dessen Index von Promoter lizenziert wird. Der Promoter kann eine Gebühr von der Gesellschaft oder vom Manager für diese Lizenzierungsvereinbarung erhalten.
- (vii) Die Gebühr des Anlageverwalters kann auf einem Prozentsatz des Nettoinventarwerts eines Fonds basieren.
Der Manager und der Anlageverwalter können (zur Unterstützung der Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds) für den Bewertungsdienste für Anlagen erbringen. Dies kann zu einem potenziellen Interessenskonflikt führen, da die Gebühr des Anlageverwalters steigt, wenn der Nettoinventarwert eines Fonds steigt.
- (viii) Der Manager, Anlageverwalter und Untieranlageverwalter können an der Beratung oder Verwaltung anderer Investmentfonds beteiligt sein, deren Anlageziele mit denjenigen der Gesellschaft vergleichbar sind oder sich mit diesen überschneiden.
- (ix) Die Gesellschaft kann in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die von einer interessierten Partei betrieben und/oder verwaltet werden können. Wenn der Manager oder der Anlageverwalter eine Provision für eine Anlage der Gesellschaft in die Anteile eines Organismus für gemeinsame Anlagen erhält, wird diese Provision in das Vermögen des entsprechenden Fonds eingezahlt.
- (x) Der Anlageverwalter kann Vereinbarungen mit seinen verbundenen Unternehmen abschliessen, wobei der Anlageverwalter die Zahlung von Prämien oder finanziellen Anreizen aus seinen eigenen Ressourcen für neue Zeichnungen des Fonds vereinbaren kann.
- (xi) Verbundene Unternehmen des Anlageverwalters können Anlagen in einen Fund tätigen, die einen wesentlichen Prozentsatz des Nettovermögens eines Fonds ausmachen können. Diese verbundenen Anleger können nach ihrem Ermessen und ohne Benachrichtigung der Anteilhaber Anteile eines Fonds zeichnen oder alle oder einen wesentlichen Teil ihrer Anteile eines Fonds zurückgeben. Bei wesentlichen Rücknahmen durch verbundene Anleger und/oder andere Anteilhaber ist der Anlageverwalter möglicherweise nicht in der Lage, ausreichend Anlagen an einem einzelnen Handelstag zu liquidieren, und einige oder alle Rücknahmeanträge verbundener Anleger oder anderer Anteilhaber können auf einen späteren Handelstag verschoben werden.

9.10 Interessenskonflikte innerhalb des Anlageverwalters

Da der Anlageverwalter mehrere Portfolios für mehrere Kunden verwaltet, besteht ein Potenzial für Interessenskonflikte. Der Anlageverwalter verwaltet Portfolios, deren Anlagestil mit dem Stil der Fonds im Wesentlichen gleich ist, jedoch sind die Portfoliozusammensetzungen bei diesen Portfolios möglicherweise nicht mit den Zusammensetzungen der Fonds identisch, beispielsweise aufgrund

Error! Unknown document property name.

spezifischer Anlagebeschränkungen oder Richtlinien, die für bestimmte Portfolios oder Konten gelten, für andere jedoch nicht. Der Anlageverwalter kann Wertpapiere für ein Portfolio und nicht für ein anderes Portfolio kaufen, und die Performance von Wertpapieren, die für ein Portfolio gekauft wurden, kann von der Performance von Wertpapieren abweichen, die für andere Portfolios gekauft wurden. Der Anlageverwalter kann Transaktionen für andere Konten tätigen, die den Anlageentscheidungen für die Fonds direkt oder indirekt entgegengesetzt sind, oder Anlageentscheidungen treffen, die mit für die Fonds getroffenen Entscheidungen vergleichbar sind, wobei in beiden Fällen je nach Marktbedingungen das Potenzial für nachteilige Auswirkungen auf die Fonds besteht. Beispielsweise kann der Anlageverwalter ein Wertpapier für ein Portfolio kaufen, während er angemessenerweise dasselbe Wertpapier aus einem anderen Portfolio verkauft. Zusätzlich können manche dieser Portfolios Gebührenstrukturen aufweisen, die höher oder potenziell höher als die an den Anlageverwalter gezahlten Gebühren sind, was potenzielle Konflikte bei der Allokation von Anlagegelegenheiten zwischen den Fonds und den anderen Konten verursachen kann. Die Vergütungsstruktur für Portfoliomanager innerhalb des Anlageverwalters sieht jedoch nicht generell Anreize zur Bevorzugung eines Kontos vor, da der auf der Performance eines Portfoliomanagers basierende Teil des Bonus nicht auf der Performance eines Kontos unter Ausschluss anderer Konten basiert. Der Anlageverwalter hat sich verpflichtet, alle Kundenkonten in fairer und gerechter Weise zu verwalten.

9.11 Versammlungen

Anteilhaber der Gesellschaft sind zur Teilnahme und Stimmabgabe auf Jahreshauptversammlungen der Gesellschaft berechtigt. Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft findet normalerweise innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende eines Geschäftsjahres der Gesellschaft in Irland statt. Einberufungsmittelungen für Jahreshauptversammlungen werden Anteilhabern jeweils zusammen mit dem Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss mindestens einundzwanzig Tage vor dem für die Versammlung festgelegten Datum zugesendet.

9.12 Abschlüsse und Informationen

Der Rechnungslegungszeitraum der Gesellschaft endet jährlich am 31. Dezember, und Halbjahresberichte werden jeweils zum 30. Juni erstellt.

Die Gesellschaft erstellt Jahresberichte und geprüfte Jahresabschlüsse innerhalb von vier Monaten nach dem Ende eines Berichtszeitraums, auf den sie sich beziehen, d. h., zum 30. April eines jeweiligen Jahres. Halbjahresberichte und ungeprüfte Abschlüsse (zum 30. Juni) werden ebenfalls innerhalb von zwei Monaten ab dem Ende des Halbjahreszeitraums erstellt, auf den sie sich beziehen, d. h., bis zum 31. August eines jeweiligen Jahres.

Der Jahresbericht und der geprüfte Jahresabschluss bzw. der Halbjahresbericht und der ungeprüfte Abschluss werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres bzw. zwei Monate nach dem Halbjahreszeitraum der Gesellschaft an das Companies Announcement Office der Irish Stock Exchange gesendet. Exemplare des Jahresberichts, des geprüften Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses werden Anteilhabern auf Anfrage zugesendet.

10. BEWERTUNG

10.1 Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts jedes Fonds und (gegebenenfalls) jeder Anteilsklasse eines Fonds wird vom Verwalter gemäss den Anforderungen der Satzung durchgeführt. Ausser wenn die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Fonds unter den im Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung“ unten genannten Umständen ausgesetzt oder verschoben ist, erfolgt die Berechnung des Nettoinventarwerts jedes Fonds, des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse und des Nettoinventarwerts je Anteil unter Bezugnahme auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt.

Der Nettoinventarwert eines Fonds wird jeweils in seiner Basiswährung angegeben. Der Nettoinventarwert eines Fonds wird berechnet, indem zunächst der Wert der Vermögenswerte eines Fonds ermittelt wird. Von diesem Betrag werden dann die Verbindlichkeiten des Fonds abgezogen (darunter alle Gebühren und Aufwendungen, die fällig und/oder aufgelaufen und/oder schätzungsweise fällig sind und aus den Vermögenswerten des Fonds bestritten werden). Der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse innerhalb eines Fonds wird durch Abzug des Anteils der dieser Klasse zugeordneten Verbindlichkeiten von den dieser Klasse zugeordneten Vermögenswerten ermittelt. Der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse wird in der Basiswährung der jeweiligen Anteilsklasse ausgedrückt. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse wird durch Division des Nettoinventarwerts der Klasse durch die Anzahl der zum entsprechenden Bewertungszeitpunkt ausgegebenen (oder als ausgegeben geltenden) Anteile dieser Klasse berechnet.

Anlagen eines Fonds werden nach den in der Satzung enthaltenen Bewertungsbestimmungen bewertet. Die Satzung ermöglicht die Bewertung eines Fonds anhand der Methodik, die vom zugrunde liegenden Index für die Bewertung von Anlagen verwendet wird. Anlagen können daher entweder zum (a) zuletzt gehandelten Kurs, (b) Geldkurs (entweder Geldkurs zum Börsenschluss oder letzter Geldkurs), (c) Mittelkurs bei Börsenschluss oder (d) letzten Mittelkurs am massgeblichen anerkannten Markt bei Geschäftsschluss an einem Handelstag bewertet werden. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Die zur Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds verwendete Bewertungsmethodik wird für dieselben Vermögenswerte derselben Klasse konsistent angewendet und im Nachtrag des entsprechenden Fonds angegeben.

Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairesten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Wenn für diese Anlagen keine Preise verfügbar sind (oder Preise verfügbar sind, die der Verwaltungsrat nicht als repräsentativ ansieht), werden diese Anlagen zu ihrem wahrscheinlichen Veräusserungswert bewertet. Der wahrscheinliche Veräusserungswert einer Anlage wird sorgfältig und in gutem Glauben von einer kompetenten Person, Firma oder Gesellschaft, die ein Market Maker für diese Anlagen ist und vom Verwaltungsrat ernannt (und hierzu von der Verwahrstelle zugelassen) wurde und/oder von einer anderen kompetenten Person geschätzt, die vom Verwaltungsrat ernannt (und hierzu von der Verwahrstelle zugelassen) wurde. Wenn diese Anlagen mit einem Aufschlag oder Abschlag ausserhalb des geregelten Marktes erworben werden, können sie unter Berücksichtigung der Höhe des Ab- oder Aufschlags am Datum der Bewertung mit Genehmigung der Verwahrstelle bewertet werden (die gewährleisten muss, dass der Einsatz eines solchen Verfahrens im Zusammenhang mit der Ermittlung des wahrscheinlichen Veräusserungswerts des jeweiligen Wertpapiers gerechtfertigt ist).

Wenn Anlagen wie Anleihen, Schuldverschreibungen und ähnliche Nicht-Geldmarktpapiere keine Bestandteile des einem Fonds zugrunde liegenden Index sind, werden diese Vermögenswerte zum Mittelkurs bei Börsenschluss am Hauptmarkt, an dem diese Vermögenswerte gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind (d. h., der Markt, der der einzige Markt oder nach Ansicht des Verwaltungsrats der Hauptmarkt ist, an dem die betreffenden Vermögenswerte notiert sind oder gehandelt werden) zuzüglich der darauf ab ihrem Erwerbsdatum aufgelaufenen Zinsen bewertet. Wenn Anlagen wie Geldmarktinstrumente (z. B. Einlagenzertifikate, Bankakzepte und Commercial Paper) keine Bestandteile des einem Fonds zugrunde liegenden Index sind, wird der Wert dieser Vermögenswerte anhand zuverlässiger Marktnotierungen ermittelt. Ohne zuverlässige Marktnotierungen werden sie anhand von Bewertungsmodellen oder Preismatrizen bewertet, die

Renditen und/oder Preise für Geldmarktinstrumente berücksichtigen, die nach Eigenschaften wie Rating, Zinssatz, Fälligkeitstermin und Notierungen von Wertpapierhändlern zur Ermittlung des aktuellen Werts als vergleichbar betrachtet werden. Anlagen wie Geldmarktanlagen mit bekannter Restlaufzeit von weniger als drei Monaten, die keine spezifische Sensitivität gegenüber Marktparametern einschliesslich Kreditrisiko aufweisen, können anhand der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäss den Anforderungen der Zentralbank bewertet werden. Der Verwaltungsrat oder seine Beauftragten überprüfen Abweichungen zwischen der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und dem Marktwert von Anlagen gemäss den Anforderungen der Zentralbank oder veranlassen eine solche Überprüfung.

Der Wert von Anlagen wie Anteilen offener kollektiver Kapitalanlagen/Investmentfonds ist der letzte verfügbare Nettoinventarwert dieses Anteils. Barmittel, Einlagen und sonstige liquide Mittel werden zu ihrem Nominalbetrag mit gegebenenfalls aufgelaufenen Zinsen bewertet. FDI (einschliesslich an einem geregelten Markt gehandelte Futureskontrakte und Optionen) werden zum Abwicklungskurs des betreffenden Marktes bewertet; sollte dieser Abwicklungskurs aus irgendeinem Grund nicht verfügbar oder nicht repräsentativ sein, erfolgt die Bewertung zum wahrscheinlichen Veräusserungswert, der sorgfältig und in gutem Glauben von einer kompetenten und vom Verwaltungsrat ernannten (und hierzu von der Verwahrstelle zugelassenen) Person geschätzt wird. OTC-FDI werden mindestens täglich anhand einer Notierung von einer Gegenpartei, einer von der Gesellschaft berechneten alternativen Bewertung oder von einem unabhängigen, vom Verwaltungsrat ernannten und hierzu von der Verwahrstelle zugelassenen Kursmakler bewertet. Sofern eine Bewertung einer Gegenpartei verwendet wird, muss sie mindestens wöchentlich von einer Partei genehmigt oder geprüft werden, die von der Gegenpartei unabhängig ist (die hierzu von der Verwahrstelle zugelassen ist). Wenn eine alternative Bewertung verwendet wird, orientiert sich die Gesellschaft an international anerkannten Praktiken, die von Einrichtungen wie IOSCO (International Organisation of Securities Commission) und AIMA (die Alternative Investment Management Association) aufgestellt wurden, und eine solche Bewertung wird monatlich mit der Bewertung der Gegenpartei abgeglichen. Die Gesellschaft kann OTC-FDI auch gemäss den Anforderungen relevanter Vorschriften oder den Anforderungen der Zentralbank bewerten. Wenn es wesentliche Unterschiede gibt, müssen sie umgehend geprüft und geklärt werden.

Ungeachtet der obigen Bestimmungen kann der Verwaltungsrat mit der Genehmigung der Verwahrstelle (a) den Wert einer Anlage unter Berücksichtigung von Währung, geltendem Zinssatz, Fälligkeit, Marktgängigkeit, Handelskosten und/oder anderen Faktoren anpassen, die ihm relevant erscheinen können, oder (b) in Bezug auf einen bestimmten Vermögenswert die Nutzung einer anderen, von der Verwahrstelle genehmigten Bewertungsmethode erlauben, wenn er dies für notwendig erachtet, damit der Zeitwert widergespiegelt wird.

10.2 Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wird in den Geschäftsräumen des Verwalters während normalen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag veröffentlicht und nach der Berechnung vom Verwalter unverzüglich der ISE und (soweit erforderlich) anderen Börsen gemeldet, an denen die Anteile der Fonds jeweils notiert sind. Der aktuelle Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wird auch auf www.wisdomtree.eu und in anderen erforderlichen Medien veröffentlicht.

10.3 Zeitweilige Aussetzung

Der Verwaltungsrat kann die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Fonds und die Ausgabe, Rücknahme und den Umtausch einer bestimmten Anteilsklasse der Gesellschaft oder eines Fonds aussetzen:

- (a) ganz oder teilweise in einem Zeitraum, wenn einer der Hauptmärkte, an dem ein wesentlicher Teil der Indexbestandteile bezüglich eines Fonds bzw. der Anlagen eines Fonds jeweils notiert ist oder gehandelt wird, oder wenn der Devisenmarkt für die Basiswährung oder die Währung eines Fonds, auf die ein wesentlicher Teil der Indexbestandteile für einen Fonds bzw. die Fondsanlagen lautet, geschlossen ist (ausser der üblichen Schliessung an Feiertagen oder Wochenenden) oder in dem der Handel an diesem Markt eingeschränkt oder ausgesetzt ist oder in dem der Handel an massgeblichen Terminbörsen oder Märkten eingeschränkt oder ausgesetzt ist;

- (b) ganz oder teilweise in einem Zeitraum, wenn aufgrund politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder monetärer Ereignisse oder sonstiger Umstände ausserhalb der Kontrolle, Verantwortung und Macht des Verwaltungsrats eine Veräusserung oder Bewertung von Anlagen eines Fonds nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht angemessen durchführbar ist, ohne dass dies den Interessen der Anteilsinhaber allgemein oder der Anteilsinhaber des entsprechenden Fonds schadet, oder wenn nach Ansicht des Verwaltungsrats der Nettoinventarwert nicht fair berechnet werden kann oder wenn diese Veräusserung für die Anteilsinhaber allgemein oder die Anteilsinhaber des entsprechenden Fonds in erheblichem Masse schädlich wäre;
- (c) ganz oder teilweise in einem Zeitraum, in dem Kommunikationseinrichtungen ausfallen, die üblicherweise zur Ermittlung des Werts von Anlagen der Gesellschaft genutzt werden, oder wenn aus einem anderen Grund der Wert von Anlagen oder sonstigen Vermögenswerten des entsprechenden Fonds nicht vernünftig oder fair bestimmt werden kann;
- (d) ganz oder teilweise in einem Zeitraum, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die für fällige Rücknahmezahlungen erforderlichen Gelder zurückzuführen oder in dem solche Zahlungen nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Preisen bzw. zu normalen Wechselkursen durchführbar sind oder in dem bezüglich der Überweisung von Geldern oder der Übertragung von Vermögenswerten, welche für Zeichnungen, Rücknahmen oder den Handel benötigt werden, Schwierigkeiten auftreten bzw. Schwierigkeiten erwartet werden;
- (e) nach Veröffentlichung einer Mitteilung, mit der eine Hauptversammlung zum Zweck der Abwicklung der Gesellschaft oder eines Fonds einberufen wird;
- (f) wenn der Handel der Anteile an einer relevanten Börse beschränkt oder ausgesetzt ist;
- (g) wenn die Abwicklung oder das Clearing von Wertpapieren in einem Wertpapierabwicklungssystem unterbrochen ist;
- (h) in einem Zeitraum, in dem der Handel der Anteile gemäss einer Anweisung oder Anordnung einer entsprechenden Aufsichtsbehörde ausgesetzt ist;
- (i) in einem Zeitraum, in dem Index nicht berechnet oder veröffentlicht wird; in einem Zeitraum, in dem eine Gegenpartei, mit der die Gesellschaft ein Swap-Geschäft abgeschlossen hat, nicht in der Lage ist, gemäss dem Swap fällige oder geschuldete Zahlungen zu leisten; dies gilt auch, wenn diese nicht in der Lage ist, die Erlöse ihrer zugrunde liegenden Sicherung zurückzuführen oder zu einem angemessenen Satz umzutauschen;
- (j) in einem Zeitraum, in dem der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen eine Aussetzung als erforderlich oder im Interesse der Gesellschaft, eines Fonds oder der Anteilsinhaber eines Fonds betrachtet; oder
- (k) in einem Zeitraum, in dem der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen eine Aussetzung für die Zwecke einer Zusammenlegung, Fusionierung oder Restrukturierung eines Fonds oder der Gesellschaft als erforderlich betrachtet.

Die Zentralbank, die Irish Stock Exchange, andere relevante Börsen und das relevante Wertpapierabwicklungssystem erhalten unverzüglich eine Mitteilung über den Beginn und das Ende des Aussetzungszeitraums. Diese Mitteilung wird ausserdem in Publikationen nach dem Ermessen des Verwaltungsrats und in jedem Fall über die Medien veröffentlicht, über die Anteilspreise veröffentlicht werden. Eine Mitteilung erhalten ferner Personen, die eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des betroffenen Fonds beantragen. In einem Aussetzungszeitraum eingehende Anträge für Anteile werden normalerweise bis zum nächsten Handelstag aufgeschoben.

Wenn möglich, unternimmt die Gesellschaft alle angemessenen Schritte, um eine Unterbrechung so bald wie möglich zu beenden.

11. MAKLERGESCHÄFTE

Der Anlageverwalter ist verantwortlich für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds. Bei der Auswahl von Brokern oder Händlern für Transaktionen mit den Anlagen kann der Anlageverwalter diese Auswahl jeweils für die spezifische Transaktion und auf fortlaufender Basis anhand als relevant eingeschätzter Faktoren treffen, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf die Marktbreite des Wertpapiers; den Preis des Wertpapiers; die Angemessenheit von Provisionen oder gegebenenfalls Auf- oder Abschlägen; die Ausführungsfähigkeit; die Abwicklungsfähigkeit; die Effizienz des Back-Office und die Finanzlage des Brokers oder Händlers. Die allgemeine Angemessenheit von gezahlten Brokerprovisionen wird vom Anlageverwalter auf der Grundlage seiner Kenntnis verfügbarer Informationen zur generellen Höhe von Provisionen bewertet, die von anderen institutionellen Anlegern für vergleichbare Dienstleistungen gezahlt werden. Broker können wegen ihrer Fähigkeit gewählt werden, spezielle oder schwierige Ausführungen abzuwickeln, die beispielsweise bei grossen Blockgeschäften, weniger liquiden Wertpapieren, breiter Streuung oder anderen Umständen eintreten können. Bei der Auswahl eines Brokers oder Händlers oder der Feststellung der Angemessenheit in Verbindung mit Portfoliotransaktionen gezahlter Provisionen berücksichtigt der Anlageverwalter nicht die Bereitstellung oder den Wert von Research, Produkten oder Dienstleistungen, die ein Broker oder Händler gegebenenfalls anbietet.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, die bestmögliche Ausführung von Transaktionen für einen Fonds zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass der Anlageverwalter alle angemessenen Schritte zur Auswahl von Brokern ergreift, die das bestmögliche Ergebnis für einen Fonds bieten, wobei Preis, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art oder sonstige für die Ausführung der Transaktion relevante Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Bei der Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft kann der Anlageverwalter Research und Unterstützung von Brokern erhalten (beispielsweise die Bereitstellung statistischer und sonstiger Informationen und Computersysteme (Hardware bzw. Software)). Der Anlageverwalter kann Brokergeschäfte an Einrichtungen übertragen, die diese Research- und Unterstützungsleistungen für die Gesellschaft erbracht haben. Die Vergünstigungen gemäss etwaiger Vereinbarungen müssen der Erbringung von Anlagedienstleistungen für die Gesellschaft zugutekommen und derartige Vereinbarungen müssen in den regelmässig vorgelegten Berichten der Gesellschaft offengelegt werden.

Soweit Ausgabe- oder Rücknahmetransaktionen bar oder per „Barausgleich“ erfolgen, kann ein Fonds den Kauf oder Verkauf von Anlagen mit Brokern-Dealern in Verbindung mit diesen Transaktionen zeitgleich durchführen. Diese Aufträge können bei einem berechtigten Teilnehmer in dessen Eigenschaft als Broker-Dealer oder bei einem verbundenen Broker-Dealer dieses berechtigten Teilnehmers platziert werden.

12. HANDEL VON ANTEILEN

12.1 Allgemeines

Die Fonds sind Exchange Traded Funds, d. h., die Anteile der Fonds werden an einer oder mehreren Börsen notiert und aktiv gehandelt. Nur als „berechtigte Teilnehmer“ bezeichnete Broker (und vergleichbare Einrichtungen) dürfen Anteile der Fonds direkt mit der Gesellschaft auf dem Primärmarkt zeichnen oder zurücknehmen. Diese berechtigten Teilnehmer verfügen allgemein über die Fähigkeiten, die Anteile der Fonds innerhalb des Wertpapierabwicklungssystems zu liefern, das für die Börsen relevant ist, an denen die Anteile notiert sind. Berechtigte Teilnehmer verkaufen von ihnen gezeichnete Anteile in der Regel an einer oder mehreren Börsen auf dem Sekundärmarkt, wo diese Anteile dann frei handelbar sind. Potenzielle Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, können die Anteile der Fonds auf dem Sekundärmarkt über einen Broker/Dealer an einer anerkannten Börse oder OTC kaufen und verkaufen. Der Abschnitt „Primärmarkt“ bezieht sich auf Zeichnungen und Rücknahmen zwischen der Gesellschaft und berechtigten Teilnehmern. Für Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, ist der Abschnitt „Sekundärmarkt“ unten massgeblich. Damit keine Anteile von Personen erworben werden, die keine berechtigten Inhaber sind, kann die Gesellschaft von ihr für erforderlich gehaltene Beschränkungen erlassen.

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Zeichnungsanträge für Anteile annehmen oder ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise ablehnen. Die Gesellschaft kann entweder in Sachwerten, bar oder in einer Kombination aus beidem Zeichnungen von Anteilen annehmen und Rücknahmen von Anteilen zahlen. Die Art und Weise, in der eine Zeichnung oder Rücknahme erfüllt wird, liegt normalerweise im Ermessen des Managers. Weitere, für jeden Fonds spezifische Einzelheiten sind im entsprechenden Fondsnachtrag dargelegt. Weitere Einzelheiten zum allgemeinen Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren finden Sie nachfolgend unter Punkt 12.6.

Je nach dem von einem Fonds genutzten Wertpapierabwicklungssystem können Anteile der Gesellschaft entweder in verbriefter oder in nicht verbriefter Form ausgegeben werden. Wenn sie in verbriefter Form ausgegeben werden, gibt die Gesellschaft normalerweise eine Sammelurkunde aus, die auf den Namen des relevanten Zentralverwahrers oder seines bezeichneten Nominees registriert ist. Daher wird der Name des entsprechenden Zentralverwahrers oder seines bezeichneten Nominees in das Anteilinhaberregister der Gesellschaft eingetragen.

Wenn die Anteile in unverbriefter Form ausgegeben werden, beschliesst der Verwaltungsrat, dass die in dematerialisierter Form ausgegeben werden und dass keine temporären Eigentumsurkunden ausgegeben werden. Einzelheiten zur Art und Weise, in der Anteile eines bestimmten Fonds ausgegeben werden, werden im relevanten Fondsnachtrag angegeben. Normalerweise wird der Name des berechtigten Teilnehmers oder der Name eines Brokers, Nominees oder einer sonstigen Einrichtung, die über ein Konto bei einem Wertpapierabwicklungssystem verfügt (und an die Anteile von dem berechtigten Teilnehmer verkauft wurden), in das Anteilinhaberregister der Gesellschaft eingetragen.

Um Anteilsinhaber eines Fonds zu sein und die mit der Eigenschaft eines Anteilsinhabers verbundenen Rechte bei der Gesellschaft ausüben zu können, sollten Anleger beachten, dass sie im Anteilinhaberregister der Gesellschaft registriert sein müssen.

12.2 Primärmarkt

Die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen direkt mit der Gesellschaft erfolgt auf dem sogenannten „Primärmarkt“. Nur berechtigte Teilnehmer dürfen auf dem Primärmarkt handeln.

Anteile eines Fonds werden normalerweise in Creation Units an jedem Handelstag auf Basis von Terminpreisen ausgegeben und zurückgenommen (d. h., unter Bezug auf den Nettoinventarwert von Anteilen, der zum Bewertungszeitpunkt für den entsprechenden Handelstag berechnet wird und nach Berücksichtigung entsprechender Abgaben und Gebühren (und (gegebenenfalls) Bartransaktionsgebühren). Zeichnungen, Rücknahmen oder ein Umtausch von Anteilen eines Fonds erfolgen nicht in Zeiträumen, in denen eine temporäre Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Rücknahme und des Umtausch einer bestimmten Anteilkategorie der Gesellschaft oder eines Fonds bekanntgegeben wurde.

12.3 Berechtigte Teilnehmer

Um berechtigter Teilnehmer zu werden und mit einem Fonds auf dem Primärmarkt zu handeln, muss ein Antragsteller eine Teilnehmervereinbarung mit der Gesellschaft abschliessen. Die Teilnehmervereinbarung fordert vom Antragsteller die dauerhafte Erfüllung bestimmter, von der Gesellschaft festgelegter Zulassungskriterien. Die Kriterien können Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und einen vorhandenen Zugang zu einem oder mehreren Wertpapierabwicklungssystemen beinhalten. Der Antragsteller muss ferner ein Überprüfungsverfahren zur Verhinderung von Geldwäsche durchlaufen, das der Verwalter im Namen der Gesellschaft durchführt. Wenn die in der Teilnehmervereinbarung festgelegten Kriterien von einem berechtigten Teilnehmer zu einem beliebigen Zeitpunkt nicht mehr erfüllt werden, ergreifen der Manager und/oder die Gesellschaft entsprechende Schritte, die sie für erforderlich halten, um den Schutz der Interessen der Gesellschaft, eines Fonds und/oder der Anteilhaber zu gewährleisten. Die Gesellschaft kann eine Genehmigung zur Tätigkeit als berechtigter Teilnehmer widerrufen. Antragsteller, die berechtigter Teilnehmer werden wollen, sollten sich zu weiteren Einzelheiten an den Verwalter wenden.

Wenn eine Teilnehmervereinbarung beim Verwalter zuerst per Fax eingereicht wird, muss das Original der Teilnehmervereinbarung zusammen mit vom Manager geforderten geeigneten Unterlagen (z. B. Dokumente, die für das vom Verwalter durchgeführte Überprüfungsverfahren zur Verhinderung von Geldwäsche erforderlich sind) anschliessend unverzüglich beim Verwalter eingehen. Wenn das Original der Teilnehmervereinbarung und alle erforderlichen geeigneten Unterlagen nicht unverzüglich zur Verfügung gestellt werden, kann dies nach dem Ermessen des Managers zur Zwangsrücknahme der gezeichneten Creation Unit(s) führen. Ohne Original der Teilnehmervereinbarung und entsprechender Unterlagen erhält ein berechtigter Teilnehmer keine Erlöse aus Rücknahmen von Creation Units oder Dividendenzahlungen (sofern zutreffend).

12.4 Handel

Berechtigte Teilnehmer können Antragsformulare für einen Handelstag beim Verwalter an einem Geschäftstag entweder per Fax oder elektronisch über die Online-Auftragsplattform des Verwalters übermitteln. Alternative Handelsmethoden können gemäss den Anforderungen der Zentralbank verfügbar gemacht werden.

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen müssen für eine oder mehrere Creation Units erfolgen (sofern der Manager nach seinem Ermessen nichts anderes festlegt). Antragsformulare für Zeichnungen und Rücknahmen (per Fax oder elektronisch übermittelt) müssen beim Verwalter bis zum entsprechenden Handelsschluss eingehen (immer vorausgesetzt, dass der Verwaltungsrat unter aussergewöhnlichen Umständen beschliessen kann, Antragsformulare für Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen nach dem Handelsschluss anzunehmen, wobei diese Antragsformulare grundsätzlich vor dem entsprechenden Bewertungszeitpunkt eingehen müssen).

Der berechtigte Teilnehmer trägt das Risiko für alle Handelsanträge, und berechtigte Teilnehmer müssen gewährleisten, dass der Verwalter die Antragsformulare tatsächlich erhalten hat. Berechtigte Teilnehmer müssen gewährleisten, dass die im Zusammenhang mit Handelsanträgen für einen Fonds erteilten Anweisungen klar und (gegebenenfalls) lesbar sind. Sobald der Verwalter ein Antragsformular erhalten hat, ist es unwiderruflich, sofern der Manager nach seinem Ermessen nichts anderes beschliesst.

Die Registrierungsangaben und Zahlungsanweisungen eines berechtigten Teilnehmers werden nur geändert, wenn der Verwalter im Original oder in elektronischer Form erhält. Rücknahmeanträge werden nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des berechtigten Teilnehmers erfolgt.

Berechtigte Teilnehmer sollten beachten, dass sie durch die Übermittlung eines Rücknahmeantragsformulars eine Zusicherung gegenüber der Gesellschaft und dem Manager abgeben, dass die zurückzunehmenden Anteile nicht an eine andere Partei verliehen oder verpfändet wurden und dass sie nicht Bestandteil eines Pensionsgeschäfts, einer Wertpapierleihvereinbarung oder einer anderen Vereinbarung sind, die die Aushändigung der Anteile an die Gesellschaft verhindern würde. Der Manager behält sich das Recht vor, diese Zusicherungen

nach seinem Ermessen zu überprüfen. Wenn der berechtigte Teilnehmer nach dem Erhalt eines Überprüfungsersuchens keine nach Ansicht des Managers geeigneten Nachweise für seine Angaben zur Verfügung stellt, wird das Rücknahmeantragsformular als in nicht ordnungsgemässer Form erhalten betrachtet und kann von der Gesellschaft abgelehnt werden.

12.5 Verzeichnis der Portfolioanlagen

Der Verwalter berechnet an jedem Handelstag und für jeden Fonds ein Verzeichnis der Portfolioanlagen, das zur Veröffentlichungszeit in einem eingeschränkt zugänglichen Bereich von <http://www.wisdomtree.eu> (zu dem berechnigte Teilnehmer und Market Maker Zugang haben) veröffentlicht wird. Das Verzeichnis der Portfolioanlagen enthält einen Barbetrag oder ein Anlagenverzeichnis und eine Barkomponente, die (a) von einem berechtigten Teilnehmer bei einer Zeichnung einer Creation Unit an die Gesellschaft geliefert werden kann, oder (b) vom zurückgebenden Anteilsinhaber bei einer Rücknahme einer Creation Unit geliefert wird. Der Wert der Anlagen und der Barkomponente im Verzeichnis der Portfolioanlagen ist gleich der Summe des Nettoinventarwerts der Anzahl an Anteilen in einer Creation Unit.

12.6 Zeichnungspreis und Abwicklungsverfahren

12.6.1 Allgemeines

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit zuzüglich entsprechender Abgaben und Gebühren basiert.

Die Möglichkeit der Zeichnung von Creation Units in bar oder in Sachwerten wird in einem Fondsnachtrag angegeben.

Der Verwalter sendet dem berechtigten Teilnehmer nach dem entsprechenden Handelstag eine Handelsbestätigung für den Zeichnungsantrag.

Sofern das Verfahren von Absatz 12.9 unten angewendet wird, werden Anteile erst an einen berechtigten Teilnehmer ausgegeben, wenn die Verwahrstelle alle Depotpapiere und Barkomponenten (gemäß den Angaben im Verzeichnis der Portfolioanlagen) (bei Zeichnungen in Sachwerten) oder die Barmittel (gemäß den Angaben im Verzeichnis der Portfolioanlagen) (bei Barzeichnungen) und gegebenenfalls die Abgaben und Gebühren, die Bartransaktionsgebühr und die Zeichnungsgebühr erhalten hat.

12.6.2 Zeitpunkt der Abwicklung

Zahlungen für den Zeichnungspreis für Anteile (in bar oder in Sachwerten) muss der Verwalter bis zu den im Nachtrag eines Fonds angegebenen Zeitpunkten erhalten.

12.6.3 Zeichnungsgebühr

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von maximal 5 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen. Die Möglichkeit der Berechnung einer solchen Zeichnungsgebühr wird im Nachtrag eines Fonds angegeben.

12.6.4 Barzeichnungen

Barzeichnung ohne Anweisung

Zeichnungen von Creation Units können durch Zahlung des im Verzeichnis der Portfolioanlagen angegebenen Barbetrags zuzüglich eventueller Abgaben und Gebühren erfüllt werden. Normalerweise basiert der Barbetrag auf dem Nettoinventarwert der in einer Creation Unit enthaltenen Anteile. Der von einem berechtigten Teilnehmer für Abgaben und Gebühren gezahlte Betrag kann entweder durch Verweis auf (a) die tatsächlich beim Kauf von Anlagen entstandenen Kosten oder (b) auf eine Bartransaktionsgebühr ermittelt werden.

Barzeichnung mit Anweisung

Wenn ein berechtigter Teilnehmer Creation Units zeichnet und den Zeichnungsauftrag bar abwickeln will, kann er mit dem Manager und dem Anlageverwalter vereinbaren, dass der Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren an einen bestimmten Broker übertragen wird. Der berechtigte Teilnehmer muss den Manager und den Anlageverwalter vorab über seine Absicht informieren, auf diese Weise zu zeichnen, wobei die Nutzung dieser Möglichkeit grundsätzlich im Ermessen des Managers und des Anlageverwalters bleibt. Der berechtigte Teilnehmer muss gewährleisten, dass die entsprechenden Wertpapiere an die Verwahrstelle in für diese zufriedenstellender Weise geliefert werden (und er muss ferner die Anweisungen der Verwahrstelle zur korrekten Registrierung der entsprechenden Wertpapiere auf den Namen (oder zugunsten) des entsprechenden Fonds erfüllen). Der berechtigte Teilnehmer ist zusätzlich zur Übernahme des mit der Nicht- oder teilweisen Abwicklung der entsprechenden Wertpapiere verbundenen Risikos für alle Kosten, Abgaben und Gebühren und sonstigen (wie auch immer entstandenen) Gebühren und Aufwendungen für die Übertragung von Wertpapieren auf das Konto des entsprechenden Fonds verantwortlich.

Sammelkonto

Vor der Ausgabe von Anteilen erhaltene Zeichnungsbeträge werden auf einem Sammelkonto im Namen der Gesellschaft gehalten. Zur Erläuterung ihrer Stellung bezüglich der in einem Sammelkonto gehaltenen Gelder werden Anleger auf die Risikoerklärung „Sammelkonto“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts verwiesen.

12.6.5 Zeichnungen in Sachwerten

Wenn ein berechtigter Teilnehmer Creation Units zeichnet und den Zeichnungsauftrag in Sachwerten abwickeln will, überträgt er Depotpapiere und die Barkomponente gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen an den Fonds.

Festgelegte Depotpapiere

Ein berechtigter Teilnehmer kann Zeichnungsaufträge für Creation Units durch die Übertragung festgelegter Depotpapiere, der Barkomponente und eines entsprechenden Betrags der Abgaben und Gebühren abwickeln.

Ausgehandelte Depotpapiere

Ein berechtigter Teilnehmer kann Zeichnungsaufträge für Creation Units durch die Übertragung ausgehandelter Depotpapiere, der Barkomponente und eines entsprechenden Betrags der Abgaben und Gebühren abwickeln. Zusätzlich muss ein berechtigter Teilnehmer eine Wertpapieranpassungsgebühr in Höhe des im Verzeichnis der Portfolioanlagen angegebenen Betrags zahlen. Die Wertpapieranpassungsgebühr ist eine vom berechtigten Teilnehmer an den Anlageverwalter gezahlte Gebühr für die Kosten der Anpassung der ausgehandelten Depotpapiere, die der Fonds angenommen hat, sodass die angenommenen Anlagen der vom Anlageverwalter für einen Fonds geforderten Konzentration der Indexbestandteile entsprechen.

Der berechtigte Teilnehmer muss den Manager und den Anlageverwalter vorab über die Abwicklungsmethode informieren.

12.7 Rücknahmepreis und Abwicklungsverfahren

12.7.1 Allgemeines

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit abzüglich entsprechender Abgaben und Gebühren basiert.

Wenn ein berechtigter Teilnehmer Creation Units in Sachwerten zeichnet, werden Rücknahmen normalerweise nach dem Ermessen des Managers und vorbehaltlich 12.7.6 in Sachwerten gezahlt.

Error! Unknown document property name.

Berechtigte Teilnehmer müssen gewährleisten, dass Anteile, für die ein Rücknahmeantrag gestellt wird, bis zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag angegebenen Zeitpunkt zur Löschung an den Verwalter geliefert werden.

12.7.2 Zeitpunkt der Abwicklung

Rücknahmeerlöse (in bar oder in Sachwerten) werden normalerweise zu den im Nachtrag eines Fonds angegebenen Zeitpunkten gezahlt.

12.7.3 Rücknahmegebühr

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen. Die Möglichkeit der Berechnung einer solchen Rücknahmegebühr wird im Nachtrag eines Fonds angegeben.

12.7.4 Barrücknahmen

Barrücknahme ohne Anweisung

Vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen von Absatz 12.7.6 kann ein berechtigter Teilnehmer die Abwicklung der Erlöse aus einer Rücknahme von Creation Units in bar beantragen. Die Kosten für die Überweisung der Rücknahmeerlöse werden von diesen Erlösen abgezogen.

Einem Anteile zurückgebenden Anteilinhaber wird ein den Abgaben und Gebühren entsprechender Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen. Der von einem berechtigten Teilnehmer für Abgaben und Gebühren gezahlte Betrag kann entweder durch Verweis auf (a) die tatsächlich beim Verkauf von Anlagen entstandenen Kosten oder (b) auf eine Bartransaktionsgebühr ermittelt werden.

Barrücknahme mit Anweisung

Wenn ein berechtigter Teilnehmer die Rücknahme von Creation Units beantragt und den Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen über einen bestimmten Broker abwickeln will, muss er den Manager und den Anlageverwalter vorab über seine Absicht informieren, wobei die Nutzung dieser Möglichkeit im Ermessen des Managers und des Anlageverwalters bleibt. Der berechtigte Teilnehmer muss gewährleisten, dass der entsprechende Broker die entsprechenden Anlagen vom Fonds kauft. Der berechtigte Teilnehmer ist zusätzlich zur Übernahme des mit dem Nicht- oder teilweisen Kauf der entsprechenden Anlagen verbundenen Risikos für alle Kosten, Abgaben und Gebühren und sonstigen (wie auch immer entstandenen) Gebühren und Aufwendungen für den Verkauf der entsprechenden Anlagen verantwortlich. Der berechtigte Teilnehmer erhält den vom entsprechenden Broker gezahlten Kaufpreis nach Abzug der oben bezeichneten Kosten, Abgaben und Gebühren und sonstigen Gebühren und Aufwendungen.

Rücknahmeerlöse werden per Banküberweisung auf Kosten und Risiko des zurückgebenden berechtigten Teilnehmers gezahlt.

Sammelkonto

Rücknahmeerlöse, einschliesslich gesperrter Rücknahmeerlöse, werden bis zur Zahlung an den entsprechenden Anteilinhaber/Anleger auf einem Sammelkonto im Namen der Gesellschaft gehalten. Zur Erläuterung ihrer Stellung bezüglich der in einem Sammelkonto gehaltenen Gelder werden Anteilinhaber/Anleger auf die Risikoerklärung „Sammelkonto“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts verwiesen.

12.7.5 Rücknahmen in Sachwerten

Wenn ein berechtigter Teilnehmer eine Rücknahme von Creation Units in Sachwerten beantragt, erhält er die Rücknahmeerlöse der Anlagen und gegebenenfalls eine Barkomponente per Überweisung. Für die Rücknahme gegen Sachwerte wird ein angemessener Betrag für Abgaben und Gebühren erhoben.

12.7.6 Umfangreiche Rücknahmeanträge

Wenn ein berechtigter Teilnehmer, der bar gezeichnet hat, eine Rücknahme von Creation Units beantragt, die 5 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds repräsentieren, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen die Creation Units durch eine Rücknahme in Sachwerten zurücknehmen. Unter diesen Umständen verkauft der Verwaltungsrat die Anlagen im Auftrag des berechtigten Teilnehmers, wenn der berechnigte Teilnehmer dies beantragt hat, wobei die Kosten des Verkaufs vom berechtigten Teilnehmer getragen werden.

Wenn die Summe aller Rücknahme- oder Umtauschanträge für einen Fonds an einem Handelstag 10 % des Nettoinventarwerts dieses Fonds überschreitet, können Rücknahme- und/oder Umtauschanträge für Anteile dieses Fonds nach dem Ermessen des Verwaltungsrats anteilmässig reduziert werden, sodass die Gesamtzahl der Anteile des Fonds für die Rücknahme oder den Umtausch an diesem Handelstag 10 % des Nettoinventarwerts (oder nach dem Ermessen des Verwaltungsrats einen höheren Prozentsatz des Nettoinventarwerts eines Fonds) dieses Fonds nicht überschreitet. Auf diese Weise reduzierte Rücknahme- oder Umtauschanträge werden auf den nächsten und jeden folgenden Handelstag vorgetragen (in Bezug auf welchen die Gesellschaft dieselben Rechte besitzt), bis alle Anteile des ursprünglichen Antrags zurückgenommen wurden. Wenn Rücknahme- oder Umtauschanträge derart aufgeschoben werden, sorgt die Gesellschaft dafür, dass Anteilshaber, deren Anträge davon betroffen sind, unverzüglich informiert werden. Unter diesen Umständen kann die Gesellschaft Anteile anderen Mengen als Creation Units zurücknehmen.

12.8 Barausgleich

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach ihrem Ermessen Ersatz durch einen Barbetrag (ein Barausgleichsbetrag) zu genehmigen oder zu fordern, der zur Barkomponente addiert wird. Beispielsweise kann ein Barbetrag als Ersatz für ein Depotpapier verwendet werden, das nicht oder nicht in ausreichender Anzahl verfügbar ist. Die Gesellschaft behält sich ferner das Recht vor, einen Barausgleichsbetrag zu genehmigen oder zu fordern, wenn die Lieferung eines Depotpapiers durch den berechtigten Teilnehmer im Rahmen von Wertpapiergesetzen eingeschränkt ist, oder wenn die Lieferung des Depotpapiers an den berechtigten Teilnehmer dazu führen würde, dass die Veräusserung des Depotpapiers durch den berechtigten Teilnehmer im Rahmen der Wertpapiergesetze eingeschränkt würde, oder wenn die Gesellschaft dies in anderen Situationen für angemessen hält.

12.9 Nichtlieferung von Depotpapieren

Wenn ein berechtigter Teilnehmer der Verwahrstelle ein oder mehrere Depotpapiere oder die Barkomponente (gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen) oder bei einer Barzeichnung ohne Anweisung den im Verzeichnis der Portfolioanlagen angegebenen Barbetrag zuzüglich geltender Abgaben und Gebühren nicht bis zum angegebenen Zeitpunkt liefert, kann die Gesellschaft den Zeichnungsantrag ablehnen. Entsprechend kann die Gesellschaft den Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag ablehnen, wenn bei einer Barzeichnung oder Barrücknahme mit Anweisung der vom berechtigten Teilnehmer ausgewählte Broker ein oder mehrere Depotpapiere oder den entsprechenden Barbetrag nicht liefert.

Sofern dies vorab mit dem Manager vereinbart wurde und wenn zu erwarten ist, dass entweder der berechtigter Teilnehmer oder der entsprechende Broker nicht in der Lage ist, Depotpapiere oder den entsprechenden Barbetrag zu liefern, kann ein berechtigter Teilnehmer eine Bareinzahlung bei der Verwahrstelle als Sicherheit für Depotpapiere und Barmittel leisten, die er nicht liefern kann. Der Betrag in dieser Weise geleisteter Barsicherheiten muss mindestens 105 % des Wertes der fehlenden Depotpapiere und Barmittel entsprechen. Der erforderliche Betrag der Sicherheiten wird vom Manager zu gegebener Zeit festgelegt und kann je nach geschätzten Kosten für den Erwerb der fehlenden Depotpapiere oder der erwarteten Kosten für den Verkauf zugrunde liegender Anlagen zur Erfüllung des Barrücknahmeantrags variieren.

Eine solche Hinterlegung muss bis zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag angegebenen Zeitpunkt erfolgen. Wenn die Verwahrstelle den entsprechenden Barbetrag nicht bis zum entsprechenden Zeitpunkt erhält, kann der Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag als abgelehnt betrachtet werden. Unter diesen Umständen haftet der berechnigte Teilnehmer gegenüber dem Fonds für Verluste, die

gegebenenfalls daraus entstehen.

Soweit fehlende Depotpapiere nicht bis zum entsprechenden Abwicklungszeitpunkt eingehen, oder wenn die Barzahlung vom Broker nicht innerhalb von einem Geschäftstag nach der Benachrichtigung des berechtigten Teilnehmers eingeht, dass eine solche Zahlung erforderlich ist, kann der Anlageverwalter die Barsicherheit zum Kauf der fehlenden Depotpapiere für den entsprechenden Fonds oder die Barmittel zur Erfüllung der fälligen Rücknahmezahlung an den berechtigten Teilnehmer verwenden.

Berechtigte Teilnehmer haften gegenüber der Gesellschaft und dem entsprechenden Fonds für Kosten, die dem Fonds in Verbindung mit diesen Transaktionen entstehen. Diese Kosten beziehen sich auf den Betrag, um den der tatsächliche Kaufpreis der Depotpapiere den Marktwert dieser Depotpapiere am entsprechenden Handelstag übersteigt und damit verbundene Abgaben und Gebühren sowie Stempelsteuern, fällige Erträge oder Dividenden (oder bei Barmitteln die Kosten der Barüberweisung an den berechtigten Teilnehmer). Nicht genutzte Anteile der Bareinlage werden dem berechtigten Teilnehmer erstattet, sobald die Verwahrstelle alle fehlenden Depotpapiere ordnungsgemäss erhalten hat oder diese vom Anlageverwalter im Namen des Fonds erworben wurden und alle damit verbundenen Transaktionskosten und sonstigen vorgenannten Positionen abgewickelt wurden.

Barsicherheiten müssen in der Basiswährung des entsprechenden Fonds (sofern mit dem Manager nicht anders vereinbart) in unmittelbar verfügbaren Beträgen von der Verwahrstelle gehalten und täglich zum Marktwert bewertet werden. Die Gesellschaft kann die fehlenden Depotpapiere im Namen des betroffenen Fonds jederzeit kaufen. Die Gesellschaft kann die Rücknahmeverpflichtung gegenüber dem berechtigten Teilnehmer aus den so gehaltenen Barmitteln zum Abwicklungszeitpunkt erfüllen, der im Nachtrag vorgesehen ist. Die Gebühren der Verwahrstelle und von Unterverwahrstellen für die Lieferung, Verwahrung und Rücklieferung der Barsicherheit sind vom berechtigten Teilnehmer zu zahlen und werden von der bei der Verwahrstelle gehaltenen Sicherheit nach Erfüllung der Verpflichtungen des berechtigten Teilnehmers gegenüber der Gesellschaft abgezogen. Der berechtigte Teilnehmer haftet gegenüber der Gesellschaft und dem Fonds für dem Fonds entstehende Fehlbeträge durch Kosten für den Kauf dieser Depotpapiere, Kosten der Barüberweisung an den berechtigten Teilnehmer und Abgaben und Gebühren sowie Stempelsteuern, Erträge oder fällige Dividenden.

12.10 Umtausch von Anteilen

Anteilsinhaber können nach dem Ermessen des Verwaltungsrats in einer oder mehreren Creation Units (oder einen anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten Betrag) kostenlos in einen anderen Fonds wechseln. Der Umtausch kann durch Übermittlung eines Antragsformulars an den Verwalter oder auf andere Weise wie schriftliche Anweisungen entsprechend der jeweiligen Anweisung des Managers erfolgen. Die allgemeinen Bestimmungen zu Rücknahmeverfahren (einschliesslich Bestimmungen zum Handelsschluss) gelten für den Umtausch gleichermassen. Die Anzahl der im neuen Fonds auszugebenden Anteile wird nach folgender Formel berechnet (wobei die Anzahl der so auszugebenden Anteile immer mindestens einer Creation Unit des neuen Fonds entspricht):

$$A = B \times \frac{C \times D}{E}$$

Dabei ist:

A = Anzahl der zuzuordnenden Anteile der neuen Klasse und/oder des Fonds (sofern diese einer Creation Unit entspricht).

B = Anzahl der umzuwandelnden Anteile der ursprünglichen Klasse und/oder des Fonds (sofern diese einer Creation Unit entspricht).

C = der Nettoinventarwert je Anteil am entsprechenden Handelstag für die ursprüngliche Klasse bzw. den Fonds

D = der vom Verwalter festgelegte Währungsumrechnungsfaktor, der dem gültigen Wechselkurs für die Abwicklung von Übertragungen von Vermögenswerten zwischen den entsprechenden Fonds oder Klassen am entsprechenden Handelstag entspricht (wenn die Basiswährungen der entsprechenden Fonds unterschiedlich sind), oder wenn die Basiswährungen der entsprechenden Fonds gleich sind, dann D = 1.

E = der Nettoinventarwert je Anteil am entsprechenden Handelstag für die neue Klasse bzw. den Fonds

Es sollte beachtet werden, dass der Manager normalerweise eine Gebühr für den Umtausch von Anteilen zwischen Fonds von maximal 3 % des Nettoinventarwerts je umzutauschendem Anteil erhebt. Auf diese Gebühr kann der Manager nach seinem Ermessen grundsätzlich verzichten.

12.11 Sekundärmarkt

Der Verwaltungsrat strebt an, dass alle Fonds der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden. Dementsprechend wird mindestens eine Anteilsklasse eines jeden Fonds an einer oder mehreren Börsen notiert und können dort gekauft werden. Die Liquidität an Börsen wird normalerweise von Market Makern bereitgestellt, die Mitgliedsfirmen von Börsen sind. Über diese Einrichtungen sollte sich im Laufe der Zeit ein liquider und effizienter Sekundärmarkt entwickeln, wenn die Nachfrage der Privatkunden nach diesen Anteilen bedient wird. Berechtigte Teilnehmer können selbst als Market Maker handeln oder Anteile im Rahmen ihres Broker/Dealer-Geschäfts Privatanlegern anbieten. Der Handel von Anteilen auf dem Sekundärmarkt erfolgt nach den normalen Regeln und Betriebsabläufen der entsprechenden Börse und wird anhand der normalen Verfahren abwickelt, die für den Wertpapierhandel gelten.

12.11.1 Sekundärmarkt: Preis von Anteilen

Da der Kauf und Verkauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt an Börsen über Mitgliedsunternehmen der Börsen oder Börsenmakler erfolgt, ist dies keine direkte Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen mit der Gesellschaft. Vielmehr stellen die Mitgliedsfirmen der Börsen Geld- und Briefkurse zur Verfügung, zu denen die Anteile von Anlegern gehandelt werden können. Der Preis von auf dem Sekundärmarkt gehandelten Anteilen hängt von Faktoren wie Angebot und Nachfrage auf dem Markt, Wertveränderungen von Indexbestandteilen sowie vorherrschenden Bedingungen des Finanzmarktes, der Unternehmen, Wirtschaft und Politik ab. Anleger sollten sich bewusst sein, dass an Tagen, an denen eine Börse Anteile handelt, der Markt, an dem Indexbestandteile gehandelt werden, jedoch geschlossen ist, sich die Geld-Brief-Spanne vergrössern kann und die Differenz zwischen dem Marktpreis von Anteilen und dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Anteil zunehmen kann. Diese Geld-Brief-Spanne wird normalerweise von der entsprechenden Börse überwacht (und sie kann Grenzen für das Ausmass dieser Spanne festlegen). Ferner sollten Anleger beachten, dass Verkaufs- und Kaufaufträge für Anteile auf dem Sekundärmarkt mit Kosten wie Brokergebühren und Provisionen verbunden sein können, über die die Gesellschaft keine Kontrolle hat. Dementsprechend werden Anteile auf dem Sekundärmarkt normalerweise nicht zu ihrem Nettoinventarwert ver- oder gekauft.

12.11.2 Sekundärmarkt: Handel

Beim Kauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt können Anleger als Anteilsinhaber eines Fonds registriert werden. In der Regel führt der Kauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt jedoch nicht dazu, dass ein Investor als Anteilsinhaber eines Fonds registriert wird. Dies liegt daran, dass der Anleger den Kauf von Anteilen normalerweise über eine Einrichtung arrangiert, die kein Konto bei einem Wertpapierabwicklungssystem hat.

Anteile, die auf dem Sekundärmarkt erworben wurden, können in der Regel nicht direkt wieder an die Gesellschaft verkauft werden. Anleger müssen ETF-Anteile auf einem Sekundärmarkt mit der Hilfe eines Intermediärs kaufen und verkaufen und dafür möglicherweise Gebühren zahlen. Wie nachstehend beschrieben müssen Anleger beim Kauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und können beim Verkauf solcher Anteile weniger als den aktuellen Nettoinventarwert erhalten.

Wenn nach Ansicht des Managers der Börsenkurs von Anteilen wesentlich von ihrem Nettoinventarwert abweicht (beispielsweise aufgrund des Fehlens eines Market Maker oder eines bestehenden Marktstörungsereignisses), können Anteilsinhaber, die Anteile auf dem Sekundärmarkt erworben haben, ungeachtet der vorgenannten Anforderungen für den Handel auf dem Primärmarkt und vorbehaltlich der folgenden Anforderungen Anteile direkt bei einem Fonds zurückgeben. Ein

Error! Unknown document property name.

Rücknahmeantrag unter solchen Umständen kann vom Fonds nur angenommen werden, wenn (i) der Verwalter einen gültigen Rücknahmeantrag erhalten hat, (ii) entsprechende Anforderungen bezüglich der Verhinderung von Geldwäsche und Kundenidentifikation erfüllt wurden, (iii) alle Kontoeröffnungsunterlagen und -verfahren gültig abgeschlossen wurden (einschliesslich der Bereitstellung von Einzelheiten der Teilnahme des entsprechenden Anteilinhabers an einem Wertpapierabwicklungssystem) und (iv) die Anteile des entsprechenden Rücknahmeantrags an das Konto des Verwalters beim entsprechenden Zentralverwahrer geliefert wurden.

Wenn ein Anleger Anteile über eine Einrichtung hält, die ein Konto bei einem Wertpapierabwicklungssystem hat, muss sich der Anleger an diese Einrichtung wenden, um den Verkauf der seiner Anlage zugeordneten Anteile direkt mit der Gesellschaft in seinem Namen zu arrangieren. Ein solcher Nominee/Intermediär kann Gebühren und Aufwendungen für die Durchführung einer Rücknahme berechnen, die sich ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft befinden.

12.12 Intraday-Nettoinventarwert

Der Manager kann nach seinem Ermessen an jedem Geschäftstag einen Intraday-Nettoinventarwert oder „iNAV“ für einen oder mehrere Fonds verfügbar machen oder andere Personen bezeichnen, die diesen in seinem Namen verfügbar machen. Der iNAV soll Anlegern und Marktteilnehmern eine kontinuierliche Wertangabe für den Fonds bieten. Sofern von einer relevanten Börse gefordert, macht der Manager iNAVs in der Regel für bestimmte Fonds verfügbar. Der iNAV wird für jeden Fonds auf einer Basis je Anteil während des Handelstags oder eines Teils des Handelstags in Echtzeit alle 15 Sekunden berechnet und basiert gewöhnlich auf dem jeweils aktuellen Wert der Vermögenswerte/Engagements des Fonds an diesem Geschäftstag.

Wenn der Manager die Verfügbarmachung eines iNAV für einen bestimmten Fonds beschliesst, werden die entsprechenden Bloomberg- und Reuters-Codes für den iNAV auf www.wisdomtree.eu und über andere gegebenenfalls erforderliche Medien veröffentlicht.

iNAVs kann nur für Fonds bereitgestellt werden, die Indizes verfolgen, bei denen Intraday-Preise von Bestandteilen verfügbar sind. Intraday-Preise sind für Fonds nicht verfügbar, die Indizes innerhalb dynamischer Strategien mit variablen Allokationen zur Neuausrichtung am Ende jedes Geschäftstags verfolgen oder nachbilden.

Ein iNAV oder geschätzter Nettoinventarwert ist nicht der Wert eines Anteils oder der Preis, zu dem Anteile an relevanten Börsen gezeichnet oder zurückgenommen oder ge- oder verkauft werden, sollte nicht als solcher verstanden oder als verlässlich angesehen werden, spiegelt eventuell nicht den tatsächlichen Wert eines Anteils wieder, und kann irreführend sein. Das Unvermögen des Managers oder seines Beauftragten, einen iNAV oder geschätzten Nettoinventarwert in Echtzeit oder für beliebige Zeiträume bereitzustellen, führt nicht automatisch zu einem Handelsstopp der Anteile an einer relevanten Börse, die fortgesetzte Notierungsfähigkeit der Anteile an einer relevanten Börse hängt jedoch von den Regeln der relevanten Börse unter diesen Umständen ab. An einem Kauf oder Verkauf von Anteilen an einer relevanten Börse interessierte Anleger sollten sich bei Anlageentscheidungen nicht ausschliesslich auf einen verfügbaren iNAV oder geschätzten Nettoinventarwert verlassen, sondern auch andere Marktinformationen und entsprechende wirtschaftliche Faktoren einbeziehen (gegebenenfalls einschliesslich Informationen zum Index oder zu Anlagen, den Indextiteln und auf dem Index basierenden Finanzinstrumenten, die dem jeweiligen Fonds entsprechen).

Weder die Gesellschaft, noch der Verwaltungsrat, der Manager oder sonstige Dienstleister der Gesellschaft haften gegenüber Personen, die sich auf den iNAV oder geschätzten Nettoinventarwert berufen.

12.13 Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Zum Datum dieses Prospekts können Massnahmen, die im Criminal Justice (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) Act von 2013 vorgesehen sind und auf die Verhinderung von Geldwäsche abzielen, eine detaillierte Überprüfung der Identität jedes Antragstellers und gegebenenfalls des wirtschaftlichen Eigentümers auf risikosensitiver Basis und die ständige Überwachung der Geschäftsbeziehung erfordern. Politisch exponierte Personen („PEP“), ein Individuum, das zu

beliebiger Zeit im vorangegangenen Jahr wichtige öffentliche Ämter bekleidet hat oder noch bekleidet und direkte Familienmitglieder oder Personen, die als enge Vertraute solcher Personen gelten, müssen ebenfalls identifiziert werden. Bei institutionellen Antragstellern können diese Massnahmen eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde (und jeder Namensänderung), der Satzung (oder Entsprechung), die Namen, den Beruf, die Geburtsdaten und Wohnsitz- und Geschäftsadressen aller Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft erfordern.

Abhängig von den Umständen eines Antrags kann eine detaillierte Überprüfung entfallen, wenn (a) der Anleger ein reguliertes Kredit- oder Finanzinstitut ist, oder (b) der Antrag über einen regulierten Finanzintermediär gestellt wird. Diese Ausnahmen gelten nur, wenn sich das Finanzinstitut oder der oben bezeichnete Intermediär in einem Land befinden, das die Empfehlungen der Financial Action Task Force ratifiziert hat und in diesem Land mit Irland vergleichbare Anti-Geldwäsche-Gesetze gelten. Antragsteller können sich an die Verwaltungsstelle wenden, um zu ermitteln, ob sie unter vorstehende Ausnahmeregelung fallen.

Der Verwalter und die Gesellschaft behalten sich das Recht vor, für die Überprüfung der Identität eines Antragstellers erforderliche Informationen einzuholen. Wenn ein Antragsteller Informationen, die zum Zwecke der Überprüfung erforderlich sind, verspätet oder gar nicht vorlegt, kann die Gesellschaft oder Verwaltungsstelle die Annahme des Antrags und der Zeichnungsgelder verweigern und die gesamten Zeichnungsgelder zurückgeben oder die Anteile dieses Anteilsinhabers zwangsweise zurückkaufen und/oder die Zahlung von Rückkaufertlösen kann verzögert werden (wenn der Antragsteller diese Informationen nicht vorlegt, erfolgt keine Zahlung von Rückkaufertlösen und es laufen keine Zinsen dafür auf), und weder die Gesellschaft, noch der Verwaltungsrat, der Anlageverwalter oder die Verwaltungsstelle haften gegenüber einem Anteilsinhaber, wenn unter solchen Umständen ein Zeichnungsantrag nicht bearbeitet wird oder Anteile zwangsweise zurückgekauft werden. Wenn ein Antrag zurückgewiesen wird, gibt die Verwaltungsstelle Zeichnungsgelder oder deren Saldo auf Kosten und Gefahr des Antragstellers entsprechend geltendem Recht per Überweisung auf das Konto zurück, von dem die Zahlung erfolgt ist. Die Verwaltungsstelle zahlt keine Rückkaufertlöse oder Dividendenzahlungen, wenn die zu Überprüfungszwecken geforderten Unterlagen und/oder Informationen vom berechtigten Anteilinhaber nicht vorgelegt werden. Solche blockierten Zahlungen können auf einem Sammelkonto gehalten werden, bis der Verwalter die geforderten Unterlagen und/oder Informationen erhalten hat. Zur Erläuterung ihrer Stellung bezüglich der in einem Sammelkonto gehaltenen Gelder werden Anteilinhaber auf die Risikoerklärung „Sammelkonto“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts verwiesen.

12.14 Datenschutz

Prospektive Anleger sollten beachten, dass sie der Gesellschaft durch das Ausfüllen des Zeichnungsantrags persönliche Daten zur Verfügung stellen, die persönliche Daten im Sinne der Datenschutzgesetze darstellen können. Diese Daten werden für die Verwaltung, Transferstellenaktivitäten, statistische Analysen, Erhebungen und die Weitergabe an die Gesellschaft, ihre Bevollmächtigten und Vertreter verwendet. Mit der Unterzeichnung des Antrags bestätigen Anleger, dass sie der Gesellschaft, ihren Bevollmächtigten und ihren oder deren ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertretern sowie allen mit diesen verbundenen Gesellschaften ihre Einwilligung erteilen, die Daten zu einem oder mehreren der folgenden Zwecke zu erfassen, aufzubewahren, zu verwenden, offenzulegen und zu bearbeiten:

- (a) zur laufenden Verwaltung der vom Anleger an der Gesellschaft gehaltenen Anteile und der entsprechenden Konten;
- (b) zu jedem anderen besonderen Zweck, dem der Anleger ausdrücklich zugestimmt hat;
- (c) zur Durchführung von statistischen Analysen und Marktforschung;
- (d) zur Erfüllung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Auflagen, die für den Anleger und die Gesellschaft gelten;
- (e) zur Offenlegung oder Weitergabe, ob in Irland oder in Ländern ausserhalb von Irland (wie zum Beispiel den Vereinigten Staaten von Amerika), die unter Umständen nicht über dieselben Datenschutzgesetze wie Irland verfügen, an Dritte wie Finanzberater, Aufsichtsorgane, Wirtschaftsprüfer, Technologieanbieter oder an die Gesellschaft sowie ihre Bevollmächtigten und ihre oder deren ordnungsgemäss berufene Vertreter sowie deren verbundene Gesellschaften zu den oben genannten Zwecken; und/oder
- (f) für andere rechtmässige Geschäftsinteressen der Gesellschaft.

Gemäss den Datenschutzgesetzen haben Anleger das Recht, auf die von der Gesellschaft über sie gespeicherten oder aufbewahrten personenbezogenen Daten zuzugreifen und diese gegebenenfalls zu berichtigen, was bei der Gesellschaft schriftlich beantragt werden muss.

Die Gesellschaft sichert zu, alle von Anlegern bereitgestellten Daten vertraulich und nach Massgabe der Datenschutzgesetze zu behandeln.

Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars erklären sich potenzielle Anleger damit einverstanden, dass Telefongespräche, die zwischen ihnen und der Gesellschaft, ihren Bevollmächtigten, ihren ordnungsgemäss bestellten Vertretern sowie deren verbundenen Gesellschaften stattfinden, zu Dokumentations-, Sicherheits- und/oder Schulungszwecken aufgezeichnet werden können.

13. GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

13.1 Gründungskosten

Alle Gebühren und Aufwendungen (einschliesslich Notierungskosten und die Gebühren von Beratern der Gesellschaft) für die Organisation und Gründung der Gesellschaft, der Fonds der Gesellschaft und ihrer Anteile werden vom Manager getragen.

13.2 TER

Die Gesellschaft wendet eine einheitliche Gebührenstruktur für ihre Fonds an (die TER), d. h., dass jeder Fonds alle seine Gebühren, Kosten und Aufwendungen (und seinen entsprechenden und ihm zugeordneten Anteil an Kosten und Aufwendungen der Gesellschaft) als eine einzige Pauschalgebühr zahlt. Der Manager, die Abschlussprüfer und der Verwaltungsrat werden aus der TER bezahlt (wobei diese Gebühren täglich anfallen und monatlich rückwirkend gezahlt werden). Die Gebühr des Managers ist die Differenz zwischen der TER und den Gebühren und Aufwendungen, die an die Abschlussprüfer und den Verwaltungsrat zu zahlen sind.

Der Manager ist für die Bezahlung aller üblichen Gebühren und Betriebsaufwendungen aus dem Betrag verantwortlich, den er aus der TER erhalten, unter anderem:

- (a) Gebühren und Aufwendungen des Anlageverwalters, von Unteranlageverwaltern, der Verwahrstelle und des Verwalters;
- (b) Gebühren für die Veröffentlichung des Nettoinventarwert je Anteil;
- (c) Gebühren des Gesellschaftssekretariats;
- (d) etwaige Ratinggebühren;
- (e) Lizenzgebühren (einschliesslich für die Nutzung eines Index);
- (f) Honorare und Gebühren von Steuer-, Rechts- und anderen Fachberatern der Gesellschaft;
- (g) die Branchenfinanzierungsabgabe der Zentralbank, gesetzliche Gebühren und die Anmeldegebühren des Companies Registration Office;
- (h) Gebühren im Zusammenhang mit der Notierung von Anteilen an sonstigen Börsen;
- (i) Kosten der Veröffentlichung des Intraday-Nettoinventarwerts (sofern zutreffend);
- (j) Gebühren und Aufwendungen in Verbindung mit der Erbringung von Register- und Transferstellendienstleistungen für die Gesellschaft, einschliesslich von oder innerhalb von CREST oder anderen Systemen für die Registrierung und Übertragung dematerialisierter Wertpapiere;
- (k) Gebühren von Vertriebs-, Zahlstelle oder Facilities Agent (einschliesslich Facilities Agent im Vereinigten Königreich);
- (l) Gebühren von Unterverwahrstellen, sofern diese Gebühren marktüblich sind;
- (m) Gebühren im Zusammenhang mit der Notierung von Anteilen an sonstigen Börsen;
- (n) Gebühren und Aufwendungen in Verbindung mit dem Vertrieb von Anteilen und Kosten der Registrierung und Notierung der Gesellschaft in Rechtsordnungen ausserhalb von Irland (einschliesslich Honoraren für Berater und Übersetzungskosten);
- (o) Kosten für Erstellung, Druck und Verteilung des Prospekts, der Nachträge, KIIDs, Berichte, Abschlüsse und erläuternder Mitteilungen;
- (p) Gebühren und Aufwendungen für Portfolioüberwachungen;

- (q) alle Kosten, die als Resultat periodischer Aktualisierungen von Verkaufsprospekt und Nachträgen, KIID oder einer Gesetzesänderung oder der Einführung eines neuen Gesetzes entstehen (einschliesslich aller Kosten aufgrund der Einhaltung jeglicher geltender kodifizierter Vorschriften, ob mit oder ohne Gesetzeskraft);
- (r) die Zwangsabgabe zur Finanzierung der Zentralbank; und
- (s) alle anderen Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Administration der Gesellschaft oder ihrer Anlagen.

Die für einen Fonds zu zahlende TER wird im entsprechenden Nachtrag festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass die von einem Fonds übernommene TER die oben angegebenen Beträge während der Lebensdauer eines Fonds nicht überschreiten darf, wobei diese Beträge eventuell erhöht werden müssen. Eine solche Erhöhung bedarf der vorherigen Genehmigung der Anteilhaber des entsprechenden Fonds, die entweder durch Stimmenmehrheit auf einer Versammlung der Anteilhaber oder durch einen schriftlichen Beschluss aller Anteilhaber erteilt wird. Wenn eine solche Genehmigung erteilt wird, wird der jeweilige Nachtrag entsprechend aktualisiert.

13.3 Betriebliche Kosten und Aufwendungen

13.3.1. Jeder Fonds zahlt die folgenden Betriebskosten und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- (i) Broker- oder sonstige Gebühren, Kosten, Zinsen, Steuern (aller Art, unter anderem Einkommen-, Verbrauchs-, Transfer-, Quellen-, Stempelsteuern und staatliche Abgaben), in Verbindung mit Erwerb oder Veräusserung von Anlagen oder mit Ausgabe- und Rücknahmetransaktionen entstandene Abgaben einschliesslich sämtlicher Gebühren und Aufwendungen aufgrund getätigter FDI-Transaktionen oder aus Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen (unter anderem Gebühren, Kosten, Steuern, Abgaben oder Ausgaben in Verbindung mit dem Kauf oder Verkauf eines Währungsbetrags oder der Verlagerung von Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten in das Ausland oder deren Rückführung oder in Verbindung mit der Ausführung von Portfoliotransaktionen oder Ausgabe- oder Rücknahmetransaktionen);
- (ii) in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften entstandene Gebühren und Aufwendungen;
- (iii) ausserordentliche Aufwendungen einschliesslich Gebühren in Verbindung mit Schiedsverfahren, laufenden oder anhängigen oder drohenden Schieds- oder Gerichtsverfahren einschliesslich damit zusammenhängender Vergleiche;
- (iv) in Verbindung mit der Ausübung von Stimmrechten entstandene Kosten und Aufwendungen (sofern der Manager der Übernahme dieser Kosten und Aufwendungen in einem bestimmten Fall oder allgemein zustimmt);
- (v) mit der Abwicklung der Gesellschaft und/oder des Fonds selbst verbundene Gebühren (sofern der Manager der Übernahme dieser Kosten und Aufwendungen in einem bestimmten Fall oder allgemein zustimmt); und
- (vi) Aufwendungen für Versammlungen der Anteilhaber (sofern der Manager der Übernahme dieser Kosten und Aufwendungen in einem bestimmten Fall oder allgemein zustimmt).

13.3.2 Verwaltungsratsvergütung

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf ein Honorar, das aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt wird (sofern der Manager der Übernahme dieser Kosten und Aufwendungen in einem bestimmten Fall oder allgemein zustimmt) und auf eine Vergütung für ihre Leistungen in einer

Höhe, die jeweils vom Verwaltungsrat beschlossen wird. Die Honorare eines Verwaltungsratsmitglieds in einem Geschäftsjahr dürfen ohne vorherige Genehmigung des Verwaltungsrats 30.000 nicht übersteigen. Geschäftsführende (in diesem Sinne einschliesslich des Vorsitzenden) oder in einem Ausschuss in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft tätige oder anderweitig Leistungen erbringende Verwaltungsratsmitglieder, die nach Ansicht des Verwaltungsrats das übliche Ausmass der Aufgaben eines Verwaltungsratsmitglieds übersteigen, oder die der Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit widmen, können eine Sondervergütung nach dem Ermessen des Verwaltungsrats von maximal €10.000 erhalten. Verwaltungsratsmitglieder können unter anderem auch Zahlungen für Reise-, Übernachtungs- und sonstige Aufwendungen erhalten, die ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats oder in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ordnungsgemäss entstanden sind. Die Mitarbeiter/Verwaltungsratsmitglieder von WisdomTree, die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind, haben vereinbart, auf ihre Verwaltungsrats Honorare zu verzichten.

13.3.3 Zeichnungs- und Rücknahmegebühren

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr und/oder eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % des Nettoinventarwerts je gezeichneter oder zurückgenommener Creation Unit berechnen. Die Möglichkeit der Berechnung einer solchen Gebühr wird im Nachtrag eines Fonds angegeben.

14. BESTEUERUNG

14.1 Allgemeines

Die angegebenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Prospektive Anleger sollten sich bei ihren eigenen Fachberatern hinsichtlich der Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, der Umschichtung oder des Verkaufs von Anteilen nach den Gesetzen der Rechtsordnung des Landes erkundigen, in dem sie gegebenenfalls steuerpflichtig sind. Der Verwaltungsrat, die Gesellschaft, die Fonds und ihre jeweiligen Bevollmächtigten haften nicht für Steuerangelegenheiten von Anteilsinhabern oder interessierten Anlegern.

Es folgt eine kurze Zusammenfassung gewisser Aspekte des irischen und britischen Steuerrechts und der in diesem Land herrschenden Besteuerungspraxis, soweit sich dieses bzw. diese auf die in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Geschäfte bezieht. Sie beruht auf der Beratung, die der Verwaltungsrat zur Rechtslage und Praxis und deren offizieller Auslegung erhalten hat, die sich jeweils ändern können.

Etwaige Dividenden und Zinsen, die ein Fonds für Anlagen (ausser Wertpapieren von irischen Emittenten) erhält, können in den Ländern, in denen die Emittenten der Anlagen ansässig sind, steuerpflichtig sein (z. B. Quellensteuern). Jedoch kann die Gesellschaft möglicherweise nicht in allen Fällen von verringerten Quellensteuersätzen im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und solchen Ländern profitieren.

Falls sich dies künftig ändert und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückerstattung an die Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu berechnet. Diese Einnahme wird den bestehenden Anteilsinhabern vielmehr zum Zeitpunkt der Rückerstattung anteilig angerechnet.

14.2 Besteuerung in Irland

Der Verwaltungsrat hat die Auskunft erhalten, dass sich die steuerliche Behandlung der Gesellschaft und der Anteilsinhaber, unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft im steuerrechtlichen Sinne in Irland ansässig ist, wie folgt darstellt:

14.2.1 Ansässigkeit – Natürliche Personen

Unter folgenden Voraussetzungen gilt eine natürliche Person mit Blick auf ein bestimmtes Steuerjahr von 12 Monaten als Person mit Wohnsitz in Irland:

(i) wenn sie sich innerhalb dieses Steuerjahres von 12 Monaten an 183 oder mehr Tagen in Irland aufhält; oder (ii) sich zusammen genommen 280 Tage in Irland aufhält, wobei die Anzahl der in Irland verbrachten Tage in diesem Steuerjahr und die Zahl der in Irland verbrachten Tage im Vorjahr addiert werden. Die Anwesenheit einer Person in Irland für höchstens 30 Tage innerhalb eines 12-monatigen Steuerjahres wird für das zweijährige Kriterium nicht gezählt. Ein eintägiger Aufenthalt in Irland bedeutet den persönlichen Aufenthalt einer natürlichen Person zu einer beliebigen Zeit während des Tages.

14.2.2 Ansässigkeit – Trust

Die Ermittlung der Steueransässigkeit eines Anlagefonds kann komplex sein. Ein Trust gilt allgemein als steuerlich in Irland ansässig, wenn die Mehrheit der Treuhänder steuerlich in Irland ansässig ist. Wenn einige, aber nicht alle Treuhänder in Irland ansässig sind, hängt die Ansässigkeit des Anlagefonds davon ab, wo seine allgemeine Verwaltung erfolgt. Ferner müssen die Bestimmungen eines eventuell geltenden Doppelbesteuerungsabkommens berücksichtigt werden. Daher muss jeder Anlagefonds als Einzelfall beurteilt werden.

14.2.3 Ansässigkeit – Gesellschaft

Es sollte beachtet werden, dass die Bestimmung der Steueransässigkeit einer Gesellschaft in manchen Fällen ein sehr komplexes Problem darstellen kann; daher werden die Erklärungspflichtigen ausdrücklich auf die einschlägigen Rechtsvorschriften in Absatz 23A des Taxes

Act hingewiesen.

Am oder nach dem 1. Januar 2015 gegründete Gesellschaften

Mit dem Finance Act von 2014 wurden Änderungen der vorstehenden Ansässigkeitsregelungen durchgeführt. Ab dem 1. Januar 2015 gilt ein in Irland gegründetes Unternehmen automatisch als zu Steuerzwecken in Irland ansässig, sofern es nicht in einer Rechtsordnung als ansässig gilt, mit der Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat. Ein in einer ausländischen Rechtsordnung gegründetes Unternehmen, das in Irland zentral verwaltet und kontrolliert wird, wird weiter als zu Steuerzwecken in Irland ansässig behandelt, sofern es nicht durch ein Doppelbesteuerungsabkommen anderweitig ansässig ist.

Für vor dem 1. Januar 2015 gegründete Unternehmen treten die neuen Bestimmungen zur Ansässigkeit von Unternehmen zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Vor dem 1. Januar 2015 gegründete Gesellschaften

Gemäss den irischen Steuervorschriften für vor dem 1. Januar 2015 gegründete Unternehmen gilt ein in Irland gegründetes Unternehmen für alle Steuerzwecke als in Irland ansässig. Unabhängig davon, wo eine Gesellschaft gegründet wurde, gilt eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Leitung sich in Irland befinden, als in Irland ansässig. Eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Kontrolle sich nicht in Irland befinden, die jedoch in Irland gegründet wurde, ist in Irland steuerlich ansässig, ausser:

- die Gesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen gehen einer geschäftlichen Aktivität in Irland nach, wobei entweder die Gesellschaft von Personen beherrscht wird, die in den EU-Mitgliedstaaten oder in Ländern ansässig sind, mit denen Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, oder die Gesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen an einer anerkannten Börse der EU oder eines Landes mit Besteuerungsabkommen notiert ist;

oder

- die Gesellschaft gilt nach einem der Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und anderen Ländern nicht als in Irland ansässige Person.

14.2.4 Die Gesellschaft

Die Gesellschaft wird für steuerliche Zwecke als in Irland ansässig betrachtet, wenn die zentrale Verwaltung und Kontrolle ihrer Geschäfte in Irland ausgeübt wird. Die Gesellschaft wird nicht als andernorts ansässig angesehen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft in einer Weise zu führen, dass ihre steuerliche Behandlung als in Irland ansässige Person sichergestellt ist.

Der Verwaltungsrat ist darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Gesellschaft als Anlageorganismus im Sinne der Definition in Absatz 739B des Taxes Act qualifiziert ist. Nach derzeitigem irischen Recht und derzeitiger irischer Praxis unterliegt sie nicht der Besteuerung in Irland.

Die Gesellschaft kann jedoch bei Eintritt eines „steuerrelevanten Ereignisses“ steuerpflichtig werden. Zu steuerlich relevanten Ereignissen zählen die Ausschüttung von Zahlungen an Anteilhaber oder die Einlösung, Rücknahme, Löschung oder Übertragung von Anteilen. Ein steuerrelevantes Ereignis umfasst auch die Verwendung oder Löschung von Anteilen eines Anteilhabers durch die Gesellschaft zur Deckung des Betrags der entsprechenden Steuer, der auf einen Gewinn aus einer Übertragung eines Anteilsanspruchs zu bezahlen ist. Es umfasst ferner das Ende eines Zeitraums von acht Jahren nach dem Erwerb von Anteilen unabhängig davon, ob die Anteile eingelöst, zurückgenommen, gelöscht oder übertragen wurden. Bei steuerpflichtigen Ereignissen bezüglich eines Anteilhabers, der zum Zeitpunkt des Eintritts des steuerpflichtigen Ereignisses weder eine in Irland ansässige Person, noch eine Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland ist, entsteht bei der Gesellschaft keine Steuerpflicht, vorausgesetzt, dass die geforderte unterzeichnete relevante Erklärung vorliegt und die Gesellschaft keine Informationen besitzt, die nach vernünftigem Ermessen darauf deuten würden, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht oder nicht mehr

zutreffend sind. Falls keine unterzeichnete und ausgefertigte relevante Erklärung vorliegt, wird angenommen, dass der Anleger eine in Irland ansässige Person oder Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland ist. Es ist jedoch nicht erforderlich, eine entsprechende Erklärung von Anteilshabern einzuholen, wenn gleichwertige Massnahmen mit den Irish Revenue Commissioners formal vereinbart wurden und die Genehmigung nicht widerrufen wurde.

Zu steuerrelevanten Ereignissen zählen nicht (a) ein Umtausch von Anteilen der Gesellschaft in andere Anteile der Gesellschaft durch einen Anteilhaber, der in Form einer Transaktion zwischen gleichberechtigten Partnern ohne Auszahlung an den Anteilhaber erfolgt; (b) Transaktionen (welche ansonsten als steuerrelevantes Ereignis gelten könnten) in Bezug auf Anteile, die in einem von den Irish Revenue Commissioners anerkannten Clearing-System gehalten werden; (c) eine Übertragung des Anspruchs auf einen Anteil durch einen Anteilhaber, soweit die Übertragung zwischen Ehegatten und ehemaligen Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern oder ehemaligen eingetragenen Lebenspartnern erfolgt, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen; (d) ein Umtausch von Anteilen infolge einer die Voraussetzung erfüllenden Zusammenlegung oder Umstrukturierung der Gesellschaft mit einem anderen Anlageorganismus (im Sinne von Paragraph 739H des Taxes Act).

Wenn die Gesellschaft aufgrund des Eintritts eines steuerrelevanten Ereignisses steuerpflichtig wird, ist die Gesellschaft berechtigt, von der Zahlung, die im Zusammenhang mit einem steuerrelevanten Ereignis entsteht, einen Betrag in Höhe der entsprechenden Steuer abzuziehen bzw. sich diejenigen Anteile von dem Anteilhaber oder einem wirtschaftlichen Eigentümer gehaltenen Anteile anzueignen oder zu stornieren, die zur Begleichung des Steuerbetrags erforderlich ist. Der betreffende Anteilhaber ist verpflichtet, die Gesellschaft für alle Verluste zu entschädigen und schadlos zu halten, die dieser dadurch entstehen, dass sie aufgrund des Eintritts eines steuerrelevanten Ereignisses steuerpflichtig wird, sofern kein solcher Abzug bzw. keine solche Rücknahme oder Stornierung erfolgt ist.

Im Abschnitt „Anteilhaber“ unten finden Sie weitere Informationen zu steuerlichen Aspekten bei Eintritt eines steuerrelevanten Ereignisses der Gesellschaft in Bezug auf (i) Anteilhaber, die weder in Irland ansässigen Personen, noch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland sind; und (ii) Anteilhaber, die entweder in Irland ansässige Personen oder Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland sind.

Mit dem Finance Act von 2008 wurde eine Änderung der Acht-Jahres-Regel der fiktiven Veräußerung für irische Steuerinländer eingeführt. Dies ermöglicht es der Gesellschaft, die Anteile statt am Datum der fiktiven Veräußerung nach acht Jahren zu halbjährlichen Terminen (d. h. am 30. Juni oder 31. Dezember) zu bewerten. Daher entscheidet sich der Verwaltungsrat unwiderruflich, die Anteile in der Berechnung von Gewinnen auf eine fiktive Veräußerung für irische Steuerinländer zum späteren Zeitpunkt des letzten 30. Juni oder 31. Dezember vor dem Datum der fiktiven Veräußerung zu bewerten, anstatt zum Datum der fiktiven Veräußerung selbst.

Befinden sich weniger als 10 % des Nettoinventarwerts der Anteile an der Gesellschaft im Besitz irischer Steuerinländer, entscheidet sich der Verwaltungsrat für den Verzicht auf die Anwendung einer Quellensteuer auf eine fiktive Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft, und der Verwalter teilt diese Entscheidung den Irish Revenue Commissioners mit. Anteilhaber, bei denen es sich um irische Steuerinländer handelt, sind daher verpflichtet, etwaige Gewinne aus der fiktiven Veräußerung zurückzuzahlen und den Irish Revenue Commissioners gegenüber die entsprechenden Steuern aus der fiktiven Veräußerung unmittelbar offenzulegen. Anteilhaber sollten sich an den Verwalter wenden, um sich zu vergewissern, ob der Verwaltungsrat eine solche Entscheidung getroffen hat, und ihre Verantwortung bezüglich relevanter Steuern gegenüber den Irish Revenue Commissioners festzustellen.

Befinden sich weniger als 15 % des Nettoinventarwerts der Anteile an der Gesellschaft im Besitz von irischen Steuerinländern, wird der Verwaltungsrat sich dafür entscheiden, Anteilhabern etwaige zuviel gezahlte Steuern nicht zu erstatten. Anteilhaber haben stattdessen eine Erstattung etwaiger zuviel gezahlter Steuern direkt bei den Irish Revenue Commissioners geltend zu machen. Anteilhaber sollten sich beim Verwalter vergewissern, ob der Verwaltungsrat eine solche Entscheidung getroffen hat, um festzustellen, ob sie eine Erstattung zuviel gezahlter Steuern direkt bei den Irish Revenue Commissioners beantragen müssen.

Es gilt eine Massnahme zur Vermeidung von Steuerumgehung für bestimmte Anlagen in

Anlageorganismen (wie die Gesellschaft) durch irische Steuerinländer, die natürliche Personen sind. Wenn der Anlageorganismus als PPIU betrachtet wird, werden Zahlungen an einen solchen Anteilsinhaber zu 60 % besteuert. Es geht darum, ob der Anteilsinhaber oder eine verbundene Person ein Wahlrecht gemäss den Massnahmen zur Vermeidung von Steuerumgehung hat. Weitere steuerliche Nachteile können eintreten, wenn ein Anteilsinhaber in der Steuererklärung zu Ausschüttungen von einem PPIU fehlerhafte Angaben macht.

Von der Gesellschaft aus Kapitalanlagen in irische Aktien erhaltene Dividenden können der irischen Dividendenquellensteuer zum Standardsatz der Einkommensteuer (von derzeit 20%) unterliegen. Die Gesellschaft kann gegenüber dem Auszahlenden jedoch eine Erklärung abgeben, dass sie ein Anlageorganismus im Sinne von Paragraph 739B des Taxes Act und an den Dividenden wirtschaftlich berechtigt ist, wodurch die Gesellschaft berechtigt ist, diese Dividenden ohne Abzug der irischen Quellensteuer auf Dividenden zu erhalten.

14.2.5 Anteilsinhaber

- (i) Anteilsinhaber, die keine in Irland ansässigen Personen oder Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland sind

Die Gesellschaft muss bei Eintritt eines steuerrelevanten Ereignisses für einen Anteilsinhaber keine Steuer abziehen, wenn (a) der Anteilsinhaber keine in Irland ansässige Person oder Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland ist, (b) der Anteilsinhaber eine entsprechende Erklärung abgegeben hat, und (c) die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die begründeterweise darauf schliessen lassen, dass die darin enthaltenen Angaben sachlich nicht oder nicht mehr richtig sind. Ohne eine relevante Erklärung (oder Anerkennung der Irish Revenue Commissioners zur Anwendung gleichwertiger Massnahmen fallen unabhängig von der Tatsache, ob ein Anteilsinhaber keine in Irland ansässige Person oder keine Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland ist, bei Eintritt eines steuerrelevanten Ereignisses in der Gesellschaft Steuern an. Die jeweils anfallende Steuer wird wie nachstehend unter Abschnitt (ii) erläutert abgezogen.

Soweit ein Anteilsinhaber als Intermediär im Auftrag von Personen handelt, die keine in Irland ansässigen Personen oder Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland sind, muss die Gesellschaft bei Eintritt eines steuerrelevanten Ereignisses keine Steuer abziehen, sofern der Intermediär eine entsprechende Erklärung abgegeben hat, dass er im Auftrag solcher Personen handelt und die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die begründeterweise darauf schliessen lassen, dass die darin enthaltenen Angaben sachlich nicht oder nicht mehr richtig sind.

Anteilsinhaber, die weder in Irland ansässige Personen, noch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland sind und relevante Erklärungen abgegeben haben, gemäss denen der Gesellschaft keine Informationen vorliegen, die nach vernünftigem Ermessen darauf deuten würden, dass die in der relevanten Erklärung enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht oder nicht mehr zutreffend sind, unterliegen mit ihren Erträgen aus ihren Anteilen und Gewinnen bei der Veräusserung ihrer Anteile keiner irischen Steuer. Dagegen sind Anteilsinhaber, die keine in Irland ansässigen juristischen Personen sind und Anteile direkt oder indirekt durch oder für eine Handelsgeschäfte betreibende Niederlassung oder eine Vertretung in Irland halten, mit den Erträgen aus ihren Anteilen oder Gewinnen aus der Veräusserung ihrer Anteile in Irland steuerpflichtig.

Wenn von der Gesellschaft Steuern auf der Grundlage einbehalten werden, dass vom Anteilsinhaber keine relevante Erklärung bei der Gesellschaft eingereicht wurde, sieht die irische Gesetzgebung keine Steuererstattung vor, mit Ausnahme der folgenden Umstände:

- i. Die entsprechenden Steuern wurden von der Gesellschaft korrekt angemeldet und innerhalb eines Jahres nach der Anmeldung kann die Gesellschaft in einer die irischen Finanzkommissare zufrieden stellenden Form nachweisen, dass eine Rückerstattung dieser gezahlten Steuern richtig und angemessen ist.
- ii. Wenn ein Antrag auf Erstattung der irischen Steuer im Rahmen von Section 189, 189A und 192 des Taxes Act gestellt wird (Bestimmungen zur Befreiung behinderter Personen, Treuhandgesellschaften in Verbindung mit behinderten Personen und Personen, deren Behinderung auf Thalidomid enthaltende Medikamente zurückzuführen ist), werden

erhaltene Erträge als gemäss Fall III von Schedule D steuerpflichtige Nettoerträge behandelt, von denen Steuern abgeführt wurden.

- (ii) Anteilsinhaber, die keine in Irland ansässigen Personen oder Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland sind

Sofern ein Anteilsinhaber, der kein steuerbefreiter irischer Anleger ist, diesbezüglich eine relevante Erklärung abgibt und die Gesellschaft keine Kenntnis von Informationen besitzt, die begründet darauf hinweisen, dass die darin enthaltenen Angaben sachlich nicht oder nicht mehr zutreffend sind, muss die Gesellschaft Ausschüttungen oder sonstige steuerrelevante Ereignisse bezüglich eines Anteilsinhabers, der eine in Irland ansässige Person oder eine Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland ist (ausser einem Anteilsinhaber, der eine Kapitalgesellschaft ist und die erforderliche Erklärung abgegeben hat), mit einem Satz von 41 % besteuern. Bei einem Anteilsinhaber, der eine Erklärung abgegeben hat, dass er eine Kapitalgesellschaft ist, beträgt der Satz der von der Gesellschaft einbehaltenen Steuer 25 %.

Eine Reihe von in Irland ansässigen Personen und Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland sind von den Bestimmungen der vorstehenden Regelung befreit, sobald eine relevante Erklärung vorliegt. Diese sind steuerbefreite irischer Anleger. Wenn Anteile vom Courts Service gehalten werden, zieht die Gesellschaft für die Zahlungen an den Courts Service ebenfalls keine Steuern ab. Der Courts Service ist dagegen verpflichtet, Steuer auf an ihn geleistete Zahlungen der Gesellschaft anzuwenden, wenn er diese Zahlungen den einzelnen wirtschaftlichen Eigentümern zuweist.

In Irland ansässige Anteilsinhaber, die juristische Personen sind, und die Ausschüttungen erhalten, von denen Steuern einbehalten wurden, werden so behandelt, als hätten sie eine jährliche, gemäss Fall IV von Schedule D des Taxes Act steuerpflichtige Zahlung erhalten, von der Steuern zum Satz von 25 % abgeführt wurden. Im Allgemeinen unterliegen diese Anteilsinhaber in Irland keiner weiteren Steuer auf bereits versteuerte sonstige Zahlungen, die sie für ihren Anteilsbesitz erhalten. In Irland ansässige Anteilsinhaber, die juristische Personen sind, und deren Anteile in Verbindung mit einer geschäftlichen Aktivität gehalten werden, müssen in Irland Steuern auf jegliche Erträge oder Gewinne im Rahmen dieser geschäftlichen Aktivität zahlen, wobei eine Verrechnung aller von der Gesellschaft einbehaltenen Steuern mit der abzuführenden Körperschaftsteuer erfolgt. Im Allgemeinen unterliegen private Anteilsinhaber, die in Irland ansässige Personen oder Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland sind, mit Erträgen aus ihren Anteilen oder bei der Veräusserung erzielten Gewinnen keiner weiteren irischen Steuer, wenn von der Gesellschaft ein Steuerabzug auf erhaltene Zahlungen erfolgt ist. Wenn ein Anteilsinhaber einen Währungsgewinn durch die Veräusserung seiner Anteile erzielt, unterliegt ein solcher Anteilsinhaber ggf. der Kapitalertragssteuer im Prüfungsjahr, in dem die Anteile veräussert werden.

Ein Anteilsinhaber, der eine in Irland ansässige Person oder eine Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland ist, und eine Ausschüttung oder einen Gewinn aus der Einlösung, Rückgabe, Stornierung oder Übertragung von Anteilen erhält, worauf keine Steuer durch die Gesellschaft einbehalten wurde, unterliegt der Einkommen- oder Körperschaftssteuer auf den Betrag einer solchen Ausschüttung oder eines solchen Gewinns. Höhere Sätze können gelten, wenn private Anteilsinhaber ihre Steuererklärung nicht ordnungsgemäss vor dem angegebenen Abgabedatum einreichen.

Die Gesellschaft muss den Irish Revenue Commissioners periodisch Informationen zu bestimmten Anteilsinhabern und zum Wert ihrer Anlagen in der Gesellschaft liefern. Die Verpflichtung besteht bei Anteilsinhabern, die irische Steuerinländer sind.

14.2.6 Stempelsteuer

Für die Ausgabe, Übertragung, den Rückkauf oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft fallen generell in Irland keine Stempelsteuern an. Erfolgt eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen durch die Übertragung irischer Wertpapiere oder irischer Vermögenswerte in natura, könnte bei der Übertragung dieser Wertpapiere oder Vermögenswerte eine irische Stempelsteuer anfallen.

Die Gesellschaft muss bei der Übereignung oder Übertragung von Aktien oder marktfähigen Wertpapieren keine irische Stempelsteuer entrichten, wenn die betreffenden Aktien oder marktfähigen Wertpapiere nicht von einem in Irland registrierten Unternehmen ausgegeben wurden

Error! Unknown document property name.

und die Übereignung oder Übertragung keinen Bezug aufweist zu Grundbesitz in Irland oder einem Recht auf oder einer Beteiligung an einem solchen Grundbesitz oder Aktien bzw. marktfähigen Wertpapieren eines Unternehmens, das in Irland registriert ist (und bei dem es sich nicht um eine Gesellschaft handelt, die eine Investmentgesellschaft im Sinne von Abschnitt 739B des Taxes Act darstellt).

Es fällt keine Stempelsteuer für den Wiederaufbau oder die Zusammenführung von Investmentgesellschaften gemäss Abschnitt 739H des Taxes Act an, falls der Wiederaufbau oder die Zusammenführung zu gutgläubigen wirtschaftlichen Zwecken erfolgen und nicht der Steuervermeidung dienen.

14.2.7 Kapitalerwerbsteuer

Die Veräusserung von Anteilen unterliegt nicht der irischen Schenkungs- oder Erbschaftsteuer (Kapitalerwerbsteuer), sofern die Gesellschaft als Investmentgesellschaft gemäss Abschnitt 739B des Taxes Act definiert wird und sofern (i) der Schenkungsempfänger bzw. der Erbe zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft in Irland weder seinen gewöhnlichen Aufenthalt noch seinen ständigen Wohnsitz in Irland hat; (ii) der Anteile veräussernde Anteilshaber in Irland weder seinen gewöhnlichen Aufenthalt noch seinen ständigen Wohnsitz in Irland hat; und (iii) die Anteile zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft und zum Zeitpunkt der Bewertung Teil der Schenkung oder Erbschaft sind.

14.2.8 Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) und der Gemeinsame Meldestandard („CRS“)

Der Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act“) wurde im März 2010 in den USA verabschiedet. Er umfasst Bestimmungen, die allgemein als „FATCA“ bekannt sind. Diese verlangen von Finanzinstituten, dass sie Daten von US-Anlegern, die Vermögenswerte ausserhalb der USA halten, an das US-Finanzamt (IRS) melden. Dies dient als Sicherheitsmassnahme gegen eine Steuerflucht aus den USA. Um nicht in den USA ansässige Finanzinstitute daran zu hindern, diese Regelung zu umgehen, stellt das Hire Act sicher, dass alle US-Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut gehalten werden, das die Bestimmungen dieser Regelung nicht einhält, mit einer US-Quellensteuer von 30 % auf die Bruttoverkaufserlöse sowie Erträge belegt werden. Die FATCA-Quellensteuerregelung gilt seit dem 1. Juli 2014 für Zahlungen von US-Zinsen, Dividenden, Mieten, Lizenzgebühren und Vergütungen. Für Zahlungen von Bruttoerlösen aus dem Verkauf von Schuldtiteln oder Aktien eines US-Emittenten tritt sie am 1. Januar 2017 in Kraft. Nach den grundlegenden Bedingungen des Hire Act gilt die Gesellschaft als „Finanzinstitut“, sodass die Gesellschaft zur Erfüllung der Regelung von allen Anlegern die Bereitstellung zwingender Urkundsbeweise zu ihrer steuerlichen Ansässigkeit fordern kann.

Die irische Regierung hat eine zwischenstaatliche Vereinbarung (die „Irish IGA“) zu FATCA mit den USA abgeschlossen. Verordnungen zur Umsetzung der irischen IGA (als „Financial Accounts Reporting [United States of America] Regulations 2014“ bezeichnet) sind in Irland als Gesetz verabschiedet worden. Diese sehen vor, dass zur Sicherstellung der Einhaltung der FATCA-Bestimmungen Finanzinstitute, wie beispielsweise die Gesellschaft, Angaben zu ihren US-Kontoinhabern an die irische Finanzbehörde (Irish Revenue Commissioners) meldet, die diese Angaben dann an den IRS weitergibt. Diesbezüglich ist eine Registrierung beim IRS erforderlich.

Zur Einhaltung dieser FATCA-Verpflichtungen kann die Gesellschaft dementsprechend von Anlegern fordern, der Gesellschaft nach anwendbarem Recht vorgeschriebene Informationen und Dokumente und andere Zusatzdokumente zur Verfügung zu stellen, die die Gesellschaft angemessenerweise fordert. Interessierte Anleger sollten mit ihren Steuerberatern die möglichen Auswirkungen von FATCA auf ihre Anlagen in der Gesellschaft besprechen.

Obwohl die Gesellschaft wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen wird, um alle Anforderungen zu erfüllen, die erforderlich sind, um die Auferlegung von Quellensteuern auf Zahlungen an die Gesellschaft gemäss dem FATCA zu vermeiden, kann nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Falls die Gesellschaft infolge des FATCA einer Quellensteuer unterliegt, kann sich dies in erheblicher Weise auf die Rendite aller Anleger auswirken.

Interessierte Anleger sollten mit ihren Steuerberatern die möglichen Auswirkungen von FATCA auf ihre Anlagen in der Gesellschaft besprechen.

Der Common Reporting Standard („CRS“) ist ein neuer einheitlicher globaler Standard zum automatischen Informationsaustausch („AIA“). Er wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) im Februar 2014 genehmigt und geht aus früheren Arbeiten der OECD und der EU, globalen Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und insbesondere aus dem zwischenstaatlichen FATCA-Modellabkommen hervor. Im Rahmen des CRS müssen die teilnehmenden Rechtsordnungen bestimmte Informationen austauschen, die von Finanzinstituten hinsichtlich ihrer nicht gebietsansässigen Anleger erfasst werden. Der CRS ist in Irland zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, weshalb die Gesellschaft bestimmte Informationen an die irische Steuerbehörde über nicht in Irland steueransässige Anteilhaber melden muss (diese Informationen werden dann an die entsprechenden Steuerbehörden weitergegeben). Ferner ist zu beachten, dass der CRS die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie ersetzt.

Jeder Anleger erklärt sich einverstanden, der Gesellschaft gesetzlich vorgeschriebene Informationen und Dokumente und zusätzlich von der Gesellschaft angemessenerweise geforderte Dokumente zur Verfügung zu stellen, die gegebenenfalls von der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen von FATCA und CRS benötigt werden.

14.3 Besteuerung im Vereinigten Königreich

14.3.1 Allgemeines

Die folgenden Ausführungen dienen nur als allgemeine Anleitung zu aktuellen Steuergesetzen des Vereinigten Königreichs und Vorschriften einschliesslich der Offshore Funds (Tax) Regulations von 2009 (die „Verordnungen“), die die aktuelle britische Steuerregelung für Offshore-Fonds enthalten, und der aktuell veröffentlichten Praxis der britischen Steuerbehörde (HM Revenue & Customs). Es wird darauf hingewiesen, dass Steuersätze, Besteuerungsgrundlagen und Steuerermässigungen Änderungen unterliegen können.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich (sofern nicht anders angegeben) ausschliesslich auf private Anteilsinhaber, die für britische Steuerzwecke ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Vereinigten Königreich haben, und auf juristische Personen, die Anteilsinhaber mit steuerlichem Sitz im Vereinigten Königreich sind oder die anderweitig der britischen Körperschaftsteuer unterliegen, und grundsätzlich auf Anteilsinhaber, die wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen sind und die ihre Anteile als Investment halten (ein „britischer Anteilsinhaber“). Ferner gelten sie eventuell nicht für bestimmte Arten von Anteilsinhabern wie Wertpapierhändler, Versicherungsgesellschaften und Organismen für gemeinsame Anlagen. Britische Anteilsinhaber, die sich über ihre Steuersituation im Vereinigten Königreich nicht sicher sind, sollten ihre eigenen fachkundigen Berater konsultieren.

14.3.2 Status als britischer Meldefonds

Der Verwaltungsrat beabsichtigt für jeden Fonds die Zertifizierung als „Meldefonds“ im Rahmen der Verordnungen.

Potenzielle Anleger sollten ihre eigenen fachkundigen Berater zu den diesbezüglichen Auswirkungen konsultieren.

14.3.3 Besteuerung der Gesellschaft im Vereinigten Königreich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäftstätigkeit so zu steuern und auszuüben, dass die Gesellschaft im Sinne des britischen Steuerrechts nicht im Vereinigten Königreich ansässig ist. Dementsprechend und unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft ihren Handel im VK nicht über einen dort befindlichen festen Geschäftssitz oder Vertreter durchführt, die im Sinne des britischen Steuerrechts eine dauerhafte Niederlassung („permanent establishment“) darstellen, und dass sämtliche Transaktionen im VK über einen Anlageverwalter oder Broker ausgeführt werden, dessen

üblicher Geschäftsinhalt das Durchführen von Handlungen als unabhängiger Vertreter vorsieht, wird die Gesellschaft nicht zur Körperschaftsteuer im VK veranlagt und ist im Hinblick auf ihre Gewinne dort nicht einkommensteuerpflichtig. Sowohl der Verwaltungsrat als auch der Anlageverwalter beabsichtigen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und des Anlageverwalters so auszuüben, dass diese Anforderungen erfüllt werden, soweit dies im Bereich ihrer jeweiligen Steuerungsmöglichkeiten liegt. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die notwendigen Bedingungen immer erfüllt sein werden.

Von der Gesellschaft vereinnahmte Zinsen und sonstige Erträge aus Quellen im VK können im VK der Quellensteuer unterliegen.

14.3.4 Besteuerung britischer Anteilshaber

Verkauf oder Rücknahme oder anderweitige Veräusserung von Anteilen

Die Gesellschaft ist für jede Anteilsklasse ein Offshore-Fonds gemäss Definition in Abschnitt 355 des Taxation (International and Other Provisions) Act von 2010 (wobei jede Anteilsklasse als separater Offshore-Fonds gilt). Britischen Anteilshabern aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräusserung ihrer Anteile zufließende Gewinne können daher als Einkommen besteuert werden und nicht als Kapitalertrag, sofern die Gesellschaft die Voraussetzungen als „Meldefonds“ nicht über den gesamten Zeitraum erfüllt, in dem der britische Anteilshaber seine Anteile hält.

Wie oben angegeben, beabsichtigt der Verwaltungsrat für jeden Fonds (und gegebenenfalls für jede Anteilsklasse) die Beantragung des Status als „Meldefonds“. Jeder Fonds bzw. jede Anteilsklasse behält den einmal erhaltenen Status als „Meldefonds“ in jedem Abwicklungszeitraum der Gesellschaft, sofern die Gesellschaft die geltenden Regelungen weiter einhält und sich bezüglich eines solchen Fonds oder einer Anteilsklasse nicht für den Status als Nicht-Meldefonds entscheidet. Die fortgesetzte Einhaltung beinhaltet das Einreichen jährlicher Geschäftsberichte bei der britischen Steuerbehörde, in denen die jährlich zu berichtenden Erträge für den Fonds bzw. die Anteilsklasse dargelegt werden, das Vermeiden ernsthafter Verstöße gegen die Vorschriften und das Vermeiden von insgesamt vier geringfügigen Verstößen gegen die Verordnungen in jedem Abwicklungszeitraum. Wenngleich der Verwaltungsrat beabsichtigt, den Status als „Meldefonds“ für jeden Fonds und jede Anteilsklasse zu behalten, kann nicht garantiert werden, dass dieser Status jederzeit erhalten bleibt.

Solange ein Fonds bzw. eine Anteilsklasse den Status als „Meldefonds“ hat, werden Gewinne britischer Anteilshaber aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräusserung ihrer Anteile als steuerpflichtige Gewinne (und nicht als Einkommen) versteuert und unterliegen daher der Kapitalertragsteuer bzw. Körperschaftsteuer. Wenn der Status als „Meldefonds“ für einen Fonds oder eine Anteilsklasse nicht erhalten oder beibehalten wird, werden Gewinne britischer Anteilshaber aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräusserung ihrer Anteile als Einkommen (und nicht als steuerpflichtiger Gewinn) versteuert und unterliegen daher der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer. In jedem Fall unterliegt die steuerliche Behandlung der Anwendung der Regeln für Darlehensverhältnisse für britische Anteilshaber, die juristische Personen sind, wie nachstehend beschrieben.

Britische Anteilshaber, die juristische Personen sind, unterliegen stattdessen im Rahmen der Regeln für Darlehensverhältnisse (enthalten in Kapiteln 5 und 6 des Corporation Tax Act von 2009 („CTA 2009“) auf Basis einer Zeitwertbilanzierung der Steuer auf alle Gewinne aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräusserung ihrer Anteile, wenn die Gesellschaft, der entsprechende Fonds bzw. die entsprechende Anteilsklasse nach Marktwert mehr als 60 % ihrer Anlagen in „qualifizierten Anlagen“ hält (gemäss Definition in Abschnitt 494 des CTA von 2009, überwiegend Anlagen, die eine Rendite direkt oder indirekt in Form von Zinsen erzielen). Diese Regeln gelten für britische Anteilshaber, die juristische Personen sind, wenn die Grenze von 60 % zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Rechnungslegungszeitraums des entsprechenden britischen Anteilshabers überschritten wird, selbst wenn er zu diesem Zeitpunkt keine Anteile hält. Auf der Grundlage der in diesem Prospekt beschriebenen Anlageziele (die für jeden Fonds im entsprechenden Fondsnachtrag näher erläutert werden) kann die Grenze von 60 % in bestimmten Fonds und Anteilsklassen überschritten werden.

Registrierte Pensionspläne sind von der Steuer auf Gewinne aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräusserung von Anteilen befreit.

Ausschüttungen/ausschüttungsgleiche Erträge

Je nach den individuellen Umständen unterliegen britische Anteilsinhaber allgemein der Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf Dividenden oder sonstige Ausschüttungen von Erträgen durch die Gesellschaft unabhängig davon, ob diese Dividenden oder Ausschüttungen thesauriert werden oder nicht.

Wie oben angegeben, beabsichtigt der Verwaltungsrat für jeden Fonds die Beantragung des Status als „Meldefonds“. Unter der Annahme, dass eine Anteilsklasse den Status als „Meldefonds“ erhält, wird bei einem britischen Anteilsinhaber, der am Ende einer Rechnungsperiode eine Beteiligung an dieser Anteilsklasse hält, vereinfacht der Erhalt eines ausgeschütteten Betrags angenommen, der gleich dem Anteil des britischen Anteilsinhabers am ausgewiesenen Ertrag der Gesellschaft für diese Anteilsklasse für diese Rechnungsperiode ist (gemäß der Ermittlung nach den International Accounting Standards oder vergleichbaren Rechnungslegungsstandards), soweit dieser ausgewiesene Betrag nicht tatsächlich als Ausschüttung ausgezahlt wurde. Diese ausschüttungsgleichen Beträge werden wie eine tatsächliche Ausschüttung besteuert.

Die Vorschriften zur Besteuerung von Dividenden für Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich änderten sich am 6. April 2016. Seit 6. April 2016 haben alle Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich Anspruch auf einen Dividenden-Freibetrag, demzufolge die ersten Dividenden bis zu einem Betrag von GBP 5.000 steuerfrei sind. Erhaltene Dividendenbeträge, die über diesen Freibetrag hinausgehen, unterliegen für Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich der britischen Einkommensteuer zum Basissatz von 7,5 %. Erhaltene Dividendenbeträge von Personen, die dem höheren Einkommensteuersatz unterliegen, werden mit 32,5 % besteuert. Erhaltene Dividendenbeträge, die über den Freibetrag hinausgehen, werden bei Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, die dem zusätzlichen Einkommenssteuersatz unterliegen, mit 38,1 % besteuert.

Wenn die Gesellschaft, der entsprechende Fonds oder (gegebenenfalls) die entsprechende Anteilsklasse im entsprechenden Rechnungslegungszeitraum nach Marktwert mehr als 60 % ihrer Anlagen in „qualifizierten Anlagen“ hält (siehe oben), werden Ausschüttungen, die britische private Anteilsinhaber von der Gesellschaft erhalten, als Zinsen versteuert.

Der britischen Körperschaftsteuer unterliegende Anteilsinhaber unterliegen im Allgemeinen nicht der britischen Körperschaftsteuer auf von der Gesellschaft erhaltene (oder als erhalten betrachtete) Ausschüttungen, sofern diese Ausschüttungen unter die weitreichende Befreiung von der britischen Körperschaftsteuer für Ausschüttungen (einschliesslich von ausländischen Gesellschaften erhaltene Ausschüttungen) in Teil 9A des CTA von 2009 fallen, für die bestimmte Auschlüsse und spezifische Regeln zur Verhinderung von Steuerumgehungen gelten. ss

Spezielle Regelungen gelten für britische Anteilsinhaber, die juristische Personen sind, wenn die Gesellschaft, der entsprechende Fonds oder (gegebenenfalls) die entsprechende Anteilsklasse im entsprechenden Rechnungslegungszeitraum nach Marktwert mehr als 60 % ihrer Anlagen in „qualifizierten Anlagen“ hält (siehe oben). In diesem Fall fließen Dividenden und Ausschüttungen (einschliesslich Dividenden und Ausschüttungen, die ansonsten als steuerbefreite Ausschüttungen oder jährliche Zahlungen besteuert würden) stattdessen in die Berechnung von Belastungen und Gutschriften von Darlehensverhältnissen ein.

Stempelsteuer und Stempellersatzsteuer (stamp duty reserve tax - „SDRT“)

Bei der Ausgabe von Anteilen fällt keine Stempelsteuer oder SDRT an.

Sofern die Anteile (wie beabsichtigt) in keinem im Vereinigten Königreich geführten Register eingetragen werden, unterliegen Verträge zur Übertragung der Anteile keiner Stempellersatzsteuer. Bei einer Übertragung von Anteilen wird keine Stempelsteuer erhoben, sofern das Übertragungsdokument nicht im Vereinigten Königreich ausgefertigt wird und sich nicht auf im Vereinigten Königreich befindliches Vermögen oder auf Angelegenheiten oder Sachen beziehen, die im Vereinigten Königreich durchgeführt wurden oder durchgeführt werden sollen.

Erbschaftsteuer

Error! Unknown document property name.

Die Anteile werden für Zwecke der Erbschaftsteuer als nicht im Vereinigten Königreich befindliches Vermögen behandelt.

Sonstige steuerliche Aspekte im Hinblick auf das Vereinigte Königreich

Britische Anteilsinhaber, die natürliche Personen sind, werden auf die Abschnitte 714 bis 751 des Income Tax Act von 2007 hingewiesen. Mit diesen Bestimmungen soll verhindert werden, dass natürliche Personen die Zahlung der Einkommensteuer durch Übertragung von Vermögenswerten oder Einkommen an Personen einschliesslich Unternehmen vermeiden, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, sodass das Einkommen im Ausland entsteht. Bei Anwendung dieser Bestimmungen könnten britische Anteilsinhaber, die natürliche Personen sind, der Steuer auf nicht ausgeschüttete Erträge der Gesellschaft auf jährlicher Basis unterliegen. Befreiungen von diesen Regelungen sind für echte Handelsgeschäfte (einschliesslich echter Handelsgeschäfte im Ausland) möglich, wenn die Steuervermeidung nicht der Zweck oder einer der Zwecke war, für den die Geschäfte durchgeführt wurden.

Britische Anteilsinhaber, die natürliche Personen sind, werden ferner darauf hingewiesen, dass Personen, die ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich aufgeben und anschliessend einen Gewinn aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräusserung ihrer Anteile erzielen, der britischen Kapitalertragsteuer auf diesen Gewinn unterliegen können, wenn sie innerhalb von fünf ganzen Steuerjahren in das Vereinigte Königreich zurückkehren.

Anteilsinhaber, die natürliche Personen sind und für britische Steuerzwecke ihren Wohnsitz, jedoch nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Vereinigten Königreich haben, sollten beachten, dass sie bei einem Antrag auf Anteile die Zahlung eventuell direkt auf ein britisches Bankkonto leisten müssen. Wenn eine solche natürliche Person Zeichnungsgelder aus Mitteln bestreiten will, die sich ausserhalb des Vereinigten Königreichs befinden, kann eine solche Zahlung je nach den persönlichen Umständen dieser Person für Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich zu einer steuerpflichtigen Überweisung führen. Diesen natürlichen Personen wird daher empfohlen, vor einer Zeichnung von Anteilen aus derartigen Mitteln eine unabhängige Steuerberatung zu diesen Aspekten einzuholen.

Die britische Gesetzgebung enthält Bestimmungen, nach denen bestimmte im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaften der Körperschaftsteuer auf Gewinne von nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmen unterliegen, an denen sie eine Beteiligung halten („beherrschte ausländische Unternehmen“). Die Bestimmungen betreffen im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaften, die entweder alleine oder gemeinsam mit verbundenen Personen eine Beteiligung an mindestens 25 % des Gewinns einer nicht ansässigen Gesellschaft halten, wenn diese nicht ansässige Gesellschaft von im Vereinigten Königreich ansässigen Personen beherrscht. Die Gesetzgebung zielt nicht auf die Besteuerung von Kapitalerträgen, sondern auf künstlich aus dem Vereinigten Königreich abgezogene Gewinne ab.

Die britische Steuerbehörde kann versuchen, Steuervorteile aus bestimmten Transaktionen mit Wertpapieren gemäss Abschnitt 698 des Income Tax Act von 2007 oder Abschnitt 746 des Corporation Tax Act von 2010 zu annullieren. Der Verwaltungsrat ist nicht der Meinung, dass relevante Steuervorteile entstehen, hat jedoch bei der britischen Steuerbehörde kein Auskunftersuchen gestellt.

Wenn der Anteilsbestand an der Gesellschaft nicht ausreichend breit gestreut wird, um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft keine geschlossene Gesellschaft ist, wenn sie ihren Sitz im Vereinigten Königreich hätte, könnten der Gesellschaft zufließende Kapitalerträge britischen Anteilsinhabern zugerechnet werden, die mehr als 25 Prozent der Gesellschaft halten. In diesem Fall würden britische Anteilsinhaber der Kapitalertragssteuer bzw. Körperschaftsteuer auf ihnen zugerechnete Gewinne unterliegen. Befreiungen von diesen Regelungen sind möglich, unter anderem für die Veräusserung von Vermögenswerten durch die Gesellschaft, die nur für die Zwecke vollständig oder überwiegend ausserhalb des Vereinigten Königreichs durchgeführter wirtschaftlich signifikanter Aktivitäten der Gesellschaft erfolgen, oder wenn nachgewiesen werden kann, dass die Steuervermeidung nicht der oder ein Zweck für die Durchführung der entsprechenden Transaktionen war. Wenn Kapitalertragssteuer oder Körperschaftsteuer von einem Anteilsinhaber im Rahmen dieser Bestimmungen gezahlt wird, besteht für diesen Anteilsinhaber die Möglichkeit, anschliessend eine vollständige oder teilweise Steuerermässigung geltend zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Steuersätze, Besteuerungsgrundlagen und Steuerermässigungen Änderungen unterliegen können.

15. RECHTLICHE UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN

15.1 Gründung und Anteilskapital

Die Gesellschaft wurde in Irland am 20. September 2011 als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung sowie Haftungstrennung zwischen ihren Fonds unter der Registernummer 503861 gegründet. Das genehmigte Anteilskapital der Gesellschaft beträgt 300.000 € unterteilt in 300.000 Zeichneranteile mit einem Nennwert von jeweils 1 € und 500.000.000.000 Anteilen ohne Nennwert.

15.2 Eigentum an Anteilen

Die Gesellschaft muss ein Register führen, in dem die Einzelheiten zu Anteilsinhabern und Inhabern von Zeichneranteilen enthalten sind. Nur Personen, deren Namen in das Register eingetragen wurden, sind Anteilsinhaber der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Anteilen in dematerialisierter Form gemäss den Regulations von 1996 des Companies Act von 1990 (Uncertificated Securities) (in der jeweils gültigen Fassung) beschliessen. In diesem Fall werden Anteile ohne Anteilszertifikat ausgegeben.

Alternativ kann der Verwaltungsrat beschliessen, Anteile durch die Ausgabe eine Sammelurkunde auszugeben. In diesem Fall werden Anteile von der Sammelurkunde repräsentiert und auf den Namen eines Zentralverwahrers (oder dessen Nominee) registriert.

15.3 Rechte der Anteilsinhaber

Sofern in diesem Prospekt nicht anders angegeben, sind alle Anteile gleichrangig, und kein Anteilsinhaber hat gegenüber anderen Anteilsinhabern abweichende Stimmrechte.

15.4 Angaben zu Beteiligungen

Die Satzung gestattet dem Verwaltungsrat, nach seinem Ermessen Anteilsinhaber jederzeit in einer Mitteilung dazu aufzufordern, der Gesellschaft schriftlich vollständige und genaue Angaben zu machen (i) zu seiner gesamten oder zu Teilen seiner Beteiligung an diesem Anteil (einschliesslich Details und Einzelheiten dieses Anteils, wie vom Verwaltungsrat gefordert); (ii) wenn seine Beteiligung an dem Anteil nicht aus dem gesamten wirtschaftlichen Eigentum daran besteht, zu den Beteiligungen aller Personen mit (direktem oder indirektem) wirtschaftlichen Eigentum an dem Anteil (wobei ein gemeinsamer Inhaber eines Anteils nicht verpflichtet ist, Einzelheiten von Beteiligungen von Personen an dem Anteil anzugeben, die sich nur durch einen anderen gemeinsamen Inhaber ergeben); und (iii) zu jeder von ihm oder einer Person mit wirtschaftlichem Eigentum an dem Anteil eingegangenen Vereinbarung (ob gesetzlich bindend oder nicht), in der verabredet oder die Verpflichtung übernommen wurde oder durch die der Inhaber eines solchen Anteils aufgefordert werden kann, den Anteil oder eine Beteiligung daran auf eine andere Person (ausgenommen einen gemeinsamen Inhaber des Anteils) zu übertragen, oder in Bezug auf eine Versammlung der Gesellschaft oder eine Anteilsklasse der Gesellschaft in bestimmter Weise oder in Übereinstimmung mit den Wünschen oder Anweisungen einer anderen Person (ausgenommen anderer gemeinsamer Inhaber des jeweiligen Anteils) zu handeln.

Die Satzung fordert von Anteilsinhabern, diese Informationen auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

15.5 Stimmrechte

Nur Inhaber von Anteilen und Zeichneranteilen sind auf Versammlungen der Gesellschaft stimmberechtigt. Wenn ein Anleger eine andere Beteiligung an Anteilen als in Form des eingetragenen Besitzes von Anteilen hat (d. h., über einen Nominee oder Zentralverwahrer), muss sich dieser Anleger zu Einzelheiten bezüglich seiner Berechtigung zur Ausübung von Stimmrechten an den registrierten Anteilsinhaber wenden.

Die Inhaber der Zeichneranteile haben bei einer Abstimmung eine Stimme je Zeichneranteil, keinerlei Anspruch auf Dividenden für ihren Besitz von Zeichneranteilen und bei einer Abwicklung

oder Auflösung der Gesellschaft (nach Zahlung eines Betrags an die Anteilsinhaber, der dem Nettoinventarwert der Anteile zum Datum des Beginns der Abwicklung entspricht) einen Anspruch auf die Zahlung für den darauf eingezahlten Nennwert aus dem Vermögen der Gesellschaft.

Die Inhaber von Anteilen haben bei einer Abstimmung eine Stimme je Anteil. Sie haben Anspruch auf Dividenden, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit erklären kann, und bei einer Abwicklung oder Auflösung der Gesellschaft auf einen gegenüber den Inhabern von Zeichneranteilen bevorrechtigten Anspruch erstens auf einen Betrag gleich dem Nettoinventarwert der Anteile jeder zum Datum der Abwicklung gehaltenen Klasse und, nach der Zahlung des an Inhaber der Zeichneranteile gezahlten Nennwerts auf diese Anteile, auf überschüssige Vermögenswerte der Gesellschaft (sofern vorhanden).

Vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung und spezieller Bestimmungen zu Abstimmungen, bei denen Anteile ausgegeben oder vorläufig gehalten werden können, hat auf Hauptversammlungen jeder Inhaber von Anteilen, der (als natürliche Person) persönlich anwesend ist, oder (als Körperschaft) durch einen ordnungsgemäss bevollmächtigten Repräsentanten anwesend ist, und jeder Stimmrechtsvertreter bei einer Abstimmung durch Handzeichen eine Stimme. Für die Annahme von Beschlüssen der Gesellschaft auf Hauptversammlungen ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Anteilsinhaber auf der Versammlung erforderlich, auf der der Beschluss vorgeschlagen wurde. Eine Mehrheit von mindestens 75 % der auf Hauptversammlungen anwesenden und (stimmberechtigten) abstimmenden Anteilsinhaber ist erforderlich für eine (i) Satzungsänderung und (ii) Abwicklung der Gesellschaft.

Die mit jeder Anteilsklasse verbundenen Rechte können mit schriftlicher Zustimmung der Inhaber von 75 % der ausgegeben und umlaufenden Anteile dieser Klasse oder durch einen auf einer separaten Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Klasse gefassten ausserordentlichen Beschluss gemäss der Satzung geändert oder aufgehoben werden.

15.6 Getrennte Haftung zwischen den Fonds

Da die Gesellschaft die Haftung zwischen ihren Fonds getrennt hat, werden die Bücher und Konten jedes Fonds in der Basiswährung des entsprechenden Fonds separat geführt, wobei die Vermögenswerte jedes Fonds ausschliesslich diesem Fonds gehören, in den Aufzeichnungen der Verwahrstelle von den Vermögenswerten anderer Fonds getrennt sind, und (ausser im Act vorgesehen) nicht zur direkten oder indirekten Erfüllung der Verbindlichkeiten oder Ansprüche anderer Fonds verwendet werden dürfen und für derartige Zwecke nicht zur Verfügung stehen. Falls ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der Gesellschaft nicht als einem bestimmten Fonds zugeordnet betrachtet werden kann, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen und mit Genehmigung der Abschlussprüfer die Basis festlegen, auf der dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit den Fonds zugeordnet wird, und der Verwaltungsrat ist jederzeit mit Genehmigung der Abschlussprüfer zur Änderung dieser Basis befugt, wobei die Genehmigung der Abschlussprüfer nicht erforderlich ist, wenn der Vermögenswert oder die Verbindlichkeit allen Fonds im Verhältnis ihrer Nettoinventarwerte zugeordnet wird.

15.7 Ausgabe von Anteilen

Der Verwaltungsrat hat das Verfügungsrecht über die Anteile und kann sie (vorbehaltlich der Bestimmungen des Act) Personen zu Zeitpunkten und Bedingungen zuteilen, anbieten oder anderweitig damit handeln oder an diese veräussern, die nach seiner Ansicht im besten Interesse der Gesellschaft sind.

15.8 Übertragungen von Anteilen

Alle Übertragungen von Anteilen müssen schriftlich in üblicher oder gewöhnlicher Form erfolgen. Auf jedem Übertragungsformular müssen der vollständige Name und die Anschrift des Übertragenden und des Übertragungsempfängers angegeben sein. Die Übertragungsurkunde für einen Anteil ist vom Übertragenden bzw. in seinem Auftrag zu unterzeichnen. Der Übertragende gilt weiterhin als Inhaber des Anteils, bis der Name des Übertragungsempfängers dieses Anteils im Anteilsregister der Gesellschaft eingetragen ist. Bei einer Übertragung dematerialisierter Anteile können diese gemäss den Regeln des entsprechenden anerkannten Clearing-Systems übertragen werden.

Wenn als Folge einer Übertragung der Übertragende oder der Übertragungsempfänger weniger als eine Creation Aggregation Unit (der entsprechende Mindestanteilsbestand) halten würde oder anderweitig gegen die Beschränkungen für den im Prospekt oder in der Satzung enthaltenen Besitz von Anteilen verstossen würde, oder wenn die Übertragung dazu führen könnte, dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht oder finanzielle Nachteile entstehen, die der Gesellschaft ansonsten möglicherweise nicht entstanden wären, kann der Verwaltungsrat die Registrierung der Übertragung eines Anteils dieser Person ablehnen. Die Eintragung von Übertragungen kann zu Zeiten und für Zeiträume, die der Verwaltungsrat bestimmt, einstweilen ausgesetzt werden, wobei die Eintragung innerhalb eines Jahres nie länger als 30 Tage ausgesetzt werden darf. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung von Anteilübertragungen verweigern, sofern der Übertragungsempfänger kein qualifizierter Inhaber ist oder die Anforderungen der Gesellschaft für den Besitz von Anteilen nicht anderweitig erfüllt.

15.9 Befugnisse im Zusammenhang mit Kreditaufnahme und Sicherheitsleistung

Der Verwaltungsrat kann alle Befugnisse zur Kreditaufnahme im Namen der Gesellschaft ausüben und sein Unternehmen, Sachanlagen und Vermögenswerte oder Teile davon direkt oder als Sicherheitsleistung für Schulden oder Verpflichtungen verpfänden oder belasten.

15.10 Beschränkungen für Anteilsinhaber

Der Verwaltungsrat kann Beschränkungen auferlegen, die er für notwendig hält, um zu gewährleisten, dass keine Anteile der Gesellschaft von einer Person erworben oder gehalten werden, die kein qualifizierter Inhaber ist.

Wenn der Verwaltungsrat Kenntnis davon erhält, dass Anteile auf vorgenannte Weise von einem nicht qualifizierten Inhaber gehalten werden, kann der Verwaltungsrat diese Person in einer Mitteilung zur Rückgabe oder Übertragung dieser Anteile gemäss den Bestimmungen der Satzung auffordern. Wenn eine Person, der eine solche Mitteilung zugestellt wurde, diese Auflagen nicht innerhalb von 30 Tagen erfüllt, wird ihr unterstellt, dass sie einen schriftlichen Antrag auf Rückkauf aller ihrer gewinnberechtigten Anteile gestellt hat, die am nächsten Handelstag zurückgenommen werden. Eine Person, die davon Kenntnis erlangt, dass sie ein nicht qualifizierter Inhaber ist, muss bei der Gesellschaft einen schriftlichen Antrag auf Rücknahme ihre Anteile gemäss der Satzung oder auf deren Übertragung an eine Person einreichen, die dadurch kein nicht qualifizierter Inhaber wäre.

15.11 Verwaltungsratsmitglieder

15.11.1 Ernennung

Ein Verwaltungsratsmitglied darf nur ernannt werden, wenn vorab die Genehmigung für diese Zulassung von der Zentralbank eingeholt wurde. Es sind mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder erforderlich, und wenn die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder unter das vorgeschriebene Minimum sinkt, müssen die verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder ein zusätzliches Verwaltungsratsmitglied oder zusätzliche Verwaltungsratsmitglieder ernennen, bis dieses Minimum erreicht ist, oder eine Hauptversammlung der Gesellschaft zum Zwecke dieser Ernennung einberufen. Wenn kein Verwaltungsratsmitglied in der Lage oder gewillt ist, die Aufgaben wahrzunehmen, können zwei Anteilsinhaber eine Hauptversammlung mit dem Ziel einberufen, Verwaltungsratsmitglieder zu ernennen.

Vorbehaltlich des Vorgesagten kann die Gesellschaft über einen Beschluss mit einfacher Mehrheit eine Person als Verwaltungsratsmitglied bestellen, um entweder eine freie Position zu besetzen oder ein zusätzliches Verwaltungsratsmitglied aufzunehmen. Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank kann jedes Verwaltungsratsmitglied eigenhändig schriftlich jede beliebige Person (einschliesslich anderer Verwaltungsratsmitglieder) als seinen Stellvertreter benennen.

15.11.2 Versammlungen

Vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung können die Verwaltungsratsmitglieder die Abläufe ihrer Sitzungen so regeln, wie sie es für angemessen erachten. Ein Verwaltungsratsmitglied kann, und der Secretary wird auf entsprechenden Wunsch eines Verwaltungsratsmitglieds, eine Sitzung des Verwaltungsrats einberufen. Verwaltungsratsmitglieder sind berechtigt, auf Sitzungsankündigungen auch nachträglich zu verzichten.

Die Einberufung einer Sitzung des Verwaltungsrats gilt als einem Verwaltungsratsmitglied ordnungsgemäss übermittelt, wenn sie ihm persönlich oder mündlich mitgeteilt oder auf andere, in der Satzung bezeichnete Weise an seine letzte bekannte Adresse oder an eine andere Adresse gesendet wird, die es der Gesellschaft für diesen Zweck mitgeteilt hat.

Die für die Abwicklung der Geschäfte des Verwaltungsrats notwendige beschlussfähige Mehrheit ist von den Verwaltungsratsmitgliedern festzulegen. Wenn nicht anders festgelegt, beträgt sie zwei Personen. Eine Person, die ein Amt nur als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied führt, wird bei Abwesenheit ihres Ernenners für die beschlussfähige Mehrheit gezählt. Unbeschadet dessen, dass diese Person für mehr als ein Verwaltungsratsmitglied als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied handeln kann, wird sie für die Zwecke der Feststellung der Anwesenheit einer beschlussfähigen Mehrheit jedoch nur einmal gezählt.

15.11.3 Stimmrecht

Bei Sitzungen des Verwaltungsrats auftretende Fragen sind durch Stimmenmehrheit zu entscheiden. Bei Stimmgleichheit verfügt der Vorsitzende der Sitzung über eine zweite oder ausschlaggebende Stimme. Ein Verwaltungsratsmitglied, das auch stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied für ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder ist, verfügt in Abwesenheit dieser Ernenners von einer Sitzung in dieser Sitzung zusätzlich zu seiner eigenen Stimme über eine separate Stimme im Namen jedes Ernenners. Jedes anwesende Verwaltungsratsmitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme, und zusätzlich zu seiner eigenen eine weitere Stimme für jedes andere nicht bei der Sitzung anwesende Verwaltungsratsmitglied, von dem dieses Verwaltungsratsmitglied zur Vertretung bei der Stimmabgabe bei einer solchen Sitzung bevollmächtigt wurde. Eine solche Vollmacht kann sich allgemein auf alle Sitzungen des Verwaltungsrats oder auf eine oder mehrere bezeichnete Sitzungen beziehen und muss schriftlich erfolgen und mit einer gedruckten oder Faksimile-Unterschrift des Verwaltungsratsmitglieds versehen sein, das diese Vollmacht erteilt.

15.11.4 Beteiligungen von Verwaltungsratsmitgliedern und sonstiger Personen

Zum Datum dieses Prospekts halten kein Verwaltungsratsmitglied und keine andere eng verbundene Person eine wesentliche Beteiligung an den Anteilen der Gesellschaft oder entsprechende Optionen auf diese Anteile.

Bezüglich eines Verwaltungsratsmitglieds bezeichnet „eng verbundene Person“ hierfür (a) dessen Ehegatte, abhängige Kinder, sonstige Verwandte, die zum Datum der Transaktion mindestens ein Jahr in demselben Haushalt gelebt haben; (b) eine Person (i) deren Führungsaufgaben durch eine Person erbracht werden, (A) die Führungsaufgaben innerhalb der Gesellschaft erbringt, oder (B) die in Absatz (a) oben bezeichnet ist; (ii) die direkt oder indirekt von einer in Unterabsatz (i) oben bezeichneten Person kontrolliert wird; (iii) die zugunsten einer in Unterabsatz (i) oben bezeichneten Person gegründet wurde; oder (iv) deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer in Unterabsatz (i) oben bezeichneten Person entsprechen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf eine entsprechend vereinbarte Jahresgebühr. Die Satzung sieht vor, dass jedes Verwaltungsratsmitglied Anspruch auf eine vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit festgelegte Vergütung für seine Leistungen hat, wobei kein Verwaltungsratsmitglied ohne Genehmigung des Verwaltungsrats Zahlungen über einen im Prospekt genannten Betrag hinaus erhält. Diese Gebühren werden aus der Gesamtkostenquote gezahlt.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Act und sofern ein Verwaltungsratsmitglied dem

Verwaltungsrat die Art und den Umfang seiner wesentlichen Beteiligung offengelegt hat, kann ein Verwaltungsratsmitglied ungeachtet seines Amtes (i) Partei einer Transaktion oder einer Vereinbarung mit der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen oder einer Transaktion oder einer Vereinbarung sein, an der die Gesellschaft, eine Tochtergesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen anderweitig beteiligt ist, oder anderweitig an einer solchen beteiligt sein; (ii) Verwaltungsratsmitglied, leitender Angestellter oder Angestellter von, oder eine Partei einer Transaktion oder einer Vereinbarung mit einer juristischen Person sein, die von der Gesellschaft gefördert wird, oder an der die Gesellschaft, eine ihrer Tochtergesellschaften oder ein verbundenes Unternehmen anderweitig beteiligt ist; und (iii) nicht aufgrund seiner Position gegenüber der Gesellschaft für Vorteile verantwortlich gemacht werden, die er aufgrund einer solchen Position oder Anstellung aus einer solchen Transaktion oder Vereinbarung oder seinen Beteiligungen an einer solchen juristischen Person hat, und keine derartige Transaktion oder Vereinbarung muss aufgrund solcher Beteiligung oder Vorteile vermieden werden. In einer Sitzung des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses ist ein Verwaltungsratsmitglied zu Beschlüssen generell nicht stimmberechtigt, die Sachverhalte betreffen, an denen es direkt oder indirekt eine wesentliche Beteiligung oder eine Verpflichtung hat, die mit den Interessen der Gesellschaft kollidieren oder kollidieren können. Ein Verwaltungsratsmitglied ist bei einer Sitzung in Bezug auf einen solchen Beschluss, bei dem er nicht zur Stimmabgabe berechtigt ist, bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht zu berücksichtigen. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen ist ein Verwaltungsratsmitglied bei Beschlüssen stimmberechtigt (und wird im Quorum gezählt), die bestimmte Angelegenheiten betreffen, an denen es beteiligt ist, einschliesslich (unter anderem) Vorschläge, die andere Gesellschaften betreffen, an denen es direkt oder indirekt beteiligt ist, sofern es nicht der Inhaber oder wirtschaftliche Eigentümer von mindestens 5 % der ausgegebenen Anteile einer Klasse dieser Gesellschaft oder der Gesellschaftern dieser Gesellschaft (oder einer dritten Gesellschaft, über die die Beteiligung erzielt wird) zur Verfügung stehenden Stimmrechte ist.

Kein Verwaltungsratsmitglied hat von der Gesellschaft einen Kredit oder eine Bürgschaft erhalten.

Kein Verwaltungsratsmitglied:

- (i) hat jemals nicht gelöschte Vorstrafen in Verbindung mit Straftaten gehabt; oder
- (ii) war Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft oder Partnerschaft, die während der Zeit oder innerhalb der 12 Monate nach seinem Ausscheiden als Verwaltungsratsmitglied mit exekutiver Funktion oder Gesellschafter für insolvent erklärt wurde, in Konkurs oder Liquidation ging, unter Zwangsverwaltung gestellt oder freiwillige Vereinbarungen traf; oder
- (iii) wurde jemals von einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Behörde (einschliesslich anerkannter Berufsverbände) öffentlich gerügt; oder wurde gerichtlich von einem Amt als Verwaltungsrat oder von einer Funktion in der Geschäftsleitung oder der Geschäftsführung einer Gesellschaft ausgeschlossen.

15.12 Schadloshaltung

Verwaltungsratsmitglieder, Sekretär und andere Führungskräfte der Gesellschaft werden von der Gesellschaft für alle Verluste und Kosten entschädigt, die diesen Personen aufgrund eines geschlossenen Vertrags oder einer von ihnen in ihrer Eigenschaft als Führungskräfte ausgeübten Handlung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen (sofern es sich dabei nicht um Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Unterlassung handelt).

15.13 Vermögenswerte der Gesellschaft

Zu den Vermögenswerten der Gesellschaft gehören (i) alle Barguthaben, Bareinlagen und Sichteinlagen einschliesslich aller darauf aufgelaufenen Zinsen und alle Forderungen, (ii) alle Wechsel, Schuldscheine, Einlagenzertifikate und Solawechsel, (iii) alle Anleihen, Devisenkontrakte, Terminwechsel, Anteile, Aktien, Anteile oder gewinnberechtigende Anteile von oder Beteiligungen an Organismen für gemeinsame Anlagen/Investmentfonds, Vorzugsaktien, Bezugsrechte, Optionsscheine, Terminkontrakte, Optionskontrakte, Swapkontrakte, Differenzgeschäfte, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Wertpapiere, deren Rendite

und/oder Einlösewert anhand von Indizes, Preisen oder Sätzen berechnet wird, Finanzinstrumente und andere Anlagen und Wertpapiere, die im Besitz der Gesellschaft sind oder auf die die Gesellschaft Kontrakte abgeschlossen hat, ausser von der Gesellschaft emittierte Rechte und Wertpapiere; (iv) alle Aktien- und Bardividenden und Barausschüttungen, die dem Fonds zustehen und bei der Gesellschaft noch nicht eingegangen sind, deren Ausschüttung an die eingetragenen Aktionäre jedoch zu oder vor einem Datum erklärt wurde, zu dem der Nettoinventarwerts ermittelt wird, (v) alle aufgelaufenen Zinsen auf verzinsliche Vermögenswerte im Besitz der Gesellschaft, sofern diese Zinsen nicht im Kapitalbetrag dieses Vermögenswerts enthalten oder berücksichtigt sind, (vi) alle sonstigen Vermögenswerte der Gesellschaft, (vii) die der Gesellschaft zurechenbaren Gründungskosten und die Kosten der Ausgabe und des Vertriebs von Anteilen der Gesellschaft, sofern diese nicht abgeschrieben worden sind, und (viii) alle anderen Vermögenswerte der Gesellschaft aller Art, einschliesslich transitorischer Vermögenswerte gemäss der jeweiligen Bewertung und Definition des Verwaltungsrats.

15.14 Zwangsrücknahme

Der Verwaltungsrat kann die zwangsweise Rücknahme von Anteilen beschliessen und den Fonds anschliessend auflösen

- (a) wenn Anteile direkt oder indirekt von oder zugunsten einer Person unter Verletzung von zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegten Besitzbeschränkungen gehalten werden;
- (b) wenn nach Ansicht des Verwaltungsrats diese Rücknahme das Risiko steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Nachteile für die Gesellschaft oder ihre Anteilsinhaber beseitigen oder verringern würde, oder wenn die Anteile von einem Anteilsinhaber gehalten werden, der kein qualifizierter Inhaber ist;
- (c) wenn mindestens 75 % der (auf der Versammlung persönlich oder per Stimmrechtsvertreter abstimmenden) Anteilsinhaber die Rücknahme von Anteilen auf einer Hauptversammlung der entsprechenden Klasse genehmigen, die mit einer Frist von mindestens 21 Tagen einberufen wurde;
- (d) nach dem Ermessen des Verwaltungsrats nach dem ersten Jahrestag der Erstausgabe von Anteilen der entsprechenden Klasse, wenn der Nettoinventarwert der entsprechenden Klasse während zehn (10) oder mehr Geschäftstagen unter das in einem Fondsnachtrag angegebene Niveau fällt;
- (e) im Ermessen des Verwaltungsrats, falls die Börsennotierung des Fonds aufgehoben wird;
- (f) wenn ein Anteilsinhaber die Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche nicht zur Zufriedenheit der Gesellschaft und/oder des Verwalter abgeschlossen hat; oder
- (g) im Ermessen des Verwaltungsrats mit rechtzeitiger Benachrichtigung eines Anteilsinhabers.

Die Gesellschaft kann von den Erlösen einer solchen Zwangsrücknahme vor der Überweisung an zurückgebende Anteilsinhaber Abgaben und Gebühren und eine Rücknahmegebühr abziehen.

Die Gesellschaft kann den Erlös aus einer solchen Zwangsrücknahme zur Begleichung von Steuern oder Quellensteuern verwenden, die auf den Anteilsbesitz oder das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen durch einen Anteilsinhaber fällig geworden sind, einschliesslich darauf fälliger Zinsen oder Bussgelder.

15.15 Umstände einer Abwicklung

Die Gesellschaft wird unter folgenden Umständen abgewickelt:

- (a) durch Verabschiedung eines ausserordentlichen Beschlusses für eine Abwicklung;
- (b) wenn die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit nicht innerhalb von einem Jahr nach der Gründung aufnimmt, oder wenn sie ihre Geschäftstätigkeit für ein Jahr aussetzt;
- (c) wenn die Zahl der Gesellschafter unter das gesetzliche Minimum von zwei fällt;
- (d) wenn die Gesellschaft ihre Schulden nicht zahlen kann und ein Liquidator bestellt wurde;
- (e) wenn das zuständige Gericht in Irland der Meinung ist, dass die Geschäfte der Gesellschaft und die Vollmachten des Verwaltungsrats in einer für die Gesellschafter repressiven Weise ausgeübt wurden; oder
- (f) wenn das zuständige Gericht in Irland eine Abwicklung der Gesellschaft für recht und billig hält.

15.16 Auflösung eines Fonds

Jeder Fonds kann in einem der folgenden Fälle vom Verwaltungsrat nach freiem Ermessen durch schriftliche Mitteilung an die Verwahrstelle geschlossen werden:

- (a) wenn der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter die Schwelle für Zwangsrücknahmen sinkt, die vom Verwaltungsrat für diesen Fonds festgelegt werden kann und im entsprechenden Nachtrag angegeben wird; oder
- (b) wenn ein Fonds nicht mehr zugelassen oder auf sonstige Weise offiziell genehmigt ist; oder
- (c) wenn eine Rechtsvorschrift erlassen wird, die es illegal oder nach Auffassung des Verwaltungsrats unpraktikabel oder unratsam macht, den jeweiligen Fonds fortzuführen; oder
- (d) bei einer Änderung wesentlicher Aspekte der Geschäftstätigkeit, der wirtschaftlichen oder politischen Situation für einen Fonds, die nach Ansicht des Verwaltungsrat erheblich nachteilige Folgen für die Anlagen des Fonds hätte; oder
- (e) wenn der Verwaltungsrat entscheidet, dass es für einen Fonds unmöglich oder nicht ratsam ist, die Geschäftstätigkeit unter den Marktgegebenheiten fortzusetzen; oder
- (f) wenn der Verwaltungsrat beschlossen hat, dass z. B. aus Kosten-, Risiko- oder operativer Perspektive der Abschluss, die Fortführung oder die Aufrechterhaltung von Derivaten auf den Index oder eine Anlage in Aktien des betreffenden Index für den betreffenden Fonds unmöglich oder undurchführbar ist; oder
- (g) wenn ein Fonds den entsprechenden Index nicht nachbilden kann und nicht durch einen anderen Index ersetzen kann; oder
- (h) wenn es aufgrund der Gegebenheiten auf dem Sekundärmarkt für einen Fonds unmöglich oder unwirtschaftlich ist, die Geschäftstätigkeit fortzusetzen.

15.17 Ausschüttung von Vermögenswerten bei einer Liquidation

Bei einer Abwicklung der Gesellschaft verteilt der Liquidator vorbehaltlich der Bestimmungen des Act die Vermögenswerte der Gesellschaft auf der Grundlage, dass vom Fonds eingegangene oder diesem Fonds zugeordnete Verbindlichkeiten ausschliesslich aus den Vermögenswerten dieses Fonds befriedigt werden. Die Vermögenswerte, die zur Verteilung unter den Gesellschaftern zur Verfügung stehen, werden anschliessend in folgender Reihenfolge eingesetzt:

- (i) Erstens zur Zahlung einer Summe an die Inhaber der Anteile jeder Klasse jedes Fonds in der Währung, auf die diese Klasse lautet (oder in einer anderen vom Liquidator ausgewählten Währung). Diese Summe entspricht so weit wie möglich (zu einem vom Liquidator bestimmten Wechselkurs) dem Nettoinventarwert der Anteile dieser Klasse im jeweiligen Bestand dieser Inhaber zum Zeitpunkt des Beginns der Auflösung, sofern genügend Vermögenswerte im betreffenden Fonds zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung zu ermöglichen. Falls in Klassen von Anteilen im entsprechenden Fonds keine ausreichenden Vermögenswerte für die Ermöglichung dieser Zahlungen vorhanden sind, erfolgt ein Rückgriff auf die nicht in einem der Fonds enthaltenen Vermögenswerte der Gesellschaft (sofern zutreffend) und (vorbehaltlich des Act) nicht auf die in einem der Fonds enthaltenen Vermögenswerte;
- (ii) Zweitens zur Zahlung von Beträgen an die Inhaber der Zeichneranteile in Höhe von maximal dem darauf gezahlten Nennwert aus den Vermögenswerten der Gesellschaft, die nicht in einem der Fonds enthalten sind und die nach dem Regress gemäss Teilabschnitt (b)(i) oben verbleiben. Falls nicht genügend Vermögenswerte wie oben erläutert zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung zu ermöglichen, erfolgt keinerlei Regress auf die in einem der Fonds enthaltenen Vermögenswerte.
- (iii) Drittens zur Zahlung des jeweils im betreffenden Fonds verbleibenden Restbetrags an die Inhaber einer jeden Klasse Anteile, wobei eine solche Zahlung im Verhältnis zu der gehaltenen Anzahl von Anteilen dieser Klasse erfolgt; und
- (iv) Viertens zur Zahlung eines dann verbleibenden und nicht in einem der Fonds enthaltenen Saldos an die Inhaber der Anteile, wobei diese Zahlung anteilmässig nach dem Wert jedes Fonds und innerhalb jedes Fonds anteilmässig nach dem Wert jeder Klasse und im Verhältnis zur Anzahl der in jeder Klasse gehaltenen Anteile erfolgt.

15.18 Wesentliche Verträge

- (a) Die folgenden Verträge sind von der Gesellschaft nicht im normalen Geschäftsverkehr
- Error! Unknown document property name.**

abgeschlossen worden; sie sind wesentlich oder könnten wesentlich sein: Ausser wie unten aufgeführt hat die Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts keine anderen Verträge abgeschlossen (abgesehen von Verträgen, die im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen werden), die Bestimmungen enthalten, nach denen die Gesellschaft für sie wesentliche Verpflichtungen oder Ansprüche hat:

- (i) der Vertrag der Verwaltungsgesellschaft. Der Managementvertrag sieht vor, dass die Ernennung des Managers so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens 180 Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei oder einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, kann der Managementvertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Managementvertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten des Managers unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder grober Fahrlässigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten beruhen, wobei der Manager in diesen Fällen haftbar ist.
 - (ii) der Verwahrstellenvertrag. Der Verwahrstellenvertrag sieht vor, dass die Ernennung der Verwahrstelle in Kraft bleibt, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von mindestens neunzig Tagen schriftlich gekündigt wird, wengleich der Verwahrstellenvertrag unter bestimmten Umständen, wie der Insolvenz einer der Parteien oder bei Nichtbehebung einer Verletzung nach Aufforderung, fristlos gekündigt werden kann, wobei die Beendigung der Ernennung der Verwahrstelle in jedem Fall erst wirksam wird, wenn eine neue Verwahrstelle ernannt wurde und ihre Ernennung von der Zentralbank genehmigt wurde. Der Verwahrstellenvertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten der Verwahrstelle unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf schuldhafter Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Pflichten beruhen, wobei die Verwahrstelle in diesen Fällen haftbar ist;
- (b) Die folgenden, nicht im normalen Geschäftsverkehr abgeschlossenen Verträge, wurden vom Manager in Beziehung zur Gesellschaft abgeschlossen und sind wesentlich oder können wesentlich sein:
- (i) der Anlageverwaltungsvertrag, nach dem der Manager Mellon Capital Management Corporation zu einem Anlageverwalter bestimmter Fonds ernannt hat. Der Vertrag sieht vor, dass die Ernennung von Mellon Capital Management Corporation so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei oder einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, kann der Vertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Vertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten von Mellon Capital Management Corporation unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder grober Fahrlässigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten beruhen.
 - (ii) der Anlageverwaltungsvertrag, nach dem der Manager Assenagon Asset Management S.A. zum Anlageverwalter bestimmter Fonds ernannt hat. Der Anlageverwaltungsvertrag sieht vor, dass die Ernennung von Assenagon Asset Management S.A. so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei, dem Entzug der Zulassung von Assenagon Asset Management S.A. als Anlageverwalter oder einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, kann der Anlageverwaltungsvertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Vertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten von Assenagon Asset Management S.A. unter Ausschluss von Angelegenheiten, die durch den Verstoss gegen die gegebenen Bestätigungen oder Zusicherungen oder durch vorsätzliche Nichterfüllung, Betrug,

Unredlichkeit oder Fahrlässigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten entstehen.

- iii. der Anlageverwaltungsvertrag, nach dem der Manager Irish Life Investment Managers Limited zum Anlageverwalter bestimmter Fonds ernannt hat. Der Vertrag sieht vor, dass die Ernennung von Irish Life Investment Managers Limited so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen, wie z. B. bei Insolvenz einer Partei, wenn Irish Life Investment Managers Limited nicht länger befugt ist, als Anlageverwalter zu agieren oder bei einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, kann der Vertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Vertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten von Irish Life Investment Managers Limited unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder grober Fahrlässigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten beruhen.
- iv. der Verwaltungsvertrag, nach dem der Manager seine Funktionen der Verwaltungs- und Transferstelle an den Verwalter delegiert hat. Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass die Ernennung des Verwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei oder einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, kann der Verwaltungsvertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten des Verwalters unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung oder Betrug bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Verwaltungsvertrags beruhen, wobei der Verwalter in diesen Fällen haftbar ist;
- v. der Vertrag über Vertriebs- und Supportleistungen, nach dem der Manager seine Funktion des Vertriebs der Anteile der Gesellschaft an die Vertriebsstelle delegiert hat. Der Vertrag über Vertriebs- und Supportleistungen sieht vor, dass die Ernennung der Vertriebsstelle so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei oder einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, kann der Vertrag über Vertriebs- und Supportleistungen jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Vertrag über Vertriebs- und Supportleistungen enthält Schadloshaltungen zu Gunsten der Vertriebsstelle unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung oder Betrug bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Vertrags über Vertriebs- und Supportleistungen beruhen, wobei die Vertriebsstelle in diesen Fällen haftbar ist.
- vi. der Währungsmanagementvertrag, nach dem der Manager und der Anlageverwalter den Währungsmanager für die Umsetzung der Währungsabsicherungsstrategien bei bestimmten Fonds ernannt haben. Der Währungsmanagementvertrag sieht vor, dass die Ernennung des Währungsmanagers so lange in Kraft bleibt, bis sie von einer der Parteien unter Wahrung einer Frist von neunzig Tagen schriftlich gekündigt wird. Der Manager und der Anlageverwalter können den Währungsmanagementvertrag und die Ernennung des Währungsmanagers zudem mit sofortiger Wirkung beenden, wenn der Währungsmanager kraft Gesetzes nicht mehr die im Währungsmanagementvertrag dargelegten Dienstleistungen erbringen oder die Strategie umsetzen darf. Der Währungsmanager ist gegenüber dem Manager und dem Anlageverwalter bei der Wahrnehmung seiner Pflichten im Rahmen des Währungsmanagementvertrags nur für Angelegenheiten haftbar, die durch Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Betrug seitens des Währungsmanagers bei der Ausübung seiner Pflichten im Rahmen des Währungsmanagementvertrags entstehen.

15.19 Gerichtsverfahren

Die Gesellschaft war und ist seit ihrer Gründung in keine behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren involviert, und soweit der Gesellschaft bekannt, sind keine behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren gegen die Gesellschaft anhängig oder angedroht, die seit der Gründung der Gesellschaft einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation oder Rentabilität der Gesellschaft haben würden oder hätten.

15.20 Provisionen

Sofern im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ oben nicht anders angegeben, hat die Gesellschaft in Verbindung mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Kapital der Gesellschaft keine Provisionen, Nachlässe, Brokergebühren oder sonstige Sonderkonditionen gewährt oder zu zahlen.

15.21 Verschiedenes

Zum Zeitpunkt dieses Prospektes hat die Gesellschaft kein Fremdkapital (Terminkredite eingeschlossen), das noch aussteht oder geschaffen, aber noch nicht emittiert wurde, sowie keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Debentures oder sonstigen Kreditaufnahmen oder Verschuldungen in Form von Darlehen, einschliesslich Überziehungskredite bei Banken, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing, Mietkaufverpflichtungen, Garantien oder sonstige Eventualverbindlichkeiten. Die Gesellschaft hat und hatte seit ihrer Gründung keine Dienstnehmer. Kein Verwaltungsratsmitglied ist direkt oder indirekt an der Förderung der Gesellschaft oder an Vermögenswerten beteiligt, die von der Gesellschaft erworben oder veräussert oder an die Gesellschaft verleast wurden oder deren Erwerb, Veräusserung oder Leasing durch die Gesellschaft beabsichtigt ist, und zum Datum dieses Dokuments bestehen keine Verträge oder Vereinbarungen, an denen ein Verwaltungsratsmitglied wesentlich beteiligt ist und die in ihrer Art und ihren Bedingungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ungewöhnlich oder wesentlich sind. Die Gesellschaft beabsichtigte nicht und beabsichtigt nicht, Immobilien zu kaufen oder zu erwerben oder deren Kauf oder Erwerb zu vereinbaren.

15.22 Facilities Agent im Vereinigten Königreich

Der Facilities Agent im Vereinigten Königreich ist WisdomTree Europe Limited. Er unterhält Einrichtungen an seiner Adresse im Vereinigten Königreich, sodass (i) Personen Exemplare dieses Prospekts, der KIIDs, der letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft, der Gründungsurkunde und der Satzung einsehen und/oder (kostenlos) erhalten können. Die Gründungsdokumente der Gesellschaft sind gegen eine angemessene Gebühr erhältlich. Dieser Prospekt, die KIIDs und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft werden kostenlos bereitgestellt; (ii) Anleger können Informationen zu Preisen von Anteilen erhalten, Anteile zurückgeben oder die Rücknahme von Anteilen veranlassen und Zahlungen für Rücknahmen erhalten; und (iii) jede Person kann eine Beschwerde über die Tätigkeit der Gesellschaft einreichen, die vom Facilities Agent im Vereinigten Königreich an den Manager weitergeleitet wird.

15.23 Einsichtnahme in Dokumente

Exemplare der folgenden Dokumente können jederzeit während üblichen Geschäftszeiten an jedem Tag (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen) eingesehen werden, und die unter (i) und (iii) aufgeführten Dokumente können in den Geschäftsstellen des Managers in Dublin und für Anleger im Vereinigten Königreich in der Geschäftsstelle des Facilities Agent im Vereinigten Königreich während üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag kostenlos angefordert werden:

- (i) die Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft;
- (ii) der Prospekt;
- (iii) die Fondsnachträge, falls vorhanden;
- (iv) die wesentlichen Anlegerinformationen; und
- (v) der letzte Jahresbericht und Halbjahresbericht der Gesellschaft.

Zusätzlich können die im Abschnitt „Wesentliche Verträge“ aufgeführten wesentlichen Verträge für einen Zeitraum von 14 Geschäftstagen ab dem Datum dieses Prospekts an vorstehenden Adressen

Error! Unknown document property name.

zur Einsicht verfügbar gemacht werden.

ANHANG I

BÖRSEN UND GEREGLTE MÄRKTE

Mit Ausnahme von zugelassenen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und ausserbörslichen FDI erfolgen Anlagen in Wertpapieren oder FDI nur in Wertpapieren oder FDI, die an den Aktienbörsen und Märkten notiert sind oder gehandelt werden, die in diesem Prospekt oder in einem Nachtrag oder einer Neufassung dieses Prospekts aufgeführt sind. Diese Aktienbörsen und Märkte sind gemäss den Auflagen der Zentralbank aufgeführt, wobei zu beachten ist, dass die Zentralbank keine Liste zulässiger Märkte und Börsen herausgibt. Die Liste sieht derzeit folgendermassen aus:

1. Börsen in EU-Mitgliedstaaten, EWR-Mitgliedstaaten, Australien, Kanada, Hongkong, Japan, Neuseeland oder den Vereinigten Staaten.

2. Die folgenden Börsen:-

Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires the Mercado Abierto Electronico S.A.
Bangladesch	Dhaka Stock Exchange Chittagong Stock Exchange Limited
Brasilien	BM&F BOVESPA S.A.
Chile	Bolsa Electronica de Chile Bolsa de Comercio de Santiago the Bolsa de Valparaiso
China	Shanghai Stock Exchange Shenzhen Stock Exchange
Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
Kroatien	Zagreb Stock Exchange
Ägypten	Egyptian Exchange
Indien	National Stock Exchange Bombay Stock Exchange Limited
Indonesien	Indonesia Stock Exchange
Israel	Tel Aviv Stock Exchange
Jordanien	Amman Stock Exchange
Kenia	Nairobi Securities Exchange
Südkorea	Korea Exchange
Libanon	Beirut Stock Exchange
Malaysia	Bursa Malaysia Securities Berhad Bursa Malaysia Derivatives Berhad
Mauritius	Stock Exchange of Mauritius
Mexiko	Bolsa Mexicana de Valores Mercado Mexicano de Derivados
Marokko	Bourse de Casablanca
Nigeria	Nigeria Stock Exchange
Pakistan	Karachi Stock Exchange Lahore Stock Exchange Islamabad Stock Exchange
Peru	Bolsa de Valores de Lima
Philippinen	Philippines Stock Exchange
Russland	Open Joint Stock Company Moscow Exchange MICEX-RTS (MICEX-RTS)
Singapur	Singapore Exchange Limited CATLIST
Südafrika	JSE Limited South African Futures Exchange
Sri Lanka	Colombo Stock Exchange
Thailand	Stock Exchange of Thailand Market for Alternative Investments Bond Electronic Exchange Thailand Futures Exchange

Taiwan	Taiwan Stock Exchange GreTai Securities Market Taiwan Futures Exchange
Tunesien	Bourse des Valeurs Mobilières de Tunis
Türkei	Istanbul Stock Exchange Turkish Derivatives Exchange
UAE – Abu Dhabi	Abu Dhabi Securities Exchange
UAE – Dubai	Dubai Financial Market (DFM) NASDAQ Dubai Limited
Uruguay	Bolsa de Valores de Montevideo Bolsa Electrónica de Valores del Uruguay SA
Venezuela	Bolsa de Valores de Caracas

Die folgenden geregelten Märkte einschliesslich geregelter Märkte, an denen FDI gehandelt werden können:

- (a) der von der International Capital Markets Association organisierte Markt;
- (b) der von den „börsennotierten Geldmarktinstitutionen“ („listed money market institutions“) geführte Markt, wie in der Veröffentlichung der Bank of England „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets (in Sterling, Foreign currency and bullion)“ beschrieben;
- (c) AIM – der Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich, der von der London Stock Exchange (LSE) reguliert und betrieben wird.
- (d) NASDAQ in den USA;
- (e) der von den Primärhändlern unter Aufsicht der Federal Reserve Bank of New York geführte Markt für US-Staatsanleihen;
- (f) der von der Financial Industry Regulatory Authority regulierte Freiverkehrsmarkt (OTC) in den USA;
- (g) der von MarketAxess regulierte Freiverkehrsmarkt (OTC) in den USA;
- (h) der Freiverkehrsmarkt in den USA, der von der National Association of Securities Dealers (NASD) geregelt wird;
- (i) der französische Markt für „Titres de Créance Negotiables“ (Freiverkehrsmarkt für übertragbare Schuldtitel);
- (j) Korea Exchange (Futures Market);
- (k) der OTC-Markt für kanadische Staatsanleihen, der von der Industry Regulatory Organisation of Canada reguliert wird;
- (l) zugelassene Derivatemärkte im Europäischen Wirtschaftsraum, an denen FDI gehandelt werden.
- (m) EUOTLX (Multilateral Trading Facility);
- (n) HI_MTF (Multilateral Trading Facility);
- (o) NASDAQ OMX Europe (NEURO) (Multilateral Trading Facility);
- (p) EURO MTF for securities (Multilateral Trading Facility);
- (q) MTS Austria (Multilateral Trading Facility);
- (r) MTS Belgium (Multilateral Trading Facility);
- (s) MTS France (Multilateral Trading Facility);
- (t) MTS Ireland (Multilateral Trading Facility);
- (u) NYSE Bondmatch (Multilateral Trading Facility);
- (v) POWERNEXT (Multilateral Trading Facility);
- (w) Tradegate AG (Multilateral Trading Facility).

ANHANG II

ANLAGETECHNIKEN UND INSTRUMENTE FÜR EIN EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT / DIREKTE ANLAGEZWECKE

A. Anlagen in FDI

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten dann, wenn der Fonds Geschäfte mit FDI, insbesondere Futures, Forwards, Swaps, Inflationsswaps (die zur Steuerung des Inflationsrisikos eingesetzt werden können), Optionen, Optionen auf Swaps und Optionsscheinen eingehen möchte, die dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements eines Fonds oder Direktanlagezwecken dienen (und wenn diese Absicht in der Anlagepolitik des Fonds angegeben ist). Wenn Transaktionen im Zusammenhang mit FDI vorgesehen sind, wird der Manager einen Risikomanagementprozess anwenden, der ihn in die Lage versetzt, auf kontinuierlicher Basis die diversen mit FDI verbundenen Risiken und deren Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Portfolios des Fonds zu überwachen und zu messen. Es werden nur FDI verwendet, die im Risikomanagementprozess vorgesehen sind. Die Gesellschaft wird den Anteilshabern auf Aufforderung ergänzende Informationen in Bezug auf die für das Risikomanagement angewandten Methoden vorlegen, wozu u. a. auch die angewandten quantitativen Grenzwerte und alle jüngsten Entwicklungen in den Risiko- und Ertragsmerkmalen der Hauptanlagekategorien gehören.

Für den Einsatz dieser Techniken und Instrumente in Bezug auf den jeweiligen Fonds gelten die folgenden Bedingungen und Grenzen:

Die Höhe der Engagements in Basiswerten von FDI, einschliesslich in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteter Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den Auflagen der Zentralbank angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexbasierte FDI, sofern der zugrunde liegende Index die in den Auflagen der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt.)

Ein Fonds darf in Finanzderivate investieren, die im Freiverkehr gehandelt werden, vorausgesetzt, die Kontrahenten der Freiverkehrstransaktionen sind Institute, die der Aufsicht der Zentralbank unterstehen und Kategorien angehören, die von dieser genehmigt sind.

Anlagen in FDI unterliegen den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

B. Effizientes Portfoliomanagement - Sonstige Techniken und Instrumente

Neben den vorstehend beschriebenen Anlagen in FDI kann die Gesellschaft zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements vorbehaltlich der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen weitere Techniken und Instrumente in Verbindung mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten einsetzen, wie z. B. Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte („Repo-Geschäfte“) und Wertpapierleihgeschäfte. Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen und die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, darunter FDI, die nicht für direkte Anlagezwecke verwendet werden, gelten als Verweis auf Techniken und Instrumente, auf die folgende Kriterien zutreffen:

- (a) Sie sind wirtschaftlich angemessen, da sie kosteneffizient ausgeführt werden.
- (b) Sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingesetzt:
 - (i) Risikoreduzierung;
 - (ii) Kostenreduzierung;
 - (iii) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags für einen Fonds bei einem Risiko, das dem Risikoprofil des Fonds und den in den Verordnungen und Auflagen der Zentralbank festgelegten Risikodiversifizierungsvorschriften entspricht;
- (c) Ihre Risiken werden im Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst, und
- (d) Sie können nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels eines Fonds oder zu erheblichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zur in den Verkaufsunterlagen beschriebenen allgemeinen Risikopolitik eines Fonds führen.

Techniken und Instrumente (FDI ausgenommen) können vorbehaltlich der folgenden Bedingungen für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Das Folgende gilt insbesondere für Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte und berücksichtigt die Anforderungen der Zentralbank:

1. Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen können nur in Übereinstimmung mit den üblichen Marktpraktiken durchgeführt werden.
2. Die Gesellschaft muss das Recht haben, alle von ihr eingegangenen Wertpapierleihvereinbarungen jederzeit zu kündigen oder die Rückgabe aller verliehenen Wertpapiere zu fordern.
3. Repo- und Wertpapierleihgeschäfte stellen für die Zwecke von Vorschrift 103 und Vorschrift 111 keine Darlehensaufnahmen oder Darlehensvergaben dar.
4. Wenn die Gesellschaft Pensionsgeschäfte eingeht, muss sie jederzeit alle Wertpapiere abrufen können, die Bestandteil eines Pensionsgeschäfts sind, oder ein von ihr abgeschlossenes Pensionsgeschäft kündigen können. Pensionsgeschäfte mit einer festen Laufzeit von höchstens sieben Tagen müssen als Vereinbarungen betrachtet werden, deren Bedingungen jederzeit die Rückforderung der Vermögenswerte durch die Gesellschaft zulassen.

Wenn die Gesellschaft umgekehrte Pensionsgeschäfte eingeht, muss sie jederzeit den gesamten Barbetrag abrufen können oder ein von ihr abgeschlossenes umgekehrtes Pensionsgeschäft entweder auf Entstehungsbasis oder zum aktuellen Marktwert kündigen können. Wenn die Barmittel jederzeit auf Mark-to-Market-Basis zurückgerufen werden können, sollte für die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds der Mark-to-Market-Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts verwendet werden. Pensionsgeschäfte mit einer festen Laufzeit von höchstens sieben Tagen sind als Vereinbarungen zu betrachten, deren Bedingungen jederzeit die Rückforderung der Vermögenswerte durch die Gesellschaft zulassen.

Der Kontrahent eines Repo- bzw. umgekehrten Repo-Geschäftes oder Wertpapierleihegeschäfts muss eine Mindestbonitätsbewertung von A-2 oder eine gleichwertige Einstufung aufweisen, oder von der Gesellschaft mit einem impliziten A-2-Rating eingestuft werden. Alternativ dazu kann auch ein unbewerteter Kontrahent akzeptiert werden, wenn die Gesellschaft/der Fonds durch eine Körperschaft, die eine Bewertung von A-2 oder eine gleichwertige Einstufung aufweist, gegenüber Verlusten schadlos gehalten wird, die ihr/ihm infolge eines Kontrahentenausfalls entstehen.

Der Manager führt Kreditbeurteilungen von Kontrahenten eines Repo-/Reverse-Repo-Geschäfts oder eines Wertpapierleihgeschäfts durch. Wenn ein Kontrahent ein Kreditrating von einer Agentur besitzt, die von der ESMA registriert und beaufsichtigt wird, so wird dieses Rating beim Kreditbeurteilungsprozess berücksichtigt, und wenn der Kontrahent von der Kreditrating-Agentur auf A-2 oder niedriger (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, führt der Manager unverzüglich eine neue Kreditbeurteilung des Kontrahenten durch.

C. Risiken und potenzielle Interessenskonflikte bei Techniken für ein effektives Portfoliomanagement.

Aktivitäten zum effizienten Portfoliomanagement und die Verwaltung von Sicherheiten im Zusammenhang mit solchen Aktivitäten sind mit bestimmten Risiken verbunden (siehe weiter unten). Anleger sollten auch den Abschnitt „Risikofaktoren“ in diesem Prospekt beachten. Diese Risiken können Anleger einem erhöhten Verlustrisiko aussetzen.

D. Verwaltung von Sicherheiten für OTC-Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Für die Zwecke dieses Absatzes bezieht sich „Relevante Institutionen“ auf die Institutionen, bei denen es sich um im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassene Kreditinstitute oder in einem Unterzeichnerstaat (kein EWR-Mitgliedsstaat) des Basler Akkord vom Juli 1988 zugelassene Kreditinstitute handelt, oder um Kreditinstitute, die in Jersey, Guernsey, der Insel Man, Australien oder Neuseeland zugelassen sind.

Sicherheiten, die in Bezug auf ausserbörsliche FDI-Transaktionen und effiziente Portfoliomanagement-Techniken gegeben wurden („Sicherheiten“), wie ein Repo-Vertrag oder ein

Wertpapierleihvertrag, müssen folgende Kriterien erfüllen:

Liquidität: Sicherheiten (ausser Barmittel) sollten äusserst liquide sein und mit transparenten Preisen an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der in etwa der Bewertung vor dem Verkauf entspricht. Sicherheiten sollten ausserdem den Bestimmungen von Verordnung 74 der Verordnungen entsprechen.

Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten sollten mindestens täglich bewertet werden, wobei Vermögenswerte mit hoher Kursvolatilität nicht als Sicherheit akzeptiert werden sollten, es sei denn, es sind angemessene konservative Sicherheitsmargen vorhanden.

Bonität des Emittenten: Sicherheiten sollten von höchster Qualität sein. Der Manager stellt Folgendes sicher:

- (i) Wenn der Emittent ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating von dem Fondsmanager bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden; und
- (ii) Wenn das Kreditrating eines Emittenten unter die zwei höchsten kurzfristigen Kreditratings der oben in Unterabsatz (i) genannten Agentur herabgestuft wird, muss der Fondsmanager unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Emittenten durchführen.

Korrelation: Sicherheiten sollten von einer Person gestellt werden, die von dem Kontrahenten unabhängig ist. Der Manager muss schlüssige Gründe für die Einschätzung haben, dass sie keine hohe Korrelation mit der Performance der Gegenpartei hat.

Diversifizierung:

- (i) gemäss unmittelbar folgendem Unterabsatz (ii) müssen Sicherheiten hinsichtlich Ländern, Märkten und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei das Engagement für einen einzelnen Emittenten maximal 20 % des Nettoinventarwerts eines Fonds betragen darf. Wenn ein Fonds in verschiedenen Gegenparteien engagiert ist, müssen die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um sicherzustellen, dass das Engagement in einem einzelnen Emittenten 20 % des Nettoinventarwertes nicht übersteigt.
- (ii) Ein Fonds kann in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, Nichtmitgliedstaaten oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, ausgegeben oder garantiert werden, vollständig besichert sein, sofern dieser Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhält und Wertpapiere aus einer einzigen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des relevanten Fonds ausmachen. Die Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften, Nichtmitgliedstaaten oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, die Wertpapiere ausgeben oder garantieren, die als Sicherheiten für mehr als 20 % des Nettoinventarwerts eines Fonds zulässig sind, sind in Absatz 2.12 von Anhang III angegeben;

Sofort verfügbar: Die Sicherheiten müssen von der Gesellschaft jederzeit in voller Höhe eingefordert werden können, ohne dass hierzu die Bezugnahme auf die oder die Zustimmung der Gegenpartei erforderlich ist.

Vorbehaltlich der vorstehenden Kriterien müssen Sicherheiten in einer der folgenden Formen vorliegen:

- (a) Barmittel;
- (b) in staatliche oder sonstige öffentliche Wertpapiere;
- (c) von massgeblichen Kreditinstituten herausgegebene Einlagenzertifikate;
- (d) von massgeblichen Kreditinstituten oder anderen Emittenten als Banken emittierte Anleihen/Commercial Paper, bei denen die Emission oder der Emittent über ein Rating von A1 oder ein gleichwertiges Rating verfügen;
- (e) Akkreditive massgeblicher Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder weniger,

- die uneingeschränkt und unwiderruflich sind; und
- (f) An einer Börse im EWR, in der Schweiz, in Kanada, Japan, den USA, Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland gehandelte Aktienwerte.

Bis zum Ablauf des Repo- oder Wertpapierleihgeschäfts müssen im Rahmen eines solchen Geschäfts erhaltene Sicherheiten täglich zum Marktwert bewertet werden; und sie sollen gleich dem Wert des investierten Betrags oder der verliehenen Wertpapiere sein oder darüber liegen. Die Verwahrstelle oder ihr Beauftragter (im Falle einer Eigentumsübertragung) müssen die Sicherheiten verwahren. Liegt keine Eigentumsübertragung vor, ist dies nicht anwendbar. In diesem Fall können die Sicherheiten durch eine dritte Verwahrstelle verwahrt werden, die der Bankaufsicht unterliegt und mit der Stelle, die die Sicherheiten erbringt, keine Verbindung hat.

Unbare Sicherheit

Sachsicherheiten können nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden. Bargeldsicherheiten

Bargelder als Sicherheiten können nur für folgende Zwecke verwendet werden:

1. als Einlage bei relevanten Instituten;
2. als Anlage in hochwertige Staatsanleihen;
3. für die Zwecke von umgekehrten Pensionsgeschäften verwendet werden, sofern die Transaktionen mit relevanten Institutionen erfolgen und die Gesellschaft den Betrag in voller Höhe periodengerecht abrufen kann, und
4. kurzfristige Geldmarktfonds gemäss der Definition in den ESMA-Leitlinien („European Securities and Markets Authority“) zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (siehe CESR/10-049).
5. Wiederangelegte Barsicherheiten sollten in Übereinstimmung mit den für unbare Sicherheiten geltenden Diversifikationsanforderungen diversifiziert werden.

Die Gesellschaft hat für jede Anlageklasse, die sie als Sicherheit erhalten hat, eine Politik des Bewertungsabschlags eingeführt. Eine Sicherheitsmarge ist ein Abschlag, der auf den Wert einer Sicherheit angewandt wird, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass deren Bewertung oder Liquiditätsprofil im Laufe der Zeit schlechter werden könnte. Die Grundsätze für Risikoabschläge berücksichtigen die Merkmale der entsprechenden Anlageklasse, darunter die Bonität des Emittenten der Sicherheiten, die Kursvolatilität der Sicherheiten und die Ergebnisse von Stresstests, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen zur Verwaltung von Sicherheiten möglicherweise vorgenommen werden. Vorbehaltlich der Vereinbarungen, die mit der jeweiligen Gegenpartei bestehen und die ggf. Mindesttransferbeträge umfassen können, beabsichtigt die Gesellschaft, dass der Wert einer jeden entgegengenommenen Sicherheit nach Anpassungen im Rahmen der Richtlinie für die Sicherheitsmarge mindestens so hoch wie das Engagement in der jeweiligen Gegenpartei sein muss.

Die Risiken gegenüber einer Gegenpartei aus Transaktionen mit OTC-Finanzderivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement sollten bei der Berechnung der Grenzen des Gegenparteirisikos von Anhang III, Abschnitt 2.8 kombiniert werden.

ANHANG III

ANLAGE- UND AUSLEIHEBESCHRÄNKUNGEN

Die Anlage der Vermögenswerte des entsprechenden Fonds muss den Verordnungen entsprechen.
Die Verordnungen sehen vor:

1	Zulässige Anlagen
1.1	Die Anlagen eines Fonds sind beschränkt auf: Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente gemäss der Beschreibung in den Auflagen der Zentralbank, die entweder an einer Börse in einem Mitgliedstaat oder einem Nicht-Mitgliedstaat zur offiziellen an einem Markt gehandelt werden, der reguliert ist, regelmässig Geschäfte tätigt, anerkannt und das Publikum in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat geöffnet ist.
1.2	Wertpapiere aus Neuemissionen, deren Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen Markt (wie vorstehend beschrieben) innerhalb eines Jahres erlangt wird.
1.3	Andere, als an einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente.
1.4	Anteile von OGAW.
1.5	Anteile an Organismen, die keine OGAW gemäss gemäss der Leitlinie „UCITS Acceptable Investment in other Investment Funds“ der Zentralbank sind.
1.6	Einlagen bei Kreditinstituten nach Massgabe der Auflagen der Zentralbank.
1.7	Derivative Finanzinstrumente, wie in den Auflagen der Zentralbank festgelegt.
2	Anlagebeschränkungen
2.1	Jeder Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapieren und Geldmarktinstrumente investieren, die nicht in Absatz 1 erwähnt werden.
2.2	Jeder Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere aus Neuemissionen investieren, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen Markt (wie in Absatz 1.1 beschrieben) zugelassen werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Anlagen des Fonds in bestimmten US-Wertpapieren, die als Rule-144A-Wertpapiere bezeichnet werden, vorausgesetzt: <ul style="list-style-type: none">- die Wertpapiere mit der Verpflichtung emittiert werden, sie innerhalb eines Jahres nach der Emission bei der U.S. Securities and Exchanges Commission registrieren zu lassen; und- es sich bei den Wertpapieren nicht um nicht-liquide Wertpapiere handelt, d. h. dass sie durch den Fonds innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis bzw. annähernd zu dem Preis veräussert werden können, der der Bewertung durch den Fonds entspricht.
2.3	Vorbehaltlich Absatz 2.4 darf jeder Fonds nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen, und der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten, bei denen ein Fonds jeweils mehr als 5 % anlegt, darf 40 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.
2.4	Die unter 2.3 genannte Obergrenze von 10 % erhöht sich vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der Zentralbank auf 25 % für Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Legt ein Fonds mehr als 5% seines Nettoinventarwerts in solchen Schuldverschreibungen an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

2.5	Die in Ziffer 2.3 genannte Obergrenze von 10% erhöht sich auf 35%, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder verbürgt werden.
2.6	Die in den Ziffern 2.4. und 2.5 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bleiben bei der Anwendung der in Ziffer 2.3 vorgesehenen Anlagegrenze von 40% unberücksichtigt.
2.7	<p>Jeder Fonds darf höchstens 20 % seines Nettoinventarwerts in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen.</p> <p>Einlagen, die als ergänzende flüssige Mittel bei einem einzigen anderen Kreditinstitut gehalten werden als</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem im EWR (Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein) zugelassenen Kreditinstitut; • einem Kreditinstitut, das (abgesehen von einem EWR-Mitgliedstaat) von einem der übrigen Unterzeichnerstaaten der Basler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, USA) zugelassen ist; oder • einem Kreditinstitut, das in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassen ist; <p>dürfen 10% ihres Nettoinventarwerts nicht übersteigen.</p> <p>Diese Grenze kann für Einlagen bei dem Treuhänder/der Verwahrstelle auf 20% angehoben werden.</p>
2.8	<p>Das Ausfallrisiko eines Fonds in Bezug auf den Kontrahenten eines OTC-FDI darf 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.</p> <p>Im Falle eines im EWR zugelassenen Kreditinstituts, eines in einem Unterzeichnerstaat (ausser einem EWR-Mitgliedstaat) der Basler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 zugelassenen Kreditinstituts oder eines in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstituts wird diese Grenze auf 10 % angehoben.</p>
2.9	<p>Ungeachtet der vorstehenden Ziffern 2.3, 2.7 und 2.8 dürfen Engagements der folgenden zwei oder mehr Arten bei ein und derselben Einrichtung zusammen höchstens 20% des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von dieser Einrichtung begebene übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente; - Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder - Kontrahentenrisikoengagements aus Geschäften in OTC-FDI mit dieser Einrichtung.
2.10	Die in 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 genannten Höchstgrenzen dürfen nicht kombiniert werden, so dass das Engagement bei einer einzigen Körperschaft 35 % des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht überschreitet.
2.11	Gesellschaften einer Unternehmensgruppe sind für die Zwecke der Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als ein und derselbe Emittent anzusehen. Eine Grenze von 20 % des Nettoinventarwerts eines Fonds kann jedoch für Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb derselben Gruppe festgelegt werden.
2.12	Jeder Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Nicht-Mitgliedstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder

	<p>garantiert werden.</p> <p>Die einzelnen Emittenten sind der folgenden Liste zu entnehmen: OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Indien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, The Asian Development Bank, Europäische Zentralbank, Europarat, Eurofima, African Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), The Inter American Development Bank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC.</p> <p>Jeder Fonds muss Wertpapiere von mindestens 6 verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen dürfen.</p>
3	Investitionen in Organismen für gemeinsame Anlagen

3.1	Vorbehaltlich Abschnitt 3.2 dürfen die von einem Fonds in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen getätigten Anlagen insgesamt 10 % der Vermögenswerte des Fonds nicht übersteigen.
3.2	<p>Ungeachtet der Bestimmungen von Absatz 3.1 gelten in Fällen, in denen der Prospekt oder ein Nachtrag für die Anlagepolitik eines Fonds vorsehen, dass er mehr als 10 % seines Vermögens in andere OGAW oder Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf, anstatt der in vorstehendem Abschnitt 3.1 genannten Beschränkungen folgende Beschränkungen:</p> <p>(a) Jeder Fonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in einen „OGA“ anlegen.</p> <p>(b) Anlagen in Nicht-OGAW-OGA dürfen insgesamt 30 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.</p>
3.3	Den Organismen für gemeinsame Anlagen ist es untersagt, mehr als 10% ihres Nettovermögens in anderen offenen OGA anzulegen.
3.4	Wenn ein Fonds in die Anteile anderer OGA investiert, die vom Manager oder von einer anderen Gesellschaft, mit der der Manager durch gemeinsame Geschäftsführung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, direkt oder im Auftrag verwaltet wird, darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft keine Zeichnungs-, Umtausch oder Rücknahmegebühren für die Anlage des Fonds in die Anteile solcher anderen OGA verrechnen.
3.5	Wenn ein Manager/Anlageberater eines Fonds eine Provision (einschliesslich einer verringerten Provision) aus einer Anlage in Anteile eines anderen OGA erhält, muss diese Provision in das Vermögen des Fonds eingezahlt werden.
3.6	<p>Wenn die Anlagepolitik eines Fonds vorsieht, dass er in andere Fonds der Gesellschaft investieren kann, gelten folgende Beschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Fonds investiert nicht in andere Fonds der Gesellschaft, die ihrerseits Anteile anderer Fonds innerhalb der Gesellschaft halten. • Einem Fonds, der in andere Fonds der Gesellschaft investiert, werden keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren berechnet. • Der Manager berechnet einem Fonds keine Verwaltungsgebühr für den Teil des in andere Fonds der Gesellschaft investierten Fondsvermögens (diese Bestimmung gilt auch für die vom Anlageverwalter berechnete Jahresgebühr, wenn diese Gebühr direkt aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt wird).

4	Index nachbildende OGAW
4.1	Ein Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteile und/oder Schuldtitel desselben investieren, wenn die Anlagepolitik des Fonds darauf ausgerichtet ist, einen Index nachzubilden, Kriterien in den Auflagen der Zentralbank entspricht und von der Zentralbank anerkannt ist.
4.2	Die Grenze von 4.1 kann auf 35 % angehoben werden und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, wenn aussergewöhnliche Marktbedingungen wie z. B. Marktdominanz dies rechtfertigen. Marktdominanz besteht, wenn ein bestimmter Bestandteil eines Index eine dominante Position in seinem Marktsektor und dadurch einen grossen Anteil an einem Index hat.
5	Allgemeine Bestimmungen
5.1	Eine Kapitalanlagegesellschaft oder eine Verwaltungsgesellschaft, die für alle von ihr verwalteten OGA tätig ist, darf keine Anteile mit Stimmrechten erwerben, die ihr einen massgeblichen Einfluss auf das Management eines Emittenten gewähren würden.
5.2	Ein OGAW darf höchstens: <ul style="list-style-type: none"> (i) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten; (ii) 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten; (iii) 25% der Anteile eines einzelnen Investmentfonds; (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten. <p>ANMERKUNG: Die oben in den Punkten (ii), (iii) und (iv) angegebenen Grenzen brauchen zum Erwerbszeitpunkt nicht beachtet zu werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht errechnet werden kann.</p>
5.3	Die Ziffern 5.1 und 5.2 gelten nicht für: <ul style="list-style-type: none"> (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; (ii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden; (iii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden, denen mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört; (iv) Anteile, die ein Fonds am Kapital einer Gesellschaft eines Nicht-EU-Mitgliedstaats besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapiere von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Fonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen nicht überschreitet und, sofern diese Grenzen überschritten werden, die Ziffern 5.5 und 5.6 eingehalten werden; (v) von einer Investmentgesellschaft oder von mehreren Investmentgesellschaften gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschliesslich für diese Investmentgesellschaft(en) bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten bezüglich der Rücknahme von Anteilen auf Wunsch der Anteilhaber ausüben.
5.4	Ein Teilfonds braucht die in hierin vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, nicht einzuhalten.
5.5	Die Zentralbank kann vor kurzem zugelassenen Fonds erlauben, nach ihrer Zulassung bis zu sechs Monate lang von den Bestimmungen der Punkte 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, solange der Fonds den Grundsatz der Risikostreuung beachtet.
5.6	Wenn die hierin dargelegten Obergrenzen aus Gründen, die ausserhalb der Kontrolle eines

<p>5.7</p> <p>5.8</p>	<p>Fonds liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen in erster Linie das Ziel verfolgen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilhaber zu bereinigen.</p> <p>Ein Fonds darf keine Leerverkäufe tätigen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - übertragbare Wertpapiere; - Geldmarktinstrumente*; - Anteilen von OGA; oder - FDI. <p>Ein Fonds kann Liquiditätsreserven halten.</p>
<p>6</p>	<p>FDI</p>
<p>6.1</p> <p>6.2</p> <p>6.3</p> <p>6.4</p>	<p>Das Gesamtrisiko eines Fonds (gemäss Beschreibung in den Auflagen der Zentralbank) bezüglich FDI darf seinen gesamten Nettoinventarwert nicht überschreiten.</p> <p>Die Höhe der Engagements in Basiswerten von FDI, einschliesslich in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteter Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den Auflagen der Zentralbank angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexbasierte FDI, sofern der zugrunde liegende Index die in den Auflagen der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt.)</p> <p>Ein Fonds darf in Finanzderivate investieren, die im Freiverkehr gehandelt werden, vorausgesetzt, die Kontrahenten der Freiverkehrstransaktionen sind Institute, die der Aufsicht der Zentralbank unterstehen und Kategorien angehören, die von dieser genehmigt sind.</p> <p>Anlagen in FDI unterliegen den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.</p>

Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Verordnungen sehen vor, dass die Gesellschaft für jeden Fonds:

- (a) nur vorübergehend Kredite aufnehmen darf, deren Höhe kumuliert 10 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigt. Die Verwahrstelle kann die Vermögenswerte des Fonds belasten, um Kredite zu sichern. Guthaben (z. B. Barmittel) dürfen bei der Ermittlung des Prozentsatzes ausstehender Kredite nicht mit Krediten verrechnet werden.
- (b) darf Fremdwährungen durch Parallelkredite erwerben. Auf diese Weise erworbene Fremdwährungen gelten für die Zwecke der unter (a) genannten Kreditaufnahmebeschränkungen nicht als Kreditaufnahmen, sofern die Gegeneinlage: (i) lautet auf die Basiswährung des Teilfonds; und (ii) entspricht dem bzw. übersteigt den Wert des offenen Fremdwährungskredits. Wenn Fremdwährungskredite jedoch den Wert der Hinterlegung im Rahmen des Parallelkredits überschreiten, wird jeglicher Überschuss als Kredit im Sinne von Absatz (a) oben betrachtet.

* Jeder Leerverkauf von Geldmarktinstrumenten durch einen OGAW ist untersagt.

ANHANG IV

DEFINITION DER US-PERSON UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE INFORMATIONEN

DER MANAGER KANN DIE DEFINITION DER „US-PERSON“ ERFORDERLICHENFALLS UNANGEKÜNDIGT ÄNDERN, UM DIE DANN GELTENDEN US-GESETZE UND VORSCHRIFTEN BERÜCKSICHTIGEN. WENDEN SIE SICH BEZÜGLICH EINER LISTE DER PERSONEN ODER RECHTSPERSÖNLICHKEITEN, DIE ALS „US-PERSONEN“ GELTEN, AN IHREN VERTRIEBSBEAUFTRAGTEN.

Informationen zur Definition der US-Person

Alle Anteilszeichner müssen der Gesellschaft unter anderem bestätigen, dass die Anteile weder direkt oder indirekt für Rechnung oder zugunsten einer US-Person (gemäss Definition unten) oder einer den hierin beschriebenen Beschränkungen unterliegenden Nicht-US-Person erworben, noch zu einem beliebigen Zeitpunkt gehalten werden. Anteilinhaber müssen die Gesellschaft über Änderungen dieser Informationen unverzüglich benachrichtigen. **JEDER ANTRAGSTELLER AUF ANTEILE MUSS NACHWEISEN, DASS ER KEINE US-PERSON IST, DER DER BESITZ VON ANTEILEN DER GESELLSCHAFT UNTERSAGT IST.**

Potenziellen Anteilinhabern wird dringend empfohlen, mit ihren eigenen Beratern die Eignung einer Anlage in die Anteile und das Verhältnis einer solchen Anlage zum gesamten Anlageprogramm und zur finanziellen und steuerlichen Position zu prüfen. Durch die Zeichnung von Anteilen bestätigen Käufer von Anteilen, dass nach allen erforderlichen Beratungen und Analysen ihre Anlage in die Gesellschaft angesichts der vorstehenden Betrachtungen geeignet und angemessen ist.

ERISA-PLÄNE UND PERSONEN, DIE ANTEILE MIT DEM VERMÖGEN EINES ERISA-PLANS ERWERBEN, DÜRFEN KEINE ANTEILE DER FONDS KAUFEN. DIE DARSTELLUNG DER BESTEUERUNG UND ANDERER ASPEKTE IN DIESEM PROSPEKT STELLT KEINE RECHTS- ODER STEUERBERATUNG FÜR POTENZIELLE ANTEILSINHABER DAR UND DARF NICHT ALS SOLCHE ANGESEHEN WERDEN. DIE ANTEILE WURDEN UND WERDEN NICHT GEMÄSS DEM UNITED STATES SECURITIES ACT VON 1933 IN SEINER NEUESTEN FASSUNG REGISTRIERT. DIE GESELLSCHAFT WIRD UND WURDE NICHT UNTER DEM US INVESTMENT COMPANY ACT VON 1940 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG REGISTRIERT UND WIRD AUCH ZUKÜNFTIG NICHT DARUNTER REGISTRIERT WERDEN.

Definition der US-Person

Eine „US-Person“ ist eine Person, die in einem der folgenden Absätze beschrieben ist:

1. Bezügliche Personen, alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine US-Person gemäss Regulation S des US Securities Act von 1933 wären. Die Definition von Regulation S ist unten aufgeführt. **Selbst wenn Sie nicht als eine US-Person gemäss Regulation S gelten, können Sie dennoch als eine „US-Person“ im Sinne dieses Prospekts gemäss den nachstehenden Absätzen 2, 3 und 4 gelten;**
2. Bezüglich einer Person, einer natürlichen Person oder einer Rechtspersönlichkeit, die von der Definition einer „Nicht-US-Person“ in der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) Regelung 4.7 ausgeschlossen wäre: Die Definition der „Nicht-US-Person“ ist nachstehend aufgeführt;
3. Bezüglich natürlicher Personen jeder US-Bürger oder legal ansässige Ausländer („resident alien“) im Sinne der jeweils anwendbaren US-Einkommensteuergesetze. Gegenwärtig umfasst der Begriff „in den Vereinigten Staaten ansässiger Ausländer“ (resident alien) im Sinne der US-Einkommensteuergesetze in der Regel jede natürliche Person, die (i) eine vom Immigration and Naturalization Service der Vereinigten Staaten ausgestellte Alien Registration Card („Green Card“) besitzt oder (ii) einen Anwesenheitstest („substantial presence test“) erfüllt. Der Anwesenheitstest ist in Bezug auf ein laufendes Kalenderjahr in der Regel dann erfüllt, wenn (i) die natürliche Person in diesem Jahr an mindestens 31 Tagen in den Vereinigten Staaten anwesend war und (ii) die Summe aus der Anzahl der Tage, an denen die natürliche Person im laufenden Jahr in den Vereinigten Staaten anwesend war, und 1/3 der Anzahl solcher Tage im letzten vorhergehenden Jahr und 1/6 der Anzahl solcher Tage im vorletzten vorhergehenden Jahr mindestens 183 Tage beträgt.

4. Bezüglich anderer Personen als natürlicher Personen (i) eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder einem Bundesstaat gegründete oder organisierte Körperschaft oder Partnerschaft, (ii) ein Trust, wobei (a) ein US-Gericht die unmittelbare Aufsicht über die Verwaltung des Trusts ausüben kann und (b) eine oder mehrere US-Personen die Befugnis zur Kontrolle aller wesentlichen Entscheidungen des Trusts haben; und (iii) ein der US-Steuer auf sein weltweites Einkommen aus allen Quellen unterliegender Nachlass.

Definition einer US-Person gemäss Regulation S

1. Gemäss Regulation S des Securities Act der Vereinigten Staaten von 1933 in der gültigen Fassung (der „Act“) ist eine „US-Person“:
 - (i) aller in den USA ansässigen natürlichen Personen;
 - (ii) Personengesellschaften oder Unternehmen, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten gegründet wurden;
 - (iii) Nachlässe, deren Verwalter oder Vollstrecker eine US-Person ist;
 - (iv) Trusts, deren Treuhänder eine US-Person ist;
 - (v) Vertretungen oder Zweigniederlassungen einer ausländischen juristischen Person in den Vereinigten Staaten;
 - (vi) Konten ohne Verwaltungsauftrag oder ähnliche Konten (ausser Nachlässe oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person geführt werden;
 - (vii) Konten mit Verwaltungsauftrag oder ähnliche Konten (ausser Nachlässe oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder geführt werden, der in den USA gegründet bzw. eingetragen wurde oder (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) seinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hat;
oder
 - (viii) Personen- oder Kapitalgesellschaften, die:
 - (A) nach den Gesetzen einer Gerichtsbarkeit ausserhalb der USA gegründet wurden;
und
 - (B) von einer US-Person hauptsächlich zu dem Zweck gegründet wurden, in Wertpapiere zu investieren, die nicht nach dem Gesetz registriert sind, ausser wenn die Gesellschaft von zulässigen Anlegern („accredited investors“ gemäss Definition in Regelung 501(a) des Gesetzes), die keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sind, gegründet wurde bzw. sich in deren Eigentum befindet.
2. Ungeachtet (1) oben werden Konten mit Verwaltungsauftrag oder ähnliche Konten (ausser Nachlässe oder Trusts), die zugunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder sonstigen professionellen Treuhänder, der in den USA gegründet wurde oder (im Falle einer natürlichen Person) dort seinen Wohnsitz hat, geführt werden, nicht als „US-Person“ angesehen.
3. Ungeachtet (1) oben gilt ein Nachlass, dessen als Vollstrecker oder Verwalter handelnder professioneller Treuhänder eine US-Person ist, nicht als „US-Person“, wenn:
 - (i) ein Nachlassverwalter oder Testamentsvollstrecker, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Dispositionsbefugnis zur Anlage des Nachlassvermögens hat und
 - (ii) für den Nachlass andere Gesetze als die Gesetze der Vereinigten Staaten gelten.
4. Ungeachtet (1) oben gilt jeder Trust, dessen als professioneller Treuhänder handelnder Treuhänder eine US-Person ist, nicht als „US Person“, wenn ein Treuhänder, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis für die Vermögenswerte des Trusts hat, und kein Begünstigter des Trusts (und kein Treugeber, wenn der Trust widerrufbar ist) eine US-Person ist;
5. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden betriebliche Sozialleistungspläne, die gemäss anderen Gesetzen als den Gesetzen der Vereinigten Staaten und den Gepflogenheiten und dokumentierten Regeln dieses anderen Landes eingerichtet und verwaltet werden, nicht als „US-Personen“ angesehen.
6. Ungeachtet (1) oben gilt eine Geschäftsstelle oder Niederlassung einer US-Person, die sich ausserhalb der Vereinigten Staaten befindet, nicht als „US-Person“, wenn:
 - (i) die Vertretung oder Zweigniederlassung ihre Tätigkeit aus zulässigen geschäftlichen Gründen ausübt und
 - (ii) die Vertretung oder Zweigniederlassung im Versicherungs- oder Bankengeschäft tätig ist und in dem Rechtssystem, in dem sie niedergelassen ist, einer strengen Versicherungs-

oder Bankenaufsicht unterliegt.

7. Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Inter-amerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und deren Behörden, Einrichtungen und Pensionspläne sowie ähnliche internationale Organisationen und ihre Vertretungen und verbundenen Institutionen und Pensionspläne gelten nicht als „US-Personen“.

Der Verwaltungsrat kann die Definition der „US-Person“ erforderlichenfalls unangekündigt ändern, um die dann geltenden US-Gesetze und Vorschriften berücksichtigen. Wenden Sie sich bezüglich einer Liste der Personen oder Rechtspersönlichkeiten, die als „US-Personen“ gelten, an Ihren Vertriebsbeauftragten.

Definition der „Nicht-US-Person“

CFTC Regelung 4.7 sieht derzeit im entsprechenden Teil vor, dass die folgenden Personen als „Nicht-US-Personen“ gelten:

1. eine natürliche Person, die nicht in den Vereinigten Staaten oder in einer Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihrer Vertretungen oder Organe ansässig ist;
2. eine Partnerschaft, Körperschaft oder sonstige Rechtspersönlichkeit, die keine hauptsächlich für passive Anlagen organisierte Rechtspersönlichkeit ist, die im Rahmen der Gesetze einer Nicht-US-Rechtsordnung organisiert ist und die ihren Hauptgeschäftssitz in einer Nicht-US-Rechtsordnung hat;
3. ein Nachlass oder Trust, dessen Erträge unabhängig von der Herkunft nicht der US-Einkommensteuer unterliegen;
4. ein vornehmlich für passive Anlagen errichteter Organismus wie beispielsweise ein Pool, eine Kapitalanlagegesellschaft oder ein anderer ähnlicher Organismus; unter der Voraussetzung, dass Anteile an dem Organismus, die von Personen gehalten werden, die nicht als Nicht-US-Personen oder anderweitig als zulässige Personen (gemäß CFTC Regelung 4.7(a)(2) oder (3)) qualifiziert sind, insgesamt weniger als 10 % des wirtschaftlichen Eigentums an dem Organismus vertreten und dass dieser Organismus nicht vornehmlich zum Zweck der Ermöglichung von Anlagen durch Personen, die nicht als Nicht-US-Personen qualifiziert sind, in einen Pool errichtet wurde, bezüglich dessen der Betreiber aufgrund dessen, dass seine Teilnehmer Nicht-US-Personen sind, von bestimmten Anforderungen von Teil 4 der Vorschriften der US-amerikanischen Warenterminhandelsaufsichtsbehörde (Commodity Futures Trading Commission, CTF) ausgenommen ist; und
5. ein Rentenplan für die Mitarbeiter, Führungskräfte oder Geschäftsleitung eines Organismus, der ausserhalb der Vereinigten Staaten errichtet wurde und dort seine Hauptniederlassung hat.

ANHANG V

LISTE DER UNTERVERTRETER DER VERWAHRSTELLE

Österreich	UniCredit Bank Austria
Belgien	Deutsche Bank AG, Niederlande
Brasilien	Citibank N.A. – Niederlassung São Paulo
Schweiz	UBS Switzerland AG
Chile	Banco Itau Chile
Tschechische Republik	Ceskoslovenska Obchodni Banka A.S.
Deutschland	Deutsche Bank AG, Investor Services
Deutschland	State Street Bank and Trust Company:
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken Denmark
Spanien	Deutsche Bank SAE, Spanien
Euroclear	Euroclear Bank
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ) (SEB), Finnland
Frankreich	Deutsche Bank AG, Niederlande
CREST	State Street Bank and Trust Company
Hongkong	Standard Chartered Bank (Hong Kong)
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt.
Indonesien	Deutsche Bank AG, Jakarta
Indien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited, Indien
Italien	Deutsche Bank S.p.A. Investor Services, Italien
Japan	Mizuho Bank, Ltd. 4-16-13, Tsukishima, Chuo-ku, Tokio,
Korea	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Seoul,
Mexiko	Banco Nacional de México S.A.
Malaysia	Deutsche Bank (Malaysia)
Niederlande	Deutsche Bank AG, Niederlande
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken Securities Services, Norwegen
Philippinen	Deutsche Bank AG, Investor Services, Philippinen
Polen	Bank Handlowy w Warszawie S.A. Polen
Portugal	Deutsche Bank AG, Niederlande
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Türkei	Citibank A.Ş., Tekfen Tower,
Taiwan	Deutsche Bank AG 296 Ren-ai Road Taipei
Südafrika	Standard Bank of South Africa Limited

ANHANG V

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

LÄNDERSPEZIFISCHE ERGÄNZUNG ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

Diese Ergänzung dient als Ergänzung und integraler Bestandteil des Prospekts von WISDOMTREE ISSUER PUBLIC LIMITED COMPANY (die „Gesellschaft“ oder der „Fonds“) vom 31 October 2017 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Die hierin verwendeten Begriffe haben die im Prospekt für sie angegebene Bedeutung.

Die folgenden Informationen werden in Verbindung mit dem Angebot von Anteilen durch die Gesellschaft in der Schweiz bereitgestellt:

VERTRETUNG

Die Vertretung der Gesellschaft in der Schweiz (die „Vertretung in der Schweiz“) ist Société Générale, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Talacker 50, Postfach 5070, CH-8021 Zürich.

ZAHLSTELLE

Die Zahlstelle („Zahlstelle“) der Gesellschaft in der Schweiz ist Société Générale, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Talacker 50, Postfach 5070, CH-8021 Zürich.

ORT, VON DEM DIE ENTSPRECHENDEN DOKUMENTE BEZOGEN WERDEN KÖNNEN

Der Prospekt, das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, die Gründungsurkunde und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei bei der Vertretung in der Schweiz erhältlich.

VERÖFFENTLICHUNG

Veröffentlichungen in Bezug auf den ausländischen Organismus für gemeinsame Anlagen erfolgen in der Schweiz unter www.fundinfo.com

Bei jeder Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen müssen der Ausgabe- und der Rücknahmepreis oder der Nettoinventarwert mit dem Vermerk „exklusive Kommissionen“ [für alle Anteilklassen] auf www.fundinfo.com veröffentlicht werden. Die Preise müssen mindestens täglich veröffentlicht werden.

ZAHLUNG VON RETROZESSIONEN UND RABATTEN

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragten bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus.

GERICHTSSTAND / ERFÜLLUNGSORT

Im Hinblick auf in der Schweiz vertriebene Anteile ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand der eingetragene Sitz der Vertretung in der Schweiz.

Weitere Informationen zu Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Prospekts.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der sich in angemessenem Umfang davon überzeugt hat) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Aussage dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

II. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN BEZÜGLICH DER NOTIERUNG AN DER SIX SWISS EXCHANGE

Dieser Prospekt und die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft bilden den Notierungsprospekt für die Notierung der Anteile an der SIX Swiss Exchange AG (SIX Swiss Exchange).

Dieser Anhang enthält zusätzliche Informationen, die von den Börsenzulassungsvorschriften gefordert werden. Dieser Anhang enthält nur Informationen, die nicht bereits im Prospekt aufgeführt sind.

Wertpapierkennnummer – ISIN-Code – Handelswährung

Notierung in der Schweiz / Währung

Fonds	Handelswährung	ISIN Code	Valor	% - Netto-Wertentwicklung beim Handel seit der Auflegung
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF	CHF	IE00BQQ3Q067	26106871	5.91%
WisdomTree Emerging Markets SmallCap Dividend UCITS ETF	CHF	IE00BQZJBM26	26106664	7.75%
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF	CHF	IE00BQZJBX31	25883159	18.88%
WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF	CHF	IE00BQZJC527	25882921	33.35%
WisdomTree US Equity Income UCITS ETF	CHF	IE00BQZJBQ63	25883175	6.88%
WisdomTree US SmallCap Dividend UCITS ETF	CHF	IE00BQZJBT94	25883167	8.07%
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – USD Hedged	USD	IE00BVXC4854	28101727	-0.20%
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – GBP Hedged	GBP	IE00BYQCZF74	30125106	
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – GBP Hedged Acc	GBP	IE00BYQCZG81	30125118	
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – EUR Hedged	EUR	IE00BYQCZH98	30125327	
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – EUR Hedged Acc	EUR	IE00BYQCZJ13	30125329	
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – CHF Hedged	CHF	IE00BYQCZK28	30125338	
WisdomTree Japan	CHF	IE00BYQCZL35	30125341	

Equity UCITS ETF – CHF Hedged Acc				
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – USD Hedged Acc	USD	IE00BYQCZD50	30125344	
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – JPY	USD	IE00BYQCZM42	30125419	
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – JPY Acc	USD	IE00BYQCZN58	30125421	
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – USD Hedged	USD	IE00BVXBH163	28102264	-3.20%
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – GBP Hedged	GBP	IE00BYQCZQ89	30128288	
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – GBP Hedged Acc	GBP	IE00BYQCZR96	30129331	
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – EUR	EUR	IE00BYQCZW40	30130121	
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – EUR Acc	EUR	IE00BYQCZX56	30130569	
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – CHF Hedged	CHF	IE00BYQCZS04	30130090	
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – CHF Hedged Acc	CHF	IE00BYQCZT11	30130099	
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – USD Hedged Acc	USD	IE00BYQCZP72	30130114	
WisdomTree Emerging Asia Equity Income UCITS ETF – USD	USD	IE00BYPGT035	29443874	
WisdomTree Emerging Asia Equity Income UCITS ETF – USD Acc	USD	IE00BYSQH629	29443856	
WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - GBP Hedged	GBP	IE00BVXBGY20	28261506	
WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - GBP Hedged Acc	GBP	IE00BYQCZ575	30123393	
WisdomTree Germany Equity UCITS ETF – USD Hedged	USD	IE00BYQCZ682	30124734	
WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - USD Hedged Acc	USD	IE00BYQCZ799	30124751	
WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - CHF Hedged	CHF	IE00BYQCZ807	30124010	
WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - CHF Hedged Acc	CHF	IE00BYQCZ914	30124014	
WisdomTree Germany Equity UCITS ETF – EUR	EUR	IE00BYQCZB37	30125105	
WisdomTree Germany	EUR	IE00BYQCZC44	30125113	

Equity UCITS ETF - EUR Acc				
WisdomTree USEquity Income UCITS ETF - Acc	USD	IE00BD6RZT93	34173150	
WisdomTree USEquity Income UCITS ETF – EUR Hedged	EUR	IE00BD6RZV16		
WisdomTree USEquity Income UCITS ETF – EUR Hedged Acc	EUR	IE00BD6RZW23	34588903	
WisdomTree USEquity Income UCITS ETF – GBP Hedged	GBP	IE00BD6RZX30		
WisdomTree USEquity Income UCITS ETF – GBP Hedged Acc	GBP	IE00BD6RZZ53	34480114	
WisdomTree USEquity Income UCITS ETF – CHF Hedged	CHF	IE00BD6S0088		
WisdomTree USEquity Income UCITS ETF – CHF Hedged Acc	CHF	IE00BD6S0195		
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – Acc	EUR	IE00BDF16007	34173140	
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged	EUR	IE00BD6RZ440		
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged Acc	EUR	IE00BD6RZ556		
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – USD Hedged	USD	IE00BD6CD894		
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – USD Hedged Acc	USD	IE00BD6CD902		
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged	GBP	IE00BD6CDB21		
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged Acc	GBP	IE00BD6CDC38		
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – CHF Hedged	CHF	IE00BD6CDD45		
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – CHF Hedged Acc	CHF	IE00BDCDF68		
WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF - Acc	EUR	IE00BDF16114	34172628	
WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – EUR Hedged	EUR	IE00BDf16221		
WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – EUR Hedged Acc	EUR	IE00BDF16338		

WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – USD Hedged	USD	IE00BD6RZC27		
WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – usd Hedged Acc	USD	IE00BD6RZD34		
WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – GBP Hedged	GBP	IE00BD6RZF57		
WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – GBP Hedged Acc	GBP	IE00BD6RZG64		
WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – CHF Hedged	CHF	IE00BD6RZH71		
WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – CHF Hedged Acc	CHF	IE00BD6RZJ95		
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF - Acc	USD	IE00BDF12W49	34173126	
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – USD Hedged	USD	IE00BDF12X55		
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – USD Hedged Acc	USD	IE00BD6S0203		
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged	EUR	IE00BD6S0310		
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged Acc	EUR	IE00BD6S0427		
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged	GBP	IE00BD6S0534		
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged Acc	GBP	IE00BD6S0641		
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – CHF Hedged	CHF	IE00BD6S0757		
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – CHF Hedged Acc	CHF	IE00BD6S0864		
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF –	USD	IE00BD6RZ663		

USD Dynamic				
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – USD Dynamic Acc	USD	IE00BD6S1490		
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – GBP Dynamic	GBP	IE00BD6RZ770		
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – GBP Dynamic Acc	GBP	IE00BD6RZ887		
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – CHF Dynamic	CHF	IE00BD6RZ994		
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – CHF Dynamic Acc	CHF	IE00BD6RZB10		
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - USD Dynamic	USD	IE00BD6RZ663		
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - USD Dynamic	USD	IE00BD6RZK01		
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - USD Dynamic Acc	USD	IE00BD6RZL18		
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - GBP Dynamic	GBP	IE00BD6RZM25		
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - GBP Dynamic Acc	GBP	IE00BD6RZN32		
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - EUR Dynamic	EUR	IE00BD6RZP55		
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - EUR Dynamic Acc	EUR	IE00BD6RZQ62		
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - CHF Dynamic	CHF	IE00BD6RZR79		
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - CHF Dynamic Acc	CHF	IE00BD6RZS86		

Notierung in der Schweiz

Die Anteile sind entsprechend dem Standard für Organismen für gemeinsame Anlagen der SIX Swiss Exchange notiert. Die SIX Exchange Regulation hat die von der Gesellschaft beantragte Notierung genehmigt.

Clearingstelle / Zertifizierung

Die in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange gehandelten Anteile werden über SIX SIS abgewickelt. Namensanteile werden ohne Anteilszertifikate ausgegeben.

Verantwortlichkeit für den Notierungsprospekt

Die Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Inhalt des Notierungsprospekts und erklärt, dass die im Notierungsprospekt angegebenen Informationen nach ihrem bestem Wissen und Gewissen richtig sind und kein wesentlicher Faktor ausgelassen wurde.

Veröffentlichung

Error! Unknown document property name. 10

Die Gesellschaft wird die von den Zulassungsvorschriften der SIX Swiss Exchange (insbesondere gemäß Anhang 5 des Rundschreibens Nr. 1 der Zulassungsstelle zu Meldepflichten hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Notierung von Investmentfonds) geforderten Informationen veröffentlichen und verfügbar machen. Des Weiteren wird die Gesellschaft wichtige Informationen gemäß Artikel 53 der Zulassungsvorschriften und der Richtlinie zur Ad-hoc-Publizität vom 29. Oktober 2008 offenlegen.

Der NIW, ggf. ohne Provision, je Anteil wird in der Basiswährung veröffentlicht, und falls diese nicht der Handelswährung entspricht, in jeder Währung, in der der Handel an der SIX Swiss Exchange erfolgt. Außerdem kann der Intraday-NIW während der Handelszeiten der SIX Swiss Exchange auf Bloomberg abgerufen werden.

Market Maker

Die Notierung der Anteile an der SIX Swiss Exchange ermöglicht den Anlegern, nicht nur direkt bei der Gesellschaft Anteile zu zeichnen oder deren Rückkauf zu beantragen, sondern diese auch auf einem liquiden und geregelten Sekundärmarkt, d. h. über die SIX Swiss Exchange, zu erwerben oder zu verkaufen. Die Verfahren für die Zeichnung oder den Rückkauf der Anteile sind im Prospekt angegeben.

Die Teilnehmer der SIX Swiss Exchange, die eingewilligt haben, als Market Maker für den Handel von Anteilen an der SIX Swiss Exchange zu agieren, werden auf der Website der SIX Swiss Exchange veröffentlicht.

Die Market Maker haben die Aufgabe, einen Markt für die an der SIX Swiss Exchange notierten ETF-Anteile, für die sie bestellt wurden, zu unterhalten und in diesem Zusammenhang Kauf- und Verkaufspreise für die entsprechenden Fonds im Handelssystem der SIX Swiss Exchange zu veröffentlichen.

Gemäß den Gepflogenheiten der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ist jeder Market Maker verpflichtet sicherzustellen, dass sich der Unterschied zwischen (i) dem Intraday-NIW je Anteil (der unter Bezugnahme auf den NIW je Anteil ermittelt und nachfolgend aktualisiert wird, um Preisänderungen der enthaltenen Aktien aufgrund von Handelsaktivitäten widerzuspiegeln, und auch als indikativer NIW bezeichnet wird) und (ii) dem Preis, zu dem Anleger die Anteile an der SIX Swiss Exchange kaufen und verkaufen können, auf einem angemessen niedrigen Niveau bewegt.

Entsprechend den Bedingungen der Market-Making-Vereinbarung, die die SIX Swiss Exchange mit jedem Market Maker eingeht, muss der jeweilige Market Maker, vorbehaltlich spezifischer Vorschriften und unter normalen Marktbedingungen, einen Markt für Anteile an der SIX Swiss Exchange unterhalten und in diesem Zusammenhang im Handelssystem der SIX Swiss Exchange Kauf- und Verkaufspreise für diese Anteile veröffentlichen.

Für die folgenden Fonds auf zugrunde liegende Aktien, nämlich

WisdomTree US Equity Income UCITS ETF,
WisdomTree US SmallCap Dividend UCITS ETF,
WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF,
WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF,
WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF,
WisdomTree Emerging Markets SmallCap Dividend UCITS ETF,
WisdomTree Japan Equity UCITS ETF,
WisdomTree Europe Equity UCITS ETF
WisdomTree Emerging Asia Equity UCITS ETF
WisdomTree Germany Equity UCITS ETF

darf der Spread einerseits in Fällen, in denen mindestens 50 % der enthaltenen Aktien während der offiziellen Handelszeiten der SIX Swiss Exchange auf dem Primärmarkt gehandelt werden können, 2 % (+/- 1 % auf beiden Seiten des indikativen NIW), und andererseits in Fällen, in denen mehr als 50 % der enthaltenen Aktien nicht während der offiziellen Handelszeiten der SIX Swiss Exchange auf dem Primärmarkt gehandelt werden können, einen Spread von maximal 5 % nicht überschreiten.

Diese Bedingung gilt nur unter normalen Marktbedingungen.

Infolgedessen sollte die maximale Differenz im Verlauf eines Handelstages zwischen (i) dem Intraday-NIW je Anteil und (ii) dem Kurs, zu dem die Anteile an der SIX Swiss Exchange gekauft oder verkauft werden

können, unter normalen Marktbedingungen die mit der SIX Swiss Exchange vereinbarten Spreads nicht überschreiten.

Die vorgenannten Maßnahmen zielen auf eine Reduzierung des Differenzrisikos ab.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im aktuellen Verkaufsprospekt vom 31. Oktober 2017 enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und in Verbindung damit zu lesen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss und, falls nach dem Abschluss veröffentlicht, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Nachtrags wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ des Verkaufsprospekts genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in dieser Zusatzerklärung und in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz der Angaben beeinträchtigen könnten.

WISDOMTREE EMERGING ASIA EQUITY INCOME UCITS ETF

(ein offener Teilfonds von WisdomTree Issuer plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

NACHTRAG

Diese Ergänzung enthält Informationen über den WisdomTree Emerging Asia Equity Income UCITS ETF. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt gilt der vorliegende Nachtrag. Hervorgehobene Begriffe, die hier verwendet und nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Bei der Irish Stock Exchange wurde für die Anteile des WisdomTree Emerging Asia Equity Income UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am Hauptwertpapiermarkt der Irish Stock Exchange eingereicht. Dieser Nachtrag, der Prospekt und alle weiteren von der Gesellschaft herausgegebenen Nachträge enthalten die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Irish Stock Exchange sowie alle erforderlichen Informationen, die gemäss dem Code of Listing Requirements and Procedures der Irish Stock Exchange anzugeben sind. Zum Zeitpunkt dieses Nachtrags hat die Gesellschaft kein Fremdkapital (Terminkredite eingeschlossen), das noch aussteht oder geschaffen, aber noch nicht emittiert wurde, sowie keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Kreditaufnahmen oder Verschuldungen in Form von Darlehen, einschliesslich Überziehungskredite bei Banken, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing, Mietkaufverpflichtungen, Garantien oder sonstige Eventualverbindlichkeiten. Zum Datum dieser Ergänzung hält kein Verwaltungsratsmitglied und keine andere verbundene Person eine wesentliche Beteiligung an den Anteilen der Gesellschaft oder entsprechende Optionen auf diese Anteile.

Bei der London Stock Exchange wird für die Anteile des WisdomTree Emerging Asia Equity Income UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Datum dieses Nachtrags Nr. 7 ist der 31. Oktober 2017.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	WISDOMTREE EMERGING ASIA EQUITY INCOME UCITS ETF	106
1.1	ANLAGEZIEL	106
1.2	ANLAGEPOLITIK	106
2.	WISDOMTREE EMERGING ASIA EQUITY INCOME INDEX	107
2.1	INDEXBESCHREIBUNG	107
2.2	INDEX-BERECHNUNGSSTELLE	108
2.3	PORTFOLIOTRASPARENZ	108
2.4	ERWARTETER TRACKING ERROR.....	108
3.	RISIKOFAKTOREN	108
4.	HANDEL VON ANTEILEN	117
4.1	ALLGEMEINES.....	117
4.2	HANDEL.....	118
4.3	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN	119
5.	GEBÜHREN.....	120
6.	HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE.....	120

1. WISDOMTREE EMERGING ASIA EQUITY INCOME UCITS ETF

Fonds: WisdomTree Emerging Asia Equity Income UCITS ETF
Index: WisdomTree Emerging Asia Equity Income Index

Anlageziel

Der WisdomTree Emerging Asia Equity Income UCITS ETF (der „Fonds“) strebt die Nachbildung der Preis- und Renditeentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index an, der die Performance von Wertpapieren der asiatischen Schwellenmärkte misst.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds den Ansatz der „passiven Verwaltung“ (oder Indexierung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, das, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Sample der Bestandteile des WisdomTree Emerging Asia Equity Income Index (der „Index“) besteht.

Der Einsatz einer repräsentativen Sampling-Strategie bedeutet, dass der Fonds bestrebt ist, alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte in Wertpapiere zu investieren, die Bestandteile des Index sind, er jedoch in ein Sample von Indexbestandteilen investieren kann, deren Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften in starkem Masse dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähneln. Der Fonds kann auch gewisse Wertpapiere halten, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Index sind, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

Wenn dies mit seiner Anlagestrategie vereinbar ist, kann der Fonds zu gegebener Zeit in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden (z. B. Large-, Mid- oder Small-Cap-Aktien, Stamm- oder Vorzugsaktien und Depositary Receipts), sonstige übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann der Fonds in andere Fonds der Gesellschaft investieren.

Der Fonds kann über Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Dabei handelt es sich um inländische Aktien von in der Volksrepublik China („VR China“) gegründeten Unternehmen, die entweder an der Shanghaier Börse oder an der Börse von Shenzhen notiert sind. Für über Stock Connect getätigte Anlagen gelten keine Beschränkungen, wobei jedoch nicht vorgesehen ist, dass diese Anlagen 10 % des Nettovermögens des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der im Prospekt angegebenen Grenzen darf der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Aktienleihgeschäfte ausschliesslich für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Der Fonds kann zu gegebener Zeit zusätzliche liquide Mittel halten, beispielsweise wenn Dividenden vereinnahmt werden. Unter solchen Umständen kann der Fonds die Umsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements anstreben. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen, übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und Geldmarktinstrumente investieren (z. B. kurzlaufende staatsgarantierte Papiere, variabel verzinsliche Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gegebenenfalls jeweils mit Investment-Grade bewertet werden).

Während der Fonds zuweilen in allen Bestandteilen des Index investiert sein kann, wird daher nicht erwartet, dass er jederzeit alle Bestandteile (oder eine vergleichbare Gewichtung eines solchen Bestandteils) des Index hält.

Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die keine Bestandteile des Index sind, erfolgt dies nur in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und wenn Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften dieser Wertpapiere dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind und wenn der Anlageverwalter davon ausgeht, dass Anlagen in diesen Wertpapieren das Ziel der Renditenachbildung des Index fördern.

Error! Unknown document property name.

WISDOMTREE EMERGING ASIA EQUITY INCOME INDEX

Indexbeschreibung

Der Index folgt einer transparenten und regelbasierten Methodik und wurde geschaffen, um die Performance von Unternehmen in asiatischen Schwellenmärkten zu messen, die hohe Dividendenrenditen aufweisen.

Der Index ist ein fundamentaldatengewichteter Index und besteht aus den Dividenden zahlenden Unternehmen aus China, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, den Philippinen, Taiwan und Thailand, die im WisdomTree Emerging Markets Dividend Index enthalten sind.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Index beinhalten: (i) Notierung der Aktien und Gründung des Unternehmens in China, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, den Philippinen, Taiwan oder Thailand; (ii) Zahlung von Bruttodividenden in Höhe von mindestens 5 Millionen USD auf Stammaktien im Jahreszyklus vor dem jährlichen Index-Prüfungsdatum; (iii) Marktkapitalisierung von mindestens 200 Millionen USD zum Index-Prüfungsdatum; (iv) ein durchschnittliches tägliches Dollarvolumen der Aktien von mindestens 200.000 USD in den drei Monaten vor dem Index-Prüfungsdatum; (v) ein berechneter Volumenfaktor (das durchschnittliche tägliche Dollarvolumen der drei Monate vor dem Index-Prüfungsdatum dividiert durch die Gewichtung des Wertpapiers im Index) von über 200 Millionen USD; und (vi) Handel von mindestens 250.000 Aktien pro Monat in jedem der sechs Monate vor dem Index-Prüfungsdatum. Das daraus resultierende Universum von Unternehmen wird nach Dividendenrendite beurteilt. Die besten 30 % der Unternehmen, gestaffelt nach der höchsten Dividendenrendite, werden zur Aufnahme in den Index ausgewählt. Damit ein Unternehmen aus dem Index entfernt wird, muss die Dividendenrendite unterhalb der besten 35 % liegen.

Die Wertpapiere werden im Index auf der Grundlage der über den letzten Jahreszyklus gezahlten Dividenden gewichtet. Gesellschaften, die eine höhere Gesamtdividende in Dollar zahlen, werden höher gewichtet. Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Wertpapiers im Index auf 4,5 % begrenzt. Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Sektors und eines einzelnen Landes im Index unter Beachtung des folgenden Volumenfaktors auf 33,3 % begrenzt. Wenn der berechnete Volumenfaktor einer Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum unter 400 Millionen US-Dollar liegt, (i) wird die Gewichtung der Gesellschaft im Index verringert, sodass ihre Gewichtung ihrer Gewichtung vor der Anpassung multipliziert mit einem Bruchteil ihres berechneten Volumenfaktors dividiert durch 400 Millionen USD entspricht, und (ii) die Verringerung der Indexgewichtung der Gesellschaft kann zu einem Anstieg der Sektor- und/oder Ländergewichtungen über 33,3 % führen. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Wertpapier-, Sektor- und Ländergewichtungen zwischen den jährlichen Index-Prüfungsdaten die angegebene Grenze überschreiten. Der Index enthält Unternehmen mit grosser, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung.

Wenn die „kollektive Gewichtung“ einzelner im Index enthaltener Wertpapiere, deren aktuelle Gewichtung 5,0 % des Index oder mehr entspricht, zusammengenommen bei 40,0 % des Index oder darüber liegt, werden die Gewichtungen dieser Wertpapiere proportional reduziert, so dass ihre kollektive Gewichtung zum Ende des laufenden Kalenderquartals 35,0 % des Index beträgt. Die übrigen Indexbestandteile werden neu gewichtet, um ihre relative Gewichtung vor der Anpassung zu berücksichtigen. Diese Anpassungen können wiederholt werden, bis kein Unternehmen oder keine Unternehmensgruppe mehr gegen diese Regeln verstösst.

Der Index wird jährlich „neu zusammengesetzt“. Während der jährlichen Neuzusammensetzung werden die Wertpapiere darauf überprüft, ob sie der von WisdomTree Investment, Inc.'s („**WisdomTree**“) entwickelten Indexmethodik entsprechen und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Anforderungen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Neue Wertpapiere werden dem Index nur während der „jährlichen Neuzusammensetzung“ hinzugefügt. Einzelheiten zur jährlichen Neuzusammensetzung finden Sie unter www.wisdomtree.eu.

WisdomTree als Indexanbieter nutzt derzeit die Global Industry Classification Standards von Standard & Poor's („S&P GICS“), um Unternehmen innerhalb eines Sektors zu definieren. Folgende Sektoren sind im Index enthalten: zyklische Konsumgüter, nicht-zyklische Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Grundstoffe, Telekommunikationsdienste und Versorger. Ein Sektor besteht aus mehreren Branchen. Beispielsweise besteht der Energiesektor unter anderem aus Unternehmen aus der Erdgas-, der Öl- und der Mineralölbranche.

Weitere Einzelheiten zum Index sind auf www.wisdomtree.eu verfügbar.

Error! Unknown document property name.

Index-Berechnungsstelle

Um das Potenzial für Konflikte aufgrund der Tatsache zu minimieren, dass WisdomTree und ihre verbundenen Unternehmen als Indexanbieter und Promoter der Gesellschaft tätig sind, hat WisdomTree einen nicht verbundenen Dritten mit der Berechnung des Index beauftragt (die „**Berechnungsstelle**“). Der Index wird von der Berechnungsstelle täglich anhand der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet, gepflegt und veröffentlicht. WisdomTree überwacht die Ergebnisse der Berechnungsstelle, um zu gewährleisten, dass der Index gemäß der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet wird. Ferner hat WisdomTree Richtlinien und Verfahren etabliert, die eine Nutzung oder Veröffentlichung nicht öffentlicher Informationen über anstehende Änderungen der Indizes in unzulässiger Weise verhindern sollen.

Portfoliotransparenz

Informationen über die Anlagen des Fonds werden täglich verfügbar gemacht. Der Fonds kann auf www.wisdomtree.eu zu Beginn jedes Geschäftstages die Identität und Anzahl der Wertpapiere und sonstiger von ihm gehaltener Vermögenswerte veröffentlichen. Die so veröffentlichten Portfoliopositionen basieren auf Informationen zum Geschäftsschluss am vorherigen Geschäftstag und/oder auf Handelsgeschäften, die vor Geschäftsbeginn an diesem Geschäftstag abgeschlossen wurden und deren Abwicklung an diesem Geschäftstag erwartet wird.

Erwarteter Tracking Error

Der Anlageverwalter strebt unter normalen Marktbedingungen einen Tracking Error von höchstens 2 % je Anteilsklasse an. Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter haften nicht für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error des Fonds und der nachträglich festgestellten Höhe des (anschliessend beobachteten) Tracking Error. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Tracking Error des Fonds zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten die im Prospekt angegebenen Risikofaktoren zusammen mit folgenden Risiken abwägen:

Aktienrisiko. Die Marktpreise von Aktienwerten, die von dem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe Abschnitt „Emittentenspezifisches Risiko“). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Der Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert der Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert des Fonds

Error! Unknown document property name.

dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Möglicherweise andauernde Marktturbulenzen können sich negativ auf die Fonds-Performance auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Schwellenmarktrisiko. Die Wirtschaft einzelner Schwellenländer kann sich hinsichtlich Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Inflationsrate, Währungsabwertung, Anlage-Reinvestition, Ressourcenunabhängigkeit und Zahlungsbilanz positiv oder negativ von der Wirtschaft eines entwickelten Landes unterscheiden. Des Weiteren hängt die Wirtschaft in Schwellenländern meist stark vom internationalen Handel ab. Dementsprechend war die Wirtschaft durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen, Anpassungen der Wechselkurse durch staatliche Kontrolle und andere protektionistische Massnahmen, die von anderen Handelspartnerländern auferlegt oder ausgehandelt wurden, beeinträchtigt und dies kann fortauern. Diese Wirtschaften wurden und werden eventuell auch weiterhin durch wirtschaftliche Bedingungen in ihren Handelspartnerländern beeinträchtigt. Die Wirtschaft bestimmter dieser Länder basiert möglicherweise überwiegend auf einigen wenigen Industriezweigen und ist gegebenenfalls anfällig für Änderungen bei den Handelsbedingungen. Verschuldung und Inflation können auch auf einem höheren Niveau liegen. Daher bestehen bei der Anlage in Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen aus Schwellenmärkten Risiken, die über die gewöhnlichen Risiken hinausgehen, die mit einer Anlage in Wertpapieren aus höher entwickelten Ländern verbunden sind. Diese Risiken umfassen:

Risiko der Abschlussprüfung und Rechnungslegungsvorschriften

Die rechtliche Infrastruktur und die Buchführungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards in einigen Ländern, in die der Fonds investieren kann, sehen möglicherweise nicht denselben Umfang an Anlegerinformationen vor, der im Allgemeinen international gelten würde. Insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Besteuerungen, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierungen können von internationalen Rechnungslegungsvorschriften abweichen.

Verwahrstellenrisiko

Das Verwahrstellenrisiko bezieht sich auf Risiken, die mit dem Vorgang des Clearings und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Besitz von Wertpapieren durch lokale Banken, Bevollmächtigte und Verwahrstellen zusammenhängen. Lokale Bevollmächtigte sind lokalen Sorgfaltsstandards verpflichtet, und im Allgemeinen ist die Wahrscheinlichkeit von Verwahrungsproblemen umso grösser, je weniger entwickelt der Wertpapiermarkt eines Landes ist.

Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko entsteht durch Wechselkursschwankungen, Neubewertungen von Währungen, ungünstige künftige politische und wirtschaftlichen Entwicklungen und die mögliche Auferlegung von Umtauschsperrern für Währungen oder andere Gesetze oder Einschränkungen ausländischer Regierungen.

Enteignungsrisiko.

Bei manchen Schwellenländern besteht die Möglichkeit der Enteignung, Verstaatlichung, Besteuerung mit Beschlagnahmewirkung und der Beschränkung der Verwendung oder des Abzugs von Geldern oder sonstigen Vermögenswerten des Fonds, einschliesslich der Einbehaltung von Dividenden.

Inflationsrisiko

Wenngleich viele Gesellschaften, deren Aktien der Fonds halten kann, in der Vergangenheit in einem inflationären Umfeld möglicherweise profitabel waren, ist die Entwicklung in der Vergangenheit keine Gewähr für die zukünftige Entwicklung. Die Inflation kann Volkswirtschaften und den Wert von Aktien der Unternehmen beeinträchtigen.

Rechtliches Risiko

Viele der Gesetze, die ausländische Investitionen, Transaktionen mit Aktienwerten und andere vertragliche Beziehungen in bestimmten Ländern und insbesondere in Schwellenländern regeln, sind neu und weitgehend unerprobt. In bestimmten Schwellenmarktländern besteht eine beträchtliche Unsicherheit über den gesetzlichen Rahmen für den Kauf und Verkauf von Anlagen und bezüglich des wirtschaftlichen Eigentums an diesen Anlagen, und es kann nicht gewährleistet werden, wie die Gerichte oder Behörden dieser Schwellenmarktländer auf Fragen reagieren, die sich aus der Anlage des Fonds in diesen Ländern und diesbezüglich vorgesehenen Vereinbarungen ergeben.

Gesetze, Verordnungen, Regeln, Bestimmungen und sonstige Rechtsvorschriften, die derzeit für geplante Anlagestrategien gelten, können vollständig oder teilweise geändert werden, und Gerichte oder

sonstige Behörden von Schwellenmarktländern können bestehende relevante Rechtsvorschriften in einer Weise auslegen, dass die geplanten Anlagestrategien rückwirkend oder anderweitig oder in einer die Fondsanlage beeinträchtigenden Weise illegal, ungültig oder unwirksam werden. In Schwellenmarktländern können unveröffentlichte, aktuell oder zukünftig geltende Rechtsvorschriften bestehen, die mit veröffentlichten Rechtsvorschriften kollidieren oder diese ersetzen und die geplanten Anlagestrategien wesentlich beeinträchtigen können.

Es besteht keine Gewähr, dass zwischen der Verwahrstelle und Unterverwahrstellen, Bevollmächtigten oder Korrespondenten abgeschlossene Vereinbarungen oder Verträge vor einem Gericht eines Schwellenmarktlandes Bestand haben oder dass ein von der Verwahrstelle oder der Gesellschaft gegen solche Unterverwahrstellen, Bevollmächtigte oder Korrespondenten vor einem Gericht einer beliebigen Rechtsordnung erwirktes Urteil von einem Gericht eines Schwellenmarktlandes durchgesetzt wird.

Rechtsvorschriften zu Unternehmen in Schwellenmarktländern und insbesondere zur treuhänderischen Haftung von Verwaltungsratsmitgliedern und/oder Verwaltern und zur Offenlegung können sich in einem Entwicklungszustand befinden und gegenüber entsprechenden Gesetzen in höher entwickelten Ländern deutlich weniger streng sein.

Demzufolge kann der Fonds verschiedenen ungewöhnlichen Risiken unterliegen, beispielsweise einem unzulänglichen Anlegerschutz, einer widersprüchlichen Gesetzgebung, unvollständigen, unklaren und sich ändernden Gesetzen, der Unkenntnis oder Verletzungen von Vorschriften seitens der anderen Marktteilnehmer, dem Fehlen etablierter oder effektiver Wege für Rechtsbehelfe, dem Fehlen von Standardpraktiken und Vertraulichkeitsgepflogenheiten, die für entwickelte Märkte charakteristisch sind, und einer mangelnden Durchsetzung bestehender Vorschriften. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein Urteil in bestimmten Ländern, in denen die Vermögenswerte des Fonds investiert sind, zu erwirken und zu vollstrecken. Es besteht keine Gewähr, dass diese Schwierigkeit beim Schutz und der Durchsetzung von Rechten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Fonds und seine Geschäftstätigkeit haben. Ferner können Erträge und Gewinne eines Fonds von ausländischen Regierungen erhobenen Quellensteuern unterliegen, für die Anteilsinhaber möglicherweise keine vollständige ausländische Steueranrechnung erhalten. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein Urteil vor einem Gericht ausserhalb Irlands zu erwirken und zu vollstrecken.

Liquiditätsrisiko

Die Wertpapiere vieler Unternehmen aus Schwellenländern sind eventuell weniger liquide und ihre Kurse schwanken stärker als bei Wertpapieren vergleichbarer Unternehmen aus Industrienationen. Anlagen in ausländischen Wertpapieren können ausserdem zu höheren operativen Aufwendungen führen. Grund hierfür sind die Kosten für die Umrechnung von Devisen in die Basiswährung des Fonds, höhere Bewertungs- und Kommunikationskosten und der Aufwand für die Verwahrung von Wertpapieren bei ausländischen Depotbanken.

Politisches Risiko

Schwellenmarktländer können ebenfalls überdurchschnittlich hohe Risiken politischer Veränderungen, staatlicher Regulierungsvorschriften, sozialer Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen (einschliesslich Krieg) bergen, die die Wirtschaften der entsprechenden Länder und damit den Wert der Anlagen in diesen Ländern beeinträchtigen können. Regierungen zahlreicher Schwellenmarktländer haben über das Eigentum an oder die Kontrolle über zahlreiche Unternehmen einen wesentlichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors ausgeübt und üben diesen weiter aus. Zukünftige Handlungen dieser Regierungen können wesentliche Auswirkungen auf Wirtschaftsbedingungen von Schwellenmärkten haben, wodurch Unternehmen des Privatsektors, allgemeine Marktbedingungen sowie Preise und Renditen bestimmter Wertpapiere des Fonds beeinträchtigt werden können.

Länderrisiken

Anlagen in China und Hongkong. Die Regierung von China behält strenge Devisenkontrollen bei, um wirtschaftliche, Handels- und politische Ziele zu erreichen, und interveniert regelmässig auf dem Devisenmarkt. Der Yuan und der Hongkong-Dollar werden von der chinesischen Regierung streng reguliert und kontrolliert, sodass sie historisch gegenüber dem US-Dollar in einem engen Bereich handelten. Die chinesische Regierung befindet sich unter dem Druck, die Währung weniger restriktiv zu verwalten, sodass sie mit dem US-Dollar weniger korreliert. Es wird erwartet, dass dies zu einer Aufwertung von Yuan und Hongkong-Dollar gegenüber dem US-Dollar führt. Es kann natürlich nicht garantiert werden, dass dies eintreten wird oder dass der Yuan oder der Hongkong-Dollar sich gegenüber dem US-Dollar wie erwartet entwickeln. Die chinesische Regierung spielt auch bei der Wirtschaftspolitik eine wesentliche Rolle für ausländische Investments. Ausländische Investoren

unterliegen dem Verlustrisiko durch Enteignung oder Verstaatlichung ihrer Anlagevermögen und Immobilien, staatliche Einschränkungen für ausländische Investitionen und bei der Rückführung von investiertem Kapital. Ausserdem setzt sich die hohe Wachstumsrate der chinesischen Wirtschaft der letzten Jahre eventuell nicht fort, und der Trend zu wirtschaftlicher Liberalisierung und Wohlstandsunterschieden kann zu sozialen Ungleichgewichten einschliesslich Gewalt und Arbeitsunruhen führen. Zu diesem Risiko kommt hinzu, dass Chinas autoritäre Regierung in der Vergangenheit Gewalt angewendet hat, um zivilen Ungehorsam zu unterdrücken, und zwischen der Aussen- und Innenpolitik von China und jener von Hongkong sowie den nationalistischen und religiösen Gruppen in Xinjiang und Tibet weiterhin Konflikte bestehen. Diese und andere Faktoren können negative Auswirkungen auf die chinesische Wirtschaft insgesamt haben.

Da die Volkswirtschaften und Finanzmärkte von China und Hongkong eng miteinander vernetzt sind, könnte sich ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach chinesischen Waren oder ein wirtschaftlicher Abschwung in China auch negativ auf die Wirtschaft und den Finanzmarkt in Hongkong auswirken. Nach der Gründung der Volksrepublik China durch die Kommunistische Partei im Jahre 1949 kündigte die chinesische Regierung mehrere von ihren Vorgängerregierungen eingegangene Schuldverpflichtungen auf, so dass diese nicht bezahlt wurden, und enteignete Vermögenswerte ohne Entschädigung. Es kann nicht garantiert werden, dass die chinesische Regierung in Zukunft keine ähnlichen Massnahmen ergreift. Bei Anlagen in China und Hongkong besteht das Risiko eines Totalverlusts aufgrund von Massnahmen oder Untätigkeit seitens der Regierung. China hat sich mit dem Übergang der Souveränität von Hongkong durch Grossbritannien an China am 1. Juli 1997 vertraglich verpflichtet, für die nächsten 50 Jahre die Autonomie von Hongkong sowie dessen wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Freiheiten zu wahren. Sollte China jedoch seine Autorität geltend machen, um die wirtschaftlichen, politischen oder rechtlichen Strukturen oder die bestehende Gesellschaftspolitik von Hongkong zu ändern, so könnte dies das Anlegervertrauen und das Geschäftsklima in Hongkong beeinträchtigen, was sich wiederum nachteilig auf Märkte und Geschäftsentwicklung auswirken könnte. Diese und andere Faktoren können negative Auswirkungen auf die Performance eines Fonds haben.

- **Überlegungen zu Regierungsmassnahmen, der wirtschaftlichen Lage und verwandten Aspekten in der VR China.** Durch Anlagen in der VR China wird der Fonds einem höheren Marktrisiko ausgesetzt als durch Anlagen in einem Industrieland. Dies ist unter anderem auf eine höhere Marktvolatilität, ein geringeres Handelsvolumen, die politische und wirtschaftliche Instabilität, Abwicklungsrisiken, das grössere Risiko einer Stilllegung des Marktes oder einer Aktiensperre, die Auferlegung von Beschränkungen der Handelsspanne und eine grössere Anzahl an staatlichen Beschränkungen für ausländische Investitionen zurückzuführen, als sie in der Regel auf entwickelten Märkten zu finden ist.

Die VR China ist seit 1949 eine Planwirtschaft. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaft verabschiedet die Regierung der VR China Einjahres-, Fünfjahres- und Zehnjahres-Staatspläne. Auch wenn staatseigene Unternehmen noch immer einen erheblichen Teil der Industrieproduktion der VR China beisteuern, reduziert der Staat insgesamt das Ausmass der direkten Kontrolle, die er durch Staatspläne und andere Massnahmen über die Wirtschaft ausübt, und es ist eine zunehmende Liberalisierung in Bereichen wie der Ressourcenverteilung, der Produktion, der Preisgestaltung und dem Management festzustellen, sowie eine allmähliche Verlagerung des Schwerpunkts hin zu einer „sozialistischen Marktwirtschaft“.

In den vergangenen 15 Jahren hat die chinesische Regierung die Wirtschaftssysteme der VR China reformiert, und diese Reformen werden voraussichtlich fortgeführt. Viele der Reformen sind beispiellos oder experimentell und werden Erwartungen zufolge verfeinert oder geändert werden. Auch andere politische, wirtschaftliche und soziale Faktoren könnten zu weiteren Neuanspassungen der Reformmassnahmen führen. Solche Anpassungen und Änderungen wirken sich unter Umständen nicht immer positiv auf ausländische Investitionen in Aktiengesellschaften in der VR China oder in börsennotierten Wertpapieren wie chinesischen A-Aktien aus. Der Betrieb und die Finanzergebnisse des Fonds können durch Anpassungen der Staatspläne der VR China, politische, wirtschaftliche und soziale Bedingungen, Änderungen in der Politik der chinesischen Regierung, wie etwa Änderungen von Gesetzen und Vorschriften (oder deren Auslegung), eventuelle, zur Kontrolle der Inflation eingeführte Massnahmen, Änderungen der Steuersätze oder der Besteuerungsmethode, zusätzliche Beschränkungen hinsichtlich der Währungsumrechnung und die Auferlegung zusätzlicher Einfuhrbeschränkungen negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus ist ein Teil der Wirtschaftstätigkeit in der VR China exportabhängig und wird

daher von den Entwicklungen in den Volkswirtschaften der wichtigsten Handelspartner der VR China beeinflusst.

Die Volkswirtschaft der VR China hat in den letzten zehn Jahren ein erhebliches Wachstum erlebt, doch war dieses Wachstum sowohl geografisch als auch im Vergleich der verschiedenen Wirtschaftssektoren untereinander ungleichmässig. Die chinesische Regierung hat von Zeit zu Zeit verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Inflation zu kontrollieren und die wirtschaftliche Expansion zu regulieren, um eine Überhitzung der Wirtschaft zu verhindern.

Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative diplomatische Entwicklungen in der VR China könnten zu zusätzlichen staatlichen Beschränkungen führen, wie unter anderem der Enteignung von Vermögen, konfiskatorischen Steuersätzen, einer Währungsblockade oder der teilweisen oder vollständigen Verstaatlichung des Besitzes, der von den zugrundeliegenden Emittenten der chinesischen Klasse A-Aktien gehalten wird. Jedes dieser Ereignisse könnte sich hinsichtlich der Interessen des Fonds nachteilig auswirken.

- **Risiken bei Anlagen in Aktien der VR China**

- **Marktrisiko für Wertpapiere in der VR China.** Der nationale aufsichtsrechtliche und gesetzliche Rahmen für die Wertpapiermärkte in der VR China, einschliesslich der Märkte für chinesische A-Aktien, befindet sich noch im Entwicklungsstadium und kann durch ein höheres Liquiditätsrisiko gekennzeichnet sein als Märkte in weiter entwickelten Ländern, was wiederum höhere Transaktionskosten und eine höhere Preisvolatilität zur Folge haben kann. Regulierung und Überwachung des Wertpapiermarktes und der Geschäftstätigkeiten von Investoren, Brokern und anderen Marktteilnehmern sind unter Umständen nicht mit jenen auf bestimmten entwickelten Märkten zu vergleichen. Anlagen in der VR China werden durch jede bedeutende Änderung des politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Kurses in der VR China beeinflusst. Diese Anfälligkeit kann sich aus den oben genannten Gründen nachteilig auf den Kapitalzuwachs und damit auf die Wertentwicklung dieser Anlagen auswirken. Darüber hinaus befinden sich die Wertpapiermärkte der VR China in einer Phase des Wachstums und der Veränderungen, was zu Unsicherheiten führt und Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Erfassung von Transaktionen sowie bei der Auslegung und Anwendung der einschlägigen Vorschriften zur Folge haben kann. Die aufsichtsrechtlichen Behörden der VR China haben erst vor kurzem die Befugnis erhalten und die Verpflichtung übernommen, betrügerische und unlautere Marktpraktiken im Zusammenhang mit Wertpapiermärkten, etwa Insiderhandel und Marktmissbrauch, zu unterbinden und bedeutende Anteilserwerbe und Übernahmen von Unternehmen zu regulieren. All diese Faktoren können dazu führen, dass auf den Wertpapiermärkten der VR China mit einem höheren Mass an Volatilität und Instabilität zu rechnen ist als auf stärker entwickelten Märkten.
- **Risiko staatlicher Interventionen und Beschränkungen.** In Bezug auf die Liquiditäts- und die Preisvolatilität im Zusammenhang mit den Märkten für chinesische A-Aktien besteht ein höheres Risiko staatlicher Interventionen (z. B. Aussetzung des Handels mit bestimmten Aktien) und der gelegentlichen Auferlegung von Beschränkungen der Handelsspanne für alle oder für bestimmte Aktien. Darüber hinaus unterliegen in der VR China gehandelte chinesische A-Aktien weiterhin den Beschränkungen der Handelsspannen, welche die maximalen Kursgewinne und -verluste der Aktien beschränken, was bedeutet, dass die Aktienkurse nicht unbedingt ihren zugrunde liegenden Wert abbilden. Diese Faktoren können die Wertentwicklung des Fonds beeinflussen, und die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen kann ebenfalls gestört werden.
- **Risiko im Zusammenhang mit den Standards für Rechnungslegung und Berichterstattung.** Unternehmen in der VR China müssen sich an die Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VR China halten, die sich bis zu einem gewissen Grad an internationalen Rechnungslegungsstandards orientieren. Allerdings können die Standards und Praktiken für Rechnungslegung, Prüfungen und Finanzberichterstattung, die für chinesische Unternehmen gelten, weniger streng sein, und es können erhebliche Unterschiede bestehen zwischen den Abschlüssen, die

gemäss den Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VR China erstellt wurden und jenen, die nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wurden. Da die Offenlegungs- und Regulierungsstandards in der VR China weniger streng sind als auf stärker entwickelten Märkten, sind unter Umständen wesentlich weniger öffentlich zugängliche Informationen über Emittenten in der VR China verfügbar, auf die sich der Anlageverwalter stützen kann, wenn er Entscheidungen in Bezug auf die Anlage(n) trifft.

- **Handelsvolumina und Volatilität.** Die Börsen von Shanghai und Shenzhen verfügen über ein geringeres Handelsvolumen als die meisten Börsen in Industrieländern, und die Marktkapitalisierung börsennotierter Unternehmen ist im Vergleich zu den höher entwickelten Börsen auf entwickelten Märkten gering. Die börsennotierten Aktientitel vieler Unternehmen in der VR China sind dementsprechend wesentlich weniger liquide, unterliegen grösseren Handelsspreads und sind mit einer wesentlich höheren Volatilität verbunden. Die staatliche Beaufsichtigung und Regulierung des Wertpapiermarktes der VR China und der börsennotierten Unternehmen ist ebenfalls weniger weit entwickelt. Darüber hinaus besteht im Vergleich zu der Situation bei Anlagen, die über Wertpapiersysteme etablierter Märkte getätigt werden, ein hohes Mass an Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer.

Am Aktienmarkt der VR China waren in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen zu verzeichnen, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass eine solche Volatilität in der Zukunft nicht wieder auftreten wird. Die oben genannten Faktoren können sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds, die Fähigkeit zur Rücknahme von Anteilen und den Preis, zu dem die Anteile zurückgenommen werden können, auswirken.

- **Verwahrrisiko.** In einer begrenzten Anzahl von Märkten, etwa der VR China, auf denen Vorschriften gegen die Nichterfüllung von Transaktionen marktüblich sind, können Vermögenswerte ohne vorherige Genehmigung der Verwahrstelle oder ihres Vertreters abgetreten, übertragen, getauscht oder geliefert werden. Sobald ein Verkaufsauftrag in Bezug auf Vermögenswerte des Fonds erteilt wurde, werden diese Vermögenswerte aufgrund der Funktionsweise des Abwicklungssystems dieser Märkte automatisch der Aufsicht der Verwahrstelle entzogen, ohne dass zuvor die Genehmigung der Verwahrstelle eingeholt werden müsste. Wenn dies der Fall ist, wird die Gegenleistung für diese Vermögenswerte an das Unternehmen überwiesen, das die Vermögenswerte freigibt.
- **RMB-Währungsrisiko.** Der Renminbi („RMB“) ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenkontrollen und -beschränkungen. Wenn der Fonds Anlagen in auf RMB lautenden Vermögenswerten tätigt, gibt es keine Garantie dafür, dass der RMB nicht abwertet. Anleger, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überwiegend auf andere Währungen als RMB lauten, sollten das potenzielle Verlustrisiko aufgrund von Wertschwankungen dieser Währungen im Vergleich zu dem RMB sowie der damit verbundenen Gebühren und Kosten berücksichtigen.

- **Risiken im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandel über Stock Connect in China.** Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein von Hongkong Exchanges and Clearing Limited („HKEX“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („CSDCC“) entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Programm.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect besteht aus einem Northbound Shanghai Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link. Den Northbound Shanghai Trading Link können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland (einschliesslich des Fonds), gegebenenfalls nutzen, um über ihre Broker in Hongkong und eine von The Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) festgelegte Wertpapierhandelsgesellschaft mit zulässigen, an der Schanghaier Börse notierten China-A-Aktien zu handeln, indem die Aufträge an die Schanghaier Börse geroutet werden.

Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank kann der Fonds ein Engagement in Aktien von Unternehmen anstreben, die über Stock Connect an den Börsen der VR China notiert sind. Stock Connect ist ein neues Handelsprogramm, das die Aktienmärkte in der VR China und Hongkongs miteinander verbindet und zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen kann. Die

einschlägigen Vorschriften sind ungeprüft und können sich noch ändern. Das Programm unterliegt Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Fonds, rechtzeitig über das Programm Anlagen in chinesischen A-Aktien zu tätigen, einschränken können. Dies wiederum wirkt sich nachteilig auf die Fähigkeit des Fonds aus, Zugang zu dem Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen). Wenn eine Aussetzung des Handels über Stock Connect erfolgt, wird die Fähigkeit des Fonds, Zugang zum chinesischen Markt zu erhalten, beeinträchtigt. Die Bestimmungen der VR China sehen bestimmte Beschränkungen für Kauf und Verkauf vor. Daher ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Bestände an chinesischen A-Aktien rechtzeitig zu veräussern. Ausserdem können Aktien aus der Auswahl an Aktien, die für den Handel über Stock Connect zugelassen sind, zurückgezogen werden. Dies kann negative Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Fonds haben, z. B. wenn der Anlageverwalter eine Aktie kaufen möchte, die aus der Auswahl an zugelassenen Aktien zurückgezogen wird. Aufgrund der unterschiedlichen Handelstage kann der Fonds einem Risiko von Kursschwankungen der chinesischen A-Aktien an einem Tag ausgesetzt sein, an dem die Wertpapierbörse der VR China für den Handel geöffnet, die Wertpapierbörse Hongkongs jedoch geschlossen ist.

Die über Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in skriptloser Form ausgegeben, was bedeutet, dass die Anleger keine realen chinesischen A-Aktien halten.

Im Rahmen von Stock Connect unterliegen die mit chinesischen A-Aktien börsennotierten Unternehmen sowie der Handel mit chinesischen A-Aktien den Marktregeln und den Offenlegungspflichten des Marktes für chinesische A-Aktien. Änderungen der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien des Marktes für chinesische A-Aktien oder der Regeln in Bezug auf Stock Connect können sich auf die Aktienkurse auswirken. Ausserdem gelten für chinesische A-Aktien Beschränkungen der ausländischen Beteiligungen und Offenlegungspflichten.

Der Anlageverwalter unterliegt aufgrund seines Anteils an den chinesischen A-Aktien Handelsbeschränkungen (u. a. Beschränkungen hinsichtlich der Einbehaltung von Erlösen, der maximalen Quote grenzüberschreitender Investitionen und einer Tagesquote) in Bezug auf chinesische A-Aktien. Der Anlageverwalter ist allein verantwortlich dafür, dass alle Mitteilungen, Berichte und relevanten Vorschriften im Zusammenhang mit seinen Anteilen an chinesischen A-Aktien beachtet bzw. eingehalten werden.

Entsprechend den derzeitigen Vorschriften der VR China muss ein Anleger, sobald er 5 % der Aktien eines an der SSE notierten Unternehmens hält, seine Anteile innerhalb von drei Arbeitstagen offenlegen, während derer er nicht mit Aktien dieses Unternehmens handeln darf. Der Anleger muss ausserdem jede Änderung bezüglich seiner Beteiligung offenlegen und sich an die entsprechenden Handelsbeschränkungen gemäss den Vorschriften der VR China halten. Ausländische Anleger, die China A-Aktien über Stock Connect halten, unterliegen den folgenden Beschränkungen: (i) ausländische Anleger (wie die Gesellschaft), die in ein börsennotiertes Unternehmen investieren, dürfen nicht mehr als 10 % aller ausgegebenen Anteile dieser börsennotierten Gesellschaft halten und (ii) die Gesamtheit aller von ausländischen Anlegern (d. h. Anlegern aus Hongkong und Übersee), die in ein börsennotiertes Unternehmen investieren, gehaltenen Anteile darf 30 % der gesamten ausgegebenen Anteile an diesem börsennotierten Unternehmen nicht überschreiten. Sollte die Beteiligung eines einzelnen Anlegers an einem mit einer chinesischen A-Aktie börsennotierten Unternehmen die oben genannten Beschränkungen überschreiten, müsste der Anleger innerhalb eines bestimmten Zeitraums seine Position in Bezug auf die übermässigen Beteiligung innerhalb einer bestimmten Frist nach dem LIFO (Last-in-first-out)-Prinzip abwickeln.

Der Handel mit Wertpapieren über die Stock Connect kann mit einem Clearing- und Abwicklungsrisiko verbunden sein. Anleger in Hongkong und in der VR China können auf dem jeweils anderen Markt notierte Aktien über die Börse und Clearingstelle in ihrem Heimatmarkt handeln und abwickeln. Wenn die Clearingstelle ihren Verpflichtungen zur Lieferung von Wertpapieren/Zahlung nicht nachkommt, kann der Fonds seine Verluste unter Umständen nur mit Verzögerung oder möglicherweise überhaupt nicht vollständig ausgleichen.

Aufgrund der herrschenden Praktiken in der VR China darf der Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer von über Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien keine Vertreter ernennen, die an seiner Stelle an den Versammlungen der Anteilhaber teilnehmen können. Chinesische A-Aktien, die über Stock Connect gehandelt werden, werden von der Unterverwahrstelle auf Konten in der CSDCC gehalten, die von HKEX verwaltet werden. HKEX wiederum hält als treuhänderischer Besitzer die chinesischen A-Aktien als Nominee-Inhaber über ein Wertpapiersammelkonto in ihrem Namen, das bei CSDCC für Stock Connect registriert ist. Die genaue Natur und die Rechte des Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer der chinesischen A-Aktien über HKEX als Beauftragten sind durch die Gesetze Festlandchinas nicht klar definiert, und in den Gerichten Festlandchinas wurden bisher nur wenige Fälle verhandelt, in denen es um eine Nominee-Konten-Struktur ging.

- **Steuerstatus in der VR China.** Im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren der VR China können dem Fonds verschiedene Steuern der VR China auferlegt werden. Die folgenden Aussagen stellen keine steuerliche Beratung dar und sind lediglich als allgemeiner Leitfaden in Bezug auf das zum Datum dieses Dokuments geltende chinesische Recht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorschriften und die Steuern der VR China können sich jederzeit ändern, unter Umständen mit rückwirkender Gültigkeit. Diese Aussagen beziehen sich nur auf bestimmte begrenzte Aspekte der Besteuerung des Fonds in der VR China. Die Anleger sollten hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in der Gesellschaft in der VR China ihren eigenen Steuerberater konsultieren.

- **Körperschaftsteuer („CIT“) in der VR China**

Wenn der Fonds als ein steuerlich in der VR China ansässiges Unternehmen gilt, dürfte er mit einer Körperschaftsteuer belegt werden, die 25 % seines weltweiten steuerpflichtigen Einkommens entspricht. Wenn der Fonds als ein nicht steuerlich ansässiges Unternehmen mit einer Niederlassung oder einem Geschäftssitz („PE“) in der VR China gilt, dürften die diesem PE zuzurechnenden Gewinne und Erträge ebenfalls mit einer CIT von 25 % belegt werden.

Der Fondsmanager und der Anlageverwalter beabsichtigen, den Fonds so zu verwalten und zu betreiben, dass der Fonds hinsichtlich der zu entrichtenden Körperschaftsteuer nicht als ein steuerlich in der VR China ansässiges Unternehmen oder ein nicht steueransässiges Unternehmen mit einem PE in der VR China behandelt wird. Dies kann allerdings nicht garantiert werden.

- **Dividenden.** Gemäss der am 14. November 2014 durch das Finanzministerium, die SAT und die CSRC veröffentlichten „Notice about the tax policies related to the Shanghai-Hong Kong Stock Connect“ („Bekanntmachung zur Steuerpolitik im Zusammenhang mit der Shanghai-Hong Kong Stock Connect“ (Caishui [2014] No. 81) („Notice No. 81“) unterliegt der Fonds einer WIT von 10 % auf Dividenden aus chinesischen A-Aktien, die über Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden.

Die konkrete Steuerregelung für Shenzhen-Hongkong Stock Connect wurde noch nicht herausgegeben. Vorbehaltlich der offiziellen Bestätigung durch die Steuerbehörden Festlandchinas und/oder andere aufsichtsrechtliche Behörden wird davon ausgegangen, dass die beschriebene Behandlung auch für Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gelten.

- **Kapitalerträge.** Gemäss Notice No. 81 gilt vorläufig eine Befreiung von der CIT für Kapitalerträge, die Anleger aus Hongkong und Übersee (einschliesslich des Fonds) im Zuge des Handels mit chinesischen A-Aktien über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect erzielt haben. Basierend auf Notice No. 81 und nach Beratung mit einem professionellen und unabhängigen Steuerberater sehen der Manager und der Anlageverwalter im Namen des Fonds keine Bestimmung für realisierte oder nicht realisierte Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shanghai-Hongkong Stock Connect vor.

Die konkrete Steuerregelung für Shenzhen-Hongkong Stock Connect wurde noch nicht herausgegeben. Vorbehaltlich der offiziellen Bestätigung durch die Steuerbehörden Festlandchinas und/oder andere aufsichtsrechtliche Behörden wird davon ausgegangen,

dass die beschriebene Behandlung auch für Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gelten.

Anlagen in Taiwan. Die Wirtschaft von Taiwan ist sehr stark exportabhängig. Währungsschwankungen, zunehmender Wettbewerb von Asiens anderen aufstrebenden Volkswirtschaften und Bedingungen, die die Nachfrage nach Taiwans Exportprodukten weltweit schwächen, können negative Auswirkungen auf die taiwanesischen Wirtschaft insgesamt haben. Sorgen über Taiwans Vergangenheit politischer Auseinandersetzungen und das aktuelle Verhältnis zu China können ebenfalls eine signifikante Auswirkung auf die Wirtschaft von Taiwan haben. Diese und andere Faktoren können negative Auswirkungen auf die Fondsperformance haben.

Währungsrisiko. Die Basiswährung des Fonds ist in der Regel die Referenzwährung des entsprechenden Index. Wenn die Indexbestandteile auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, können die Anlagen des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds erworben werden. Soweit in der Anlagepolitik nicht anders angegeben, setzt der Anlageverwalter keine Absicherungstechniken in dem Bestreben ein, das Währungsrisiko des Fonds zu mindern. Der Fonds unterliegt daher dem Wechselkursrisiko, und die Kosten des Erwerbs von Anlagen können von Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ beeinflusst werden.

Wenn sich die Referenzwährung eines Anlegers von der Basiswährung des Fonds unterscheidet, können nachteilige Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen zu einer sinkenden Rendite und zu einem Kapitalverlust für diesen Anleger führen.

Der Fonds kann jedoch Anteilsklassen auflegen, die eine Absicherung oder Minderung des Währungsengagements der Referenzwährung einer abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung anstreben. Weitere Einzelheiten hierzu werden bei Auflage einer solchen Anteilsklasse in der entsprechenden Ergänzung erläutert.

Geographisches Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Unternehmen eines einzigen Landes oder einer Region investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die dieses Land oder diese Region betreffen. Beispielsweise können politische und wirtschaftliche Bedingungen und Änderungen der Ordnungs-, Steuer- oder Wirtschaftspolitik in einem Land den Markt in diesem Land und in umliegenden oder verbundenen Ländern wesentlich beeinflussen und sich negativ auf die Fondsperformance auswirken. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Gesellschaften investieren, die in China, Hongkong und Taiwan organisiert sind, wobei diese Länder tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des entsprechenden Index ausmachen.

Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei, Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Der Wert von Wertpapieren kleinerer, weniger bekannter Emittenten kann volatiler sein, als bei grossen Emittenten. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert des Fonds negativ auswirken.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds. Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte. Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit

Error! Unknown document property name.

negativ auf die Verwaltung und daher seine Performance auswirken.

Sektorielles Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines bestimmten Sektors investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die diesen Sektor betreffen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Sektoren investieren, beispielsweise den Finanzsektor, den Telekommunikationssektor und den Informationstechnologiesektor, wobei diese Sektoren tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des entsprechenden Index ausmachen. Weitere Details des für diese Sektoren spezifischen Risikos werden unten aufgeführt.

- **Risiko des Finanzsektors.** Dieser Sektor kann stark betroffen werden von Änderungen der Zinssätze, staatlicher Regulierung, der Kreditausfallrate von Unternehmen und Verbrauchern, Preisen, des Wettbewerbs und der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital.
- **Risiko des Telekommunikationssektors.** Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von staatlichen Interventionen und Verordnungen, technologischen Innovationen, die existierende Produkte und Dienstleistungen überflüssig machen, und von der Verbrauchernachfrage.

Risiko des Informationstechnologiesektors. Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von Angebot und Nachfrage für spezifische Produkte und Dienstleistungen, der Geschwindigkeit technologischer Entwicklung und von staatlicher Regulierung. Zu den Herausforderungen für Gesellschaften im Informationstechnologiesektor zählen sinkende Cashflows, weil erhebliches Kapital mobilisiert werden muss, um dem zunehmenden Wettbewerb insbesondere bei der Gestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen unter Einsatz neuer Technologie zu begegnen, technologische Innovationen, die existierende Produkte und Dienstleistungen veralten lassen, und die Befriedigung der Verbrauchernachfrage.

Anteile eines Fonds können zu anderen Preisen als dem Nettoinventarwert gehandelt werden. Wie bei allen Exchange Traded Funds können die Fondsanteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft werden. Wenngleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Anteile eines jeden Fonds ungefähr dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der Fondsanteile und/oder in Perioden von Marktvolatilität. Sie bezahlen daher eventuell mehr (oder weniger) als den Intraday-Nettoinventarwert, wenn Sie Anteile eines Fonds auf dem Sekundärmarkt kaufen, und Sie erhalten eventuell mehr (oder weniger) als den Nettoinventarwert, wenn Sie diese Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen. Wenn ein Anleger Fondsanteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert der Fondsanteile aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert der Fondsanteile aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Anlagen in Mid- und Large-Caps. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investieren. Bei Wertpapieren von Gesellschaften mit mittlerer Marktkapitalisierung können eher unberechenbare Kursänderungen eintreten, als bei Wertpapieren grösserer Gesellschaften oder auf dem Markt insgesamt. Die Wertpapiere von Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung können im Vergleich zu kleineren Gesellschaften relativ reifer sein und daher in Zeiten wirtschaftlicher Expansion langsamer steigen.

HANDEL VON ANTEILEN

Allgemeines

Aufträge für Creation Units können nach dem Ermessen des Managers in bar, in Sachwerten (oder in einer Kombination aus beidem) abgewickelt werden. Anleger werden auf die Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Abschnitt „Handel von Anteilen“ des Prospekts verwiesen. Die zum Zeitpunkt dieser Ergänzung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ aufgeführt. Zukünftig können weitere Anteilsklassen des Fonds aufgelegt werden, die möglicherweise verschiedene Währungsengagements bieten (beispielsweise währungsabgesicherte Anteilsklassen). Weitere Einzelheiten zu diesen Anteilsklassen werden in einer aktualisierten (oder separaten) Ergänzung erläutert.

Error! Unknown document property name.

Handel

Ausgabe von Anteilen	Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile des Fonds in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass der Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein Wertpapierabwicklungssystem beantragen wird. Anteile werden daher in registrierter Form ausgegeben, und im Register der Anteilinhaber enthaltene Personen sind Anteilinhaber. Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung des Eintrags in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft bestätigt.
Basiswährung	US-Dollar
Geschäftstag	Ein Tag, an dem Geschäftsbanken in London für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.
Creation Unit	225.000 Anteile, sofern vom Manager nicht anders festgelegt.
Handelstag	jeder Geschäftstag (wobei an Tagen, an denen mindestens 30 % der Märkte geschlossen sind, an denen Bestandteile des Index notiert sind oder gehandelt werden, dieser Geschäftstag kein Handelstag ist). Eine Liste der Handelstage des Fonds ist beim Verwalter erhältlich.
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichungszeit	8:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Ausschüttungspolitik	<p>Halbjährliche Dividenden werden normalerweise im Juni und Dezember deklariert.</p> <p>Die thesaurierenden Anteilsklassen schütten keine Dividenden an die Anteilinhaber aus. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und für die Anteilinhaber reinvestiert.</p>
Zeichnungen während des Erstaussgabezeitraums	<p>Der Zeitraum, an dem Anteile des Fonds (mit Ausnahme von WisdomTree Emerging Asia Equity Income UCITS ETF [diese Anteilsklasse wurde mit Startkapital ausgestattet]) erstmal angeboten werden, beginnt um 9:00 Uhr (irische Zeit) am 28. Juni 2017 und endet zum früheren Zeitpunkt aus dem Eingang einer Erstzeichnung oder 16:30 Uhr (irische Zeit) am 27. Dezember 2017 (oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt wird). Zeichnungsantragsformulare für Creation Units müssen innerhalb des Erstaussgabezeitraums eingehen.</p> <p>Anteile werden anfangs zu einem Preis von 8,88 US-Dollar je Anteil in einer Creation Unit angeboten (zuzüglich geltender Barkomponente, Abgaben und Gebühren und (gegebenenfalls) Bartransaktionsgebühr).</p> <p>Zeichnungsgelder für Aufträge für Creation Units im Erstaussgabezeitraum müssen bis zum zweiten Geschäftstag nach dem Ende des Erstaussgabezeitraums eingehen.</p>
Zeichnungen nach dem Erstaussgabezeitraum	<p>Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Antragsteller für Anteile müssen auch den Barbetrag und Gebühren gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen überweisen und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren bezahlen.</p> <p>Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von</p>

maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Zeichnungen nach dem Erstausgabezeitraum

Die Abwicklungsbeträge für Zeichnungen müssen beim Verwalter eingehen:

für Barzeichnungen bis 14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag; sofern an diesem Tag die Devisenmärkte für die Abwicklung von Zahlungen in der Basiswährung (ein „**Währungstag**“) nicht geöffnet sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Währungstag verschoben;
für Zeichnungen in Sachwerten bis 15:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag oder in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss).

Rücknahmen

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Einem Anteile zurückgebenden Anteilsinhaber wird gegebenenfalls ein den Abgaben und Gebühren entsprechender Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Zurückzunehmende Anteile müssen beim Fonds bis 14:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag eingehen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Rücknahmen

Rücknahmeerlöse werden normalerweise überwiesen: innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem relevanten Handelstag und grundsätzlich in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss), sofern der Verwalter alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat und der entsprechende Anteilsinhaber die zurückzunehmenden Anteile an das entsprechende Wertpapierabwicklungssystem geliefert hat.

Bewertungsmethode

Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt notieren oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind, werden zum letzten gehandelten Kurs dieser Anlagen an diesem geregelten Markt bewertet. Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairsten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Schwelle für Zwangsrücknahmen

15 Mio. US-Dollar

Verfügbare Anteilklassen

Anteilkategorie	WisdomTree Emerging Asia Equity Income UCITS ETF – USD
ISIN-Code	IE00BYPGT035
Währung der Anteilkategorie	USD
TER	0,54 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend
Anteilkategorie	WisdomTree Emerging Asia Equity Income UCITS ETF – USD Acc

ISIN-Code	IE00BYSQH629
Währung der Anteilsklasse	USD
TER	0,54 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

GEBÜHREN

Der Fonds zahlt folgende Gebühren und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- A. eine TER (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt);
- B. Broker- oder sonstige Aufwendungen für Erwerb und Veräusserung von Anlagen gemäss näheren Angaben im Prospekt; und
- C. ausserordentliche Aufwendungen (d. h., unvorhergesehene Aufwendungen, die nicht zu den allgemeinen Aufwendungen zählen, die der Manager aus seinen Gebühren zahlt, z. B. mit Streitsachen, Ausübung von Stimmrechten und Kapitalmassnahmen zusammenhängende Aufwendungen).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Betriebliche Kosten und Aufwendungen“ im Prospekt verwiesen.

Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Fondsmanager getragen.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Index

Die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter, WisdomTree und deren verbundene Personen garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index sowie der darin enthaltenen Daten und übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Diese Parteien geben Inhabern der Anteile des Fonds oder einer anderen Person oder Einrichtung keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich aus der Verwendung des Index oder darin enthaltener Daten zu erzielender Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden haften diese Parteien keinesfalls für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Website des Index-Anbieters

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Einzelheiten auf der Website von WisdomTree zur Verfügung zu stellen, damit Anteilhaber weitere Einzelheiten zum Index erhalten (einschliesslich seiner Bestandteile). Die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter übernehmen keine Verantwortung für Inhalte dieser Website und sind in keiner Weise an Sponsoring, Befürwortung oder anderweitig an Aufbau, Pflege oder Inhalten der Website beteiligt.



Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im aktuellen Verkaufsprospekt vom 31. Oktober 2017 enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und in Verbindung damit zu lesen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss und, falls nach dem Abschluss veröffentlicht, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Nachtrags wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ des Verkaufsprospekts genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in dieser Zusatzklärung und in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz der Angaben beeinträchtigen könnten.

WISDOMTREE EMERGING MARKETS EQUITY INCOME UCITS ETF

(ein offener Teilfonds von WisdomTree Issuer plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

NACHTRAG

Dieser Nachtrag enthält Informationen über den WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt gilt der vorliegende Nachtrag. Hervorgehobene Begriffe, die hier verwendet und nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Anteile der Anteilsklasse WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF des WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF wurden zur Amtlichen Liste und zum Handel am Hauptwertpapiermarkt (Main Securities Market) der Irish Stock Exchange zugelassen. Bei der Irish Stock Exchange wird für alle anderen Anteile des WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Anteile der Anteilsklasse WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF des WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF wurden ausserdem zum Handel am Hauptwertpapiermarkt der London Stock Exchange zugelassen. Bei der London Stock Exchange wird für die Anteile des WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Datum dieses Nachtrags Nr. 5 ist der 31. Oktober 2017.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	WISDOMTREE EMERGING MARKETS EQUITY INCOME UCITS ETF	123
1.1	ANLAGEZIEL	123
1.2	ANLAGEPOLITIK	123
1.3	ANTEILSKLASSEN	124
1.4	HEBELUNG UND GESAMTRISIKO	125
2.	WISDOMTREE EMERGING MARKETS HIGH DIVIDEND INDEX	125
2.1	INDEXBESCHREIBUNG	125
2.2	METHODIKEN ABGESICHERTER INDIZES	126
2.3	INDEX-BERECHNUNGSSTELLE	126
2.4	RISIKOMANAGEMENTPROZESS	126
2.5	PORTFOLIOTRASPARENZ	127
2.6	ERWARTETER TRACKING ERROR	127
3.	RISIKOFAKTOREN	127
4.	AKTIENHANDEL	137
5.	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN	140
6.	GEBÜHREN	144
7.	HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE	144

1. WISDOMTREE EMERGING MARKETS EQUITY INCOME UCITS ETF

Fonds: WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF
Index: WisdomTree Emerging Markets High Dividend Index

1.1 Anlageziel

Der WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF (der „Fonds“) strebt die Verfolgung der Preis- und Renditeentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index an, der die Wertentwicklung von Wertpapieren von Schwellenmärkten misst.

1.2 Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds einen Ansatz der „passiven Verwaltung“ (oder Indexierung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, die, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Sample der Bestandteile des WisdomTree Emerging Markets High Dividend Index (der „Index“) bestehen.

Der Einsatz einer repräsentativen Sampling-Strategie bedeutet, dass der Fonds bestrebt ist, alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte in Wertpapiere zu investieren, die Bestandteile des Index sind, er jedoch in ein Sample von Indexbestandteilen investieren kann, deren Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften in starkem Masse dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähneln. Der Fonds kann auch gewisse Wertpapiere halten, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Index sind, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

Wenn dies mit seiner Anlagestrategie vereinbar ist, kann der Fonds zu gegebener Zeit in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere (z. B. Large-, Mid- oder Small-Cap-Aktien, Stamm- oder Vorzugsaktien und Depositary Receipts), sonstige übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann der Fonds in andere Fonds der Gesellschaft investieren.

Der Fonds kann über Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Dabei handelt es sich um inländische Aktien von in der Volksrepublik China („**VR China**“) gegründeten Unternehmen, die entweder an der Shanghaier Börse oder an der Börse von Shenzhen notiert sind. Für über Stock Connect getätigte Anlagen gelten keine Beschränkungen, wobei jedoch nicht vorgesehen ist, dass diese Anlagen 10 % des Nettovermögens des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der im Prospekt angegebenen Grenzen darf der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Aktienleihgeschäfte ausschliesslich für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Der Fonds kann zu gegebener Zeit zusätzliche liquide Mittel halten, beispielsweise wenn Dividenden vereinnahmt werden. Unter solchen Umständen kann der Fonds die Umsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements anstreben. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen, übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und Geldmarktinstrumente investieren (z. B. kurzlaufende staatsgarantierte Papiere, variabel verzinsliche Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gegebenenfalls jeweils mit Investment-Grade bewertet werden).

Während der Fonds zuweilen in allen Bestandteilen des Index investiert sein kann, wird daher nicht erwartet, dass er jederzeit alle Bestandteile (oder eine vergleichbare Gewichtung eines solchen Bestandteils) des Index hält.

Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die keine Bestandteile des Index sind, erfolgt dies nur in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und wenn Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften dieser Wertpapiere dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index

insgesamt ähnlich sind und wenn der Anlageverwalter davon ausgeht, dass Anlagen in diesen Wertpapieren das Ziel der Renditenachbildung des Index fördern.

Anteilsklassen

Der Fonds hat derzeit verschiedene Anteilsklassen, wie in Abschnitt 5 dargelegt. Anteilsklassen können auf die Basiswährung oder auf andere Währungen als die Basiswährung (die „**Anteilsklassenwährung**“) lauten. Darüber hinaus kann der Fonds auch abgesicherte Anteilsklassen („**abgesicherte Anteilsklassen**“) anbieten, die das Engagement jeder der zugrunde liegenden Währungen, auf die die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere lauten (jeweils eine „**Portfoliowährung**“ und zusammen die „**Portfoliowährungen**“) in einer auf der Ebene der abgesicherten Anteilsklasse bezeichneten Währung (die „**Engagementwährung**“) verringern oder absichern. Zwar sind die Engagementwährung und die Anteilsklassenwährung jeder der vorhandenen Anteilsklassen des Fonds identisch, doch kann die Engagementwährung von Anteilsklassen, die künftig neu aufgelegt werden, von deren Anteilsklassenwährung abweichen. Nachfolgend werden unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ die Anteilsklassenwährung für jede Anteilsklasse und die Engagementwährung für jede abgesicherte Anteilsklasse offengelegt.

Abgesicherte Anteilsklassen

Bei abgesicherten Anteilsklassen wird das Engagement jeder Portfoliowährung in der betreffenden Engagementwährung gemildert oder abgesichert, wozu Devisenterminkontrakte eingesetzt werden, die, soweit möglich und praktikabel, die Methodik zur Absicherung einer währungsabgesicherten Version des Index nachbilden, der eine währungsabgesicherte Rendite anstrebt (der jeweilige „abgesicherte Index“). Der abgesicherte Index jeder abgesicherten Anteilsklasse wird nachfolgend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ offengelegt.

Die Methodik von abgesicherten Anteilsklassen zur Absicherung von Währungsrisiken bildet, soweit praktikabel, die Methodik des entsprechenden abgesicherten Index zur Absicherung von Währungsrisiken nach. Daher besteht keine Berechtigung, die von einer abgesicherten Anteilsklasse eingesetzte Absicherungsmethode zu ändern oder zu variieren. Die Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken besteht darin, einen Devisenterminkontrakt einzugehen (einen Kontrakt zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung zu einem zukünftigen Zeitpunkt und zu einem vereinbarten Wechselkurs), um die Portfoliowährungen in der Währung des entsprechenden Engagements abzusichern.

Gemäss der Absicherungsmethodik des betreffenden abgesicherten Index wird das Fremdwährungsengagement der abgesicherten Anteilsklasse am Ende jedes Monats unter Verwendung einmonatiger Devisenterminkontrakte (eine „**Absicherungsposition**“) neu festgelegt. Die Absicherungsposition der abgesicherten Anteilsklasse wird proportional im Hinblick auf Netto-Zeichnungen und -Rücknahmen während des Monats angepasst. Während des Monats werden jedoch keine Anpassungen hinsichtlich der Absicherungsposition vorgenommen, um Wertschwankungen bei den Anlagen des Fonds, unternehmensbezogene Ereignisse, die diese Anlagen beeinträchtigen, oder Hinzunahmen, Streichungen oder sonstige Veränderungen bezüglich der Indexbestandteile (und damit des Anlageportfolios des Fonds) zu berücksichtigen. Die Absicherungsposition kann während des Monats angepasst werden, um einen Verstoß gegen die Beschränkung hinsichtlich des Gegenparteiengagements zu verhindern.

Während eines Monats gleicht der Nominalwert der Absicherungsposition möglicherweise nicht genau das Fremdwährungsengagement einer abgesicherten Anteilsklasse aus. In Abhängigkeit davon, ob der Index zwischen jeder monatlichen Neufestlegung der Absicherungsposition im Wert gestiegen oder gefallen ist, kann die Absicherung einer abgesicherten Anteilsklasse gegenüber dem Fremdwährungsengagement zu niedrig oder zu hoch sein.

Gewinne aus der Absicherungsposition einer abgesicherten Anteilsklasse werden am Ende des Monats wiederangelegt, wenn die Absicherungsposition neu festgelegt wird. Wenn die Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in den entsprechenden Engagementwährungen bietet, das grösser als das entsprechende Engagement in den Portfoliowährungen ist, weist die abgesicherte Anteilsklasse ein Engagement in der Engagementwährung auf, das den Wert der auf die entsprechenden Portfoliowährungen lautenden Anlagen übersteigt. Wenn hingegen die Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in den entsprechenden

Engagementwährungen bietet, das kleiner als das entsprechende Engagement in den Portfoliowährungen ist, weist die abgesicherte Anteilsklasse ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung auf, das unter dem Wert seiner auf die entsprechenden Portfoliowährungen lautenden Anlagen liegt. Eine Abweichung hinsichtlich des Engagements wird am Monatsende geändert, wenn die Absicherungsposition neu festgelegt wird. Alle abgesicherten Transaktionen müssen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse eindeutig zuordenbar sein und die Währungsrisiken unterschiedlicher Klassen dürfen nicht zusammengefasst oder gegeneinander aufgerechnet werden.

State Street Europe Limited wurde vom Manager und vom Anlageverwalter auf nicht-diskretionärer Basis zur Ermöglichung der Durchführung von Devisentermingeschäften innerhalb von Parametern, die vom Manager und vom Anlageverwalter festgelegt und definiert wurden, zum Zweck der Umsetzung der oben beschriebenen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken ernannt. State Street Europe Limited (der „**Währungsmanager**“) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, der im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority (FCA) beaufsichtigt wird. Er verwaltet zum Juli 2015 ein Vermögen von 200 Milliarden USD und beschäftigt etwa 30 Fachleute in seinem Währungsmanagementteam. Die Kosten und Verbindlichkeiten (einschliesslich der Kosten, die vom Währungsmanager monatlich als Spread auf die betreffenden Absicherungsgeschäfte berechnet werden können) und/oder Vorteile, die aus den zu Zwecken der Umsetzung der Absicherung von Währungsrisiken zugunsten einer abgesicherten Anteilsklasse eingegangenen Instrumenten entstehen, sind ausschliesslich dieser Klasse zuzuschreiben.

1.3 Hebelung und Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Anlageverwalter strebt kein Leverage des Fonds an. Dieser kann jedoch bisweilen aufgrund des Einsatzes von Devisenterminkontrakten im Rahmen der von den abgesicherten Indizes verfolgten Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken eine Hebelung aufweisen. Die Hebelung des Fonds darf daher nicht mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Das heisst, das Gesamtengagement in Verbindung mit den Anlagen des Fonds, einschliesslich der Anlagen in Finanzderivaten, kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

2. WISDOMTREE EMERGING MARKETS HIGH DIVIDEND INDEX

2.1 Indexbeschreibung

Der Index folgt einer transparenten und regelbasierten Methodik und wurde geschaffen, um die Performance von Schwellenmarktaktien mit hohen Dividendenrenditen zu messen.

Der Index ist ein fundamental gewichteter Index und umfasst die aus dem WisdomTree Emerging Markets Dividend Index ausgewählten Stammaktien mit der höchsten Dividendenrendite. Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum werden die Gesellschaften im WisdomTree Emerging Markets Dividend Index entsprechend ihrer Dividendenrendite aufgeführt. Wertpapiere, die nach Dividendenrendite in den obersten 30 % enthalten sind, werden für die Aufnahme in den Index ausgewählt. Zulassungsvoraussetzungen für den WisdomTree Emerging Markets Dividend Index beinhalten: (i) Zahlung von mindestens 5 Millionen USD in Bardividenden auf Stammaktien im Jahreszyklus vor dem jährlichen Index-Prüfungsdatum; (ii) Marktkapitalisierung von mindestens 200 Millionen USD zum Index-Prüfungsdatum; (iii) durchschnittliches tägliches Dollarvolumen von mindestens 200.000 USD in den sechs Monaten vor dem Index-Prüfungsdatum; (iv) Gründung in einer der 17 Schwellenmarktnationen (Brasilien, Chile, China, Tschechische Republik, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und Türkei); (v) ein berechneter Volumenfaktor (das durchschnittliche tägliche Dollarvolumen der drei Monate vor dem Index-Prüfungsdatum dividiert durch die Gewichtung des Wertpapiers im Index) über 200 Millionen USD; und (vi) Handel von mindestens 250.000 Aktien pro Monat in jedem der sechs Monate vor dem Index-Prüfungsdatum. Die Wertpapiere werden im Index auf der Grundlage der über den letzten Jahreszyklus gezahlten Dividenden gewichtet. Gesellschaften, die eine höhere Gesamtdividende in Dollar zahlen, werden höher gewichtet. Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Wertpapiers im Index auf 5 % begrenzt.

Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Sektors und eines einzelnen Landes im Index unter Beachtung des folgenden Volumenfaktors auf 25 % begrenzt. Wenn der berechnete Volumenfaktor einer Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum unter 400 Millionen

USD liegt, (i) wird die Gewichtung der Gesellschaft im Index verringert, sodass ihre Gewichtung ihrer Gewichtung vor der Anpassung multipliziert mit einem Bruchteil ihres berechneten Volumenfaktors dividiert durch 400 Millionen USD entspricht, und (ii) die Verringerung der Indexgewichtung der Gesellschaft kann zu einem Anstieg der Sektor- und/oder Ländergewichtungen über 25 % führen. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Wertpapier-, Sektor- und Ländergewichtungen zwischen den jährlichen Index-Prüfungsdaten die angegebene Grenze überschreiten. Der Index enthält Gesellschaften mit grosser, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung. Der Fonds kann unter Beachtung der Gewichtung solcher Wertpapiere im Index direkt in Wertpapiere anlegen, die an den geregelten Märkten von Russland gehandelt werden. Anlagen in russische börsennotierte oder gehandelte Wertpapiere sind auf diejenigen Wertpapiere beschränkt, die an der Moscow Exchange MICEX-RTS notiert oder gehandelt werden.

Der Index wird jährlich „neu zusammengesetzt“. Während der jährlichen Neuzusammensetzung werden die Wertpapiere darauf überprüft, ob sie der von WisdomTree Investment, Inc.'s („WisdomTree“) entwickelten Indexmethodik entsprechen und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Anforderungen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Neue Wertpapiere werden dem Index nur während der „jährlichen Neuzusammensetzung“ hinzugefügt. Einzelheiten zur jährlichen Neuzusammensetzung finden Sie unter www.wisdomtree.eu.

WisdomTree als Indexanbieter nutzt derzeit die Global Industry Classification Standards von Standard & Poor's („S&P GICS“), um Unternehmen innerhalb eines Sektors zu definieren. Folgende Sektoren sind im Index enthalten: zyklische Konsumgüter, nicht-zyklische Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Grundstoffe, Telekommunikationsdienste und Versorger. Ein Sektor besteht aus mehreren Branchen. Beispielsweise besteht der Energiesektor unter anderem aus Unternehmen aus der Erdgas-, der Öl- und der Mineralölbranche.

2.2 Methodiken abgesicherter Indizes

Die Absicherungsmethodiken der abgesicherten Indizes zielen darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen hinsichtlich des relativen Werts der Portfoliowährungen gegenüber der Engagementwährung durch die Nutzung von Devisenterminkontrakten zu minimieren. Jeder abgesicherte Index wendet einen veröffentlichten einmonatigen Devisenterminkurs von WM/Reuters auf das Gesamtengagement in auf die Portfoliowährungen lautenden Aktien an, um den Wert der Portfoliowährungen gegenüber der jeweiligen Engagementwährung anzupassen.

Eine Anlage in einer Anteilsklasse, die die Rendite eines abgesicherten Index nachbildet, ist darauf ausgelegt, höhere Renditen als eine vergleichbare Anlage in einer entsprechenden nicht abgesicherten Anteilsklasse zu erzielen, wenn der Wert der Portfoliowährungen des Fonds im Vergleich zur Engagementwährung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse fällt. Umgekehrt ist eine Anlage in einer Anteilsklasse, die die Rendite eines abgesicherten Index nachbildet, darauf ausgelegt, niedrigere Renditen als eine vergleichbare Anlage in einer entsprechenden nicht abgesicherten Anteilsklasse zu erzielen, wenn der Wert der Portfoliowährungen des Fonds im Vergleich zur Engagementwährung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse steigt. Weitere Einzelheiten bezüglich des Index und der abgesicherten Indizes (zusammen die „Indizes“) sind unter www.wisdomtree.eu verfügbar.

2.3 Index-Berechnungsstelle

Um das Potenzial für Konflikte aufgrund der Tatsache zu minimieren, dass WisdomTree und ihre verbundenen Unternehmen als Indexanbieter und Promoter der Gesellschaft tätig sind, hat WisdomTree einen nicht verbundenen Dritten mit der Berechnung der Indizes beauftragt (die „**Berechnungsstelle**“). Die Indizes werden von der Berechnungsstelle täglich anhand der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet, gepflegt und veröffentlicht. WisdomTree überwacht die Ergebnisse der Berechnungsstelle, um zu gewährleisten, dass die Indizes gemäss der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet werden. Ferner hat WisdomTree Richtlinien und Verfahren etabliert, die eine Nutzung oder Veröffentlichung nicht öffentlicher Informationen über anstehende Änderungen der Indizes in unzulässiger Weise verhindern sollen.

2.4 Risikomanagementprozess

In Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank nutzt der Anlageverwalter, und gegebenenfalls der Währungsmanager, ein Risikomanagementverfahren, um die verschiedenen Risiken in Verbindung mit der

Nutzung von DFI durch den Fonds präzise berechnen, überwachen, messen und verwalten zu können. Der Anlageverwalter, und gegebenenfalls der Währungsmanager, nutzen den „Commitment-Ansatz“, um das inkrementelle Engagement und die Hebelung zu messen, die durch den Einsatz von DFI entstehen. Der Commitment-Ansatz soll das Gesamtengagement und den möglichen Verlust durch die Nutzung von DFI durch den Fonds verwalten und messen. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit den abgesicherten Vermögenswerten verrechnet.

2.5 Portfoliotransparenz

Informationen über die Anlagen des Fonds werden täglich verfügbar gemacht. Der Fonds kann auf www.wisdomtree.eu zu Beginn jedes Geschäftstages die Identität und Anzahl der Wertpapiere und sonstiger von ihm gehaltener Vermögenswerte veröffentlichen. Die so veröffentlichten Portfoliositionen basieren auf Informationen zum Geschäftsschluss am vorherigen Geschäftstag und/oder auf Handelsgeschäften, die vor Geschäftsbeginn an diesem Geschäftstag abgeschlossen wurden und deren Abwicklung an diesem Geschäftstag erwartet wird.

2.6 Erwarteter Tracking Error

Der Anlageverwalter strebt einen Tracking Error von höchstens 2 % für jede Anteilsklasse an. Zusätzlich ist der Währungsverwalter bestrebt, den aus den Methoden zur Währungsabsicherung, die im Hinblick auf die abgesicherten Anteilsklassen verfolgt werden, resultierenden Tracking Error auf ein Minimum zu reduzieren (sodass sich der Tracking Error, der aus einer Kombination der Absicherungsaktivitäten des Währungsverwalters und der Aktivitäten des Anlageverwalters resultiert, innerhalb des oben angegebenen erwarteten Bereichs bewegt). Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter oder falls zutreffend der Währungsmanager haften nicht für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error der Anteilsklasse und der nachträglich festgestellten Höhe des (anschliessend beobachteten) Tracking Error. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Tracking Error der Anteilsklasse zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

3. RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten die im Prospekt angegebenen Risikofaktoren zusammen mit folgenden Risiken abwägen:

Aktienrisiko. Die Marktpreise von Aktienwerten, die von dem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe Abschnitt „Emittentenspezifisches Risiko“). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Der Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert der Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist.

DFI-Risiko. Eingegangene Devisenterminkontrakte in Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse können an einer Börse oder im Freiverkehr ausgeübt werden. Der Einsatz von DFI zur Renditesteigerung oder Risikominderung ist möglicherweise nicht effektiv. Die Anlage eines Fonds in OTC-Derivaten unterliegt dem Kontrahentenausfallrisiko. Ferner muss ein Fonds eventuell mit Gegenparteien zu Standardbedingungen handeln, die er nicht aushandeln kann, und das Risiko von Verlusten tragen, weil

einer Gegenpartei die Rechtsfähigkeit für den Abschluss eines Geschäfts fehlt, oder wenn das Geschäft aufgrund entsprechender Gesetze und Verordnungen nicht durchsetzbar wird. Bei Anlagen in Devisenterminkontrakten geht der Fonds unter Umständen ein Kreditrisiko gegenüber den Dritten ein, mit denen er die betreffenden Geschäfte durchführt, und trägt somit gegebenenfalls auch das Erfüllungsrisiko.

Risiko der Absicherungsmethodik. Zwar zielt die Absicherungsmethodik, die von den abgesicherten Indizes genutzt und von den abgesicherten Anteilsklassen nachgebildet wird, darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen auf die Renditen der abgesicherten Anteilsklassen zu minimieren, jedoch hebt sie nicht zwangsläufig das Engagement der abgesicherten Anteilsklassen in den Portfoliowährungen auf. Die Rendite der Devisenterminkontrakte gleicht möglicherweise nicht vollständig die tatsächlichen Schwankungen zwischen den Portfoliowährungen und der Engagementwährung aus.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert eines Anteils dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Möglicherweise andauernde Marktturbulenzen können sich negativ auf die Performance eines Anteils auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Kontrahentenrisiko. Der Fonds unterliegt einem Kreditrisiko in Bezug auf die Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft im Namen des Fonds Derivatekontrakte abschliesst und andere Transaktionen, z. B. Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte, tätigt. Wird ein Kontrahent insolvent oder kommt er seinen Verpflichtungen anderweitig nicht nach, können einem Fonds bei der Beitreibung in einem Insolvenz-, Konkurs- oder sonstigen Reorganisationsverfahren erhebliche Verzögerungen entstehen, und möglicherweise kann er Forderungen nur begrenzt oder gar nicht Beitreiben.

Schwellenmarktrisiko. Die Wirtschaft einzelner Schwellenländer kann sich hinsichtlich Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Inflationsrate, Währungsabwertung, Anlagereinvestition, Ressourcenunabhängigkeit und Zahlungsbilanz positiv oder negativ von der Wirtschaft eines entwickelten Landes unterscheiden. Des Weiteren hängt die Wirtschaft in Schwellenländern meist stark vom internationalen Handel ab. Dementsprechend war die Wirtschaft durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen, Anpassungen der Wechselkurse durch staatliche Kontrolle und andere protektionistische Massnahmen, die von anderen Handelspartnerländern auferlegt oder ausgehandelt wurden, beeinträchtigt und dies kann fortauern. Diese Wirtschaften wurden und werden eventuell auch weiterhin durch wirtschaftliche Bedingungen in ihren Handelspartnerländern beeinträchtigt. Die Wirtschaft bestimmter dieser Länder basiert möglicherweise überwiegend auf einigen wenigen Industriezweigen und ist gegebenenfalls anfällig für Änderungen bei den Handelsbedingungen. Verschuldung und Inflation können auch auf einem höheren Niveau liegen. Daher bestehen bei der Anlage in Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen aus Schwellenmärkten Risiken, die über die gewöhnlichen Risiken hinausgehen, die mit einer Anlage in Wertpapieren aus höher entwickelten Ländern verbunden sind. Diese Risiken umfassen:

Risiko der Abschlussprüfung und Rechnungslegungsvorschriften. Die rechtliche Infrastruktur und die Buchführungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards in einigen Ländern, in die der Fonds investieren kann, sehen möglicherweise nicht denselben Umfang an Anlegerinformationen vor, der im Allgemeinen international gelten würde. Insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Besteuerungen, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierungen können von internationalen Rechnungslegungsvorschriften abweichen.

Verwahrstellenrisiko. Das Depotbankrisiko bezieht sich auf Risiken, die mit dem Vorgang des Clearings und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Besitz von Wertpapieren durch lokale Banken, Bevollmächtigte und Verwahrstellen zusammenhängen. Lokale Bevollmächtigte sind lokalen Sorgfaltsstandards verpflichtet, und im Allgemeinen ist die Wahrscheinlichkeit von Verwahrungsproblemen umso grösser, je weniger entwickelt der Wertpapiermarkt eines Landes ist.

Enteignungsrisiko. Bei manchen Schwellenländern besteht die Möglichkeit der Enteignung,

Verstaatlichung, Besteuerung mit Beschlagnahmewirkung und der Beschränkung der Verwendung oder des Abzugs von Geldern oder sonstigen Vermögenswerten des Fonds, einschliesslich der Einbehaltung von Dividenden.

Inflationsrisiko. Wengleich viele Gesellschaften, deren Aktien der Fonds halten kann, in der Vergangenheit in einem inflationären Umfeld möglicherweise profitabel waren, ist die Entwicklung in der Vergangenheit keine Gewähr für die zukünftige Entwicklung. Die Inflation kann Volkswirtschaften und den Wert von Aktien der Gesellschaften beeinträchtigen.

Rechtliches Risiko. Viele der Gesetze, die ausländische Investitionen, Transaktionen mit Aktienwerten und andere vertragliche Beziehungen in bestimmten Ländern und insbesondere in Schwellenländern regeln, sind neu und weitgehend unerprobt. In bestimmten Schwellenmarktländern besteht eine beträchtliche Unsicherheit über den gesetzlichen Rahmen für den Kauf und Verkauf von Anlagen und bezüglich des wirtschaftlichen Eigentums an diesen Anlagen, und es kann nicht gewährleistet werden, wie die Gerichte oder Behörden dieser Schwellenmarktländer auf Fragen reagieren, die sich aus der Anlage des Fonds in diesen Ländern und diesbezüglich vorgesehenen Vereinbarungen ergeben.

Gesetze, Verordnungen, Regeln, Bestimmungen und sonstige Rechtsvorschriften, die derzeit für geplante Anlagestrategien gelten, können vollständig oder teilweise geändert werden, und Gerichte oder sonstige Behörden von Schwellenmarktländern können bestehende relevante Rechtsvorschriften in einer Weise auslegen, dass die geplanten Anlagestrategien rückwirkend oder anderweitig oder in einer die Fondsanlage beeinträchtigenden Weise illegal, ungültig oder unwirksam werden. In Schwellenmarktländern können unveröffentlichte, aktuell oder zukünftig geltende Rechtsvorschriften bestehen, die mit veröffentlichten Rechtsvorschriften kollidieren oder diese ersetzen und die geplanten Anlagestrategien wesentlich beeinträchtigen können.

Es besteht keine Gewähr, dass zwischen der Verwahrstelle und Unterdepotbanken, Bevollmächtigten oder Korrespondenten abgeschlossene Vereinbarungen oder Verträge vor einem Gericht eines Schwellenmarktländes Bestand haben oder dass ein von der Verwahrstelle oder der Gesellschaft gegen solche Unterverwahrstellen, Bevollmächtigte oder Korrespondenten vor einem Gericht einer beliebigen Rechtsordnung erwirktes Urteil von einem Gericht eines Schwellenmarktländes durchgesetzt wird.

Rechtsvorschriften zu Unternehmen in Schwellenmarktländern und insbesondere zur treuhänderischen Haftung von Verwaltungsratsmitgliedern und/oder Verwaltern und zur Offenlegung können sich in einem Entwicklungszustand befinden und gegenüber entsprechenden Gesetzen in höher entwickelten Ländern deutlich weniger streng sein.

Demzufolge kann der Fonds verschiedenen ungewöhnlichen Risiken unterliegen, beispielsweise einem unzulänglichen Anlegerschutz, einer widersprüchlichen Gesetzgebung, unvollständigen, unklaren und sich ändernden Gesetzen, der Unkenntnis oder Verletzungen von Vorschriften seitens der anderen Marktteilnehmer, dem Fehlen etablierter oder effektiver Wege für Rechtsbehelfe, dem Fehlen von Standardpraktiken und Vertraulichkeitsgepflogenheiten, die für entwickelte Märkte charakteristisch sind, und einer mangelnden Durchsetzung bestehender Vorschriften. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein Urteil in bestimmten Ländern, in denen die Vermögenswerte des Fonds investiert sind, zu erwirken und zu vollstrecken. Es besteht keine Gewähr, dass diese Schwierigkeit beim Schützen und Durchsetzen von Rechten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Fonds und seine Geschäftstätigkeit haben. Ferner können Erträge und Gewinne eines Fonds von ausländischen Regierungen erhobenen Quellensteuern unterliegen, für die Anteilsinhaber möglicherweise keine vollständige ausländische Steueranrechnung erhalten. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein Urteil vor einem Gericht ausserhalb Irlands zu erwirken und zu vollstrecken.

Liquiditätsrisiko. Die Wertpapiere vieler Unternehmen aus Schwellenländern sind eventuell weniger liquide und ihre Kurse schwanken stärker als bei Wertpapieren vergleichbarer Unternehmen aus Industrienationen. Anlagen in ausländischen Wertpapieren können ausserdem zu höheren operativen Aufwendungen führen. Grund hierfür sind die Kosten für die Umrechnung von Devisen in die Basiswährung des Fonds, höhere Bewertungs- und Kommunikationskosten und der Aufwand für die Verwahrung von Wertpapieren bei ausländischen Depotbanken.

Politisches Risiko. Schwellenmarktländer können ebenfalls überdurchschnittlich hohe Risiken politischer Veränderungen, staatlicher Regulierung, sozialer Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen

(einschliesslich Krieg) bergen, die die Wirtschaften der entsprechenden Länder und damit den Wert der Anlagen in diesen Ländern beeinträchtigen können. Regierungen zahlreicher Schwellenmarktländer haben über das Eigentum an oder die Kontrolle über zahlreiche Unternehmen einen wesentlichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors ausgeübt und üben diesen weiter aus. Zukünftige Handlungen dieser Regierungen können eine wesentliche Auswirkung auf Wirtschaftsbedingungen von Schwellenmärkten haben, wodurch Unternehmen des Privatsektors, allgemeine Marktbedingungen sowie Preise und Renditen bestimmter Wertpapiere des Fonds beeinträchtigt werden können.

Währungsrisiko. Wenn die Indexbestandteile auf andere Währungen als die Basiswährung oder die Währung der Anteilsklasse lauten, werden die Anlagen des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds oder der Währung der Anteilsklasse erworben. Der Fonds unterliegt daher dem Wechselkursrisiko, und die Kosten des Erwerbs von Anlagen können von Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ beeinflusst werden.

Wenn sich die Referenzwährung eines Anlegers von der Basiswährung des Fonds oder der Währung der Anteilsklasse unterscheidet, können nachteilige Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen zu einer sinkenden Rendite und zu einem Kapitalverlust für diesen Anleger führen.

Es werden Absicherungstechniken in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt, um das Engagement einer währungsabgesicherten Klasse in den Portfoliowährungen zu mildern.

Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei, Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Der Wert von Wertpapieren kleinerer, weniger bekannter Emittenten kann volatil sein, als bei grossen Emittenten. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert des Fonds negativ auswirken.

Anteile des Fonds können zu anderen Preisen als dem NIW gehandelt werden. Wie bei allen Exchange Traded Funds können die Anteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft werden. Wenngleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Anteile ungefähr dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der Anteile und/oder in Perioden von Marktvolatilität. Sie bezahlen daher eventuell mehr (oder weniger) als den Intraday-Nettoinventarwert, wenn Sie Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen, und Sie erhalten eventuell mehr (oder weniger) als den Nettoinventarwert, wenn Sie diese Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen. Wenn ein Anleger Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds. Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte. Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und daher seine Performance auswirken.

Sektorielles Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines bestimmten Sektors investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die diesen Sektor betreffen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Sektoren investieren, einschliesslich in den Rohstoffsektor, den Finanzsektor, den Energiesektor und den Telekommunikationssektor, wobei diese Sektoren tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des entsprechenden Index ausmachen. Weitere Details des für diese Sektoren spezifischen Risikos werden unten aufgeführt.

- **Risiko des Finanzsektors.** Dieser Sektor kann stark betroffen werden von Änderungen der Zinssätze, staatlicher Regulierung, der Kreditausfallrate von Unternehmen und Verbrauchern, Preisen, des Wettbewerbs und der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital.
- **Risiko des Energiesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem von Änderungen in folgenden Bereichen stark betroffen werden: Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität im Nahen Osten, in Osteuropa oder anderen Öl- oder Gas produzierenden Regionen und volatile Ölpreise.
- **Risiko des Rohstoffsektors.** Dieser Sektor beinhaltet beispielsweise Gesellschaften aus den Bereichen Metalle und Mineralien, Chemie- und Holzprodukte. Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von Volatilität der Rohstoffkurse, Nachfrage nach Rohstoffen, Wachstum der Weltwirtschaft, Erschöpfung natürlicher Ressourcen, technologischem Fortschritt und staatlicher Regulierung.

Geographisches Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines einzigen Landes oder einer Region investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die dieses Land oder diese Region betreffen. Beispielsweise können politische und wirtschaftliche Bedingungen und Änderungen der Ordnungs-, Steuer- oder Wirtschaftspolitik in einem Land den Markt in diesem Land und in umliegenden oder verbundenen Ländern wesentlich beeinflussen und sich negativ auf die Fondsperformance auswirken.

Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Gesellschaften investieren, die in China, Russland und Taiwan organisiert sind, wobei diese Länder tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des entsprechenden Index ausmachen.

Länderrisiken

Anlagen in China. Die Regierung von China behält strenge Devisenkontrollen bei, um wirtschaftliche, Handels- und politische Ziele zu erreichen, und interveniert regelmässig auf dem Devisenmarkt. Der Yuan und der Hongkong-Dollar werden von der chinesischen Regierung streng reguliert und gemanagt, sodass sie historisch gegenüber dem US-Dollar in einem engen Bereich handelten. Die chinesische Regierung befindet sich unter dem Druck, die Währung weniger restriktiv zu verwalten, sodass sie mit dem US-Dollar weniger korreliert. Es wird erwartet, dass dies zu einer Aufwertung von Yuan und Hongkong-Dollar gegenüber dem US-Dollar führt. Es kann natürlich nicht garantiert werden, dass dies eintreten wird oder dass der Yuan oder der Hongkong-Dollar sich gegenüber dem US-Dollar wie erwartet entwickeln. Die chinesische Regierung spielt auch bei der Wirtschaftspolitik eine wesentliche Rolle für ausländische Investments. Ausländische Investoren unterliegen dem Verlustrisiko durch Enteignung oder Verstaatlichung ihrer Anlagevermögen und Immobilien, staatliche Einschränkungen für ausländische Investitionen und bei der Rückführung von investiertem Kapital. Ausserdem setzt sich die hohe Wachstumsrate der chinesischen Wirtschaft der letzten Jahre eventuell nicht fort, und der Trend zu wirtschaftlicher Liberalisierung und Wohlstandsunterschieden kann zu sozialen Ungleichgewichten einschliesslich Gewalt und Arbeitsunruhen führen. Zu diesem Risiko kommt hinzu, dass Chinas autoritäre Regierung in der Vergangenheit Gewalt angewendet hat, um zivilen Ungehorsam zu unterdrücken, und zwischen der Aussen- und Innenpolitik von China und jener von Hongkong sowie den nationalistischen und religiösen Gruppen in Xinjiang und Tibet bestehen weitere Konflikte. Diese und andere Faktoren können eine negative Auswirkung auf die chinesische Wirtschaft insgesamt haben.

- **Überlegungen zu Regierungsmassnahmen, der wirtschaftlichen Lage und verwandten Aspekten in der VR China.** Durch Anlagen in der VR China wird der Fonds einem höheren Marktrisiko ausgesetzt als durch Anlagen in einem Industrieland. Dies ist unter anderem auf eine höhere Marktvolatilität, ein geringeres Handelsvolumen, die politische und wirtschaftliche Instabilität, Abwicklungsrisiken, das grössere

Risiko einer Stilllegung des Marktes oder einer Aktiensperre, die Auferlegung von Beschränkungen der Handelsspanne und eine grössere Anzahl an staatlichen Beschränkungen für ausländische Investitionen zurückzuführen, als sie in der Regel auf entwickelten Märkten zu finden ist.

Die VR China ist seit 1949 eine Planwirtschaft. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaft verabschiedet die Regierung der VR China Einjahres-, Fünfjahres- und Zehnjahres-Staatspläne. Auch wenn staatseigene Unternehmen noch immer einen erheblichen Teil der Industrieproduktion der VR China beisteuern, reduziert der Staat insgesamt das Ausmass der direkten Kontrolle, die er durch Staatspläne und andere Massnahmen über die Wirtschaft ausübt, und es ist eine zunehmende Liberalisierung in Bereichen wie der Ressourcenverteilung, der Produktion, der Preisgestaltung und dem Management festzustellen, sowie eine allmähliche Verlagerung des Schwerpunkts hin zu einer „sozialistischen Marktwirtschaft“.

In den vergangenen 15 Jahren hat die chinesische Regierung die Wirtschaftssysteme der VR China reformiert, und diese Reformen werden voraussichtlich fortgeführt. Viele der Reformen sind beispiellos oder experimentell und werden Erwartungen zufolge verfeinert oder geändert werden. Auch andere politische, wirtschaftliche und soziale Faktoren könnten zu weiteren Neuanpassungen der Reformmassnahmen führen. Solche Anpassungen und Änderungen wirken sich unter Umständen nicht immer positiv auf ausländische Investitionen in Aktiengesellschaften in der VR China oder in börsennotierten Wertpapieren wie chinesischen A-Aktien aus. Der Betrieb und die Finanzergebnisse des Fonds können durch Anpassungen der Staatspläne der VR China, politische, wirtschaftliche und soziale Bedingungen, Änderungen in der Politik der chinesischen Regierung, wie etwa Änderungen von Gesetzen und Vorschriften (oder deren Auslegung), eventuelle, zur Kontrolle der Inflation eingeführte Massnahmen, Änderungen der Steuersätze oder der Besteuerungsmethode, zusätzliche Beschränkungen hinsichtlich der Währungsumrechnung und die Auferlegung zusätzlicher Einfuhrbeschränkungen negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus ist ein Teil der Wirtschaftstätigkeit in der VR China exportabhängig und wird daher von den Entwicklungen in den Volkswirtschaften der wichtigsten Handelspartner der VR China beeinflusst.

Die Volkswirtschaft der VR China hat in den letzten zehn Jahren ein erhebliches Wachstum erlebt, doch war dieses Wachstum sowohl geografisch als auch im Vergleich der verschiedenen Wirtschaftssektoren untereinander ungleichmässig. Die chinesische Regierung hat von Zeit zu Zeit verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Inflation zu kontrollieren und die wirtschaftliche Expansion zu regulieren, um eine Überhitzung der Wirtschaft zu verhindern.

Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative diplomatische Entwicklungen in der VR China könnten zu zusätzlichen staatlichen Beschränkungen führen, wie unter anderem der Enteignung von Vermögen, konfiskatorischen Steuersätzen, einer Währungsblockade oder der teilweisen oder vollständigen Verstaatlichung des Besitzes, der von den zugrundeliegenden Emittenten der chinesischen Klasse A-Aktien gehalten wird. Jedes dieser Ereignisse könnte sich hinsichtlich der Interessen des Fonds nachteilig auswirken.

- **Risiken bei Anlagen in Aktien der VR China**

- **Marktrisiko für Wertpapiere in der VR China.** Der nationale aufsichtsrechtliche und gesetzliche Rahmen für die Wertpapiermärkte in der VR China, einschliesslich der Märkte für chinesische A-Aktien, befindet sich noch im Entwicklungsstadium und kann durch ein höheres Liquiditätsrisiko gekennzeichnet sein als Märkte in weiter entwickelten Ländern, was wiederum höhere Transaktionskosten und eine höhere Preisvolatilität zur Folge haben kann. Regulierung und Überwachung des Wertpapiermarktes und der Geschäftstätigkeiten von Investoren, Brokern und anderen Marktteilnehmern sind unter Umständen nicht mit jenen auf bestimmten entwickelten Märkten zu vergleichen. Anlagen in der VR China werden durch jede bedeutende Änderung des politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Kurses in der VR China beeinflusst. Diese Anfälligkeit kann sich aus den oben genannten Gründen nachteilig auf den Kapitalzuwachs und damit auf die Wertentwicklung dieser Anlagen auswirken. Darüber hinaus befinden sich die Wertpapiermärkte der VR China in einer Phase des Wachstums und der Veränderungen, was zu Unsicherheiten führt und Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Erfassung von Transaktionen sowie bei der Auslegung und Anwendung der einschlägigen Vorschriften zur Folge haben kann. Die aufsichtsrechtlichen Behörden der VR China haben erst vor kurzem die Befugnis erhalten und die Verpflichtung übernommen, betrügerische und unlautere Marktpraktiken im

Zusammenhang mit Wertpapiermärkten, etwa Insiderhandel und Marktmissbrauch, zu unterbinden und bedeutende Anteilsübernahmen und Übernahmen von Unternehmen zu regulieren. All diese Faktoren können dazu führen, dass auf den Wertpapiermärkten der VR China mit einem höheren Mass an Volatilität und Instabilität zu rechnen ist als auf stärker entwickelten Märkten.

- **Risiko staatlicher Interventionen und Beschränkungen.** In Bezug auf die Liquiditäts- und die Preisvolatilität im Zusammenhang mit den Märkten für chinesische A-Aktien besteht ein höheres Risiko staatlicher Interventionen (z. B. Aussetzung des Handels mit bestimmten Aktien) und der gelegentlichen Auferlegung von Beschränkungen der Handelsspanne für alle oder für bestimmte Aktien. Darüber hinaus unterliegen in der VR China gehandelte chinesische A-Aktien weiterhin den Beschränkungen der Handelsspannen, welche die maximalen Kursgewinne und -verluste der Aktien beschränken, was bedeutet, dass die Aktienkurse nicht unbedingt ihren zugrunde liegenden Wert abbilden. Diese Faktoren können die Wertentwicklung des Fonds beeinflussen, und die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen kann ebenfalls gestört werden.
- **Risiko im Zusammenhang mit den Standards für Rechnungslegung und Berichterstattung.** Unternehmen in der VR China müssen sich an die Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VR China halten, die sich bis zu einem gewissen Grad an internationalen Rechnungslegungsstandards orientieren. Allerdings können die Standards und Praktiken für Rechnungslegung, Prüfungen und Finanzberichterstattung, die für chinesische Unternehmen gelten, weniger streng sein, und es können erhebliche Unterschiede bestehen zwischen den Abschlüssen, die gemäss den Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VR China erstellt wurden und jenen, die nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wurden. Da die Offenlegungs- und Regulierungsstandards in der VR China weniger streng sind als auf stärker entwickelten Märkten, sind unter Umständen wesentlich weniger öffentlich zugängliche Informationen über Emittenten in der VR China verfügbar, auf die sich der Anlageverwalter stützen kann, wenn er Entscheidungen in Bezug auf die Anlage(n) trifft.
- **Handelsvolumina und Volatilität.** Die Börsen von Shanghai und Shenzhen verfügen über ein geringeres Handelsvolumen als die meisten Börsen in Industrieländern, und die Marktkapitalisierung börsennotierter Unternehmen ist im Vergleich zu den höher entwickelten Börsen auf entwickelten Märkten gering. Die börsennotierten Aktientitel vieler Unternehmen in der VR China sind dementsprechend wesentlich weniger liquide, unterliegen grösseren Handelsspreads und sind mit einer wesentlich höheren Volatilität verbunden. Die staatliche Beaufsichtigung und Regulierung des Wertpapiermarktes der VR China und der börsennotierten Unternehmen ist ebenfalls weniger weit entwickelt. Darüber hinaus besteht im Vergleich zu der Situation bei Anlagen, die über Wertpapiersysteme etablierter Märkte getätigt werden, ein hohes Mass an Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer.

Am Aktienmarkt der VR China waren in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen zu verzeichnen, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass eine solche Volatilität in der Zukunft nicht wieder auftreten wird. Die oben genannten Faktoren können sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds, die Fähigkeit zur Rücknahme von Anteilen und den Preis, zu dem die Anteile zurückgenommen werden können, auswirken.

- **Verwahrnisiko.** In einer begrenzten Anzahl von Märkten, etwa der VR China, auf denen Vorschriften gegen die Nichterfüllung von Transaktionen marktüblich sind, können Vermögenswerte ohne vorherige Genehmigung der Verwahrstelle oder ihres Vertreters abgetreten, übertragen, getauscht oder geliefert werden. Sobald ein Verkaufsauftrag in Bezug auf Vermögenswerte des Fonds erteilt wurde, werden diese Vermögenswerte aufgrund der Funktionsweise des Abwicklungssystems dieser Märkte automatisch der Aufsicht der Verwahrstelle entzogen, ohne dass zuvor die Genehmigung der Verwahrstelle eingeholt werden müsste. Wenn dies der Fall ist, wird die Gegenleistung für diese Vermögenswerte an das Unternehmen überwiesen, das die Vermögenswerte freigibt.
- **RMB-Währungsrisiko.** Der Renminbi („RMB“) ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenkontrollen und -beschränkungen. Wenn der Fonds Anlagen in auf RMB lautenden

Vermögenswerten tätig, gibt es keine Garantie dafür, dass der RMB nicht abwertet. Anleger, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überwiegend auf andere Währungen als RMB lauten, sollten das potenzielle Verlustrisiko aufgrund von Wertschwankungen dieser Währungen im Vergleich zu dem RMB sowie der damit verbundenen Gebühren und Kosten berücksichtigen.

- **Risiken im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandel über Stock Connect in China.** Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein von Hongkong Exchanges and Clearing Limited („**HKEX**“), der Shanghai Stock Exchange („**SSE**“) und der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („**CSDCC**“) entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Programm.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect besteht aus einem Northbound Shanghai Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link. Den Northbound Shanghai Trading Link können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland (einschliesslich des Fonds), gegebenenfalls nutzen, um über ihre Broker in Hongkong und eine von The Stock Exchange of Hong Kong Limited („**SEHK**“) festgelegte Wertpapierhandelsgesellschaft mit zulässigen, an der Schanghaier Börse notierten China-A-Aktien zu handeln, indem die Aufträge an die Schanghaier Börse geroutet werden.

Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank kann der Fonds ein Engagement in Aktien von Unternehmen anstreben, die über Stock Connect an den Börsen der VR China notiert sind. Stock Connect ist ein neues Handelsprogramm, das die Aktienmärkte in der VR China und Hongkongs miteinander verbindet und zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen kann. Die einschlägigen Vorschriften sind ungeprüft und können sich noch ändern. Das Programm unterliegt Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Fonds, rechtzeitig über das Programm Anlagen in chinesischen A-Aktien zu tätigen, einschränken kann. Dies wiederum wirkt sich nachteilig auf die Fähigkeit des Fonds aus, Zugang zu dem Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen). Wenn eine Aussetzung des Handels über Stock Connect erfolgt, wird die Fähigkeit des Fonds, Zugang zum chinesischen Markt zu erhalten, beeinträchtigt. Die Bestimmungen der VR China sehen bestimmte Beschränkungen für Kauf und Verkauf vor. Daher ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Bestände an chinesischen A-Aktien rechtzeitig zu veräussern. Ausserdem können Aktien aus der Auswahl an Aktien, die für den Handel über Stock Connect zugelassen sind, zurückgezogen werden. Dies kann negative Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Fonds haben, z. B. wenn der Anlageverwalter eine Aktie kaufen möchte, die aus der Auswahl an zugelassenen Aktien zurückgezogen wird. Aufgrund der unterschiedlichen Handelstage kann der Fonds einem Risiko von Kursschwankungen der chinesischen A-Aktien an einem Tag ausgesetzt sein, an dem die Wertpapierbörse der VR China für den Handel geöffnet, die Wertpapierbörse Hongkongs jedoch geschlossen ist.

Die über Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in skriptloser Form ausgegeben, was bedeutet, dass die Anleger keine realen chinesischen A-Aktien halten.

Im Rahmen von Stock Connect unterliegen die mit chinesischen A-Aktien börsennotierten Unternehmen sowie der Handel mit chinesischen A-Aktien den Marktregeln und den Offenlegungspflichten des Marktes für chinesische A-Aktien. Änderungen der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien des Marktes für chinesische A-Aktien oder der Regeln in Bezug auf Stock Connect können sich auf die Aktienkurse auswirken. Ausserdem gelten für chinesische A-Aktien Beschränkungen der ausländischen Beteiligungen und Offenlegungspflichten.

Der Anlageverwalter unterliegt aufgrund seines Anteils an den chinesischen A-Aktien Handelsbeschränkungen (u. a. Beschränkungen hinsichtlich der Einbehaltung von Erlösen, der maximalen Quote grenzüberschreitender Investitionen und einer Tagesquote) in Bezug auf chinesische A-Aktien. Der Anlageverwalter ist allein verantwortlich dafür, dass alle Mitteilungen, Berichte und relevanten Vorschriften im Zusammenhang mit seinen Anteilen an chinesischen A-Aktien beachtet bzw. eingehalten werden.

Entsprechend den derzeitigen Vorschriften der VR China muss ein Anleger, sobald er 5 % der Aktien eines an der SSE notierten Unternehmens hält, seine Anteile innerhalb von drei Arbeitstagen offenlegen, während derer er nicht mit Aktien dieses Unternehmens handeln darf. Der Anleger muss ausserdem jede Änderung bezüglich seiner Beteiligung offenlegen und sich an die entsprechenden Handelsbeschränkungen gemäss den Vorschriften der VR China halten. Ausländische Anleger, die

China A-Aktien über Stock Connect halten, unterliegen den folgenden Beschränkungen: (i) ausländische Anleger (wie die Gesellschaft), die in ein börsennotiertes Unternehmen investieren, dürfen nicht mehr als 10 % aller ausgegebenen Anteile dieser börsennotierten Gesellschaft halten und (ii) die Gesamtheit aller von ausländischen Anlegern (d. h. Anlegern aus Hongkong und Übersee), die in ein börsennotiertes Unternehmen investieren, gehaltenen Anteile darf 30 % der gesamten ausgegebenen Anteile an diesem börsennotierten Unternehmen nicht überschreiten. Sollte die Beteiligung eines einzelnen Anlegers an einem mit einer chinesischen A-Aktie börsennotierten Unternehmen die oben genannten Beschränkungen überschreiten, müsste der Anleger innerhalb eines bestimmten Zeitraums seine Position in Bezug auf die übermässigen Beteiligung innerhalb einer bestimmten Frist nach dem LIFO (Last-in-first-out)-Prinzip abwickeln.

Der Handel mit Wertpapieren über die Stock Connect kann mit einem Clearing- und Abwicklungsrisiko verbunden sein. Anleger in Hongkong und in der VR China können auf dem jeweils anderen Markt notierte Aktien über die Börse und Clearingstelle in ihrem Heimatmarkt handeln und abwickeln. Wenn die Clearingstelle ihren Verpflichtungen zur Lieferung von Wertpapieren/Zahlung nicht nachkommt, kann der Fonds seine Verluste unter Umständen nur mit Verzögerung oder möglicherweise überhaupt nicht vollständig ausgleichen.

Aufgrund der herrschenden Praktiken in der VR China darf der Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer von über Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien keine Vertreter ernennen, die an seiner Stelle an den Versammlungen der Anteilhaber teilnehmen können. Chinesische A-Aktien, die über Stock Connect gehandelt werden, werden von der Unterverwahrstelle auf Konten in der CSDCC gehalten, die von HKEX verwaltet werden. HKEX wiederum hält als treuhänderischer Besitzer die chinesischen A-Aktien als Nominee-Inhaber über ein Wertpapiersammelkonto in ihrem Namen, das bei CSDCC für Stock Connect registriert ist. Die genaue Natur und die Rechte des Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer der chinesischen A-Aktien über HKEX als Beauftragten sind durch die Gesetze Festlandchinas nicht klar definiert, und in den Gerichten Festlandchinas wurden bisher nur wenige Fälle verhandelt, in denen es um eine Nominee-Konten-Struktur ging.

- **Steuerstatus in der VR China.** Im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren der VR China können dem Fonds verschiedene Steuern der VR China auferlegt werden. Die folgenden Aussagen stellen keine steuerliche Beratung dar und sind lediglich als allgemeiner Leitfaden in Bezug auf das zum Datum dieses Dokuments geltende chinesische Recht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorschriften und die Steuern der VR China können sich jederzeit ändern, unter Umständen mit rückwirkender Gültigkeit. Diese Aussagen beziehen sich nur auf bestimmte begrenzte Aspekte der Besteuerung des Fonds in der VR China. Die Anleger sollten hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in der Gesellschaft in der VR China ihren eigenen Steuerberater konsultieren.

- **Körperschaftsteuer („CIT“) in der VR China.** Wenn der Fonds als ein steuerlich in der VR China ansässiges Unternehmen gilt, dürfte er mit einer Körperschaftsteuer belegt werden, die 25 % seines weltweiten steuerpflichtigen Einkommens entspricht. Wenn der Fonds als ein nicht steuerlich ansässiges Unternehmen mit einer Niederlassung oder einem Geschäftssitz („PE“) in der VR China gilt, dürften die diesem PE zuzurechnenden Gewinne und Erträge ebenfalls mit einer CIT von 25 % belegt werden.

Der Fondsmanager und der Anlageverwalter beabsichtigen, den Fonds so zu verwalten und zu betreiben, dass der Fonds hinsichtlich der zu entrichtenden Körperschaftsteuer nicht als ein steuerlich in der VR China ansässiges Unternehmen oder ein nicht steueransässiges Unternehmen mit einem PE in der VR China behandelt wird. Dies kann allerdings nicht garantiert werden.

- **Dividenden.** Gemäss der am 14. November 2014 durch das Finanzministerium, die SAT und die CSRC veröffentlichten „Notice about the tax policies related to the Shanghai-Hong Kong Stock Connect“ („Bekanntmachung zur Steuerpolitik im Zusammenhang mit der Shanghai-Hong Kong Stock Connect“) (Caishui [2014] No. 81) („Notice No. 81“) unterliegt der Fonds einer WIT von 10 % auf Dividenden aus chinesischen A-Aktien, die über Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden.

Die konkrete Steuerregelung für Shenzhen-Hongkong Stock Connect wurde noch nicht herausgegeben. Vorbehaltlich der offiziellen Bestätigung durch die Steuerbehörden

Festlandchinas und/oder andere aufsichtsrechtliche Behörden wird davon ausgegangen, dass die beschriebene Behandlung auch für Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gelten.

- **Kapitalerträge.** Gemäss Notice No. 81 gilt vorläufig eine Befreiung von der CIT für Kapitalerträge, die Anleger aus Hongkong und Übersee (einschliesslich des Fonds) im Zuge des Handels mit chinesischen A-Aktien über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect erzielt haben. Basierend auf Notice No. 81 und nach Beratung mit einem professionellen und unabhängigen Steuerberater sehen der Manager und der Anlageverwalter im Namen des Fonds keine Bestimmung für realisierte oder nicht realisierte Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shanghai-Hongkong Stock Connect vor.

Die konkrete Steuerregelung für Shenzhen-Hongkong Stock Connect wurde noch nicht herausgegeben. Vorbehaltlich der offiziellen Bestätigung durch die Steuerbehörden Festlandchinas und/oder andere aufsichtsrechtliche Behörden wird davon ausgegangen, dass die beschriebene Behandlung auch für Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gelten.

Anlagen in Russland. Zum Datum dieses Nachtrags haben die USA, die Europäische Union und andere Länder Sanktionen gegen Russland verhängt. Der Geltungsbereich und Umfang der Sanktionen können erweitert werden, und es besteht ein Risiko, dass dies die russische Wirtschaft beeinträchtigt und zu einem Rückgang des Werts und der Liquidität russischer Wertpapiere, einer Abwertung der russischen Währung und/oder einer Herabstufung des Kreditratings von Russland führt. Diese Sanktionen könnten auch zu umfangreicheren Gegenmassnahmen Russlands gegenüber dem Westen und anderen Ländern führen. Abhängig von der Art der von Russland und anderen Ländern möglicherweise ergriffenen Massnahmen könnte es für den Fonds schwieriger werden, weiter in Russland zu investieren und/oder russische Anlagen zu liquidieren und Mittel aus Russland zurückzuführen. Zu Massnahmen, die von der russischen Regierung ergriffen werden, könnten die Einfrierung oder Beschlagnahmung russischer Vermögenswerte in Europa ansässiger Personen zählen, wodurch der Wert und die Liquidität von dem Fonds gehaltener russischer Vermögenswerte verringert würde. Beim Eintreten dieser Ereignisse kann der Verwaltungsrat (nach seinem Ermessen) Massnahmen ergreifen, die er als im Interesse der Anleger des Fonds betrachtet, (falls erforderlich) einschliesslich der Aussetzung des Fonds vom Handel. Wenn der Fonds Investitionen in Russland tätigt, sollten die Anleger sich dessen bewusst sein, dass die Gesetze mit Bezug auf die Anlage in Wertpapieren und die Regulierung in Russland auf Ad-hoc-Basis entstanden und in der Regel nicht auf dem aktuellen Stand der Marktentwicklungen sind. Dies kann zu Mehrdeutigkeiten bei der Auslegung sowie einer uneinheitlichen und willkürlichen Anwendung der entsprechenden Vorschriften führen. Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass die Überwachung und Durchsetzung geltender Vorschriften rudimentär ist. Beteiligungspapiere in Russland werden nicht in physischer Form ausgegeben und der einzige legale Eigentumsnachweis besteht in der Eintragung des Namens des Anteilinhabers im Anteilregister der Emissionen. Das Konzept der Sorgfaltspflicht ist nicht gut eingeführt, daher können Anteilinhaber eine Verwässerung oder einen Verlust ihrer Anlage erleiden, wenn die Geschäftsleitung Handlungen vornimmt, für die kein zufriedenstellender Rechtsbehelf existiert. Die Vorschriften zur Regelung der Unternehmensführungsqualität (Corporate Governance) sind entweder nicht vorhanden oder sind unterentwickelt und bieten Inhabern von Minderheitenanteilen keinen hinreichenden Schutz.

Anlagen in Taiwan. Die Wirtschaft von Taiwan ist sehr stark exportabhängig. Währungsschwankungen, zunehmender Wettbewerb von Asiens anderen aufstrebenden Volkswirtschaften und Bedingungen, die die Nachfrage nach Taiwans Exportprodukten weltweit schwächen, können eine negative Auswirkung auf die taiwanesishe Wirtschaft insgesamt haben. Sorgen über Taiwans Vergangenheit politischer Auseinandersetzungen und das aktuelle Verhältnis zu China können ebenfalls eine signifikante Auswirkung auf die Wirtschaft von Taiwan haben. Diese und andere Faktoren können eine negative Auswirkung auf die Fondsperformance haben.

Der Wert des Fondsvermögens kann noch umfangreicher Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik eines Landes, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Anlagen in Mid- und Large-Caps. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investieren. Bei Wertpapieren von Gesellschaften mit mittlerer Marktkapitalisierung können eher unberechenbare

Kursänderungen eintreten, als bei Wertpapieren grösserer Gesellschaften oder auf dem Markt insgesamt. Die Wertpapiere von Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung können im Vergleich zu kleineren Gesellschaften relativ reifer sein und daher in Zeiten wirtschaftlicher Expansion langsamer steigen.

4. AKTIENHANDEL

4.1 Allgemeines

Aufträge für Creation Units können nach dem Ermessen des Managers bar, in Sachwerten oder in einer Kombination aus beidem abgewickelt werden. Anleger werden auf die Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Abschnitt „Handel von Anteilen“ des Prospekts verwiesen. Die zum Zeitpunkt dieser Ergänzung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ aufgeführt.

4.2 Handel

Ausgabe von Anteilen	Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile des Fonds in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass der Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein Wertpapierabwicklungssystem beantragen wird. Anteile werden daher in registrierter Form ausgegeben, und im Register der Anteilinhaber enthaltene Personen sind Anteilinhaber. Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung des Eintrags in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft bestätigt.
Basiswährung	US-Dollar
Portfoliowährungen	Die Währung oder die Währungen, in der bzw. denen die zugrunde liegenden Wertpapiere vom Fonds gehalten werden und die sich von Zeit zu Zeit ändern können, wenn sich die Bestandteile des Index in Übereinstimmung mit der vorstehend unter der Überschrift „Indexbeschreibung“ beschriebenen Methodik ändern.
Geschäftstag	ein Tag, an dem Geschäftsbanken in London für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.
Creation Unit	125.000 Anteile, sofern vom Manager nicht anders festgelegt.
Handelstag	jeder Geschäftstag (wobei an Tagen, an denen mindestens 30 % der Märkte geschlossen sind, an denen Bestandteile des Index notiert sind oder gehandelt werden, dieser Geschäftstag kein Handelstag ist). Eine Liste der Handelstage des Fonds ist beim Verwalter erhältlich.
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichungszeit	8:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Ausschüttungspolitik	Halbjahresdividenden werden in der Regel im Juni und Dezember erklärt. Die thesaurierenden Anteilsklassen schütten keine Dividenden an die Anteilinhaber aus. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und für die Anteilinhaber reinvestiert.

Zeichnungen während des
Erstausgabezeitraums

Der Zeitraum, an dem Anteile des Fonds (mit Ausnahme von WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF und WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF - Acc [diese Anteilsklasse wurde mit Startkapital ausgestattet]) erstmals angeboten werden, beginnt um 9:00 Uhr (irische Zeit) am 28. Juni 2017 und endet zum früheren Zeitpunkt aus dem Eingang einer Erstzeichnung oder 17:00 Uhr (irische Zeit) am 27. Dezember 2017 (oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt wird). Zeichnungsantragsformulare für Creation Units müssen im Erstausgabezeitraum eingehen.

Anteile werden anfangs zu einem Preis von ungefähr 16,00 USD (oder den Gegenwert in Fremdwährung) je Anteil in einer Creation Unit angeboten (zuzüglich geltender Barkomponente, Abgaben und Gebühren und (gegebenenfalls) Bartransaktionsgebühr). Jedoch kann der tatsächliche Erstausgabepreis je Anteil abhängig von der Entwicklung des Wertes der im Index enthaltenen Wertpapiere zwischen dem Datum dieses Nachtrags und dem Schlussdatum der Erstangebotsfrist von diesem geschätzten Preis abweichen.

Zeichnungsgelder für Aufträge für Creation Units im Erstausgabezeitraum müssen bis zum zweiten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums eingehen.

Zeichnungen nach dem
Erstausgabezeitraum

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Antragsteller für Anteile müssen auch den Barbetrag und Gebühren gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen überweisen und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren bezahlen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Zeichnungen nach
dem Erstausgabezeitraum

Die Abwicklungsbeträge für Zeichnungen müssen beim Verwalter eingehen:

in für Barzeichnungen bis 14 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag; sofern an diesem Tag die Devisenmärkte für die Abwicklung von Zahlungen in der Währung der entsprechenden Anteilsklasse (ein „Währungstag“) nicht geöffnet sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Währungstag verschoben;

für Zeichnungen in Sachwerten bis 15 Uhr (irische Zeit) am fünften Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag oder in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss). Zeichnungen in Sachwerten können nur in den Anteilsklassen vorgenommen werden, deren Anteilsklassenwährung der US-Dollar ist.

Rücknahmen

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je

Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Einem Anteile zurückgebenden Anteilsinhaber wird gegebenenfalls ein den Abgaben und Gebühren entsprechender Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Zurückzunehmende Anteile müssen beim Fonds bis 14 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag eingehen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Rücknahmen

Rücknahmeerlöse werden normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem relevanten Handelstag und grundsätzlich in einem Zeitraum überwiesen, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss), sofern der Verwalter alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat und der entsprechende Anteilsinhaber die zurückzunehmenden Anteile an das entsprechende Wertpapierabwicklungssystem geliefert hat.

Bewertungsmethode

Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt notieren oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind, werden zum letzten gehandelten Kurs dieser Anlagen an diesem geregelten Markt bewertet. Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairsten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Schwelle für Zwangsrücknahmen

15 Mio. USD



5. VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN

Anteilsklasse	WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF
ISIN	IE00BQQ3Q067
Anteilsklassenwährung	USD
TER	0,46 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF - Acc
ISIN	IE00BDF12W49
Anteilsklassenwährung	USD
TER	0,46 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – USD Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Emerging Markets USD Hedged High Dividend Index
ISIN	IE00BDF12X55
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,55 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – USD Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Emerging Markets USD Hedged High Dividend Index
ISIN	IE00BD6S0203
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,55 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Emerging Markets EUR Hedged High Dividend Index
ISIN	IE00BD6S0310
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,55 %



Ausschüttungspolitik	Ausschüttend
----------------------	--------------



Anteilsklasse	WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Emerging Markets EUR Hedged High Dividend Index
ISIN	IE00BD6S0427
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,55 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Emerging Markets GBP Hedged High Dividend Index
ISIN	IE00BD6S0534
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,55 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Emerging Markets GBP Hedged High Dividend Index
ISIN	IE00BD6S0641
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,55 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – CHF Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Emerging Markets CHF Hedged High Dividend Index
ISIN	IE00BD6S0757
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,55 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF – CHF Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Emerging Markets CHF Hedged High Dividend Index
ISIN	IE00BD6S0864
Anteilsklassenwährung	CHF

Error! Unknown document property name.



Engagementwährung	CHF
TER	0,55 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend



6. GEBÜHREN

Der Fonds zahlt folgende Gebühren und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- A. eine TER (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt);
- B. Broker- oder sonstige Aufwendungen für Erwerb und Veräusserung von Anlagen gemäss näheren Angaben im Prospekt; und
- C. ausserordentliche Aufwendungen (d. h., unvorhergesehene Aufwendungen, die nicht zu den allgemeinen Aufwendungen zählen, die der Manager aus seinen Gebühren zahlt, z. B. mit Streitsachen, Ausübung von Stimmrechten und Kapitalmassnahmen zusammenhängende Aufwendungen).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Betriebliche Kosten und Aufwendungen“ im Prospekt verwiesen. Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Fondsmanager getragen.

7. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Index

Die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter, WisdomTree und deren verbundene Personen garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index sowie der darin enthaltenen Daten und übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Diese Parteien geben Inhabern der Anteile des Fonds oder einer anderen Person oder Einrichtung keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich aus der Verwendung des Index oder darin enthaltener Daten zu erzielender Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden haften diese Parteien keinesfalls für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Website des Index-Anbieters

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Einzelheiten auf der Website von WisdomTree zur Verfügung zu stellen, damit Anteilhaber weitere Einzelheiten zum Index erhalten (einschliesslich seiner Bestandteile). Die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter übernehmen keine Verantwortung für Inhalte dieser Website und sind in keiner Weise an Sponsoring, Befürwortung oder anderweitig an Aufbau, Pflege oder Inhalten der Website beteiligt.



Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im aktuellen Verkaufsprospekt vom 31. Oktober 2017 enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und in Verbindung damit zu lesen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss und, falls nach dem Abschluss veröffentlicht, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Nachtrags wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ des Verkaufsprospekts genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in dieser Zusatzerklärung und in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz der Angaben beeinträchtigen könnten.

WISDOMTREE EMERGING MARKETS SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF

(ein offener Teilfonds von WisdomTree Issuer plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

NACHTRAG

Dieser Nachtrag enthält Informationen über den WisdomTree Emerging Markets SmallCap Dividend UCITS ETF. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt gilt der vorliegende Nachtrag. Hervorgehobene Begriffe, die hier verwendet und nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Bei der Irish Stock Exchange wurde für die Anteile des WisdomTree Emerging Markets SmallCap Dividend UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht. Dieser Nachtrag, der Prospekt und alle weiteren von der Gesellschaft herausgegebenen Nachträge enthalten die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Irish Stock Exchange sowie alle erforderlichen Informationen, die gemäss dem Code of Listing Requirements and Procedures der Irish Stock Exchange anzugeben sind.

Bei der London Stock Exchange wird für die Anteile des WisdomTree Emerging Markets SmallCap Dividend UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Datum dieses Nachtrags Nr. 6 ist der 31. Oktober 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. WISDOMTREE EMERGING MARKETS SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF	147
1.1 Anlageziel	147
1.2 Anlagepolitik	147
2. WISDOMTREE EMERGING MARKETS SMALLCAP DIVIDEND INDEX	148
2.1 Indexbeschreibung	148
2.2 Index-Berechnungsstelle.....	149
2.3 Portfoliotransparenz	149
2.4 Erwarteter Tracking Error.....	149
3. RISIKOFAKTOREN.....	149
4. AKTIENHANDEL.....	159
5. GEBÜHREN	161
6. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE	161

1. WISDOMTREE EMERGING MARKETS SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF

Fonds: WisdomTree Emerging Markets SmallCap Dividend UCITS ETF (ISIN: IE00BQZJBM26)
Index: WisdomTree Emerging Markets SmallCap Dividend Index

1.1 Anlageziel

Der WisdomTree Emerging Markets SmallCap Dividend UCITS ETF (der „Fonds“) strebt die Verfolgung der Preis- und Renditeentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index an, der die Wertentwicklung von Wertpapieren mit niedriger Marktkapitalisierung von Schwellenmärkten misst.

1.2 Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds einen Ansatz der „passiven Verwaltung“ (oder Indexierung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, die, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Sample der Bestandteile des WisdomTree Emerging Markets SmallCap Dividend Index (der „Index“) bestehen.

Der Einsatz einer repräsentativen Sampling-Strategie bedeutet, dass der Fonds bestrebt ist, alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte in Wertpapiere zu investieren, die Bestandteile des Index sind, er jedoch in ein Sample von Indexbestandteilen investieren kann, deren Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften in starkem Masse dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähneln. Der Fonds kann auch gewisse Wertpapiere halten, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Index sind, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

Wenn dies mit seiner Anlagestrategie vereinbar ist, kann der Fonds zu gegebener Zeit in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere (z. B. Large-, Mid- oder Small-Cap-Aktien, Stamm- oder Vorzugsaktien und Depositary Receipts), sonstige übertragbare Wertpapiere (z. B., Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann der Fonds in andere Fonds der Gesellschaft investieren.

Der Fonds kann über Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Dabei handelt es sich um inländische Aktien von in der Volksrepublik China („VR China“) gegründeten Unternehmen, die entweder an der Shanghaier Börse oder an der Börse von Shenzhen notiert sind. Für über Stock Connect getätigte Anlagen gelten keine Beschränkungen, wobei jedoch nicht vorgesehen ist, dass diese Anlagen 10 % des Nettovermögens des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der im Prospekt angegebenen Grenzen darf der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Aktienleihgeschäfte ausschliesslich für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Der Fonds kann zu gegebener Zeit zusätzliche liquide Mittel halten, beispielsweise wenn Dividenden vereinnahmt werden. Unter solchen Umständen kann der Fonds die Umsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements anstreben. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen, übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und Geldmarktinstrumente investieren (z. B. kurzlaufende staatsgarantierte Papiere, variabel verzinsliche Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gegebenenfalls jeweils mit Investment-Grade bewertet werden).

Während der Fonds zuweilen in allen Bestandteilen des Index investiert sein kann, wird daher nicht erwartet, dass er jederzeit alle Bestandteile (oder eine vergleichbare Gewichtung eines solchen Bestandteil) des Index hält.

Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die keine Bestandteile des Index sind, erfolgt dies nur in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und wenn Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften dieser Wertpapiere dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind und wenn der Anlageverwalter davon ausgeht, dass Anlagen in diesen Wertpapieren das Ziel der Renditenachbildung des Index fördern.

2. WISDOMTREE EMERGING MARKETS SMALLCAP DIVIDEND INDEX

2.1 Indexbeschreibung

Der Index folgt einer transparenten und regelbasierten Methodik und wurde geschaffen, um die Performance von Small-Cap-Aktien von Schwellenmärkten zu messen, die Dividenden ausschütten.

Der Index ist ein fundamental gewichteter Index und umfasst primär aus dem WisdomTree Emerging Markets Dividend Index ausgewählte Small-Cap-Stammaktien. Im Index enthaltene Gesellschaften zählen zum jährlichen Index-Prüfungsdatum zu den unteren 10 % der gesamten Marktkapitalisierung des Index.

Zulassungsvoraussetzungen für den Index beinhalten: (i) Zahlung von mindestens 5 Millionen USD in Bardividenden auf Stammaktien im Jahreszyklus vor dem jährlichen Index-Prüfungsdatum; (ii) Marktkapitalisierung von mindestens 200 Millionen USD zum Index-Prüfungsdatum; (iii) durchschnittliches tägliches Dollarvolumen von mindestens 200.000 USD in den sechs Monaten vor dem Index-Prüfungsdatum; (iv) Gründung in einer der 17 Schwellenmarktnationen (Brasilien, Chile, China, Tschechische Republik, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und Türkei); (v) ein berechneter Volumenfaktor (das durchschnittliche tägliche Dollarvolumen der drei Monate vor dem Index-Prüfungsdatum dividiert durch die Gewichtung des Wertpapiers im Index) über 200 Millionen USD; und (vi) Handel von mindestens 250.000 Aktien pro Monat in jedem der sechs Monate vor dem Index-Prüfungsdatum. Die Wertpapiere werden im Index auf der Grundlage der über den letzten Jahreszyklus gezahlten Dividenden gewichtet. Gesellschaften, die eine höhere Gesamtdividende in Dollar zahlen, werden höher gewichtet.

Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Sektors und eines einzelnen Landes im Index unter Beachtung des folgenden Volumenfaktors auf 25 % begrenzt. Wenn der berechnete Volumenfaktor einer Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum unter 400 Millionen USD liegt, (i) wird die Gewichtung der Gesellschaft im Index verringert, sodass ihre Gewichtung ihrer Gewichtung vor der Anpassung multipliziert mit einem Bruchteil ihres berechneten Volumenfaktors dividiert durch 400 Millionen USD entspricht, und (ii) die Verringerung der Indexgewichtung der Gesellschaft kann zu einem Anstieg der Sektor- und/oder Ländergewichtungen über 25 % führen. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Sektor- und Ländergewichtungen zwischen den jährlichen Index-Prüfungsdaten 25 % überschreiten. Während der Index primär auf Gesellschaften mit niedriger Marktkapitalisierung ausgerichtet ist, kann er zu gegebener Zeit auch Gesellschaften mit grosser und mittlerer Marktkapitalisierung beinhalten. Der Fonds kann unter Beachtung der Gewichtung solcher Wertpapiere im Index direkt in Wertpapiere anlegen, die an den geregelten Märkten von Russland gehandelt werden. Anlagen in russische börsennotierte oder gehandelte Wertpapiere sind auf diejenigen Wertpapiere beschränkt, die an der Moscow Exchange MICEX-RTS notiert oder gehandelt werden.

Der Index wird jährlich „neu zusammengesetzt“. Während der jährlichen Neuzusammensetzung werden die Wertpapiere darauf überprüft, ob sie der von WisdomTree Investment, Inc.'s („**WisdomTree**“) entwickelten Indexmethodik entsprechen und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Anforderungen für die Aufnahme in den Index infrage kommen, wobei eine Gesellschaft im Index verbleibt, wenn sie zum jährlichen Index-Prüfungsdatum nicht länger zu den unteren 10 % der gesamten Marktkapitalisierung des Index zählt, jedoch innerhalb der unteren 13 % der gesamten Marktkapitalisierung des Index verbleibt. Neue Wertpapiere werden dem Index nur während der „jährlichen Neuzusammensetzung“ hinzugefügt. Die jährliche Neuzusammensetzung erfolgt jedes Jahr im Oktober anhand der letzten verfügbaren Schlusskurse vom letzten Handelstag im September. Dieses Datum ist der „Index-Bewertungstichtag“. Auf der Grundlage dieser Prüfung werden Wertpapiere, die die Indexanforderungen erfüllen, dem Index hinzugefügt, und Wertpapiere, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden aus dem Index entfernt. Bis zum Mittwoch der zweiten Woche im Oktober wird basierend auf dieser Information ein „vorläufiger Index“ veröffentlicht. Das „Gewichtungsdatum“ ist das Datum, an

dem die endgültigen Gewichtungen der jeweils im Index enthaltenen Wertpapiere festgelegt werden. Das Gewichtungsdatum ist der zweite Freitag im Oktober, und die endgültigen Gewichtungen werden nach dem Geschäftsschluss an diesem Tag festgelegt. Die endgültigen Indexbestandteile und ihre jeweiligen Gewichtungen werden nach dem Geschäftsschluss am zweiten Freitag im Oktober veröffentlicht und vor dem Handelsbeginn am Montag nach dem dritten Freitag im Oktober wirksam.

Weitere Einzelheiten zum Index sind auf www.wisdomtree.com verfügbar.

2.2 Index-Berechnungsstelle

Um das Potenzial für Konflikte aufgrund der Tatsache zu minimieren, dass WisdomTree und ihre verbundenen Unternehmen als Indexanbieter und Promoter der Gesellschaft tätig sind, hat WisdomTree einen nicht verbundenen Dritten mit der Berechnung des Index beauftragt (die „**Berechnungsstelle**“). Der Index wird von der Berechnungsstelle täglich anhand der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet, gepflegt und veröffentlicht. WisdomTree überwacht die Ergebnisse der Berechnungsstelle, um zu gewährleisten, dass der Index gemäss der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet wird. Ferner hat WisdomTree Richtlinien und Verfahren etabliert, die eine Nutzung oder Veröffentlichung nicht öffentlicher Informationen über anstehende Änderungen der Indizes in unzulässiger Weise verhindern sollen.

2.3 Portfoliotransparenz

Informationen über die Anlagen des Fonds werden täglich verfügbar gemacht. Der Fonds kann auf www.wisdomtree.com zu Beginn jedes Geschäftstages die Identität und Anzahl der Wertpapiere und sonstiger von ihm gehaltener Vermögenswerte veröffentlichen. Die so veröffentlichten Portfoliopositionen basieren auf Informationen zum Geschäftsschluss am vorherigen Geschäftstag und/oder auf Handelsgeschäften, die vor Geschäftsbeginn an diesem Geschäftstag abgeschlossen wurden und deren Abwicklung an diesem Geschäftstag erwartet wird.

2.4 Erwarteter Tracking Error

Der Anlageverwalter strebt einen Tracking Error von höchstens 2 % für jede Anteilsklasse an. Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter haften nicht für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error des Fonds und der nachträglich festgestellten Höhe des (anschliessend beobachteten) Tracking Error. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Tracking Error des Fonds zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

3. RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten die im Prospekt angegebenen Risikofaktoren zusammen mit folgenden Risiken abwägen:

Aktienrisiko. Die Marktpreise von Aktienwerten, die von dem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe Abschnitt „Emittentenspezifisches Risiko“). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Der Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer,

geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert der Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert des Fonds dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Möglicherweise andauernde Marktturbulenzen können sich negativ auf die Fonds-Performance auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Schwellenmarktrisiko. Die Wirtschaft einzelner Schwellenländer kann sich hinsichtlich Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Inflationsrate, Währungsabwertung, Anlagereinvestition, Ressourcenunabhängigkeit und Zahlungsbilanz positiv oder negativ von der Wirtschaft eines entwickelten Landes unterscheiden. Des Weiteren hängt die Wirtschaft in Schwellenländern meist stark vom internationalen Handel ab. Dementsprechend war die Wirtschaft durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen, Anpassungen der Wechselkurse durch staatliche Kontrolle und andere protektionistische Massnahmen, die von anderen Handelspartnerländern auferlegt oder ausgehandelt wurden, beeinträchtigt und dies kann fortauern. Diese Wirtschaften wurden und werden eventuell auch weiterhin durch wirtschaftliche Bedingungen in ihren Handelspartnerländern beeinträchtigt. Die Wirtschaft bestimmter dieser Länder basiert möglicherweise überwiegend auf einigen wenigen Industriezweigen und ist gegebenenfalls anfällig für Änderungen bei den Handelsbedingungen. Verschuldung und Inflation können auch auf einem höheren Niveau liegen. Daher bestehen bei der Anlage in Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen aus Schwellenmärkten Risiken, die über die gewöhnlichen Risiken hinausgehen, die mit einer Anlage in Wertpapieren aus höher entwickelten Ländern verbunden sind. Diese Risiken umfassen:

Risiko der Abschlussprüfung und Rechnungslegungsvorschriften

Die rechtliche Infrastruktur und die Buchführungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards in einigen Ländern, in die der Fonds investieren kann, sehen möglicherweise nicht denselben Umfang an Anlegerinformationen vor, der im Allgemeinen international gelten würde. Insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Besteuerungen, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierungen können von internationalen Rechnungslegungsvorschriften abweichen.

Verwahrstellenrisiko

Das Depotbankrisiko bezieht sich auf Risiken, die mit dem Vorgang des Clearings und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Besitz von Wertpapieren durch lokale Banken, Bevollmächtigte und Verwahrstellen zusammenhängen. Lokale Bevollmächtigte sind lokalen Sorgfaltsstandards verpflichtet, und im Allgemeinen ist die Wahrscheinlichkeit von Verwahrungsproblemen umso grösser, je weniger entwickelt der Wertpapiermarkt eines Landes ist.

Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko entsteht durch Wechselkursschwankungen, Neubewertungen von Währungen, ungünstige künftige politische und wirtschaftlichen Entwicklungen und die mögliche Auferlegung von Umtauschsperrern für Währungen oder andere Gesetze oder Einschränkungen ausländischer Regierungen.

Enteignungsrisiko

Bei manchen Schwellenländern besteht die Möglichkeit der Enteignung, Verstaatlichung, Besteuerung mit Beschlagnahmewirkung und der Beschränkung der Verwendung oder des Abzugs von Geldern oder sonstigen Vermögenswerten des Fonds, einschliesslich der Einbehaltung von Dividenden.

Inflationsrisiko

Wenngleich viele Gesellschaften, deren Aktien der Fonds halten kann, in der Vergangenheit in einem inflationären Umfeld möglicherweise profitabel waren, ist die Entwicklung in der Vergangenheit keine Gewähr für die zukünftige Entwicklung. Die Inflation kann Volkswirtschaften und den Wert von Aktien der Gesellschaften beeinträchtigen.

Rechtliches Risiko

Viele der Gesetze, die ausländische Investitionen, Transaktionen mit Aktienwerten und andere vertragliche Beziehungen in bestimmten Ländern und insbesondere in Schwellenländern regeln, sind neu und weitgehend unerprobt. In bestimmten Schwellenmarktländern besteht eine beträchtliche Unsicherheit über den gesetzlichen Rahmen für den Kauf und Verkauf von Anlagen und bezüglich des wirtschaftlichen Eigentums an diesen Anlagen, und es kann nicht gewährleistet werden, wie die Gerichte oder Behörden dieser Schwellenmarktländer auf Fragen reagieren, die sich aus der Anlage des Fonds in diesen Ländern und diesbezüglich vorgesehenen Vereinbarungen ergeben.

Gesetze, Verordnungen, Regeln, Bestimmungen und sonstige Rechtsvorschriften, die derzeit für geplante Anlagestrategien gelten, können vollständig oder teilweise geändert werden, und Gerichte oder sonstige Behörden von Schwellenmarktländern können bestehende relevante Rechtsvorschriften in einer Weise auslegen, dass die geplanten Anlagestrategien rückwirkend oder anderweitig oder in einer die Fondsanlage beeinträchtigenden Weise illegal, ungültig oder unwirksam werden. In Schwellenmarktländern können unveröffentlichte, aktuell oder zukünftig geltende Rechtsvorschriften bestehen, die mit veröffentlichten Rechtsvorschriften kollidieren oder diese ersetzen und die geplanten Anlagestrategien wesentlich beeinträchtigen können.

Es besteht keine Gewähr, dass zwischen der Verwahrstelle und Unterdepotbanken, Bevollmächtigten oder Korrespondenten abgeschlossene Vereinbarungen oder Verträge vor einem Gericht eines Schwellenmarktländes Bestand haben oder dass ein von der Verwahrstelle oder der Gesellschaft gegen solche Unterdepotbanken, Bevollmächtigte oder Korrespondenten vor einem Gericht einer beliebigen Rechtsordnung erwirktes Urteil von einem Gericht eines Schwellenmarktländes durchgesetzt wird.

Rechtsvorschriften zu Unternehmen in Schwellenmarktländern und insbesondere zur treuhänderischen Haftung von Verwaltungsratsmitgliedern und/oder Verwaltern und zur Offenlegung können sich in einem Entwicklungszustand befinden und gegenüber entsprechenden Gesetzen in höher entwickelten Ländern deutlich weniger streng sein.

Demzufolge kann der Fonds verschiedenen ungewöhnlichen Risiken unterliegen, beispielsweise einem unzulänglichen Anlegerschutz, einer widersprüchlichen Gesetzgebung, unvollständigen, unklaren und sich ändernden Gesetzen, der Unkenntnis oder Verletzungen von Vorschriften seitens der anderen Marktteilnehmer, dem Fehlen etablierter oder effektiver Wege für Rechtsbehelfe, dem Fehlen von Standardpraktiken und Vertraulichkeitsgepflogenheiten, die für entwickelte Märkte charakteristisch sind, und einer mangelnden Durchsetzung bestehender Vorschriften. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein Urteil in bestimmten Ländern, in denen die Vermögenswerte des Fonds investiert sind, zu erwirken und zu vollstrecken. Es besteht keine Gewähr, dass diese Schwierigkeit beim Schützen und Durchsetzen von Rechten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Fonds und seine Geschäftstätigkeit haben. Ferner können Erträge und Gewinne eines Fonds von ausländischen Regierungen erhobenen Quellensteuern unterliegen, für die Anteilsinhaber möglicherweise keine vollständige ausländische Steueranrechnung erhalten. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein Urteil vor einem Gericht ausserhalb Irlands zu erwirken und zu vollstrecken.

Liquiditätsrisiko

Die Wertpapiere vieler Unternehmen aus Schwellenländern sind eventuell weniger liquide und ihre Kurse schwanken stärker als bei Wertpapieren vergleichbarer Unternehmen aus Industrienationen. Anlagen in ausländischen Wertpapieren können ausserdem zu höheren operativen Aufwendungen führen. Grund hierfür sind die Kosten für die Umrechnung von Devisen in die Basiswährung des Fonds, höhere Bewertungs- und Kommunikationskosten und der Aufwand für die Verwahrung von Wertpapieren bei ausländischen Depotbanken.

Politisches Risiko

Schwellenmarktländer können ebenfalls überdurchschnittlich hohe Risiken politischer Veränderungen,

staatlicher Regulierung, sozialer Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen (einschliesslich Krieg) bergen, die die Wirtschaften der entsprechenden Länder und damit den Wert der Anlagen in diesen Ländern beeinträchtigen können. Regierungen zahlreicher Schwellenmarktländer haben über das Eigentum an oder die Kontrolle über zahlreiche Unternehmen einen wesentlichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors ausgeübt und üben diesen weiter aus. Zukünftige Handlungen dieser Regierungen können eine wesentliche Auswirkung auf Wirtschaftsbedingungen von Schwellenmärkten haben, wodurch Unternehmen des Privatsektors, allgemeine Marktbedingungen sowie Preise und Renditen bestimmter Wertpapiere des Fonds beeinträchtigt werden können.

Währungsrisiko. Die Basiswährung des Fonds ist in der Regel die Referenzwährung des entsprechenden Index. Wenn die Indexbestandteile auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, können die Anlagen des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds erworben werden. Soweit in der Anlagepolitik nicht anders angegeben, setzt der Anlageverwalter keine Absicherungstechniken in dem Bestreben ein, das Währungsrisiko des Fonds zu mindern. Der Fonds unterliegt daher dem Wechselkursrisiko, und die Kosten des Erwerbs von Anlagen können von Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ beeinflusst werden.

Wenn sich die Referenzwährung eines Anlegers von der Basiswährung des Fonds unterscheidet, können nachteilige Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen zu einer sinkenden Rendite und zu einem Kapitalverlust für diesen Anleger führen.

Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei, Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Der Wert von Wertpapieren kleinerer, weniger bekannter Emittenten kann volatil sein, als bei grossen Emittenten. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert des Fonds negativ auswirken.

Anteile des Fonds können zu anderen Preisen als dem NIW gehandelt werden. Wie bei allen Exchange Traded Funds können die Fondsanteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft werden. Wenn gleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Fondsanteile ungefähr dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der Fondsanteile und/oder in Perioden von Marktvolatilität. Sie bezahlen daher eventuell mehr (oder weniger) als den Intraday-Nettoinventarwert, wenn Sie Anteile des Fonds auf dem Sekundärmarkt kaufen, und Sie erhalten eventuell mehr (oder weniger) als den Nettoinventarwert, wenn Sie diese Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen. Wenn ein Anleger Fondsanteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert der Fondsanteile aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert der Fondsanteile aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds. Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte. Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die

Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und daher seine Performance auswirken.

Sektorielles Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines bestimmten Sektors investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die diesen Sektor betreffen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Sektoren investieren, einschliesslich in den Rohstoffsektor, den Finanzsektor, den Industriesektor und den Informationstechnologiesektor, wobei diese Sektoren tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des entsprechenden Index ausmachen. Weitere Details des für diese Sektoren spezifischen Risikos werden unten aufgeführt.

- **Risiko des Rohstoffsektors.** Dieser Sektor beinhaltet beispielsweise Gesellschaften aus den Bereichen Metalle und Minen, Chemie- und Holzprodukte. Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von Volatilität der Rohstoffkurse, Nachfrage nach Rohstoffen, Wachstum der Weltwirtschaft, Erschöpfung natürlicher Ressourcen, technologischem Fortschritt und staatlicher Regulierung.
- **Risiko des Informationstechnologiesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von Angebot und Nachfrage für spezifische Produkte und Dienstleistungen, der Geschwindigkeit technologischer Entwicklung und von staatlicher Regulierung. Zu den Herausforderungen für Gesellschaften im Informationstechnologiesektor zählen sinkende Cashflows, weil erhebliches Kapital mobilisiert werden muss, um dem zunehmenden Wettbewerb insbesondere bei der Gestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen unter Einsatz neuer Technologie zu begegnen, technologische Innovationen, die existierende Produkte und Dienstleistungen veralten lassen, und die Befriedigung der Verbrauchernachfrage.
- **Risiko des Industriesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von weltweitem Wirtschaftswachstum, Angebot und Nachfrage für spezifische Produkte und Dienstleistungen, schnellen technologischen Entwicklungen, internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, Umweltthemen, Steuer- und staatlicher Regierungspolitik.
- **Risiko des Finanzsektors.** Dieser Sektor kann stark betroffen werden von Änderungen der Zinssätze, staatlicher Regulierung, der Kreditausfallrate von Unternehmen und Verbrauchern, Preisen, des Wettbewerbs und der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital.

Geographisches Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines einzigen Landes oder einer Region investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die dieses Land oder diese Region betreffen. Beispielsweise können politische und wirtschaftliche Bedingungen und Änderungen der Ordnungs-, Steuer- oder Wirtschaftspolitik in einem Land den Markt in diesem Land und in umliegenden oder verbundenen Ländern wesentlich beeinflussen und sich negativ auf die Fondspersormance auswirken.

Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Gesellschaften investieren, die in Taiwan organisiert sind, wobei dieses Land tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des Index ausmachte.

Länderrisiken

Anlagen in China. Die Regierung Chinas behält strenge Devisenkontrollen bei, um wirtschaftliche, Handels- und politische Ziele zu erreichen, und interveniert regelmässig auf dem Devisenmarkt. Der Yuan und der Hongkong-Dollar werden von der chinesischen Regierung streng reguliert und gemanagt, sodass sie bisher im Vergleich zu dem US-Dollar in einem engen Bereich gehandelt wurden. Die chinesische Regierung stand unter Druck, die Währung weniger restriktiv zu verwalten, sodass sie weniger stark mit dem US-Dollar korreliert. Es wird erwartet, dass dies zu einer Aufwertung von Yuan und Hongkong-Dollar gegenüber dem US-Dollar führt. Es kann natürlich nicht garantiert werden, dass dies eintreten wird oder

dass der Yuan oder der Hongkong-Dollar sich gegenüber dem US-Dollar wie erwartet entwickeln. Die chinesische Regierung spielt auch bei der Wirtschaftspolitik eine wesentliche Rolle für ausländische Investments. Ausländische Investoren unterliegen dem Verlustrisiko durch Enteignung oder Verstaatlichung ihrer Anlagevermögen und Immobilien, staatliche Einschränkungen für ausländische Investitionen und bei der Rückführung von investiertem Kapital. Ausserdem setzt sich die hohe Wachstumsrate der chinesischen Wirtschaft der letzten Jahre eventuell nicht fort, und der Trend zu wirtschaftlicher Liberalisierung und Wohlstandsunterschieden kann zu sozialen Ungleichgewichten einschliesslich Gewalt und Arbeitsunruhen führen. Zu diesem Risiko kommt hinzu, dass Chinas autoritäre Regierung in der Vergangenheit Gewalt angewendet hat, um zivilen Ungehorsam zu unterdrücken, und zwischen der Aussen- und Innenpolitik von China und jener von Hongkong sowie den nationalistischen und religiösen Gruppen in Xinjiang und Tibet bestehen weitere Konflikte. Diese und andere Faktoren können eine negative Auswirkung auf die chinesische Wirtschaft insgesamt haben.

- **Überlegungen zu Regierungsmassnahmen, der wirtschaftlichen Lage und verwandten Aspekten in der VR China.** Durch Anlagen in der VR China wird der Fonds einem höheren Marktrisiko ausgesetzt als durch Anlagen in einem Industrieland. Dies ist unter anderem auf eine höhere Marktvolatilität, ein geringeres Handelsvolumen, die politische und wirtschaftliche Instabilität, Abwicklungsrisiken, das grössere Risiko einer Stilllegung des Marktes oder einer Aktiensperre, die Auferlegung von Beschränkungen der Handelsspanne und eine grössere Anzahl an staatlichen Beschränkungen für ausländische Investitionen zurückzuführen, als sie in der Regel auf entwickelten Märkten zu finden ist.

Die VR China ist seit 1949 eine Planwirtschaft. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaft verabschiedet die Regierung der VR China Einjahres-, Fünfjahres- und Zehnjahres-Staatspläne. Auch wenn staatseigene Unternehmen noch immer einen erheblichen Teil der Industrieproduktion der VR China beisteuern, reduziert der Staat insgesamt das Ausmass der direkten Kontrolle, die er durch Staatspläne und andere Massnahmen über die Wirtschaft ausübt, und es ist eine zunehmende Liberalisierung in Bereichen wie der Ressourcenverteilung, der Produktion, der Preisgestaltung und dem Management festzustellen, sowie eine allmähliche Verlagerung des Schwerpunkts hin zu einer „sozialistischen Marktwirtschaft“.

In den vergangenen 15 Jahren hat die chinesische Regierung die Wirtschaftssysteme der VR China reformiert, und diese Reformen werden voraussichtlich fortgeführt. Viele der Reformen sind beispiellos oder experimentell und werden Erwartungen zufolge verfeinert oder geändert werden. Auch andere politische, wirtschaftliche und soziale Faktoren könnten zu weiteren Neuanpassungen der Reformmassnahmen führen. Solche Anpassungen und Änderungen wirken sich unter Umständen nicht immer positiv auf ausländische Investitionen in Aktiengesellschaften in der VR China oder in börsennotierten Wertpapieren wie chinesischen A-Aktien aus. Der Betrieb und die Finanzergebnisse des Fonds können durch Anpassungen der Staatspläne der VR China, politische, wirtschaftliche und soziale Bedingungen, Änderungen in der Politik der chinesischen Regierung, wie etwa Änderungen von Gesetzen und Vorschriften (oder deren Auslegung), eventuelle, zur Kontrolle der Inflation eingeführte Massnahmen, Änderungen der Steuersätze oder der Besteuerungsmethode, zusätzliche Beschränkungen hinsichtlich der Währungsumrechnung und die Auferlegung zusätzlicher Einfuhrbeschränkungen negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus ist ein Teil der Wirtschaftstätigkeit in der VR China exportabhängig und wird daher von den Entwicklungen in den Volkswirtschaften der wichtigsten Handelspartner der VR China beeinflusst.

Die Volkswirtschaft der VR China hat in den letzten zehn Jahren ein erhebliches Wachstum erlebt, doch war dieses Wachstum sowohl geografisch als auch im Vergleich der verschiedenen Wirtschaftssektoren untereinander ungleichmässig. Die chinesische Regierung hat von Zeit zu Zeit verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Inflation zu kontrollieren und die wirtschaftliche Expansion zu regulieren, um eine Überhitzung der Wirtschaft zu verhindern.

Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative diplomatische Entwicklungen in der VR China könnten zu zusätzlichen staatlichen Beschränkungen führen, wie unter anderem der Enteignung von Vermögen, konfiskatorischen Steuersätzen, einer Währungsblockade oder der teilweisen oder vollständigen Verstaatlichung des Besitzes, der von den zugrundeliegenden Emittenten der chinesischen Klasse A-Aktien gehalten wird. Jedes dieser Ereignisse könnte sich

hinsichtlich der Interessen des Fonds nachteilig auswirken.

- **Risiken bei Anlagen in Aktien der VR China**
 - **Marktrisiko für Wertpapiere in der der VR China.** Der nationale aufsichtsrechtliche und gesetzliche Rahmen für die Wertpapiermärkte in der VR China, einschliesslich der Märkte für chinesische A-Aktien, befindet sich noch im Entwicklungsstadium und kann durch ein höheres Liquiditätsrisiko gekennzeichnet sein als Märkte in weiter entwickelten Ländern, was wiederum höhere Transaktionskosten und eine höhere Preisvolatilität zur Folge haben kann. Regulierung und Überwachung des Wertpapiermarktes und der Geschäftstätigkeiten von Investoren, Brokern und anderen Marktteilnehmern sind unter Umständen nicht mit jenen auf bestimmten entwickelten Märkten zu vergleichen. Anlagen in der VR China werden durch jede bedeutende Änderung des politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Kurses in der VR China beeinflusst. Diese Anfälligkeit kann sich aus den oben genannten Gründen nachteilig auf den Kapitalzuwachs und damit auf die Wertentwicklung dieser Anlagen auswirken. Darüber hinaus befinden sich die Wertpapiermärkte der VR China in einer Phase des Wachstums und der Veränderungen, was zu Unsicherheiten führt und Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Erfassung von Transaktionen sowie bei der Auslegung und Anwendung der einschlägigen Vorschriften zur Folge haben kann. Die aufsichtsrechtlichen Behörden der VR China haben erst vor kurzem die Befugnis erhalten und die Verpflichtung übernommen, betrügerische und unlautere Marktpraktiken im Zusammenhang mit Wertpapiermärkten, etwa Insiderhandel und Marktmissbrauch, zu unterbinden und bedeutende Anteilserwerbe und Übernahmen von Unternehmen zu regulieren. All diese Faktoren können dazu führen, dass auf den Wertpapiermärkten der VR China mit einem höheren Mass an Volatilität und Instabilität zu rechnen ist als auf stärker entwickelten Märkten.
 - **Risiko staatlicher Interventionen und Beschränkungen.** In Bezug auf die Liquiditäts- und die Preisvolatilität im Zusammenhang mit den Märkten für chinesische A-Aktien besteht ein höheres Risiko staatlicher Interventionen (z. B. Aussetzung des Handels mit bestimmten Aktien) und der gelegentlichen Auferlegung von Beschränkungen der Handelsspanne für alle oder für bestimmte Aktien. Darüber hinaus unterliegen in der VR China gehandelte chinesische A-Aktien weiterhin den Beschränkungen der Handelsspannen, welche die maximalen Kursgewinne und -verluste der Aktien beschränken, was bedeutet, dass die Aktienkurse nicht unbedingt ihren zugrunde liegenden Wert abbilden. Diese Faktoren können die Wertentwicklung des Fonds beeinflussen, und die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen kann ebenfalls gestört werden.
 - **Risiko im Zusammenhang mit den Standards für Rechnungslegung und Berichterstattung.** Unternehmen in der VR China müssen sich an die Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VR China halten, die sich bis zu einem gewissen Grad an internationalen Rechnungslegungsstandards orientieren. Allerdings können die Standards und Praktiken für Rechnungslegung, Prüfungen und Finanzberichterstattung, die für chinesische Unternehmen gelten, weniger streng sein, und es können erhebliche Unterschiede bestehen zwischen den Abschlüssen, die gemäss den Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VR China erstellt wurden und jenen, die nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wurden. Da die Offenlegungs- und Regulierungsstandards in der VR China weniger streng sind als auf stärker entwickelten Märkten, sind unter Umständen wesentlich weniger öffentlich zugängliche Informationen über Emittenten in der VR China verfügbar, auf die sich der Anlageverwalter stützen kann, wenn er Entscheidungen in Bezug auf die Anlage(n) trifft.
 - **Handelsvolumina und Volatilität.** Die Börsen von Shanghai und Shenzhen verfügen über ein geringeres Handelsvolumen als die meisten Börsen in Industrieländern, und die Marktkapitalisierung börsennotierter Unternehmen ist im Vergleich zu den höher entwickelten Börsen auf entwickelten Märkten gering. Die börsennotierten Aktientitel vieler Unternehmen in der VR China sind dementsprechend wesentlich weniger liquide,

unterliegen grösseren Handelsspreads und sind mit einer wesentlich höheren Volatilität verbunden. Die staatliche Beaufsichtigung und Regulierung des Wertpapiermarktes der VR China und der börsennotierten Unternehmen ist ebenfalls weniger weit entwickelt. Darüber hinaus besteht im Vergleich zu der Situation bei Anlagen, die über Wertpapiersysteme etablierter Märkte getätigt werden, ein hohes Mass an Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer. Am Aktienmarkt der VR China waren in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen zu verzeichnen, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass eine solche Volatilität in der Zukunft nicht wieder auftreten wird. Die oben genannten Faktoren können sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds, die Fähigkeit zur Rücknahme von Anteilen und den Preis, zu dem die Anteile zurückgenommen werden können, auswirken.

- **Verwahrrisiko.** In einer begrenzten Anzahl von Märkten, etwa der VR China, auf denen Vorschriften gegen die Nichterfüllung von Transaktionen marktüblich sind, können Vermögenswerte ohne vorherige Genehmigung der Verwahrstelle oder ihres Vertreters abgetreten, übertragen, getauscht oder geliefert werden. Sobald ein Verkaufsauftrag in Bezug auf Vermögenswerte des Fonds erteilt wurde, werden diese Vermögenswerte aufgrund der Funktionsweise des Abwicklungssystems dieser Märkte automatisch der Aufsicht der Verwahrstelle entzogen, ohne dass zuvor die Genehmigung der Verwahrstelle eingeholt werden müsste. Wenn dies der Fall ist, wird die Gegenleistung für diese Vermögenswerte an das Unternehmen überwiesen, das die Vermögenswerte freigibt.
- **RMB-Währungsrisiko.** Der Renminbi („RMB“) ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenkontrollen und -beschränkungen. Wenn der Fonds Anlagen in auf RMB lautenden Vermögenswerten tätigt, gibt es keine Garantie dafür, dass der RMB nicht abwertet. Anleger, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überwiegend auf andere Währungen als RMB lauten, sollten das potenzielle Verlustrisiko aufgrund von Wertschwankungen dieser Währungen im Vergleich zu dem RMB sowie der damit verbundenen Gebühren und Kosten berücksichtigen.
- **Risiken im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandel über Stock Connect in China.** Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein von Hongkong Exchanges and Clearing Limited („HKEX“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („CSDCC“) entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Programm.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect besteht aus einem Northbound Shanghai Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link. Den Northbound Shanghai Trading Link können Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland (einschliesslich des Fonds), gegebenenfalls nutzen, um über ihre Broker in Hongkong und eine von The Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) festgelegte Wertpapierhandelsgesellschaft mit zulässigen, an der Schanghaier Börse notierten China-A-Aktien zu handeln, indem die Aufträge an die Schanghaier Börse geroutet werden.

Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank kann der Fonds ein Engagement in Aktien von Unternehmen anstreben, die über Stock Connect an den Börsen der VR China notiert sind. Stock Connect ist ein neues Handelsprogramm, das die Aktienmärkte in der VR China und Hongkongs miteinander verbindet und zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen kann. Die einschlägigen Vorschriften sind ungeprüft und können sich noch ändern. Das Programm unterliegt Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Fonds, rechtzeitig über das Programm Anlagen in chinesischen A-Aktien zu tätigen, einschränken kann. Dies wiederum wirkt sich nachteilig auf die Fähigkeit des Fonds aus, Zugang zu dem Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen). Wenn eine Aussetzung des Handels über Stock Connect erfolgt, wird die Fähigkeit des Fonds, Zugang zum chinesischen Markt zu erhalten, beeinträchtigt. Die Bestimmungen der VR China sehen bestimmte Beschränkungen für Kauf und Verkauf vor. Daher ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Bestände an chinesischen A-Aktien rechtzeitig zu veräussern. Ausserdem können Aktien aus der Auswahl an Aktien, die für den Handel über Stock Connect zugelassen sind, zurückgezogen werden. Dies kann negative

Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Fonds haben, z. B. wenn der Anlageverwalter eine Aktie kaufen möchte, die aus der Auswahl an zugelassenen Aktien zurückgezogen wird. Aufgrund der unterschiedlichen Handelstage kann der Fonds einem Risiko von Kursschwankungen der chinesischen A-Aktien an einem Tag ausgesetzt sein, an dem die Wertpapierbörse der VR China für den Handel geöffnet, die Wertpapierbörse Hongkongs jedoch geschlossen ist.

Die über Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in skriptloser Form ausgegeben, was bedeutet, dass die Anleger keine realen chinesischen A-Aktien halten.

Im Rahmen von Stock Connect unterliegen die mit chinesischen A-Aktien börsennotierten Unternehmen sowie der Handel mit chinesischen A-Aktien den Marktregeln und den Offenlegungspflichten des Marktes für chinesische A-Aktien. Änderungen der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien des Marktes für chinesische A-Aktien oder der Regeln in Bezug auf Stock Connect können sich auf die Aktienkurse auswirken. Ausserdem gelten für chinesische A-Aktien Beschränkungen der ausländischen Beteiligungen und Offenlegungspflichten.

Der Anlageverwalter unterliegt aufgrund seines Anteils an den chinesischen A-Aktien Handelsbeschränkungen (u. a. Beschränkungen hinsichtlich der Einbehaltung von Erlösen, der maximalen Quote grenzüberschreitender Investitionen und einer Tagesquote) in Bezug auf chinesische A-Aktien. Der Anlageverwalter ist allein verantwortlich dafür, dass alle Mitteilungen, Berichte und relevanten Vorschriften im Zusammenhang mit seinen Anteilen an chinesischen A-Aktien beachtet bzw. eingehalten werden.

Entsprechend den derzeitigen Vorschriften der VR China muss ein Anleger, sobald er 5 % der Aktien eines an der SSE notierten Unternehmens hält, seine Anteile innerhalb von drei Arbeitstagen offenlegen, während derer er nicht mit Aktien dieses Unternehmens handeln darf. Der Anleger muss ausserdem jede Änderung bezüglich seiner Beteiligung offenlegen und sich an die entsprechenden Handelsbeschränkungen gemäss den Vorschriften der VR China halten. Ausländische Anleger, die China A-Aktien über Stock Connect halten, unterliegen den folgenden Beschränkungen: (i) ausländische Anleger (wie die Gesellschaft), die in ein börsennotiertes Unternehmen investieren, dürfen nicht mehr als 10 % aller ausgegebenen Anteile dieser börsennotierten Gesellschaft halten und (ii) die Gesamtheit aller von ausländischen Anlegern (d. h. Anlegern aus Hongkong und Übersee), die in ein börsennotiertes Unternehmen investieren, gehaltenen Anteile darf 30 % der gesamten ausgegebenen Anteile an diesem börsennotierten Unternehmen nicht überschreiten. Sollte die Beteiligung eines einzelnen Anlegers an einem mit einer chinesischen A-Aktie börsennotierten Unternehmen die oben genannten Beschränkungen überschreiten, müsste der Anleger innerhalb eines bestimmten Zeitraums seine Position in Bezug auf die übermässigen Beteiligung innerhalb einer bestimmten Frist nach dem LIFO (Last-in-first-out)-Prinzip abwickeln.

Der Handel mit Wertpapieren über die Stock Connect kann mit einem Clearing- und Abwicklungsrisiko verbunden sein. Anleger in Hongkong und in der VR China können auf dem jeweils anderen Markt notierte Aktien über die Börse und Clearingstelle in ihrem Heimatmarkt handeln und abwickeln. Wenn die Clearingstelle ihren Verpflichtungen zur Lieferung von Wertpapieren/Zahlung nicht nachkommt, kann der Fonds seine Verluste unter Umständen nur mit Verzögerung oder möglicherweise überhaupt nicht vollständig ausgleichen.

Aufgrund der herrschenden Praktiken in der VR China darf der Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer von über Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien keine Vertreter ernennen, die an seiner Stelle an den Versammlungen der Anteilhaber teilnehmen können. Chinesische A-Aktien, die über Stock Connect gehandelt werden, werden von der Unterverwahrstelle auf Konten in der CSDCC gehalten, die von HKEX verwaltet werden. HKEX wiederum hält als treuhänderischer Besitzer die chinesischen A-Aktien als Nominee-Inhaber über ein Wertpapiersammelkonto in ihrem Namen, das bei CSDCC für Stock Connect registriert ist. Die genaue Natur und die Rechte des Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer der chinesischen A-Aktien über HKEX als Beauftragten sind durch die Gesetze Festlandchinas nicht klar definiert, und in den

Gerichten Festlandchinas wurden bisher nur wenige Fälle verhandelt, in denen es um eine Nominee-Konten-Struktur ging.

Steuerstatus in der VR China. Im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren der VR China können dem Fonds verschiedene Steuern der VR China auferlegt werden. Die folgenden Aussagen stellen keine steuerliche Beratung dar und sind lediglich als allgemeiner Leitfaden in Bezug auf das zum Datum dieses Dokuments geltende chinesische Recht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorschriften und die Steuern der VR China können sich jederzeit ändern, unter Umständen mit rückwirkender Gültigkeit. Diese Aussagen beziehen sich nur auf bestimmte begrenzte Aspekte der Besteuerung des Fonds in der VR China. Die Anleger sollten hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in der Gesellschaft in der VR China ihren eigenen Steuerberater konsultieren.

- **Körperschaftsteuer („CIT“) in der VR China.** Wenn der Fonds als ein steuerlich in der VR China ansässiges Unternehmen gilt, dürfte er mit einer Körperschaftsteuer belegt werden, die 25 % seines weltweiten steuerpflichtigen Einkommens entspricht. Wenn der Fonds als ein nicht steuerlich ansässiges Unternehmen mit einer Niederlassung oder einem Geschäftssitz („PE“) in der VR China gilt, dürften die diesem PE zuzurechnenden Gewinne und Erträge ebenfalls mit einer CIT von 25 % belegt werden.

Der Fondsmanager und der Anlageverwalter beabsichtigen, den Fonds so zu verwalten und zu betreiben, dass der Fonds hinsichtlich der zu entrichtenden Körperschaftsteuer nicht als ein steuerlich in der VR China ansässiges Unternehmen oder ein nicht steueransässiges Unternehmen mit einem PE in der VR China behandelt wird. Dies kann allerdings nicht garantiert werden.

- **Dividenden.** Gemäss der am 14. November 2014 durch das Finanzministerium, die SAT und die CSRC veröffentlichten „Notice about the tax policies related to the Shanghai-Hong Kong Stock Connect“ („Bekanntmachung zur Steuerpolitik im Zusammenhang mit der Shanghai-Hong Kong Stock Connect“) (Caishui [2014] No. 81) („Notice No. 81“) unterliegt der Fonds einer WIT von 10 % auf Dividenden aus chinesischen A-Aktien, die über Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden.

Die konkrete Steuerregelung für Shenzhen-Hongkong Stock Connect wurde noch nicht herausgegeben. Vorbehaltlich der offiziellen Bestätigung durch die Steuerbehörden Festlandchinas und/oder andere aufsichtsrechtliche Behörden wird davon ausgegangen, dass die beschriebene Behandlung auch für Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gelten.

- **Kapitalerträge.** Gemäss Notice No. 81 gilt vorläufig eine Befreiung von der CIT für Kapitalerträge, die Anleger aus Hongkong und Übersee (einschliesslich des Fonds) im Zuge des Handels mit chinesischen A-Aktien über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect erzielt haben. Basierend auf Notice No. 81 und nach Beratung mit einem professionellen und unabhängigen Steuerberater sehen der Manager und der Anlageverwalter im Namen des Fonds keine Bestimmung für realisierte oder nicht realisierte Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shanghai-Hongkong Stock Connect vor.

Die konkrete Steuerregelung für Shenzhen-Hongkong Stock Connect wurde noch nicht herausgegeben. Vorbehaltlich der offiziellen Bestätigung durch die Steuerbehörden Festlandchinas und/oder andere aufsichtsrechtliche Behörden wird davon ausgegangen, dass die beschriebene Behandlung auch für Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gelten.

Anlagen in Taiwan. Die Wirtschaft von Taiwan ist sehr stark exportabhängig. Währungsschwankungen, zunehmender Wettbewerb von Asiens anderen aufstrebenden Volkswirtschaften und Bedingungen, die die Nachfrage nach Taiwans Exportprodukten weltweit schwächen, können eine negative Auswirkung auf die taiwanische Wirtschaft insgesamt haben. Sorgen über Taiwans Vergangenheit politischer Auseinandersetzungen und das aktuelle Verhältnis zu China können ebenfalls eine signifikante Auswirkung auf die Wirtschaft von Taiwan haben.

Der Wert des Fondsvermögens kann noch umfangreicher Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik eines Landes, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Small-Cap-Risiko. Kleine Unternehmen können volatiler sein und haben mit grösserer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung relativ begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen oder sind von wenigen Schlüsselmitarbeitern abhängig. Die Anlagerenditen aus Aktien kleiner Unternehmen können niedriger als die Anlagerenditen aus Aktien grösserer Unternehmen sein. Die Aktien neu gegründeter Gesellschaften können weniger liquide sein als Aktien reiferer und etablierter Gesellschaften. Neu gegründete Gesellschaften können im Vergleich zu reiferen und etablierteren Gesellschaften eine kürzere Betriebsgeschichte, eine geringere Fähigkeit zur Beschaffung von zusätzlichem Kapital und einen kleineren öffentlichen Markt für ihre Aktien aufweisen.

4. AKTIENHANDEL

Aufträge für Creation Units können nach dem Ermessen des Managers bar, in Sachwerten oder in einer Kombination aus beidem abgewickelt werden. Anleger werden auf die Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Abschnitt „Handel von Anteilen“ des Prospekts verwiesen.

Ausgabe von Anteilen	Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile des Fonds in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass der Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein Wertpapierabwicklungssystem beantragen wird. Anteile werden daher in registrierter Form ausgegeben, und im Register der Anteilinhaber enthaltene Personen sind Anteilinhaber. Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung des Eintrags in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft bestätigt.
Basiswährung	US-Dollar
Geschäftstag	ein Tag, an dem Geschäftsbanken in London für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.
Creation Unit	125.000 Anteile, sofern vom Manager nicht anders festgelegt.
Handelstag	jeder Geschäftstag (wobei an Tagen, an denen mindestens 30 % der Märkte geschlossen sind, an denen Bestandteile des Index notiert sind oder gehandelt werden, dieser Geschäftstag kein Handelstag ist). Eine Liste der Handelstage des Fonds ist beim Verwalter erhältlich.
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Veröffentlichungszeit	8:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Ausschüttungspolitik	Halbjahresdividenden werden in der Regel im Juni und Dezember erklärt.

Zeichnungen nach dem Erstaussgabezeitraum

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Antragsteller für Anteile müssen auch den Barbetrag und Gebühren gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen überweisen und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren bezahlen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Zeichnungen nach dem Erstaussgabezeitraum

Die Abwicklungsbeträge für Zeichnungen müssen beim Verwalter eingehen:

- (a) in für Barzeichnungen bis 14 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag; sofern an diesem Tag die Devisenmärkte für die Abwicklung von Zahlungen in der Basiswährung (ein „Währungstag“) nicht geöffnet sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Währungstag verschoben;
- (b) für Zeichnungen in Sachwerten bis 15 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag oder in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss).

Rücknahmen

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Einem Anteile zurückgebenden Anteilsinhaber wird gegebenenfalls ein den Abgaben und Gebühren entsprechender Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Zurückzunehmende Anteile müssen beim Fonds bis 14 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag eingehen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Rücknahmen

Rücknahmeerlöse werden normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem relevanten Handelstag und grundsätzlich in einem Zeitraum überwiesen, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss), sofern der Verwalter alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat und der entsprechende Anteilsinhaber die zurückzunehmenden Anteile an das entsprechende Wertpapierabwicklungssystem geliefert hat.

Bewertungsmethode

Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt notieren oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind,

werden zum letzten gehandelten Kurs dieser Anlagen an diesem geregelten Markt bewertet. Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairsten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Schwelle für Zwangsrücknahmen 15 Mio. USD

5. GEBÜHREN

Der Fonds zahlt folgende Gebühren und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- A. eine TER von 0,54 % p. a. seines Nettoinventarwerts;
- B. Broker- oder sonstige Aufwendungen für Erwerb und Veräusserung von Anlagen gemäss näheren Angaben im Prospekt; und
- C. ausserordentliche Aufwendungen (d. h., unvorhergesehene Aufwendungen, die nicht zu den allgemeinen Aufwendungen zählen, die der Manager aus seinen Gebühren zahlt, z. B. mit Streitsachen, Ausübung von Stimmrechten und Kapitalmassnahmen zusammenhängende Aufwendungen).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Betriebliche Kosten und Aufwendungen“ im Prospekt verwiesen. Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Fondsmanager getragen.

6. HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE

Index

Die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter, WisdomTree und deren verbundene Personen garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index sowie der darin enthaltenen Daten und übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Diese Parteien geben Inhabern der Anteile des Fonds oder einer anderen Person oder Einrichtung keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Verwendung des Index oder darin enthaltener Daten zu erzielender Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden haften diese Parteien keinesfalls für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Website des Index-Anbieters

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Einzelheiten auf der Website von WisdomTree zur Verfügung zu stellen, damit Anteilinhaber weitere Einzelheiten zum Index erhalten (einschliesslich seiner Bestandteile). Die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter übernehmen keine Verantwortung für Inhalte dieser Website und sind in keiner Weise an Sponsoring, Befürwortung oder anderweitig an Aufbau, Pflege oder Inhalten der Website beteiligt.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im aktuellen Verkaufsprospekt vom 31. Oktober 2017 enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und in Verbindung damit zu lesen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss und, falls nach dem Abschluss veröffentlicht, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Nachtrags wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ des Verkaufsprospekts genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in dieser Zusatzerklärung und in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz der Angaben beeinträchtigen könnten.

WISDOMTREE EUROPE EQUITY INCOME UCITS ETF

(ein offener Teilfonds von WisdomTree Issuer plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

NACHTRAG

Dieser Nachtrag enthält Informationen über den WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt gilt der vorliegende Nachtrag. Hervorgehobene Begriffe, die hier verwendet und nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Anteile von Anteilsklassen des WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF des WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF wurden zur Amtlichen Liste und zum Handel am Hauptwertpapiermarkt (Main Securities Market) der Irish Stock Exchange zugelassen. Bei der Irish Stock Exchange wird für Anteile aller sonstigen Anteilsklassen des WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Anteile der Anteilsklasse WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF des WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF wurden ausserdem zum Handel am Hauptwertpapiermarkt der London Stock Exchange zugelassen. Bei der London Stock Exchange wird für die Anteile aller sonstigen Anteilsklassen des WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Datum dieses Nachtrags Nr. 3 ist der 31. Oktober 2017.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1.</u>	<u>WISDOMTREE EUROPE EQUITY INCOME UCITS ETF</u>	164
<u>1.1</u>	<u>ANLAGEZIEL</u>	164
<u>1.2</u>	<u>ANLAGEPOLITIK</u>	164
<u>1.3</u>	<u>ANTEILSKLASSEN</u>	164
<u>1.4</u>	<u>HEBELUNG UND GESAMTRISIKO</u>	166
<u>2.</u>	<u>WISDOMTREE EUROPE EQUITY INCOME INDEX</u>	166
<u>2.1</u>	<u>INDEXBESCHREIBUNG</u>	166
<u>2.2</u>	<u>METHODIKEN ABGESICHERTER INDIZES</u>	167
<u>2.3</u>	<u>INDEX-BERECHNUNGSSTELLE</u>	167
<u>2.4</u>	<u>RISIKOMANAGEMENTPROZESS</u>	167
<u>2.5</u>	<u>PORTFOLIOTRASPARENZ</u>	167
<u>2.6</u>	<u>ERWARTETER TRACKING ERROR</u>	168
<u>3.</u>	<u>RISIKOFAKTOREN</u>	168
<u>4.</u>	<u>AKTIENHANDEL</u>	170
<u>5.</u>	<u>GEBÜHREN</u>	175
<u>6.</u>	<u>HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE</u>	176

Fonds: WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF
Index: WisdomTree Europe Equity Income Index

1.1 Anlageziel

Der WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF (der „**Fonds**“) strebt die Verfolgung der Preis- und Renditeentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index an, der die Wertentwicklung europäischer Wertpapiere misst.

1.2 Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds einen Ansatz der „passiven Verwaltung“ (oder Indexierung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, die soweit möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Sample der Bestandteile des WisdomTree Europe Equity Income Index (der „**Index**“) bestehen.

Der Einsatz einer repräsentativen Sampling-Strategie bedeutet, dass der Fonds bestrebt ist, alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte in Wertpapiere zu investieren, die Bestandteile des Index sind, er jedoch in ein Sample von Indexbestandteilen investieren kann, deren Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften in starkem Masse dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähneln. Der Fonds kann auch gewisse Wertpapiere halten, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Index sind, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

Wenn dies mit seiner Anlagestrategie vereinbar ist, kann der Fonds zu gegebener Zeit in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere (z. B. Large-, Mid- oder Small-Cap-Aktien, Stamm- oder Vorzugsaktien und Depositary Receipts), sonstige übertragbare Wertpapiere (z. B., Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann der Fonds in andere Fonds der Gesellschaft investieren.

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der im Prospekt angegebenen Grenzen darf der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Aktienleihgeschäfte ausschliesslich für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Der Fonds kann zu gegebener Zeit zusätzliche liquide Mittel halten, beispielsweise wenn Dividenden vereinnahmt werden. Unter solchen Umständen kann der Fonds die Umsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements anstreben. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen, übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und Geldmarktinstrumente investieren (z. B. kurzlaufende staatsgarantierte Papiere, variabel verzinsliche Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gegebenenfalls jeweils mit Investment-Grade bewertet werden).

Während der Fonds zuweilen in allen Bestandteilen des Index investiert sein kann, wird daher nicht erwartet, dass er jederzeit alle Bestandteile (oder eine vergleichbare Gewichtung eines solchen Bestandteils) des Index hält.

Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die keine Bestandteile des Index sind, erfolgt dies nur in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und wenn Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften dieser Wertpapiere dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind und wenn der Anlageverwalter davon ausgeht, dass Anlagen in diesen Wertpapieren das Ziel der Renditenachbildung des Index fördern.

1.3 Anteilklassen

Der Fonds hat derzeit verschiedene Anteilklassen, wie in Abschnitt 4 dargelegt. Anteilklassen können auf die Basiswährung oder auf andere Währungen als die Basiswährung (die „**Anteilklassenwährung**“) lauten.

Darüber hinaus kann der Fonds auch abgesicherte Anteilsklassen („**abgesicherte Anteilsklassen**“) anbieten, die das Engagement jeder der zugrunde liegenden Währungen, auf die die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere lauten (jeweils eine „**Portfoliowährung**“ und zusammen die „**Portfoliowährungen**“) in einer auf der Ebene der abgesicherten Anteilsklasse bezeichneten Währung (die „**Engagementwährung**“) verringern oder absichern. Zwar sind die Engagementwährung und die Anteilsklassenwährung jeder der vorhandenen Anteilsklassen des Fonds identisch, doch kann die Engagementwährung von Anteilsklassen, die künftig neu aufgelegt werden, von deren Anteilsklassenwährung abweichen. Nachfolgend werden unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ die Anteilsklassenwährung für jede Anteilsklasse und die Engagementwährung für jede abgesicherte Anteilsklasse offengelegt.

Abgesicherte Anteilsklassen

Bei abgesicherten Anteilsklassen wird das Engagement jeder Portfoliowährung in der betreffenden Engagementwährung gemildert oder abgesichert, wozu Devisenterminkontrakte eingesetzt werden, die, soweit möglich und praktikabel, die Methodik zur Absicherung einer währungsabgesicherten Version des Index nachbilden, der eine währungsabgesicherte Rendite anstrebt (der jeweilige „**abgesicherte Index**“). Der abgesicherte Index jeder abgesicherten Anteilsklasse wird nachfolgend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ offengelegt.

Die Methodik von abgesicherten Anteilsklassen zur Absicherung von Währungsrisiken bildet, soweit praktikabel, die Methodik des entsprechenden abgesicherten Index zur Absicherung von Währungsrisiken nach. Daher besteht keine Berechtigung, die von einer abgesicherten Anteilsklasse eingesetzte Absicherungsmethode zu ändern oder zu variieren. Die Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken besteht darin, einen Devisenterminkontrakt einzugehen (einen Kontrakt zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung zu einem zukünftigen Zeitpunkt und zu einem vereinbarten Wechselkurs), um die Portfoliowährung in der Währung des entsprechenden Engagements abzusichern.

Gemäss der Absicherungsmethodik des betreffenden abgesicherten Index wird das Fremdwährungsengagement der abgesicherten Anteilsklasse am Ende jedes Monats unter Verwendung einmonatiger Devisenterminkontrakte (eine „**Absicherungsposition**“) neu festgelegt. Die Absicherungsposition der abgesicherten Anteilsklasse wird proportional im Hinblick auf Netto-Zeichnungen und -Rücknahmen während des Monats angepasst. Während des Monats werden jedoch keine Anpassungen hinsichtlich der Absicherungsposition vorgenommen, um Wertschwankungen bei den Anlagen des Fonds, unternehmensbezogene Ereignisse, die diese Anlagen beeinträchtigen, oder Hinzunahmen, Streichungen oder sonstige Veränderungen bezüglich der Indexbestandteile (und damit des Anlageportfolios des Fonds) zu berücksichtigen. Die Absicherungsposition kann während des Monats angepasst werden, um einen Verstoss gegen die Beschränkung hinsichtlich des Gegenparteiengagements zu verhindern.

Während eines Monats gleicht der Nennwert der Absicherungsposition möglicherweise nicht genau das Fremdwährungsengagement einer abgesicherten Anteilsklasse aus. In Abhängigkeit davon, ob der Index zwischen jeder monatlichen Neufestlegung der Absicherungsposition im Wert gestiegen oder gefallen ist, kann die Absicherung einer abgesicherten Anteilsklasse gegenüber dem Fremdwährungsengagement zu niedrig oder zu hoch sein.

Gewinne aus der Absicherungsposition einer abgesicherten Anteilsklasse werden am Ende des Monats wiederangelegt, wenn die Absicherungsposition neu festgelegt wird. Wenn die Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung bietet, das grösser als das entsprechende Engagement in der Portfoliowährung ist, weist die abgesicherte Anteilsklasse ein Engagement in der Engagementwährung auf, das den Wert der auf die entsprechende Portfoliowährung lautenden Anlagen übersteigt. Wenn hingegen die Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung bietet, das kleiner als das entsprechende Engagement in der Portfoliowährung ist, weist die abgesicherte Anteilsklasse ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung auf, das unter dem Wert seiner auf die entsprechende Portfoliowährung lautenden Anlagen liegt. Eine Abweichung hinsichtlich des Engagements wird am Monatsende geändert, wenn die Absicherungsposition neu festgelegt wird. Alle abgesicherten Transaktionen müssen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse eindeutig zuordenbar sein und die Währungsrisiken unterschiedlicher Klassen dürfen nicht zusammengefasst oder gegeneinander aufgerechnet werden.

State Street Europe Limited wurde vom Manager und vom Anlageverwalter auf nicht-diskretionärer Basis zur Ermöglichung der Durchführung von Devisentermingeschäften innerhalb von Parametern, die vom Manager und vom Anlageverwalter festgelegt und definiert wurden, zum Zweck der Umsetzung der oben beschriebenen

Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken ernannt. State Street Europe Limited (der „Währungsmanager“) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, der im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority (FCA) beaufsichtigt wird. Er verwaltet zum Juli 2015 ein Vermögen von 200 Milliarden USD und beschäftigt etwa 30 Fachleute in seinem Währungsmanagementteam. Die Kosten und Verbindlichkeiten (einschliesslich der Kosten, die vom Währungsmanager monatlich als Spread auf die betreffenden Absicherungsgeschäfte berechnet werden können) und/oder Vorteile, die aus den zu Zwecken der Umsetzung der Absicherung von Währungsrisiken zugunsten einer abgesicherten Anteilsklasse eingegangenen Instrumenten entstehen, sind ausschliesslich dieser Klasse zuzuschreiben.

1.4 Hebelung und Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Anlageverwalter strebt kein Leverage des Fonds an. Dieser kann jedoch bisweilen aufgrund des Einsatzes von Devisenterminkontrakten im Rahmen der von den abgesicherten Indizes verfolgten Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken eine Hebelung aufweisen. Die Hebelung des Fonds darf daher nicht mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Das heisst, das Gesamtengagement in Verbindung mit den Anlagen des Fonds, einschliesslich der Anlagen in Finanzderivaten, kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

2. WISDOMTREE EUROPE EQUITY INCOME INDEX

2.1 Indexbeschreibung

Der Index folgt einer transparenten und regelbasierten Methodik und wurde geschaffen, um die Performance von europäischen Aktien mit hohen Dividendenrenditen zu messen.

Der Index ist ein fundamental gewichteter Index und umfasst die europäischen Stammaktien mit der höchsten Dividendenrendite aus dem WisdomTree International Equity Index (der „WisdomTree International Equity Index“).

Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum werden Gesellschaften aus Europa im WisdomTree International Equity Index entsprechend ihrer Dividendenrendite aufgeführt. Wertpapiere, die nach Dividendenrendite in den obersten 30 % enthalten sind, werden für die Aufnahme in den Index ausgewählt. Wenn eine aktuell im Index enthaltene Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum nach Dividendenrendite nicht mehr zu den obersten 30 % zählt, nach Dividendenrendite jedoch innerhalb der obersten 35 % rangiert, verbleibt die Gesellschaft im Index.

Zulassungsvoraussetzungen für den Index beinhalten: (i) Zahlung von mindestens 5 Millionen USD in Bardividenden auf Stammaktien im Jahreszyklus vor dem jährlichen Index-Prüfungsdatum; (ii) Marktkapitalisierung von mindestens 200 Millionen USD zum Index-Prüfungsdatum; (iii) durchschnittliches tägliches Dollarvolumen von mindestens 200.000 USD in den drei Monaten vor dem Index-Prüfungsdatum; (iv) ein berechneter Volumenfaktor (das durchschnittliche tägliche Dollarvolumen der drei Monate vor dem Index-Prüfungsdatum dividiert durch die Gewichtung des Wertpapiers im Index) über 200 Millionen USD; (v) Handel von mindestens 250.000 Aktien pro Monat in jedem der sechs Monate vor dem Index-Prüfungsdatum; und (vi) gegründet und notiert an einer Börse in einem der folgenden Länder: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz oder Vereinigtes Königreich („Europa“).

Die Wertpapiere werden im Index auf der Grundlage der über den letzten Jahreszyklus gezahlten Dividenden gewichtet. Gesellschaften, die eine höhere Gesamtdividende in Dollar zahlen, werden höher gewichtet. Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Wertpapiers im Index auf 5 % begrenzt. Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Sektors und eines einzelnen Landes im Index unter Beachtung des folgenden Volumenfaktors auf 25 % bzw. 33,3 % begrenzt. Wenn der berechnete Volumenfaktor einer Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum unter 400 Millionen USD liegt, (i) wird die Gewichtung der Gesellschaft im Index verringert, sodass ihre Gewichtung ihrer Gewichtung vor der Anpassung multipliziert mit einem Bruchteil ihres berechneten Volumenfaktors dividiert durch 400 Millionen USD entspricht, und (ii) die Verringerung der Indexgewichtung der Gesellschaft kann zu einem Anstieg der Sektor- und/oder Ländergewichtungen über die angegebenen Grenzen führen. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Wertpapier-, Sektor- und Ländergewichtungen zwischen den jährlichen Index-Prüfungsdaten die angegebene Grenze überschreiten. Der Index enthält Gesellschaften mit grosser, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung.

Der Index wird jährlich „neu zusammengesetzt“. Während der jährlichen Neuzusammensetzung werden die

Wertpapiere darauf überprüft, ob sie der von WisdomTree Investment, Inc.'s („**WisdomTree**“) entwickelten Indexmethodik entsprechen und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Anforderungen für die Aufnahme in den Index infrage kommen, wobei Gesellschaften im Index verbleiben können, wenn sie bei der Dividendenrendite zu den oberen 35 % zählen. Neue Wertpapiere werden dem Index nur während der „jährlichen Neuzusammensetzung“ hinzugefügt. Einzelheiten zur jährlichen Neuzusammensetzung finden Sie unter www.wisdomtree.eu.

WisdomTree als Indexanbieter nutzt derzeit die Global Industry Classification Standards von Standard & Poor's („S&P GICS“), um Unternehmen innerhalb eines Sektors zu definieren. Folgende Sektoren sind im Index enthalten: zyklische Konsumgüter, nicht-zyklische Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Grundstoffe, Telekommunikationsdienste und Versorger. Ein Sektor besteht aus mehreren Branchen. Beispielsweise besteht der Energiesektor unter anderem aus Unternehmen aus der Erdgas-, der Öl- und der Mineralölbranche.

2.2 Methodiken abgesicherter Indizes

Die Absicherungsmethodiken der abgesicherten Indizes zielen darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen hinsichtlich des relativen Werts der Portfoliowährung gegenüber der Engagementwährung durch die Nutzung von Devisenterminkontrakten zu minimieren. Jeder abgesicherte Index wendet einen veröffentlichten einmonatigen Devisenterminkurs von WM/Reuters auf das Gesamtengagement in auf die Portfoliowährung lautenden Aktien an, um den Wert der Portfoliowährung gegenüber der jeweiligen Engagementwährung anzupassen.

Eine Anlage in einer Anteilsklasse, die die Rendite eines abgesicherten Index nachbildet, ist darauf ausgelegt, höhere Renditen als eine vergleichbare Anlage in einer entsprechenden nicht abgesicherten Anteilsklasse zu erzielen, wenn der Wert der Portfoliowährungen des Fonds im Vergleich zur Engagementwährung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse fällt. Umgekehrt ist eine Anlage in einer Anteilsklasse, die die Rendite eines abgesicherten Index nachbildet, darauf ausgelegt, niedrigere Renditen als eine vergleichbare Anlage in einer entsprechenden nicht abgesicherten Anteilsklasse zu erzielen, wenn der Wert der Portfoliowährungen des Fonds im Vergleich zur Engagementwährung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse steigt. Weitere Einzelheiten bezüglich des Index und der abgesicherten Indizes (zusammen die „Indizes“) sind unter www.wisdomtree.eu verfügbar.

2.3 Index-Berechnungsstelle

Um das Potenzial für Konflikte aufgrund der Tatsache zu minimieren, dass WisdomTree und ihre verbundenen Unternehmen als Indexanbieter und Promoter der Gesellschaft tätig sind, hat WisdomTree einen nicht verbundenen Dritten mit der Berechnung der Indizes beauftragt (die „**Berechnungsstelle**“). Die Indizes werden von der Berechnungsstelle täglich anhand der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet, gepflegt und veröffentlicht. WisdomTree überwacht die Ergebnisse der Berechnungsstelle, um zu gewährleisten, dass die Indizes gemäss der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet werden. Ferner hat WisdomTree Richtlinien und Verfahren etabliert, die eine Nutzung oder Veröffentlichung nicht öffentlicher Informationen über anstehende Änderungen der Indizes in unzulässiger Weise verhindern sollen.

2.4 Risikomanagementprozess

In Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank nutzt der Anlageverwalter, und gegebenenfalls der Währungsmanager, ein Risikomanagementverfahren, um die verschiedenen Risiken in Verbindung mit der Nutzung von DFI durch den Fonds präzise berechnen, überwachen, messen und verwalten zu können. Der Anlageverwalter, und gegebenenfalls der Währungsmanager, nutzen den „Commitment-Ansatz“, um das inkrementelle Engagement und die Hebelung zu messen, die durch den Einsatz von DFI entstehen. Der Commitment-Ansatz soll das Gesamtengagement und den möglichen Verlust durch die Nutzung von DFI durch den Fonds verwalten und messen. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit den abgesicherten Vermögenswerten verrechnet.

2.5 Portfoliotransparenz

Informationen über die Anlagen des Fonds werden täglich verfügbar gemacht. Der Fonds kann auf www.wisdomtree.com zu Beginn jedes Geschäftstages die Identität und Anzahl der Wertpapiere und sonstiger von ihm gehaltener Vermögenswerte veröffentlichen. Die so veröffentlichten Portfoliopositionen basieren auf Informationen zum Geschäftsschluss am vorherigen Geschäftstag und/oder auf Handelsgeschäften, die vor

Geschäftsbeginn an diesem Geschäftstag abgeschlossen wurden und deren Abwicklung an diesem Geschäftstag erwartet wird.

2.6 Erwarteter Tracking Error

Der Anlageverwalter strebt einen Tracking Error von höchstens 2 % für jede Anteilsklasse an. Zusätzlich ist der Währungsmanager bestrebt, den aus den Methoden zur Währungsabsicherung, die im Hinblick auf die abgesicherten Anteilsklassen verfolgt werden, resultierenden Tracking Error auf ein Minimum zu reduzieren (sodass sich der Tracking Error, der aus einer Kombination der Absicherungsaktivitäten des Währungsmanagers und der Aktivitäten des Anlageverwalters resultiert, innerhalb des oben angegebenen erwarteten Bereichs bewegt). Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter oder falls zutreffend der Währungsmanager haften nicht für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error der Anteilsklassen und der nachträglich festgestellten Höhe des (anschliessend beobachteten) Tracking Error. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Tracking Error der Anteilsklassen zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

3. RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten die im Prospekt angegebenen Risikofaktoren zusammen mit folgenden Risiken abwägen:

Aktienrisiko. Die Marktpreise von Aktienwerten, die von dem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe Abschnitt „Emittentenspezifisches Risiko“). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Der Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert der Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist.

DFI-Risiko. Eingegangene Devisenterminkontrakte in Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse können an einer Börse oder im Freiverkehr ausgeübt werden. Der Einsatz von DFI zur Renditesteigerung oder Risikominderung ist möglicherweise nicht effektiv. Die Anlage eines Fonds in OTC-Derivaten unterliegt dem Kontrahentenausfallrisiko. Ferner muss ein Fonds eventuell mit Gegenparteien zu Standardbedingungen handeln, die er nicht aushandeln kann, und das Risiko von Verlusten tragen, weil einer Gegenpartei die Rechtsfähigkeit für den Abschluss eines Geschäfts fehlt, oder wenn das Geschäft aufgrund entsprechender Gesetze und Verordnungen nicht durchsetzbar wird. Bei Anlagen in Devisenterminkontrakten geht der Fonds unter Umständen ein Kreditrisiko gegenüber den Dritten ein, mit denen er die betreffenden Geschäfte durchführt, und trägt somit gegebenenfalls auch das Erfüllungsrisiko.

Risiko der Absicherungsmethodik. Zwar zielt die Absicherungsmethodik, die von den abgesicherten Indizes genutzt und von den abgesicherten Anteilsklassen nachgebildet wird, darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen auf die Renditen der abgesicherten Anteilsklassen zu minimieren, jedoch hebt sie nicht zwangsläufig das Engagement der abgesicherten Anteilsklassen in der Portfoliowährung auf. Die Rendite der Devisenterminkontrakte gleicht möglicherweise nicht vollständig die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Portfoliowährung und der Engagementwährung aus.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert des Anteils dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Möglicherweise andauernde Marktturbulenzen können sich negativ auf die Performance des Anteils auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Kontrahentenrisiko. Der Fonds unterliegt einem Kreditrisiko in Bezug auf die Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft im Namen des Fonds Derivatekontrakte abschliesst und andere Transaktionen, z. B. Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte, tätigt. Wird ein Kontrahent insolvent oder kommt er seinen Verpflichtungen anderweitig nicht nach, können einem Fonds bei der Beitreibung in einem Insolvenz-, Konkurs- oder sonstigen Reorganisationsverfahren erhebliche Verzögerungen entstehen, und möglicherweise kann er Forderungen nur begrenzt oder gar nicht Beitreiben.

Länderrisiko. Der Wert des Fondsvermögens kann Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik eines Landes, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Währungsrisiko. Wenn die Indexbestandteile auf andere Währungen als die Basiswährung oder die Währung der Anteilsklasse lauten, werden die Anlagen des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds oder der Währung der Anteilsklasse erworben werden. Der Fonds unterliegt daher dem Wechselkursrisiko, und die Kosten des Erwerbs von Anlagen können von Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ beeinflusst werden.

Wenn sich die Referenzwährung eines Anlegers von der Basiswährung des Fonds oder der Währung der Anteilsklasse unterscheidet, können nachteilige Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen zu einer sinkenden Rendite und zu einem Kapitalverlust für diesen Anleger führen.

Es werden Absicherungstechniken in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt, um das Engagement einer währungsabgesicherten Klasse in der Portfoliowährung zu mildern.

Geographisches Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines einzigen Landes oder einer Region investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die dieses Land oder diese Region betreffen. Beispielsweise können politische und wirtschaftliche Bedingungen und Änderungen der Ordnungs-, Steuer- oder Wirtschaftspolitik in einem Land den Markt in diesem Land und in umliegenden oder verbundenen Ländern wesentlich beeinflussen und sich negativ auf die Fondsperformance auswirken.

Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Gesellschaften investieren, die im Vereinigten Königreich organisiert sind, wobei dieses tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des Index ausmacht.

Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei, Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert des Fonds negativ auswirken.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds. Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die

Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte. Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und daher seine Performance auswirken.

Sektorielles Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines bestimmten Sektors investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die diesen Sektor betreffen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Sektoren investieren, einschliesslich in den Energiesektor, den Finanzsektor und den Telekommunikationssektor, wobei diese Sektoren tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des entsprechenden Index ausmachen. Weitere Details des für diese Sektoren spezifischen Risikos werden unten aufgeführt.

- **Risiko des Energiesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem von Änderungen in folgenden Bereichen stark betroffen werden: Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität im Nahen Osten, in Osteuropa oder anderen Öl- oder Gas produzierenden Regionen und volatile Ölpreise.
- **Risiko des Finanzsektors.** Dieser Sektor kann stark betroffen werden von Änderungen der Zinssätze, staatlicher Regulierung, der Kreditausfallrate von Unternehmen und Verbrauchern, Preisen, des Wettbewerbs und der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital.
- **Risiko des Telekommunikationssektors.** Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von staatlichen Interventionen und Verordnungen, technologischen Innovationen, die existierende Produkte und Dienstleistungen veralten lassen, und von der Verbrauchernachfrage.

Anteile des Fonds können zu anderen Preisen als dem NIW gehandelt werden. Wie bei allen Exchange Traded Funds können die Anteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft werden. Wenngleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Anteile ungefähr dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der entsprechenden Anteile und/oder in Perioden von Marktvolatilität. Sie bezahlen daher eventuell mehr (oder weniger) als den Intraday-Nettoinventarwert, wenn Sie Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen, und Sie erhalten eventuell mehr (oder weniger) als den Nettoinventarwert, wenn Sie diese Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen. Wenn ein Anleger Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Anlagen in Mid- und Large-Caps. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investieren. Bei Wertpapieren von Gesellschaften mit mittlerer Marktkapitalisierung können eher unberechenbare Kursänderungen eintreten, als bei Wertpapieren grösserer Gesellschaften oder auf dem Markt insgesamt. Die Wertpapiere von Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung können im Vergleich zu kleineren Gesellschaften relativ reifer sein und daher in Zeiten wirtschaftlicher Expansion langsamer steigen.

4. AKTIENHANDEL

Aufträge für Creation Units können nach dem Ermessen des Managers bar, in Sachwerten oder in einer Kombination aus beidem abgewickelt werden. Anleger werden auf die Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Abschnitt „Handel von Anteilen“ des Prospekts verwiesen. Die zum Zeitpunkt dieser Ergänzung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ aufgeführt.

Ausgabe von Anteilen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile des Fonds in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass der Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein Wertpapierabwicklungssystem beantragen wird. Anteile

werden daher in registrierter Form ausgegeben, und im Register der Anteilinhaber enthaltene Personen sind Anteilsinhaber. Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung des Eintrags in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft bestätigt.

Basiswährung	Euro
Portfoliwährungen	Die Währung oder die Währungen, in der bzw. denen die zugrunde liegenden Wertpapiere vom Fonds gehalten werden und die sich von Zeit zu Zeit ändern können, wenn sich die Bestandteile des Index in Übereinstimmung mit der vorstehend unter der Überschrift „Indexbeschreibung“ beschriebenen Methodik ändern.
Geschäftstag	ein Tag, an dem Geschäftsbanken in London für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.
Creation Unit	85.000 Anteile, sofern vom Manager nicht anders festgelegt.
Handelstag	jeder Geschäftstag (wobei an Tagen, an denen mindestens 30 % der Märkte geschlossen sind, an denen Bestandteile des Index notiert sind oder gehandelt werden, dieser Geschäftstag kein Handelstag ist). Eine Liste der Handelstage des Fonds ist beim Verwalter erhältlich.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und Rücknahmen 14 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen in Sachwerten und Rücknahmen 16:30 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag.
Veröffentlichungszeit	8:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	18:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Ausschüttungspolitik	Halbjahresdividenden werden in der Regel im Juni und Dezember erklärt. Die thesaurierenden Anteilsklassen schütten keine Dividenden an die Anteilinhaber aus. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und für die Anteilinhaber reinvestiert.
Zeichnungen während des Erstaussgabezeitraums	Der Zeitraum, an dem Anteile des Fonds (mit Ausnahme von WisdomTree Emerging Markets Equity Income UCITS ETF und WisdomTree Europe Equity UCITS ETF - Acc [diese Anteilsklasse wurde mit Startkapital ausgestattet]) erstmal angeboten werden, beginnt um 9:00 Uhr (irische Zeit) am 28. Juni 2017 und endet zum früheren Zeitpunkt aus dem Eingang einer Erstzeichnung oder 17:00 Uhr (irische Zeit) am 27. Dezember 2017. (oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt wird). Zeichnungsantragsformulare für Creation Units müssen im Erstaussgabezeitraum eingehen. Anteile werden anfangs zu einem Preis von ungefähr EUR 12,00 (oder den Gegenwert in Fremdwährung) je Anteil in einer Creation Unit angeboten (zuzüglich geltender Barkomponente, Abgaben und Gebühren und (gegebenenfalls) Bartransaktionsgebühr). Jedoch kann der tatsächliche Erstaussgabepreis je Anteil abhängig von der Entwicklung des Wertes der im Index enthaltenen Wertpapiere zwischen dem Datum dieses Nachtrags und dem Schlussdatum der Erstangebotsfrist von diesem geschätzten Preis abweichen.

Zeichnungsgelder für
Aufträge für Creation Units

im Erstausgabezeitraum müssen bis zum zweiten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums eingehen.

Zeichnungen nach dem Erstausgabezeitraum

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Antragsteller für Anteile müssen auch den Barbetrag und Gebühren gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen überweisen und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren bezahlen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Zeichnungen nach dem Erstausgabezeitraum

Die Abwicklungsbeträge für Zeichnungen müssen beim Verwalter eingehen:

- (a) (a) in für Barzeichnungen bis 14 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag; sofern an diesem Tag die Devisenmärkte für die Abwicklung von Zahlungen in der Währung der entsprechenden Anteilsklasse (ein „**Währungstag**“) nicht geöffnet sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Währungstag verschoben;
- (b)
- (c) (b) für Zeichnungen in Sachwerten bis 15 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag oder in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss). Zeichnungen in Sachwerten können nur in den Anteilsklassen vorgenommen werden, deren Anteilsklassenwährung der Euro ist.

Rücknahmen

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Einem Anteile zurückgebenden Anteilinhaber wird gegebenenfalls ein den Abgaben und Gebühren entsprechender Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Zurückzunehmende Anteile müssen beim Fonds bis 14 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag eingehen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Rücknahmen

Rücknahmeerlöse werden normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem relevanten Handelstag und grundsätzlich in einem Zeitraum überwiesen, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss), sofern der Verwalter alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat und der entsprechende Anteilinhaber die zurückzunehmenden Anteile an das entsprechende Wertpapierabwicklungssystem geliefert hat.

Bewertungsmethode

Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt notieren oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind, werden zum letzten gehandelten Kurs dieser Anlagen an diesem geregelten Markt bewertet. Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairsten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

**Schwelle für
Zwangsrücknahmen**

15 Mio. USD

Verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF
ISIN	IE00BQZJBX31
Anteilsklassenwährung	EUR
TER	0,29 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF - Acc
ISIN	IE00BDF16007
Anteilsklassenwährung	EUR
TER	0,29 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe EUR Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6RZ440
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe EUR Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6RZ556
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – USD Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe USD Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6CD894
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – USD Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe USD Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6CD902
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe GBP Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6CDB21
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe GBP Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6CDC38
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – CHF Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe CHF Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6CDD45
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity Income UCITS ETF – CHF Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe CHF Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6CDF68
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

5. GEBÜHREN

Der Fonds zahlt folgende Gebühren und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- A. eine TER (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt);
- B. Broker- oder sonstige Aufwendungen für Erwerb und Veräusserung von Anlagen gemäss näheren Angaben im Prospekt; und
- C. ausserordentliche Aufwendungen (d. h. unvorhergesehene Aufwendungen, die nicht zu den allgemeinen Aufwendungen zählen, die der Manager aus seinen Gebühren zahlt, z. B. mit Streitsachen, Ausübung von Stimmrechten und Kapitalmassnahmen zusammenhängende Aufwendungen).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Betriebliche Kosten und Aufwendungen“ im Prospekt verwiesen. Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Fondsmanager getragen.

6.



6. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Index

Die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter, WisdomTree und deren verbundene Personen garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index sowie der darin enthaltenen Daten und übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Diese Parteien geben Inhabern der Anteile des Fonds oder einer anderen Person oder Einrichtung keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich aus der Verwendung des Index oder darin enthaltener Daten zu erzielender Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden haften diese Parteien keinesfalls für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Website des Index-Anbieters

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Einzelheiten auf der Website von WisdomTree zur Verfügung zu stellen, damit Anteilhaber weitere Einzelheiten zum Index erhalten (einschliesslich seiner Bestandteile). Die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter übernehmen keine Verantwortung für Inhalte dieser Website und sind in keiner Weise an Sponsoring, Befürwortung oder anderweitig an Aufbau, Pflege oder Inhalten der Website beteiligt.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im aktuellen Verkaufsprospekt vom 31. Oktober 2017 enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und in Verbindung damit zu lesen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss und, falls nach dem Abschluss veröffentlicht, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Nachtrags wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ des Verkaufsprospekts genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in dieser Zusatzerklärung und in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz der Angaben beeinträchtigen könnten.

WISDOMTREE EUROPE EQUITY UCITS ETF

(ein offener Teilfonds von WisdomTree Issuer plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

NACHTRAG

ANLAGEVERWALTER

Irish Life Investment Managers Limited

Dieser Nachtrag enthält Informationen über den WisdomTree Europe Equity UCITS ETF. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt gilt der vorliegende Nachtrag. Hervorgehobene Begriffe, die hier verwendet und nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Ungeachtet der Bestimmungen von Abschnitt 5.4 des Prospekts kann der WisdomTree Europe Equity UCITS ETF DFI-Transaktionen eingehen.

Anteile von bestimmten Anteilsklassen des WisdomTree Europe Equity UCITS ETF wurden zur Amtlichen Liste und zum Handel am Hauptwertpapiermarkt (Main Securities Market) der Irish Stock Exchange zugelassen. Bei der Irish Stock Exchange wird für alle anderen Anteile des WisdomTree Europe Equity UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Anteile von bestimmten Anteilsklassen des WisdomTree Europe Equity UCITS ETF wurden ausserdem zum Handel an der London Stock Exchange zugelassen. Bei der London Stock Exchange wird für die Anteile aller sonstigen Anteilsklassen des WisdomTree Europe Equity UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Datum dieses Nachtrags Nr. 11 ist der 1. Dezember 2017.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1.</u>	<u>WISDOMTREE EUROPE EQUITY UCITS ETF</u>	179
	<u>1.1</u> <u>ANLAGEZIEL</u>	179
	<u>1.2</u> <u>ANLAGEPOLITIK</u>	179
	<u>1.3</u> <u>ANTEILSKLASSEN</u>	179
	<u>1.4</u> <u>HEBELUNG UND GESAMTENGAGEMENT</u>	182
<u>2.</u>	<u>WISDOMTREE EUROPE EQUITY INDEX</u>	182
	<u>2.1</u> <u>INDEXBESCHREIBUNG</u>	182
	<u>2.2</u> <u>METHODIK VON ABGESICHERTEN INDIZES</u>	183
	<u>2.3</u> <u>INDEX-BERECHNUNGSSTELLE</u>	183
	<u>2.4</u> <u>MANAGEMENT UND VERWALTUNG</u>	183
	<u>2.5</u> <u>RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN</u>	183
	<u>2.6</u> <u>PORTFOLIOTRASPARENZ</u>	184
	<u>2.7</u> <u>ERWARTETER TRACKING ERROR</u>	184
<u>3.</u>	<u>RISIKOFAKTOREN</u>	184
<u>4.</u>	<u>HANDEL VON ANTEILEN</u>	187
	<u>4.1</u> <u>ALLGEMEINES</u>	187
	<u>4.2</u> <u>HANDEL</u>	187
	<u>4.3</u> <u>VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN</u>	189
<u>5.</u>	<u>GEBÜHREN</u>	191
<u>6.</u>	<u>HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE</u>	191

WISDOMTREE EUROPE EQUITY UCITS ETF

Fonds: WisdomTree Europe Equity UCITS ETF
Index: WisdomTree Europe Equity Index

Anlageziel

Der WisdomTree Europe Equity UCITS ETF (der „**Fonds**“) strebt die Nachbildung der Preis- und Renditeentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index an, der die Wertentwicklung der europäischen Aktienmärkte (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) misst.

SCHEDULE 1

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds einen Ansatz der „passiven Verwaltung“ (oder Indexierung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, die, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Sample der Bestandteile des WisdomTree Europe Equity Index (der „**Index**“) nachbilden.

Der Einsatz einer repräsentativen Sampling-Strategie bedeutet, dass der Fonds bestrebt ist, alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte in Wertpapiere zu investieren, die Bestandteile des Index sind, er jedoch in ein Sample von Indexbestandteilen investieren kann, deren Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften in starkem Masse dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähneln. Der Fonds kann auch gewisse Wertpapiere halten, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Index sind, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

SCHEDULE 2

SCHEDULE 3 Wenn dies mit seiner Anlagestrategie vereinbar ist, kann der Fonds zu gegebener Zeit in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden (z. B. Large-, Mid- oder Small-Cap-Aktien, Stamm- oder Vorzugsaktien und Depositary Receipts), sonstige übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann der Fonds in andere Fonds der Gesellschaft investieren.

SCHEDULE 4

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der im Prospekt angegebenen Grenzen darf der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Aktienleihgeschäfte ausschliesslich für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Der Fonds kann zu gegebener Zeit zusätzliche liquide Mittel halten, beispielsweise wenn Dividenden vereinnahmt werden. Unter solchen Umständen kann der Fonds die Umsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements anstreben. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen, übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und Geldmarktinstrumente investieren (z. B. kurzlaufende staatsgarantierte Papiere, variabel verzinsliche Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gegebenenfalls jeweils mit Investment-Grade bewertet werden).

SCHEDULE 5

SCHEDULE 6 Während der Fonds zuweilen in allen Bestandteilen des Index investiert sein kann, wird daher nicht erwartet, dass er jederzeit alle Bestandteile (oder eine vergleichbare Gewichtung eines solchen Bestandteils) des Index hält.

Anteilklassen

SCHEDULE 7 Der Fonds hat derzeit verschiedene Anteilklassen, wie in Abschnitt 4 dargelegt. Anteilklassen können auf die Basiswährung oder auf andere Währungen als die Basiswährung (die „**Anteilklassenwährung**“) lauten. Des Weiteren kann der Fonds auch statisch abgesicherte Anteilklassen oder dynamisch abgesicherte Anteilklassen (gemeinsam „**abgesicherte Anteilklassen**“) anbieten, die das Engagement im Euro (die „**Portfoliowährung**“) in einer Währung

Error! Unknown document property name.

mildert oder absichert, die auf der Ebene der abgesicherten Anteilsklasse festgelegt wird (die „**Engagementwährung**“). Die Engagementwährung einer Anteilsklasse entspricht möglicherweise nicht immer der Anteilsklassenwährung. Nachfolgend werden unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ die Anteilsklassenwährung und die Engagementwährung für jede Anteilsklasse sowie der abgesicherte Index jeder abgesicherten Anteilsklasse offengelegt.

SCHEDULE 8

SCHEDULE 9 Statisch abgesicherte Anteilsklassen

SCHEDULE 10

SCHEDULE 11 Bei statisch abgesicherten Anteilsklassen wird das Engagement der Portfoliowährung in der betreffenden Engagementwährung gemildert oder abgesichert, wozu Devisenterminkontrakte eingesetzt werden, die, soweit möglich und praktikabel, die Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken eines Index nachbilden, der eine statische währungsabgesicherte Rendite anstrebt (die „**statisch abgesicherten Anteilsklassen**“) (der jeweilige „**statisch abgesicherte Index**“).

SCHEDULE 12

SCHEDULE 13 Die Methodik von statisch abgesicherten Anteilsklassen zur Absicherung von Währungsrisiken bildet, soweit praktikabel, die Methodik des entsprechenden statisch abgesicherten Index zur Absicherung von Währungsrisiken nach. Daher gibt es keine Berechtigung, die von statisch abgesicherten Anteilsklassen eingesetzte Absicherungsmethodik im eigenen Ermessen zu ändern oder zu variieren. Die Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken besteht darin, einen Devisenterminkontrakt einzugehen (einen Kontrakt zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung zu einem zukünftigen Zeitpunkt und zu einem vereinbarten Wechselkurs), um die Portfoliowährung gegen die entsprechende Engagementwährung abzusichern.

In Übereinstimmung mit der Absicherungsmethodik des entsprechenden statisch abgesicherten Index wird das Fremdwährungsengagement der statisch abgesicherten Anteilsklasse am Ende eines jeden Monats unter Verwendung einmonatiger US-Dollar-Terminkontrakte neu festgelegt (eine „**statische Absicherungsposition**“). Die statische Absicherungsposition wird proportional im Hinblick auf Netto-Zeichnungen und -Rücknahmen während des Monats angepasst. Während des Monats werden jedoch keine Anpassungen hinsichtlich der statischen Absicherungsposition vorgenommen, um Wertschwankungen bei den Anlagen des Fonds, unternehmensbezogene Ereignisse, die diese Anlagen beeinträchtigen, oder Hinzunahmen, Streichungen oder sonstige Veränderungen bezüglich der Indexbestandteile (und damit des Anlageportfolios des Fonds) zu berücksichtigen. Die statische Absicherungsposition kann während des Monats angepasst werden, um einen Verstoss gegen die Beschränkung hinsichtlich des Gegenparteiengagements zu verhindern.

Während des Monats gleicht der Nennbetrag der statischen Absicherungsposition möglicherweise nicht genau das Fremdwährungsengagement einer statisch abgesicherten Anteilsklasse aus. In Abhängigkeit davon, ob der statisch abgesicherte Index zwischen jeder monatlichen Neufestlegung der statischen Absicherungsposition im Wert gestiegen oder gefallen ist, kann die Absicherung einer statisch abgesicherten Anteilsklasse gegenüber dem Portfoliowährungsengagement zu niedrig oder zu hoch sein.

Gewinne aus der statischen Absicherungsposition werden am Ende des Monats wiederangelegt, wenn die statische Absicherungsposition neu festgelegt wird. Falls die statische Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung bietet, das höher als das entsprechende Engagement in der Portfoliowährung ist, weisen die statisch abgesicherten Anteilsklassen ein Engagement in der Engagementwährung auf, das den Wert der entsprechenden auf die Portfoliowährung lautenden Anlagen übersteigt. Umgekehrt gilt, falls die statische Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung bietet, das geringer als das entsprechende Engagement in der Portfoliowährung ist, dass der Fonds ein Engagement in US-Dollar aufweist, das geringer als der Wert der entsprechenden auf die Portfoliowährung lautenden Anlagen ist. Eine Abweichung hinsichtlich des Engagements wird am Monatsende geändert, wenn die statische Absicherungsposition neu festgelegt wird. Alle Transaktionen müssen der betreffenden statisch abgesicherten Anteilsklasse eindeutig zuordenbar sein und die Währungsrisiken unterschiedlicher Klassen dürfen nicht zusammengefasst oder gegeneinander aufgerechnet werden.

Error! Unknown document property name.

Dynamisch abgesicherte Anteilsklasse

Bei dynamisch abgesicherten Anteilsklassen werden die Währungsschwankungen im Hinblick auf den relativen Wert der Portfoliowährung gegenüber der jeweiligen Engagementwährung gemildert oder abgesichert, indem, soweit möglich und praktikabel, die Methodik zur dynamischen Absicherung von Währungsrisiken eines Index nachgebildet wird, der eine dynamisch währungsabgesicherte Rendite anstrebt (die „**dynamisch abgesicherten Anteilsklassen**“) (der jeweilige „**dynamisch abgesicherte Index**“). Dies wird durch die Nutzung von Devisenterminkontrakten erreicht, mit denen, soweit möglich und praktikabel, die Indexmethode des dynamisch abgesicherten Index nachgebildet wird. Der dynamisch abgesicherte Index bietet eine gewisse Absicherung mit einer Absicherungsquote von 0 % bis 100 % und nimmt einmal im Monat eine dynamische Ermittlung und Anpassung der Absicherungsquote der Portfoliowährung auf der Grundlage von drei gleich gewichteten quantitativen Signalen vor: (i) Zinssatz-Signal, (ii) Momentum-Signal und (iii) Wert-Signal. Daher besteht keine Berechtigung, die von der dynamisch abgesicherten Anteilsklasse eingesetzte Absicherungsmethode zu ändern oder zu variieren. Jedes Signal trägt ein Drittel (33,33 %) zur Gesamt-Absicherungsquote bei:

SCHEDULE 14

1. Zinssatz-Signal

SCHEDULE 15

Zinsunterschiede werden ermittelt, indem die Abweichung der impliziten Zinssätze bei einmonatigen Devisenterminkontrakten zwischen der Portfoliowährung und der Engagementwährung gemessen wird. Falls der implizite Zinssatz der Engagementwährung höher als jener der Portfoliowährung ist, wird eine Absicherungsquote von 33,33 % angewendet.

2. Momentum-Signal

SCHEDULE 16

Das Momentum ist das relative Kursmomentum der Portfoliowährung, die durch den Vergleich von zwei Signalen für den gleitenden Durchschnitt bezüglich des historisch beobachteten Kassapreises der Engagementwährung über Zeiträume von 10 und 240 Geschäftstagen ermittelt wird. Wenn der gleitende Durchschnitt des Kassapreises der Portfoliowährung über zehn Tage gegenüber jenem der Engagementwährung geringer als der gleitende Durchschnitt über 240 Tage ist (die Portfoliowährung also im Wert fällt), wird eine Absicherungsquote von 33,33 % angewendet.

3. Wert-Signal

SCHEDULE 17

Der Wert ist die relative Kaufkraft der Portfoliowährung, wie sie unter Bezugnahme auf den Kassapreis der Portfoliowährung über 20 Geschäftstage im Vergleich zu den aktuellsten, von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten Zahlen für die Kaufkraftparität ermittelt wird. Die restlichen 33,33 % des Gesamt-Absicherungsverhältnisses werden durch ein Wert-Signal bestimmt, das anhand des Konzepts der Kaufkraftparität eine Masszahl für den relativen Wert der Portfoliowährung gegenüber der Engagementwährung definiert. In Abhängigkeit von der Höhe der Masszahl für den Wert kann eine Absicherung in Höhe von 0 %, 16,67 % (was 50 % des Wert-Faktors darstellt) oder 33,33 % auf die jeweilige dynamisch abgesicherte Anteilsklasse angewendet werden.

Monatlich kann die Absicherungsquote der Portfoliowährung auf entweder 0,00 %, 16,67 %, 33,33 %, 50 %, 67,67 %, 83,33 % oder 100 % angepasst werden (die „**dynamische Absicherungsposition**“).

In Anbetracht der unterschiedlichen dynamischen Absicherungspositionen, die angewendet werden können, kann das Portfolioengagement einer dynamisch abgesicherten Anteilsklasse unzureichend oder übermäßig abgesichert sein. Wenn die dynamische Absicherungsposition auf unter 100 % festgesetzt wird, weisen die dynamisch abgesicherten Anteilsklassen ein Engagement in der jeweiligen Engagementwährung auf, das geringer als der Wert ihrer entsprechenden, auf die Portfoliowährung lautenden Anlagen ist. Wenn die dynamische Absicherungsposition auf 100 % festgesetzt wird, können

die dynamisch abgesicherten Anteilsklassen in seltenen Fällen ein Engagement in der Engagementwährung aufweisen, das höher als der Wert der entsprechenden, auf die Portfoliowährung lautenden Anlagen ist. Alle Transaktionen müssen der betreffenden dynamisch abgesicherten Anteilsklasse eindeutig zuordenbar sein und die Währungsrisiken unterschiedlicher Klassen dürfen nicht zusammengefasst oder gegeneinander aufgerechnet werden.

Währungsmanager

State Street Europe Limited wurde vom Manager und vom Anlageverwalter auf nicht-diskretionärer Basis zur Ermöglichung der Durchführung von Devisentermingeschäften innerhalb von Parametern, die vom Manager und vom Anlageverwalter festgelegt und definiert wurden, zum Zweck der Umsetzung der oben beschriebenen Strategien zur Absicherung von Währungsrisiken ernannt. State Street Europe Limited (der „Währungsmanager“) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, der im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority (FCA) beaufsichtigt wird. Er verwaltet zum Juli 2015 ein Vermögen von 200 Milliarden USD und beschäftigt etwa 30 Fachleute in seinem Währungsmanagementteam. Die Kosten und Verbindlichkeiten (einschliesslich der Kosten, die vom Währungsmanager monatlich als Spread auf die betreffenden Absicherungsgeschäfte berechnet werden können) und/oder Vorteile, die aus den zu Zwecken der Umsetzung der Absicherung von Währungsrisiken zugunsten einer abgesicherten Anteilsklasse eingegangenen Instrumenten entstehen, sind ausschliesslich dieser Klasse zuzuschreiben.

Hebelung und Gesamtengagement

Das Gesamtengagement des Fonds wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Anlageverwalter verfolgt nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln. Dieser kann jedoch bisweilen aufgrund des Einsatzes von Devisenterminkontrakten im Rahmen der von den abgesicherten Indizes verfolgten Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken eine Hebelung aufweisen. Die Hebelung des Fonds kann daher nicht 100 % seines Nettoinventarwerts übersteigen. Das heisst, das Gesamtengagement in Verbindung mit den Anlagen des Fonds, einschliesslich der Anlagen in Finanzderivaten, kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

WISDOMTREE EUROPE EQUITY INDEX

Indexbeschreibung

Bei dem Index handelt es sich um einen dividendengewichteten Index, der ein Engagement in europäischen Aktienwerten (Eurozone) und insbesondere Aktien von europäischen Exporteuren bieten soll.

Der Index besteht aus denjenigen Dividenden zahlenden Unternehmen im WisdomTree Dividend Index of Europe, Far East Asia und Australasia (der „WisdomTree DEFA Index“), die gemäss den Gesetzen eines europäischen Landes organisiert sind und in Euro handeln, eine Marktkapitalisierung von mindestens 1 Milliarde USD aufweisen und mindestens 50 % ihrer Erträge in Ländern ausserhalb Europas erwirtschaften. In der Vergangenheit waren beispielsweise folgende Länder im Index vertreten: Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Spanien, Belgien, Finnland, Italien, Portugal, Österreich und Irland. Im Index enthaltene Unternehmen müssen einen berechneten Volumenfaktor (das durchschnittliche tägliche US-Dollar-Volumen in den drei Monaten vor dem Index-Prüfungsdatum dividiert durch die Gewichtung des Wertpapiers im Index) aufweisen, der höher als 200 Millionen USD ist. Die Wertpapiere werden im Index auf der Grundlage der über den letzten Jahreszyklus gezahlten Dividenden gewichtet. Gesellschaften, die eine höhere Gesamtdividende in US-Dollar zahlen, werden höher gewichtet.

Zum Zeitpunkt der jährlichen Prüfung des Index wird die Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index auf maximal 5 % und die Gewichtung einzelner Sektoren sowie einzelner Länder im Index auf maximal 25 % beschränkt, wobei der folgende Volumenfaktor zur Anwendung kommt. Wenn der berechnete Volumenfaktor einer Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum unter 400 Millionen USD liegt, (i) wird die Gewichtung der Gesellschaft im Index verringert, sodass ihre Gewichtung ihrer Gewichtung vor der Anpassung multipliziert mit einem Bruchteil ihres berechneten Volumenfaktors dividiert durch 400 Millionen USD entspricht, und (ii) die Verringerung der Indexgewichtung der Gesellschaft kann zu einem Anstieg der Sektor- und/oder Ländergewichtungen über 25 % führen. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Wertpapier-, Sektor- und Ländergewichtungen zwischen den jährlichen Index-Prüfungsdaten die angegebene Grenze überschreiten.

Der Index wird jährlich „neu zusammengesetzt“. Während der jährlichen Neuzusammensetzung werden die Wertpapiere darauf überprüft, ob sie der von WisdomTree Investment, Inc.'s („**WisdomTree**“) entwickelten Indexmethodik entsprechen und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Anforderungen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Neue Wertpapiere werden dem Index nur während der „jährlichen Neuzusammensetzung“ hinzugefügt. Einzelheiten zur jährlichen Neuzusammensetzung finden Sie unter www.wisdomtree.eu.

WisdomTree als Indexanbieter nutzt derzeit die Global Industry Classification Standards von Standard & Poor's („S&P GICS“), um Unternehmen innerhalb eines Sektors zu definieren. Folgende Sektoren sind im Index enthalten: zyklische Konsumgüter, nicht-zyklische Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Grundstoffe, Telekommunikationsdienste und Versorger. Ein Sektor besteht aus mehreren Branchen. Beispielsweise besteht der Energiesektor unter anderem aus Unternehmen aus der Erdgas-, der Öl- und der Mineralölbranche.

Methodik von abgesicherten Indizes

Die Absicherungsmethodik des statisch abgesicherten Index und des dynamisch abgesicherten Index (zusammen die „**abgesicherten Indizes**“) zielt darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen hinsichtlich des relativen Werts der Portfoliowährung gegenüber der Engagementwährung durch die Nutzung von Devisenterminkontrakten zu minimieren.

Die abgesicherten Indizes sollen höhere Renditen als eine entsprechende, nicht währungsabgesicherte Anlage erzielen, wenn die Portfoliowährung gegenüber der entsprechenden Engagementwährung verbilligt. Umgekehrt sollen die abgesicherten Indizes geringere Renditen als eine entsprechende, nicht abgesicherte Anlage erzielen, wenn die Portfoliowährung gegenüber der entsprechenden Engagementwährung steigt. Weitere Einzelheiten zum Index und zu den abgesicherten Indizes (gemeinsam die „**Indizes**“) sind auf www.wisdomtree.eu verfügbar.

Index-Berechnungsstelle

Um das Potenzial für Konflikte aufgrund der Tatsache zu minimieren, dass WisdomTree und ihre verbundenen Unternehmen als Indexanbieter und Promoter der Gesellschaft tätig sind, hat WisdomTree einen nicht verbundenen Dritten mit der Berechnung der Indizes beauftragt (die „**Berechnungsstelle**“). Die Indizes werden von der Berechnungsstelle täglich anhand der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet, gepflegt und veröffentlicht. WisdomTree überwacht die Ergebnisse der Berechnungsstelle, um zu gewährleisten, dass die Indizes gemäss der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet werden. Ferner hat WisdomTree Richtlinien und Verfahren etabliert, die eine Nutzung oder Veröffentlichung nicht öffentlicher Informationen über anstehende Änderungen der Indizes in unzulässiger Weise verhindern sollen.

Management und Verwaltung

Der Manager hat Irish Life Investment Managers Limited gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag (der „Vertrag“) zum Anlageverwalter des Fonds ernannt (der „Anlageverwalter“). Der Vertrag sieht vor, dass die Ernennung des Anlageverwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei, einer Beendigung der Tätigkeit des Managers als Anlageverwalter oder einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, kann der Vertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Vertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten des Anlageverwalters unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf Verstößen gegen die eingegangenen Zusagen bzw. Verpflichtungen oder auf Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder grober Fahrlässigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten beruhen.

Irish Life Investment Managers Limited wurde am 8. August 1986 in Irland gegründet und wird durch die Zentralbank von Irland reguliert. Der Anlageverwalter verwaltet am 26. September 2017 Vermögenswerte im Wert von etwa 68 Mrd. EUR.

Risikomanagementverfahren

PART I -

PART II - In Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank nutzt der Anlageverwalter und sofern zutreffend der Währungsmanager ein Risikomanagementverfahren, um die verschiedenen Risiken in

Error! Unknown document property name.

Verbindung mit der Nutzung von DFI durch den Fonds präzise berechnen, überwachen, messen und verwalten zu können. Der Anlageverwalter und sofern zutreffend der Währungsmanager nutzt den „Commitment-Ansatz“, um das inkrementelle Engagement und die Hebelung zu messen, die durch den Einsatz von DFI entstehen. Der Commitment-Ansatz soll das Gesamtengagement und den möglichen Verlust durch die Nutzung von DFI durch den Fonds verwalten und messen. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit den abgesicherten Vermögenswerten verrechnet.

PART III -

Portfoliotransparenz

Informationen über die Anlagen des Fonds werden täglich verfügbar gemacht. Der Fonds kann auf www.wisdomtree.eu zu Beginn jedes Geschäftstages die Identität und Anzahl der Wertpapiere und sonstiger von ihm gehaltener Vermögenswerte veröffentlichen. Die so veröffentlichten Portfoliopositionen basieren auf Informationen zum Geschäftsschluss am vorherigen Geschäftstag und/oder auf Handelsgeschäften, die vor Geschäftsbeginn an diesem Geschäftstag abgeschlossen wurden und deren Abwicklung an diesem Geschäftstag erwartet wird.

Erwarteter Tracking Error

Der Anlageverwalter (und sofern zutreffend der Währungsmanager) strebt einen Tracking Error von höchstens 2 % für jede Anteilsklasse in Bezug auf den entsprechenden abgesicherten Index an. Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter und der Währungsmanager haften nicht für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error der Anteilsklasse und der nachträglich festgestellten Höhe des (anschliessend beobachteten) Tracking Error. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Tracking Error der Anteilsklasse zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten die im Prospekt angegebenen Risikofaktoren zusammen mit folgenden Risiken abwägen:

Aktienrisiko. Die Marktpreise von Aktienwerten, die von dem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe Abschnitt „Emittentenspezifisches Risiko“). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Der Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert der Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist.

DFI-Risiken. Investitionen in Devisenterminkontrakte in Bezug zu einer abgesicherten Anteilsklasse können entweder an Börsen oder im Freiverkehr gehandelt werden. Devisenterminkontrakte weisen in der Regel eine höhere Volatilität auf als die ihnen zugrunde liegenden Wertpapiere und haben dementsprechend ein höheres Risiko. Die mit dem Einsatz dieser DFI verbundenen Hauptrisiken sind (i) die Unmöglichkeit der genauen Vorhersage der Richtung von Marktbewegungen und (ii) Marktrisiken, beispielsweise fehlende Liquidität oder fehlende Korrelation zwischen den Wertänderungen der Basiswerte und des Wertes von DFI-Positionen eines Fonds. Manchmal sind diese Techniken zur Renditesteigerung oder Risikominderung nicht geeignet oder effektiv. Eine Anlage des Fonds in OTC-Derivate unterliegt dem Ausfallrisiko der Gegenpartei. Darüber hinaus muss ein Fonds möglicherweise zu Standardbedingungen, die nicht verhandelbar sind, mit Kontrahenten Geschäfte

Error! Unknown document property name.

abwickeln und trägt dabei ein Verlustrisiko, weil ein Kontrahent rechtlich nicht in der Lage ist, Transaktionen abzuschliessen oder weil die Transaktion aufgrund der einschlägigen Gesetzgebung und Verordnungen undurchführbar ist. Bei den Anlagen in Devisenterminkontrakte geht der Fonds unter Umständen ein Kreditrisiko gegenüber den Dritten ein, mit denen er die betreffenden Geschäfte durchführt, und trägt somit gegebenenfalls auch das Erfüllungsrisiko.

Risiko der Absicherungsmethodik. Zwar zielt die Absicherungsmethodik, die von den abgesicherten Indizes genutzt und vom Fonds nachgebildet wird, darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen auf die Renditen der abgesicherten Indizes zu minimieren, jedoch hebt sie nicht zwangsläufig das Engagement der abgesicherten Indizes in die Portfoliowährung auf. Die Rendite der Devisenterminkontrakte gleicht möglicherweise nicht vollständig die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Portfoliowährung und der Engagementwährung aus.

In Abhängigkeit von der dynamischen Absicherungsposition für einen bestimmten Monat kann die Absicherungsmethodik eines dynamisch abgesicherten Index gegebenenfalls keine vollständige Aufhebung des Engagements einer dynamisch abgesicherten Anteilsklasse in der Portfoliowährung anstreben.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapiere, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Möglicherweise andauernde Marktturbulenzen können sich negativ auf die Anteils-Performance auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Kontrahentenrisiko. Der Fonds unterliegt einem Kreditrisiko in Bezug auf die Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft im Namen des Fonds Derivatekontrakte abschliesst und andere Transaktionen, z. B. Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte, tätigt. Wird ein Kontrahent insolvent oder kommt er seinen Verpflichtungen anderweitig nicht nach, können einem Fonds bei der Beitreibung in einem Insolvenz-, Konkurs- oder sonstigen Reorganisationsverfahren erhebliche Verzögerungen entstehen, und möglicherweise kann er Forderungen nur begrenzt oder gar nicht Beitreiben.

Länderrisiko. Der Wert des Fondsvermögens kann Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik eines Landes, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Währungsrisiko. Wenn die Indexbestandteile auf andere Währungen als die Basiswährung oder die Anteilsklassenwährung lauten, werden die Anlagen des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds oder der Anteilsklassenwährung erworben. Der Fonds unterliegt daher dem Wechselkursrisiko, und die Kosten des Erwerbs von Anlagen können von Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ beeinflusst werden.

Wenn sich die Referenzwährung eines Anlegers von der Basiswährung des Fonds oder der Anteilsklassenwährung unterscheidet, können nachteilige Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen zu einer sinkenden Rendite und zu einem Kapitalverlust für diesen Anleger führen.

Es werden Absicherungstechniken in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt, um das Engagement einer Anteilsklassenwährung in der Portfoliowährung zu mildern.

Geographisches Anlagerisiko. Da der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Unternehmen in Europa investiert, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die dieses Land oder diese Region betreffen. Beispielsweise können politische und wirtschaftliche Bedingungen und Änderungen der Ordnungs-, Steuer- oder Wirtschaftspolitik in Europa den Markt in diesen Ländern wesentlich beeinflussen und sich negativ auf die Fondsperformance auswirken.

Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei,

Error! Unknown document property name.

Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert eines Fonds negativ auswirken.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds. Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte. Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und daher seine Performance auswirken.

Sektorielles Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines bestimmten Sektors investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die diesen Sektor betreffen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Sektoren investieren, einschliesslich des Sektors der zyklischen Konsumgüter, des Sektors der nicht-zyklischen Konsumgüter, des Industriesektors und des Finanzsektors, wobei diese Sektoren tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des Index ausmachen. Weitere Details des für diese Sektoren spezifischen Risikos werden unten aufgeführt.

- **Risiko in Verbindung mit dem Sektor der zyklischen Konsumgüter.** Dieser Sektor umfasst beispielsweise Automobil-, Medien- und Einzelhandelsunternehmen. Der Wirtschaftssektor der zyklischen Konsumgüter kann unter anderem deutlich durch das Wirtschaftswachstum, die weltweite Nachfrage und die Höhe des Verbrauchern zur Verfügung stehenden Einkommens sowie deren Kaufkraft beeinträchtigt werden.
- **Risiko in Verbindung mit dem Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter.** Der Fonds investiert derzeit einen erheblichen Teil seines Vermögens in Unternehmen des Sektors der nicht-zyklischen Konsumgüter. Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von Änderungen hinsichtlich des Preises und der Verfügbarkeit der zugrunde liegenden Rohstoffe, steigenden Energiepreisen sowie weltweiten und wirtschaftlichen Bedingungen.
- **Risiko des Industriesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von weltweitem Wirtschaftswachstum, Angebot und Nachfrage für spezifische Produkte und Dienstleistungen, schnellen technologischen Entwicklungen, internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, Umweltthemen, Steuer- und staatlicher Regierungspolitik.
- **Risiko des Finanzsektors.** Dieser Sektor kann stark betroffen werden von Änderungen der Zinssätze, staatlicher Regulierung, der Kreditausfallrate von Unternehmen und Verbrauchern, Preisen, des Wettbewerbs und der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital.

Anteile eines Fonds können zu anderen Preisen als dem Nettoinventarwert gehandelt werden. Wie bei allen Exchange Traded Funds können die Anteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft werden. Wenngleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Anteile ungefähr dem Nettoinventarwert einer Anteilsklasse entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der entsprechenden Anteile und/oder in Perioden von Marktvolatilität. Sie bezahlen daher eventuell mehr (oder weniger) als den Intraday-Nettoinventarwert, wenn Sie Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen, und Sie erhalten

eventuell mehr (oder weniger) als den Nettoinventarwert, wenn Sie diese Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen. Wenn ein Anleger Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Anlagen in Mid- und Large-Caps. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investieren. Bei Wertpapieren von Gesellschaften mit mittlerer Marktkapitalisierung können eher unberechenbare Kursänderungen eintreten, als bei Wertpapieren grösserer Gesellschaften oder auf dem Markt insgesamt. Die Wertpapiere von Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung können im Vergleich zu kleineren Gesellschaften relativ reifer sein und daher in Zeiten wirtschaftlicher Expansion langsamer steigen.

HANDEL VON ANTEILEN

Allgemeines

Aufträge für Creation Units können nach dem Ermessen des Managers bar, in Sachwerten (oder in einer Kombination aus beidem) abgewickelt werden. Anleger werden auf die Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Abschnitt „Handel von Anteilen“ des Prospekts verwiesen. Die zum Zeitpunkt dieser Ergänzung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ aufgeführt.

Handel

Ausgabe von Anteilen	Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile des Fonds in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass der Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein Wertpapierabwicklungssystem beantragen wird. Anteile werden daher in registrierter Form ausgegeben, und im Register der Anteilinhaber enthaltene Personen sind Anteilsinhaber. Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung des Eintrags in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft bestätigt.
Basiswährung	US-Dollar
Portfoliowährung	Euro
Geschäftstag	Ein Tag, an dem Geschäftsbanken in London für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.
Creation Unit	70.000 Anteile, sofern vom Manager nicht anders festgelegt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (wobei an Tagen, an denen mindestens 30 % der Märkte geschlossen sind, an denen Bestandteile des Index notiert sind oder gehandelt werden, dieser Geschäftstag kein Handelstag ist). Eine Liste der Handelstage des Fonds ist beim Verwalter erhältlich.
Handelsschluss	Für Barmittel und Zeichnungen in Sachwerten und Rücknahmen 14:00 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag.
Veröffentlichungszeit	8:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	18:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Ausschüttungspolitik	Halbjahresdividenden werden in der Regel im Juni und Dezember erklärt.
<u>PART IV -</u>	Die thesaurierenden Anteilsklassen schütten keine Dividenden an die Anteilsinhaber aus. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und für die Anteilsinhaber reinvestiert.

Zeichnungen während des Erstausgabezeitraums

Der Zeitraum, an dem Anteile des Fonds (mit Ausnahme von WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – USD Hedged, WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – GBP Hedged, WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – CHF Hedged Acc und WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – EUR Acc [die mit Startkapital ausgestattet wurden]) erstmals angeboten werden, beginnt um 9:00 Uhr (irische Zeit) am 28. Juni 2017 und endet zum früheren Zeitpunkt aus dem Eingang einer Erstzeichnung oder 17:00 Uhr (irische Zeit) am 27. Dezember 2017 (oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt wird). Zeichnungsantragsformulare für Creation Units müssen im Erstausgabezeitraum eingehen.

Anteile werden anfangs zu einem Preis von 16,00 USD je Anteil in einer Creation Unit angeboten (zuzüglich geltender Barkomponente, Abgaben und Gebühren und (gegebenenfalls) Bartransaktionsgebühr).

Zeichnungsgelder für Aufträge für Creation Units im Erstausgabezeitraum müssen bis zum zweiten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums eingehen.

Zeichnungen nach dem Erstausgabezeitraum

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Antragsteller für Anteile müssen auch den Barbetrag und Gebühren gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen überweisen und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren bezahlen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Zeichnungen nach dem Erstausgabezeitraum

Die Abwicklungsbeträge für Zeichnungen müssen beim Verwalter eingehen:

- (a) in für Barzeichnungen bis 14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag; sofern an diesem Tag die Devisenmärkte für die Abwicklung von Zahlungen in der entsprechenden Anteilsklassenwährung (ein „**Währungstag**“) nicht geöffnet sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Währungstag verschoben;
- (b) für Zeichnungen in Sachwerten bis 15:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag oder in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss). Zeichnungen in Sachwerten können nur in den Anteilsklassen vorgenommen werden, deren Anteilsklassenwährung der US-Dollar ist.

Rücknahmen

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Einem Anteile zurückgebenden Anteilsinhaber wird gegebenenfalls ein den Abgaben und Gebühren entsprechender Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Zurückzunehmende Anteile müssen beim Fonds bis 14:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag eingehen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Rücknahmen

Rücknahmeerlöse werden normalerweise überwiesen: innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem relevanten Handelstag und grundsätzlich in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss), sofern der Verwalter alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat und der entsprechende Anteilsinhaber die zurückzunehmenden Anteile an das entsprechende Wertpapierabwicklungssystem geliefert hat.

Bewertungsmethode

Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt notieren oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind, werden zum letzten gehandelten Kurs dieser Anlagen an diesem geregelten Markt bewertet. Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairsten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Schwelle für Zwangsrücknahmen

15 Mio. USD

1.3 Verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – USD Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe Hedged Equity Index
ISIN	IE00BVXBH163
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,58 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – USD Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZP72
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,58 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – USD Dynamic
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe USD Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZ663
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – USD Dynamic Acc
---------------	--

Abgesicherter Index	WisdomTree Europe USD Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6S1490
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – GBP Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe GBP Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZQ89
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – GBP Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe GBP Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZR96
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – GBP Dynamic
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe GBP Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZ770
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – GBP Dynamic Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe GBP Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZ887
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – CHF Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe CHF Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZS04
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – CHF Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe CHF Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZT11
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – CHF Dynamic
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe CHF Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZ994
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	Bis zu 1 %

Error! Unknown document property name.

Ausschüttungspolitik	Ausschüttend
----------------------	--------------

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – CHF Dynamic Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe CHF Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZB10
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – EUR
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe Equity Index
ISIN	IE00BYQCZW40
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,32 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe Equity UCITS ETF – EUR Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe Equity Index
ISIN	IE00BYQCZX56
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,32 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

GEBÜHREN

Der Fonds zahlt folgende Gebühren und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- D. eine TER (gemäss der vorstehenden Tabelle);
- E. Broker- oder sonstige Aufwendungen für Erwerb und Veräusserung von Anlagen gemäss näheren Angaben im Prospekt; und
- F. ausserordentliche Aufwendungen (d. h., unvorhergesehene Aufwendungen, die nicht zu den allgemeinen Aufwendungen zählen, die der Manager aus seinen Gebühren zahlt, z. B. mit Streitsachen, Ausübung von Stimmrechten und Kapitalmassnahmen zusammenhängende Aufwendungen).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Betriebliche Kosten und Aufwendungen“ im Prospekt verwiesen.

Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Fondsmanager getragen.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Indizes

Die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter, WisdomTree und deren verbundene Personen garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Indizes sowie der darin enthaltenen Daten und übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Diese Parteien geben Inhabern der Anteile des Fonds oder einer anderen Person oder Einrichtung keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich aus der Verwendung des Index oder darin enthaltener Daten zu erzielender Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden haften diese Parteien keinesfalls für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Website des Index-Anbieters

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Einzelheiten auf der Website von WisdomTree zur Verfügung zu stellen, damit Anteilhaber weitere Einzelheiten zum Index erhalten (einschliesslich seiner Bestandteile). Die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter übernehmen keine Verantwortung für Inhalte dieser Website und sind in keiner Weise an Sponsoring, Befürwortung oder anderweitig an Aufbau, Pflege oder Inhalten der Website beteiligt.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im aktuellen Verkaufsprospekt vom 31. Oktober 2017 enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und in Verbindung damit zu lesen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss und, falls nach dem Abschluss veröffentlicht, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Nachtrags wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ des Verkaufsprospekts genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in dieser Zusatzerklärung und in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz der Angaben beeinträchtigen könnten.

WISDOMTREE EUROPE SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF

(ein offener Teilfonds von WisdomTree Issuer plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

NACHTRAG

Dieser Nachtrag enthält Informationen über den WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt gilt der vorliegende Nachtrag. Hervorgehobene Begriffe, die hier verwendet und nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Anteile der Anteilsklasse WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF des WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF wurden zur Amtlichen Liste und zum Handel am Hauptwertpapiermarkt (Main Securities Market) der Irish Stock Exchange zugelassen. Bei der Irish Stock Exchange wird für Anteile aller anderen Anteilsklassen des WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Anteile der Anteilsklasse WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF des WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF wurden ausserdem zum Handel am Hauptwertpapiermarkt der London Stock Exchange zugelassen. Bei der London Stock Exchange wird für die Anteile aller anderen Anteilsklassen des WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Datum dieses Nachtrags Nr. 4 ist der 31. Oktober 2017



INHALTSVERZEICHNIS

1.	WISDOMTREE EUROPE SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF	195
1.1	ANLAGEZIEL	195
1.2	ANLAGEPOLITIK	195
1.3	ANTEILSKLASSEN	196
1.4	HEBELUNG UND GESAMTRISIKO	197
2.	WISDOMTREE EUROPE SMALLCAP DIVIDEND INDEX	197
2.1	INDEXBESCHREIBUNG	197
2.2	METHODIKEN ABGESICHERTER INDIZES	198
2.3	INDEX-BERECHNUNGSSTELLE	198
2.4	RISIKOMANAGEMENTPROZESS	198
2.5	PORTFOLIOTRASPARENZ	199
2.6	ERWARTETER TRACKING ERROR	199
3.	RISIKOFAKTOREN	199
4.	AKTIENHANDEL	202
5.	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN	205
6.	GEBÜHREN	207
7.	HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE	207



WISDOMTREE EUROPE SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF

Fonds: WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF
Index: WisdomTree Europe SmallCap Dividend Index

1.1 Anlageziel

Der WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF (der „**Fonds**“) strebt die Verfolgung der Preis- und Renditeentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index an, der die Wertentwicklung europäischer Wertpapiere mit niedriger Marktkapitalisierung misst.

1.2 Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds einen Ansatz der „passiven Verwaltung“ (oder Indexierung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, die, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Sample der Bestandteile des WisdomTree Europe SmallCap Dividend Index (der „**Index**“) bestehen.

Der Einsatz einer repräsentativen Sampling-Strategie bedeutet, dass der Fonds bestrebt ist, alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte in Wertpapiere zu investieren, die Bestandteile des Index sind, er jedoch in ein Sample von Indexbestandteilen investieren kann, deren Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften in starkem Masse dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähneln. Der Fonds kann auch gewisse Wertpapiere halten, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Index sind, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

Wenn dies mit seiner Anlagestrategie vereinbar ist, kann der Fonds zu gegebener Zeit in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere (z. B. Large-, Mid- oder Small-Cap-Aktien, Stamm- oder Vorzugsaktien und Depositary Receipts), sonstige übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann der Fonds in andere Fonds der Gesellschaft investieren.

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der im Prospekt angegebenen Grenzen darf der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Aktienleihgeschäfte ausschliesslich für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Der Fonds kann zu gegebener Zeit zusätzliche liquide Mittel halten, beispielsweise wenn Dividenden vereinnahmt werden. Unter solchen Umständen kann der Fonds die Umsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements anstreben. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen, übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und Geldmarktinstrumente investieren (z. B. kurzlaufende staatsgarantierte Papiere, variabel verzinsliche Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gegebenenfalls jeweils mit Investment-Grade bewertet werden).

Während der Fonds zuweilen in allen Bestandteilen des Index investiert sein kann, wird daher nicht erwartet, dass er jederzeit alle Bestandteile (oder eine vergleichbare Gewichtung eines solchen Bestandteils) des Index hält.

Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die keine Bestandteile des Index sind, erfolgt dies nur in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und wenn Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften dieser Wertpapiere dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind und wenn der Anlageverwalter davon ausgeht, dass Anlagen in diesen Wertpapieren das Ziel der Renditenachbildung des Index fördern.



1.3 Anteilklassen

Der Fonds hat derzeit verschiedene Anteilklassen, wie in Abschnitt 5 dargelegt. Anteilklassen können auf die Basiswährung oder auf andere Währungen als die Basiswährung (die „**Anteilklassenwährung**“) lauten. Darüber hinaus kann der Fonds auch abgesicherte Anteilklassen („**abgesicherte Anteilklassen**“) anbieten, die das Engagement jeder der zugrunde liegenden Währungen, auf die die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere lauten (jeweils eine „**Portfoliowährung**“ und zusammen die „**Portfoliowährungen**“) in einer auf der Ebene der abgesicherten Anteilklasse bezeichneten Währung (die „**Engagementwährung**“) verringern oder absichern. Zwar sind die Engagementwährung und die Anteilklassenwährung jeder der vorhandenen Anteilklassen des Fonds identisch, doch kann die Engagementwährung von Anteilklassen, die künftig neu aufgelegt werden, von deren Anteilklassenwährung abweichen. Nachfolgend werden unter der Überschrift „Verfügbare Anteilklassen“ die Anteilklassenwährung für jede Anteilklasse und die Engagementwährung für jede abgesicherte Anteilklasse offengelegt.

Abgesicherte Anteilklassen

Bei abgesicherten Anteilklassen wird das Engagement jeder Portfoliowährung in der betreffenden Engagementwährung gemildert oder abgesichert, wozu Devisenterminkontrakte eingesetzt werden, die, soweit möglich und praktikabel, die Methodik zur Absicherung einer währungsabgesicherten Version des Index nachbilden, der eine währungsabgesicherte Rendite anstrebt (der jeweilige „**abgesicherte Index**“). Der abgesicherte Index jeder abgesicherten Anteilklasse wird nachfolgend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilklassen“ offengelegt.

Die Methodik von abgesicherten Anteilklassen zur Absicherung von Währungsrisiken bildet, soweit praktikabel, die Methodik des entsprechenden abgesicherten Index zur Absicherung von Währungsrisiken nach. Daher besteht keine Berechtigung, die von einer abgesicherten Anteilklasse eingesetzte Absicherungsmethode zu ändern oder zu variieren. Die Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken besteht darin, einen Devisenterminkontrakt einzugehen (einen Kontrakt zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung zu einem zukünftigen Zeitpunkt und zu einem vereinbarten Wechselkurs), um die Portfoliowährungen in der Währung des entsprechenden Engagements abzusichern.

Gemäss der Absicherungsmethodik des betreffenden abgesicherten Index wird das Fremdwährungsengagement der abgesicherten Anteilklasse am Ende jedes Monats unter Verwendung einmonatiger Devisenterminkontrakte (eine „**Absicherungsposition**“) neu festgelegt. Die Absicherungsposition der abgesicherten Anteilklasse wird proportional im Hinblick auf Netto-Zeichnungen und -Rücknahmen während des Monats angepasst. Während des Monats werden jedoch keine Anpassungen hinsichtlich der Absicherungsposition vorgenommen, um Wertschwankungen bei den Anlagen des Fonds, unternehmensbezogene Ereignisse, die diese Anlagen beeinträchtigen, oder Hinzunahmen, Streichungen oder sonstige Veränderungen bezüglich der Indexbestandteile (und damit des Anlageportfolios des Fonds) zu berücksichtigen. Die Absicherungsposition kann während des Monats angepasst werden, um einen Verstoß gegen die Beschränkung hinsichtlich des Gegenparteiengagements zu verhindern.

Während eines Monats gleicht der Nominalwert der Absicherungsposition möglicherweise nicht genau das Fremdwährungsengagement einer abgesicherten Anteilklasse aus. In Abhängigkeit davon, ob der Index zwischen jeder monatlichen Neufestlegung der Absicherungsposition im Wert gestiegen oder gefallen ist, kann die Absicherung einer abgesicherten Anteilklasse gegenüber dem Fremdwährungsengagement zu niedrig oder zu hoch sein.

Gewinne aus der Absicherungsposition einer abgesicherten Anteilklasse werden am Ende des Monats wiederangelegt, wenn die Absicherungsposition neu festgelegt wird. Wenn die Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in den entsprechenden Engagementwährungen bietet, das grösser als das entsprechende Engagement in den Portfoliowährungen ist, weist die abgesicherte Anteilklasse ein Engagement in der Engagementwährung auf, das den Wert der auf die entsprechenden Portfoliowährungen lautenden Anlagen übersteigt. Wenn hingegen die Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in den entsprechenden Engagementwährungen bietet, das kleiner als das entsprechende Engagement in den Portfoliowährungen ist, weist die abgesicherte



Anteilsklasse ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung auf, das unter dem Wert seiner auf die entsprechenden Portfoliowährungen lautenden Anlagen liegt. Eine Abweichung hinsichtlich des Engagements wird am Monatsende geändert, wenn die Absicherungsposition neu festgelegt wird. Alle abgesicherten Transaktionen müssen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse eindeutig zuordenbar sein und die Währungsrisiken unterschiedlicher Klassen dürfen nicht zusammengefasst oder gegeneinander aufgerechnet werden.

State Street Europe Limited wurde vom Manager und vom Anlageverwalter auf nicht-diskretionärer Basis zur Ermöglichung der Durchführung von Devisentermingeschäften innerhalb von Parametern, die vom Manager und vom Anlageverwalter festgelegt und definiert wurden, zum Zweck der Umsetzung der oben beschriebenen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken ernannt. State Street Europe Limited (der „**Währungsmanager**“) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, der im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority (FCA) beaufsichtigt wird. Er verwaltet zum Juli 2015 ein Vermögen von 200 Milliarden USD und beschäftigt etwa 30 Fachleute in seinem Währungsmanagementteam. Die Kosten und Verbindlichkeiten (einschliesslich der Kosten, die vom Währungsmanager monatlich als Spread auf die betreffenden Absicherungsgeschäfte berechnet werden können) und/oder Vorteile, die aus den zu Zwecken der Umsetzung der Absicherung von Währungsrisiken zugunsten einer abgesicherten Anteilsklasse eingegangenen Instrumenten entstehen, sind ausschliesslich dieser Klasse zuzuschreiben.

1.4 **Hebelung und Gesamtrisiko**

Das Gesamtrisiko des Fonds wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Anlageverwalter verfolgt nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln. Dieser kann jedoch bisweilen aufgrund des Einsatzes von Devisenterminkontrakten im Rahmen der von den abgesicherten Indizes verfolgten Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken eine Hebelung aufweisen. Die Hebelung des Fonds darf daher nicht mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Das heisst, das Gesamtengagement in Verbindung mit den Anlagen des Fonds, einschliesslich der Anlagen in Finanzderivaten, kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

1. **WISDOMTREE EUROPE SMALLCAP DIVIDEND INDEX**

2.1 **Indexbeschreibung**

Der Index folgt einer transparenten und regelbasierten Methodik und wurde geschaffen, um die Performance von europäischen Small-Cap-Aktien zu messen, die Dividenden ausschütten.

Der Index ist ein fundamental gewichteter Index und umfasst das Small-Cap-Segment der europäischen, Dividenden ausschüttenden Stammaktien aus dem WisdomTree International Equity Index (der „WisdomTree International Equity Index Index“).

Der Index wird auf der Basis eines definierten Prozentsatzes der verbleibenden Marktkapitalisierung der Gesellschaften aus Europa im WisdomTree International Equity Index erstellt, nachdem die 300 nach Marktkapitalisierung grössten Gesellschaften entfernt wurden. Wertpapiere, die in den unteren 25 % der verbleibenden Marktkapitalisierung enthalten sind, werden für die Aufnahme in den Index ausgewählt. Um aus dem Index gelöscht zu werden, müssen Gesellschaften aus den unteren 30 % der gesamten Marktkapitalisierung der Wertpapiere herausfallen, nachdem die 300 grössten europäischen Gesellschaften entfernt wurden.

Zulassungsvoraussetzungen für den Index beinhalten: (i) Gründung und Börsennotierung in einem der folgenden Länder: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz oder Vereinigtes Königreich („Europa“); (ii) Zahlung von mindestens 5 Millionen USD in Bardividenden auf Stammaktien im Jahreszyklus vor dem jährlichen Index-Prüfungsdatum; (iii) Marktkapitalisierung von mindestens 100 Millionen USD zum Index-Prüfungsdatum; (iv) durchschnittliches tägliches Dollarvolumen von mindestens 100.000 USD in den drei Monaten vor dem Index-Prüfungsdatum; (v) ein berechneter Volumenfaktor (das durchschnittliche tägliche Dollarvolumen der drei Monate vor dem Index-Prüfungsdatum dividiert durch die Gewichtung des Wertpapiers im Index) über 200 Millionen USD; und (vi) Handel von mindestens 250.000 Aktien pro Monat in jedem der sechs Monate vor dem Index-Prüfungsdatum. Die Wertpapiere werden im Index auf der Grundlage der über den letzten Jahreszyklus gezahlten Dividenden gewichtet. Gesellschaften, die eine



höhere Gesamtdividende in Dollar zahlen, werden höher gewichtet.

Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Sektors und eines einzelnen Landes im Index unter Beachtung des folgenden Volumenfaktors auf 25 % begrenzt. Wenn der berechnete Volumenfaktor einer Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum unter 400 Millionen USD liegt, (i) wird die Gewichtung der Gesellschaft im Index verringert, sodass ihre Gewichtung ihrer Gewichtung vor der Anpassung multipliziert mit einem Bruchteil ihres berechneten Volumenfaktors dividiert durch 400 Millionen USD entspricht, und (ii) die Verringerung der Indexgewichtung der Gesellschaft kann zu einem Anstieg der Sektor- und/oder Ländergewichtungen über 25 % führen. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Sektor- und Ländergewichtungen zwischen den jährlichen Index-Prüfungsdaten 25 % überschreiten. Während der Index primär auf Gesellschaften mit niedriger Marktkapitalisierung ausgerichtet ist, kann er zu gegebener Zeit auch Gesellschaften mit grosser und mittlerer Marktkapitalisierung beinhalten.

Der Index wird jährlich „neu zusammengesetzt“. Während der jährlichen Neuzusammensetzung werden die Wertpapiere darauf überprüft, ob sie der von WisdomTree Investment, Inc.'s („**WisdomTree**“) entwickelten Indexmethodik entsprechen und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Anforderungen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Neue Wertpapiere werden dem Index nur während der „jährlichen Neuzusammensetzung“ hinzugefügt. Einzelheiten zur jährlichen Neuzusammensetzung finden Sie unter www.wisdomtree.eu.

WisdomTree als Indexanbieter nutzt derzeit die Global Industry Classification Standards von Standard & Poor's („S&P GICS“), um Unternehmen innerhalb eines Sektors zu definieren. Folgende Sektoren sind im Index enthalten: zyklische Konsumgüter, nicht-zyklische Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Grundstoffe, Telekommunikationsdienste und Versorger. Ein Sektor besteht aus mehreren Branchen. Beispielsweise besteht der Energiesektor unter anderem aus Unternehmen aus der Erdgas-, der Öl- und der Mineralölbranche.

2.2 Methodiken abgesicherter Indizes

Die Absicherungsmethodiken der abgesicherten Indizes zielen darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen hinsichtlich des relativen Werts der Portfoliowährungen gegenüber der Engagementwährung durch die Nutzung von Devisenterminkontrakten zu minimieren. Jeder abgesicherte Index wendet einen veröffentlichten einmonatigen Devisenterminkurs von WM/Reuters auf das Gesamtengagement in auf die Portfoliowährungen lautenden Aktien an, um den Wert der Portfoliowährungen gegenüber der jeweiligen Engagementwährung anzupassen.

Eine Anlage in einer Anteilsklasse, die die Rendite eines abgesicherten Index nachbildet, ist darauf ausgelegt, höhere Renditen als eine vergleichbare Anlage in einer entsprechenden nicht abgesicherten Anteilsklasse zu erzielen, wenn der Wert der Portfoliowährungen des Fonds im Vergleich zur Engagementwährung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse fällt. Umgekehrt ist eine Anlage in einer Anteilsklasse, die die Rendite eines abgesicherten Index nachbildet, darauf ausgelegt, niedrigere Renditen als eine vergleichbare Anlage in einer entsprechenden nicht abgesicherten Anteilsklasse zu erzielen, wenn der Wert der Portfoliowährungen des Fonds im Vergleich zur Engagementwährung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse steigt. Weitere Einzelheiten bezüglich des Index und der abgesicherten Indizes (zusammen die „Indizes“) sind unter www.wisdomtree.eu verfügbar.

2.3 Index-Berechnungsstelle

Um das Potenzial für Konflikte aufgrund der Tatsache zu minimieren, dass WisdomTree und ihre verbundenen Unternehmen als Indexanbieter und Promoter der Gesellschaft tätig sind, hat WisdomTree einen nicht verbundenen Dritten mit der Berechnung der Indizes beauftragt (die „**Berechnungsstelle**“). Die Indizes werden von der Berechnungsstelle täglich anhand der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet, gepflegt und veröffentlicht. WisdomTree überwacht die Ergebnisse der Berechnungsstelle, um zu gewährleisten, dass die Indizes gemäss der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet werden. Ferner hat WisdomTree Richtlinien und Verfahren etabliert, die eine Nutzung oder Veröffentlichung nicht öffentlicher Informationen über anstehende Änderungen der Indizes in unzulässiger Weise verhindern sollen.



2.4 Risikomanagementprozess

In Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank nutzt der Anlageverwalter, und gegebenenfalls der Währungsmanager, ein Risikomanagementverfahren, um die verschiedenen Risiken in Verbindung mit der Nutzung von DFI durch den Fonds präzise berechnen, überwachen, messen und verwalten zu können. Der Anlageverwalter, und gegebenenfalls der Währungsmanager, nutzt den „Commitment-Ansatz“, um das inkrementelle Engagement und die Hebelung zu messen, die durch den Einsatz von DFI entstehen. Der Commitment-Ansatz soll das Gesamtengagement und den möglichen Verlust durch die Nutzung von DFI durch den Fonds verwalten und messen. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit den abgesicherten Vermögenswerten verrechnet.

2.5 Portfoliotransparenz

Informationen über die Anlagen des Fonds werden täglich verfügbar gemacht. Der Fonds kann auf www.wisdomtree.eu zu Beginn jedes Geschäftstages die Identität und Anzahl der Wertpapiere und sonstiger von ihm gehaltener Vermögenswerte veröffentlichen. Die so veröffentlichten Portfoliopositionen basieren auf Informationen zum Geschäftsschluss am vorherigen Geschäftstag und/oder auf Handelsgeschäften, die vor Geschäftsbeginn an diesem Geschäftstag abgeschlossen wurden und deren Abwicklung an diesem Geschäftstag erwartet wird.

2.6 Erwarteter Tracking Error

Der Anlageverwalter strebt einen Tracking Error von höchstens 2 % für jede Anteilsklasse an. Zusätzlich ist der Währungsverwalter bestrebt, den aus den Methoden zur Währungsabsicherung, die im Hinblick auf die abgesicherten Anteilsklassen verfolgt werden, resultierenden Tracking Error auf ein Minimum zu reduzieren (sodass sich der Tracking Error, der aus einer Kombination der Absicherungsaktivitäten des Währungsverwalters und der Aktivitäten des Anlageverwalters resultiert, innerhalb des oben angegebenen erwarteten Bereichs bewegt). Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter oder falls zutreffend der Währungsmanager haften nicht für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error der Anteilsklasse und der nachträglich festgestellten Höhe des (anschliessend beobachteten) Tracking Error. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Tracking Error der Anteilsklasse zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

2. RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten die im Prospekt angegebenen Risikofaktoren zusammen mit folgenden Risiken abwägen:

Aktienrisiko. Die Marktpreise von Aktienwerten, die von dem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe Abschnitt „Emittentenspezifisches Risiko“). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Der Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert der Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist.



DFI-Risiko. Eingegangene Devisenterminkontrakte in Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse können an einer Börse oder im Freiverkehr ausgeübt werden. Der Einsatz von DFI zur Renditesteigerung oder Risikominderung ist möglicherweise nicht effektiv. Die Anlage eines Fonds in OTC-Derivaten unterliegt dem Kontrahentenausfallrisiko. Ferner muss ein Fonds eventuell mit Gegenparteien zu Standardbedingungen handeln, die er nicht aushandeln kann, und das Risiko von Verlusten tragen, weil einer Gegenpartei die Rechtsfähigkeit für den Abschluss eines Geschäfts fehlt, oder wenn das Geschäft aufgrund entsprechender Gesetze und Verordnungen nicht durchsetzbar wird. Bei Anlagen in Devisenterminkontrakten geht der Fonds unter Umständen ein Kreditrisiko gegenüber den Dritten ein, mit denen er die betreffenden Geschäfte durchführt, und trägt somit gegebenenfalls auch das Erfüllungsrisiko.

Risiko der Absicherungsmethodik. Zwar zielt die Absicherungsmethodik, die von den abgesicherten Indizes genutzt und von den abgesicherten Anteilsklassen nachgebildet wird, darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen auf die Renditen der abgesicherten Anteilsklassen zu minimieren, jedoch hebt sie nicht zwangsläufig das Engagement der abgesicherten Anteilsklassen in den Portfoliowährungen auf. Die Rendite der Devisenterminkontrakte gleicht möglicherweise nicht vollständig die tatsächlichen Schwankungen zwischen den Portfoliowährungen und der Engagementwährung aus.

Kontrahentenrisiko. Der Fonds unterliegt einem Kreditrisiko in Bezug auf die Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft im Namen des Fonds Derivatekontrakte abschliesst und andere Transaktionen, z. B. Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte, tätigt. Wird ein Kontrahent insolvent oder kommt er seinen Verpflichtungen anderweitig nicht nach, können einem Fonds bei der Beitreibung in einem Insolvenz-, Konkurs- oder sonstigen Reorganisationsverfahren erhebliche Verzögerungen entstehen, und möglicherweise kann er Forderungen nur begrenzt oder gar nicht betreiben.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert eines Anteils dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Möglicherweise andauernde Marktturbulenzen können sich negativ auf die Performance eines Anteils auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Länderrisiko. Der Wert des Fondsvermögens kann Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik eines Landes, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Währungsrisiko. Wenn die Indexbestandteile auf andere Währungen als die Basiswährung oder die Währung der Anteilsklasse lauten, werden die Anlagen des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds oder der Währung der Anteilsklasse erworben. Der Fonds unterliegt daher dem Wechselkursrisiko, und die Kosten des Erwerbs von Anlagen können von Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ beeinflusst werden.

Wenn sich die Referenzwährung eines Anlegers von der Basiswährung des Fonds oder der Währung der Anteilsklasse unterscheidet, können nachteilige Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen zu einer sinkenden Rendite und zu einem Kapitalverlust für diesen Anleger führen.

Es werden Absicherungstechniken in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt, um das Engagement einer währungsabgesicherten Klasse in den Portfoliowährungen zu mildern.

Geographisches Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines einzigen Landes oder einer Region investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die dieses Land oder diese Region betreffen. Beispielsweise können politische und wirtschaftliche Bedingungen und Änderungen der Ordnungs-, Steuer- oder Wirtschaftspolitik in einem Land den Markt in diesem Land und



in umliegenden oder verbundenen Ländern wesentlich beeinflussen und sich negativ auf die Fondsperformance auswirken.

Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Gesellschaften investieren, die im Vereinigten Königreich organisiert sind, wobei dieses tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des Index ausmachte.

Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei, Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Der Wert von Wertpapieren kleinerer, weniger bekannter Emittenten kann volatil sein, als bei grossen Emittenten. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert des Fonds negativ auswirken.

Liquiditätsrisiko. Die Wertpapiere von Gesellschaften bestimmter europäischer Länder sind eventuell weniger liquide und ihre Kurse schwanken stärker als bei Wertpapieren vergleichbarer Gesellschaften aus anderen europäischen oder entwickelten Ländern. Anlagen in ausländischen Wertpapieren können ausserdem zu höheren operativen Aufwendungen führen. Grund hierfür sind die Kosten für die Umrechnung von Devisen in die Basiswährung des Fonds, höhere Bewertungs- und Kommunikationskosten und der Aufwand für die Verwahrung von Wertpapieren bei ausländischen Depotbanken.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds. Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte. Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und daher seine Performance auswirken.

Sektorielles Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines bestimmten Sektors investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die diesen Sektor betreffen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Sektoren investieren, einschliesslich in den Finanzsektor und Industriesektor, wobei diese Sektoren tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des Index ausmachten. Weitere Details der für diese Sektoren spezifischen Risiken werden unten aufgeführt.

- **Risiko des Industriesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem von weltweitem Wirtschaftswachstum, Angebot und Nachfrage für spezifische Produkte und Dienstleistungen, schnellen technologischen Entwicklungen, internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, Umweltthemen, Steuer- und staatlicher Regierungspolitik stark betroffen werden.
- **Risiko des Finanzsektors.** Dieser Sektor kann stark betroffen werden von Änderungen der Zinssätze, staatlicher Regulierung, der Kreditausfallrate von Unternehmen und Verbrauchern, Preisen, des Wettbewerbs und der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital.



• **Risiko in Verbindung mit dem Sektor der zyklischen Konsumgüter.** Dieser Sektor umfasst beispielsweise Automobil-, Medien- und Einzelhandelsunternehmen. Der Wirtschaftssektor der zyklischen Konsumgüter kann unter anderem deutlich durch das Wirtschaftswachstum, die weltweite Nachfrage und die Höhe des Verbrauchern zur Verfügung stehenden Einkommens sowie deren Kauflust beeinträchtigt werden.

Anteile des Fonds können zu anderen Preisen als dem NIW gehandelt werden. Wie bei allen Exchange Traded Funds können die Anteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft werden. Wenngleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Anteile ungefähr dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der entsprechenden Anteile und/oder in Perioden von Marktvolatilität. Sie bezahlen daher eventuell mehr (oder weniger) als den Intraday-Nettoinventarwert, wenn Sie Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen, und Sie erhalten eventuell mehr (oder weniger) als den Nettoinventarwert, wenn Sie diese Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen. Wenn ein Anleger Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Small-Cap-Risiko. Kleine Unternehmen können volatiler sein und haben mit grösserer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung relativ begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen oder sind von wenigen Schlüsselmitarbeitern abhängig. Die Anlagerenditen aus Aktien kleiner Unternehmen können niedriger als die Anlagerenditen aus Aktien grösserer Unternehmen sein. Die Aktien neu gegründeter Gesellschaften können weniger liquide sein als Aktien reiferer und etablierterer Gesellschaften. Neu gegründete Gesellschaften können im Vergleich zu reiferen und etablierteren Gesellschaften eine kürzere Betriebsgeschichte, eine geringere Fähigkeit zur Beschaffung von zusätzlichem Kapital und einen kleineren öffentlichen Markt für ihre Aktien aufweisen.

3. AKTIENHANDEL

4.1 Allgemeines

Aufträge für Creation Units können nach dem Ermessen des Managers bar, in Sachwerten oder in einer Kombination aus beidem abgewickelt werden. Anleger werden auf die Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Abschnitt „Handel von Anteilen“ des Prospekts verwiesen. Die zum Zeitpunkt dieser Ergänzung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ aufgeführt.

4.2 Handel

Ausgabe von Anteilen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile des Fonds in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass der Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein Wertpapierabwicklungssystem beantragen wird. Anteile werden daher in registrierter Form ausgegeben, und im Register der Anteilinhaber enthaltene Personen sind Anteilsinhaber. Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung des Eintrags in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft bestätigt.

Basiswährung

Euro

Portfoliwährungen

Die Währung oder die Währungen, in der bzw. denen die zugrunde liegenden Wertpapiere vom Fonds gehalten werden und die sich von Zeit zu Zeit ändern können, wenn sich die Bestandteile des Index in Übereinstimmung mit der vorstehend unter der Überschrift „Indexbeschreibung“ beschriebenen Methodik ändern.

	ein Tag, an dem Geschäftsbanken in London für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.
Creation Unit	85.000 Anteile, sofern vom Manager nicht anders festgelegt.
Handelstag	jeder Geschäftstag (wobei an Tagen, an denen mindestens 30 % der Märkte geschlossen sind, an denen Bestandteile des Index notiert sind oder gehandelt werden, dieser Geschäftstag kein Handelstag ist). Eine Liste der Handelstage des Fonds ist beim Verwalter erhältlich.
Handelsschluss	Für Barzeichnungen und Rücknahmen 14 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen in Sachwerten und Rücknahmen 16:30 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag.
Veröffentlichungszeit	8:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	18:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Ausschüttungspolitik	Halbjahresdividenden werden in der Regel im Juni und Dezember erklärt. Die thesaurierenden Anteilsklassen schütten keine Dividenden an die Anteilsinhaber aus. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und für die Anteilsinhaber reinvestiert.
Zeichnungen während des Erstaussgabezeitraums	Der Zeitraum, an dem Anteile des Fonds (mit Ausnahme von WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF und WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – Acc [diese Anteilsklasse wurde mit Startkapital ausgestattet]) erstmals angeboten werden, beginnt um 9:00 Uhr (irische Zeit) am 28. Juni 2017 und endet zum früheren Zeitpunkt aus dem Eingang einer Erstzeichnung oder 17:00 Uhr (irische Zeit) am 27. Dezember 2017 (oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt wird). Zeichnungsantragsformulare für Creation Units müssen im Erstaussgabezeitraum eingehen. Anteile werden anfangs zu einem Preis von ungefähr USD 16,00 je Anteil (oder den Gegenwert in Fremdwährung) in einer Creation Unit angeboten (zuzüglich geltender Barkomponente, Abgaben und Gebühren und (gegebenenfalls) Bartransaktionsgebühr). Jedoch kann der tatsächliche Erstaussgabepreis je Anteil abhängig von der Entwicklung des Wertes der im Index enthaltenen Wertpapiere zwischen dem Datum dieses Nachtrags und dem Schlussdatum der Erstangebotsfrist von diesem geschätzten Preis abweichen. Zeichnungsgelder für Aufträge für Creation Units im Erstaussgabezeitraum müssen bis zum zweiten Geschäftstag nach dem Ende des Erstaussgabezeitraums eingehen.
Zeichnungen nach dem Erstaussgabezeitraum	Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Antragsteller für Anteile müssen auch den Barbetrag und Gebühren gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen überweisen und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren bezahlen.



Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Zeichnungen nach dem Erstaussgabezeitraum

Die Abwicklungsbeträge für Zeichnungen müssen beim Verwalter eingehen:

- (a) für Barzeichnungen bis 14 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag; sofern an diesem Tag die Devisenmärkte für die Abwicklung von Zahlungen in der Währung der entsprechenden Anteilsklasse (ein „Währungstag“) nicht geöffnet sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Währungstag verschoben;
- (b) für Zeichnungen in Sachwerten bis 15 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag oder in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss). Zeichnungen in Sachwerten können nur in den Anteilsklassen vorgenommen werden, deren Anteilsklassenwährung der Euro ist.

Rücknahmen

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Einem Anteile zurückgebenden Anteilsinhaber wird ein den Abgaben und Gebühren entsprechender Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Zurückzunehmende Anteile müssen beim Fonds bis 14 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag eingehen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Rücknahmen

Rücknahmeerlöse werden normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem relevanten Handelstag und grundsätzlich in einem Zeitraum überwiesen, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss), sofern der Verwalter alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat und der entsprechende Anteilsinhaber die zurückzunehmenden Anteile an das entsprechende Wertpapierabwicklungssystem geliefert hat.

Bewertungsmethode

Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt notieren oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind, werden zum letzten gehandelten Kurs dieser Anlagen an diesem geregelten Markt bewertet. Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairsten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden,



wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Schwelle für Zwangsrücknahmen 15 Mio. USD

4. VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN

Anteilsklasse	WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF
ISIN	IE00BQZJC527
Anteilsklassenwährung	EUR
TER	0,38 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – Acc
ISIN	IE00BDF16114
Anteilsklassenwährung	EUR
TER	0,38 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend



Anteilsklasse	WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – EUR Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe EUR Hedged SmallCap Dividend Index
ISIN	IE00BDF16221
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – EUR Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe EUR Hedged SmallCap Dividend Index
ISIN	IE00BDF16338
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – USD Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe USD Hedged SmallCap Dividend Index
ISIN	IE00BD6RZC27
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – USD Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe USD Hedged SmallCap Dividend Index
ISIN	IE00BD6RZD34
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – GBP Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe GBP Hedged SmallCap Dividend Index
ISIN	IE00BD6RZF57
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend



Anteilsklasse	WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – GBP Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe GBP Hedged SmallCap Dividend Index
ISIN	IE00BD6RZG64
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – CHF Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe CHF Hedged SmallCap Dividend Index
ISIN	IE00BD6RZH71
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Europe SmallCap Dividend UCITS ETF – CHF Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Europe CHF Hedged SmallCap Dividend Index
ISIN	IE00BD6RZJ95
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

5. GEBÜHREN

Der Fonds zahlt folgende Gebühren und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- A. eine TER (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt);
- B. Broker- oder sonstige Aufwendungen für Erwerb und Veräusserung von Anlagen gemäss näheren Angaben im Prospekt; und
- C. ausserordentliche Aufwendungen (d. h., unvorhergesehene Aufwendungen, die nicht zu den allgemeinen Aufwendungen zählen, die der Manager aus seinen Gebühren zahlt, z. B. mit Streitsachen, Ausübung von Stimmrechten und Kapitalmassnahmen zusammenhängende Aufwendungen).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Betriebliche Kosten und Aufwendungen“ im Prospekt verwiesen. Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Fondsmanager getragen.

6. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Index

Die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter, WisdomTree und deren verbundene Personen garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index sowie der darin enthaltenen Daten und übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Diese Parteien geben Inhabern der Anteile des Fonds oder einer anderen Person oder Einrichtung keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich aus der Verwendung des Index oder darin enthaltener Daten zu



erzielender Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden haften diese Parteien keinesfalls für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Website des Index-Anbieters

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Einzelheiten auf der Website von WisdomTree zur Verfügung zu stellen, damit Anteilinhaber weitere Einzelheiten zum Index erhalten (einschliesslich seiner Bestandteile). Die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter übernehmen keine Verantwortung für Inhalte dieser Website und sind in keiner Weise an Sponsoring, Befürwortung oder anderweitig an Aufbau, Pflege oder Inhalten der Website beteiligt.



Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im aktuellen Verkaufsprospekt vom 31. Oktober 2017 enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und in Verbindung damit sowie mit dem letzten Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss und, falls nach dem Abschluss veröffentlicht, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses zu lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Nachtrags wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ des Verkaufsprospekts genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in dieser Zusatzerklärung und in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz der Angaben beeinträchtigen könnten.

WISDOMTREE GERMANY EQUITY UCITS ETF

(ein offener Teilfonds von WisdomTree Issuer plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

NACHTRAG

ANLAGEVERWALTER

Irish Life Investment Managers Limited

Dieser Nachtrag enthält Informationen über den WisdomTree Germany Equity UCITS ETF. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt gilt der vorliegende Nachtrag. Hervorgehobene Begriffe, die hier verwendet und nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Ungeachtet der Bestimmungen von Abschnitt 5.4 des Prospekts kann der WisdomTree Germany Equity UCITS ETF DFI-Transaktionen eingehen.

Bei der London Stock Exchange wurde für die Anteile des WisdomTree Europe Equity UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Das Datum dieses Nachtrags Nr. 12 ist der 1. Dezember 2017



INHALTSVERZEICHNIS

1.	<u>WISDOMTREE GERMANY EQUITY UCITS ETF</u>	211
1.1	<u>ANLAGEZIEL</u>	211
1.2	<u>ANLAGESTRATEGIE</u>	211
1.3	<u>ANTEILSKLASSEN</u>	211
1.4	<u>HEBELUNG UND GESAMTRISIKO</u>	213
2.	<u>WISDOMTREE GERMANY EQUITY INDEX</u>	213
2.1	<u>INDEXBESCHREIBUNG</u>	213
2.2	<u>METHODIKEN ABGESICHERTER INDIZES</u>	214
2.3	<u>INDEX-BERECHNUNGSSTELLE</u>	214
2.4	<u>MANAGEMENT UND VERWALTUNG</u>	214
2.5	<u>RISIKOMANAGEMENTPROZESS</u>	214
2.6	<u>PORTFOLIOTRASPARENZ</u>	215
2.7	<u>VORAUSSICHTLICHER TRACKING ERROR</u>	215
3.	<u>RISIKOFAKTOREN</u>	215
4.	<u>HANDEL VON ANTEILEN</u>	218
4.1	<u>ALLGEMEINES</u>	218
4.2	<u>HANDEL</u>	218
4.3	<u>VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN</u>	220
5.	<u>GEBÜHREN</u>	222
6.	<u>HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE</u>	222



WISDOMTREE GERMANY EQUITY UCITS ETF

Fonds: WisdomTree Germany Equity UCITS ETF
Index: WisdomTree Germany Equity Index

Anlageziel

Der WisdomTree Germany Equity UCITS ETF (der „Fonds“) strebt die Verfolgung der Preis- und Renditeentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index an, der die Wertentwicklung von deutschen Aktien misst.

Anlagestrategie

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds einen Ansatz der „passiven Verwaltung“ (oder Indexierung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, die soweit möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Sample der Bestandteile des WisdomTree Germany Equity Index (der „Index“) bestehen.

Der Einsatz einer repräsentativen Sampling-Strategie bedeutet, dass der Fonds bestrebt ist, alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte in Wertpapiere zu investieren, die Bestandteile des Index sind, er jedoch in ein Sample von Indexbestandteilen investieren kann, deren Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften in starkem Masse dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähneln. Der Fonds kann auch gewisse Wertpapiere halten, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Index sind, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

Wenn dies mit seiner Anlagestrategie vereinbar ist, kann der Fonds zu gegebener Zeit in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden (z. B. Large-, Mid- oder Small-Cap-Aktien, Stamm- oder Vorzugsaktien und Depositary Receipts), sonstige übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann der Fonds in andere Fonds der Gesellschaft investieren.

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der im Prospekt angegebenen Grenzen darf der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Aktienleihgeschäfte ausschliesslich für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Der Fonds kann zu gegebener Zeit zusätzliche liquide Mittel halten, beispielsweise wenn Dividenden vereinnahmt werden. Unter solchen Umständen kann der Fonds die Umsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements anstreben. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen, übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und Geldmarktinstrumente investieren (z. B. kurzlaufende staatsgarantierte Papiere, variabel verzinsliche Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gegebenenfalls jeweils mit Investment-Grade bewertet werden).

Während der Fonds zuweilen in allen Bestandteilen des Index investiert sein kann, wird daher nicht erwartet, dass er jederzeit alle Bestandteile (oder eine vergleichbare Gewichtung eines solchen Bestandteils) des Index hält.

Anteilklassen

Der Fonds hat derzeit verschiedene Anteilklassen, wie in Abschnitt 4 dargelegt. Anteilklassen können auf die Basiswährung oder auf andere Währungen als die Basiswährung (die „Anteilklassenwährung“) lauten. Des Weiteren kann der Fonds auch abgesicherte Anteilklassen („abgesicherte Anteilklassen“) anbieten, die das Engagement im Euro (die „Portfoliowährung“) in einer Währung mildert oder absichert, die auf der Ebene der abgesicherten Anteilklasse festgelegt wird (die „Engagementwährung“). Die



Engagementwahrung einer Anteilsklasse entspricht moglicherweise nicht immer der Anteilsklassenwahrung. Nachfolgend werden unter der berschrift „Verfugbare Anteilsklassen“ die Anteilsklassenwahrung und die Engagementwahrung fur jede Anteilsklasse offengelegt.

Abgesicherte Anteilsklassen

Bei abgesicherten Anteilsklassen wird das Engagement der Portfoliowahrung in der betreffenden Engagementwahrung gemildert oder abgesichert, wozu Devisenterminkontrakte eingesetzt werden, die, soweit moglich und praktikabel, die Methodik zur Absicherung von Wahrungsrisiken eines Index nachbilden, der eine wahrungsabgesicherte Rendite anstrebt (der jeweilige „**abgesicherte Index**“). Der abgesicherte Index jeder abgesicherten Anteilsklasse wird nachfolgend unter der berschrift „Verfugbare Anteilsklassen“ offengelegt.

Die Methodik von abgesicherten Anteilsklassen zur Absicherung von Wahrungsrisiken bildet soweit praktikabel die Methodik des entsprechenden abgesicherten Index zur Absicherung von Wahrungsrisiken nach. Daher besteht keine Berechtigung, die von einer abgesicherten Anteilsklasse eingesetzte Absicherungsmethode zu andern oder zu variieren. Die Methodik zur Absicherung von Wahrungsrisiken besteht darin, einen Devisenterminkontrakt einzugehen (einen Kontrakt zwischen zwei Parteien uber den Kauf oder Verkauf einer bestimmten Wahrung zu einem zukunftigen Zeitpunkt und zu einem vereinbarten Wechselkurs), um die Portfoliowahrung in der Wahrung des entsprechenden Engagements abzusichern.

Gemass der Absicherungsmethodik des betreffenden abgesicherten Index wird das Fremdwahrungsentagement der abgesicherten Anteilsklasse am Ende jedes Monats unter Verwendung einmonatiger Devisenterminkontrakte (eine „**Absicherungsposition**“) neu festgelegt. Die Absicherungsposition der abgesicherten Anteilsklasse wird proportional im Hinblick auf Netto-Zeichnungen und -Rucknahmen wahrend des Monats angepasst. Wahrend des Monats werden jedoch keine Anpassungen hinsichtlich der Absicherungsposition vorgenommen, um Wertschwankungen bei den Anlagen des Fonds, unternehmensbezogene Ereignisse, die diese Anlagen beeintrachtigen, oder Hinzunahmen, Streichungen oder sonstige Veranderungen bezuglich der Indexbestandteile (und damit des Anlageportfolios des Fonds) zu berucksichtigen. Die Absicherungsposition kann wahrend des Monats angepasst werden, um einen Versto gegen die Beschrankung hinsichtlich des Gegenparteiengagements zu verhindern.

Wahrend eines Monats gleicht der Nennwert der Absicherungsposition moglicherweise nicht genau das Fremdwahrungsentagement einer abgesicherten Anteilsklasse aus. In Abhangigkeit davon, ob der Index zwischen jeder monatlichen Neufestlegung der Absicherungsposition im Wert gestiegen oder gefallen ist, kann die Absicherung einer abgesicherten Anteilsklasse gegenuber dem Fremdwahrungsentagement zu niedrig oder zu hoch sein.

Gewinne aus der Absicherungsposition einer abgesicherten Anteilsklasse werden am Ende des Monats wiederangelegt, wenn die Absicherungsposition neu festgelegt wird. Wenn die Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in der entsprechenden Engagementwahrung bietet, das grosser als das entsprechende Engagement in der Portfoliowahrung ist, weist die abgesicherte Anteilsklasse ein Engagement in der Engagementwahrung auf, das den Wert der auf die entsprechende Portfoliowahrung lautenden Anlagen ubersteigt. Wenn hingegen die Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in der entsprechenden Engagementwahrung bietet, das kleiner als das entsprechende Engagement in der Portfoliowahrung ist, weist die abgesicherte Anteilsklasse ein Engagement in der entsprechenden Engagementwahrung auf, das unter dem Wert seiner auf die entsprechende Portfoliowahrung lautenden Anlagen liegt. Eine Abweichung hinsichtlich des Engagements wird am Monatsende geandert, wenn die Absicherungsposition neu festgelegt wird.

State Street Europe Limited wurde vom Manager und vom Anlageverwalter auf nicht-diskretionarer Basis zur Ermoglichung der Durchfuhrung von Devisentermingeschaften innerhalb von Parametern, die vom Manager und vom Anlageverwalter festgelegt und definiert wurden, zum Zweck der Umsetzung der oben beschriebenen Strategie zur Absicherung von Wahrungsrisiken ernannt. State Street Europe Limited (der



„Währungsmanager“) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, der im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority (FCA) beaufsichtigt wird. Er verwaltet zum Juli 2015 ein Vermögen von 200 Milliarden US-Dollar und beschäftigt etwa 30 Fachleute in seinem Währungsmanagementteam. Die Kosten und Verbindlichkeiten (einschliesslich der Kosten, die vom Währungsmanager monatlich als Spread auf die betreffenden Absicherungsgeschäfte berechnet werden können) und/oder Vorteile, die aus den zu Zwecken der Umsetzung der Absicherung von Währungsrisiken zugunsten einer abgesicherten Anteilsklasse eingegangenen Instrumenten entstehen, sind ausschliesslich dieser Klasse zuzuschreiben.

Hebelung und Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Anlageverwalter verfolgt nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln. Dieser kann jedoch bisweilen aufgrund des Einsatzes von Devisenterminkontrakten im Rahmen der von den abgesicherten Indizes verfolgten Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken eine Hebelung aufweisen. Die Hebelung des Fonds darf daher nicht mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Das heisst, das Gesamtengagement in Verbindung mit den Anlagen des Fonds, einschliesslich der Anlagen in Finanzderivaten, kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

WISDOMTREE GERMANY EQUITY INDEX

Indexbeschreibung

Der Index ist ein divididendengewichteter Index, der ein Engagement in deutschen Aktienmärkten bietet. Der Index besteht aus Dividenden zahlenden Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind, überwiegend an deutschen Börsen handeln und weniger als 80 % ihrer Einnahmen aus Quellen in Deutschland erwirtschaften. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die 80 % oder mehr ihrer Erträge in Deutschland erwirtschaften, ist der Index auf Unternehmen ausgerichtet, die eine hohe weltweite Ertragsbasis aufweisen. Um für die Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen: (i) Zahlung von Bardividenden in Höhe von mindestens 5 Millionen USD auf Stammaktien im Jahreszyklus vor dem jährlichen Index-Prüfungsdatum; (ii) Marktkapitalisierung von mindestens 1 Milliarde USD zum Index-Prüfungsdatum; (iii) durchschnittliches tägliches US-Dollarvolumen von mindestens 100.000 USD in den drei Monaten vor dem Index-Prüfungsdatum; (iv) ein berechneter Volumenfaktor (das durchschnittliche tägliche US-Dollarvolumen der drei Monate vor dem Index-Prüfungsdatum dividiert durch die Gewichtung des Wertpapiers im Index) über 200 Millionen USD; und (v) Handel von mindestens 250.000 Aktien pro Monat in jedem der sechs Monate vor dem Index-Prüfungsdatum. Die Wertpapiere werden im Index auf der Grundlage der über den letzten Jahreszyklus gezahlten Dividenden gewichtet. Gesellschaften, die eine höhere Gesamtdividende in US-Dollar zahlen, werden höher gewichtet.

Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Sektors im Index unter Beachtung des folgenden Volumenfaktors auf 25 % begrenzt. Wenn der berechnete Volumenfaktor einer Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum unter 400 Millionen USD liegt, (i) wird die Gewichtung der Gesellschaft im Index verringert, sodass ihre Gewichtung ihrer Gewichtung vor der Anpassung multipliziert mit einem Bruchteil ihres berechneten Volumenfaktors dividiert durch 400 Millionen USD entspricht, und (ii) die Verringerung der Indexgewichtung der Gesellschaft kann zu einem Anstieg der Sektorgewichtung über 25 % führen. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Sektorgewichtungen zwischen den jährlichen Index-Prüfungsdaten die angegebene Grenze überschreiten.

Der Index wird jährlich „neu zusammengesetzt“. Während der jährlichen Neuzusammensetzung werden die Wertpapiere darauf überprüft, ob sie der von WisdomTree Investment, Inc.'s („**WisdomTree**“) entwickelten Indexmethodik entsprechen und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Anforderungen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Neue Wertpapiere werden dem Index nur während der „jährlichen Neuzusammensetzung“ hinzugefügt. Einzelheiten zur jährlichen Neuzusammensetzung finden Sie unter www.wisdomtree.eu.

WisdomTree als Indexanbieter nutzt derzeit die Global Industry Classification Standards von Standard &



Poor's („S&P GICS“), um Unternehmen innerhalb eines Sektors zu definieren. Folgende Sektoren sind im Index enthalten: zyklische Konsumgüter, nicht-zyklische Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Grundstoffe, Telekommunikationsdienste und Versorger. Ein Sektor besteht aus mehreren Branchen. Beispielsweise besteht der Energiesektor unter anderem aus Unternehmen aus der Erdgas-, der Öl- und der Mineralölbranche.

Methodiken abgesicherter Indizes

Die Absicherungsmethodiken der abgesicherten Indizes zielen darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen hinsichtlich des relativen Werts der Portfoliwährung gegenüber der Engagementwährung durch die Nutzung von Devisenterminkontrakten zu minimieren. Jeder abgesicherte Index wendet einen veröffentlichten einmonatigen Devisenterminkurs von WM/Reuters auf das Gesamtengagement in auf die Portfoliwährung lautenden Aktien an, um den Wert der Portfoliwährung gegenüber der jeweiligen Engagementwährung anzupassen.

Die abgesicherten Indizes sollen höhere Renditen als eine entsprechende, nicht währungsabgesicherte Anlage erzielen, wenn die Portfoliwährung gegenüber der entsprechenden Engagementwährung schwächer wird. Im Gegenzug sind die abgesicherten Indizes so konzipiert, dass sie niedrigere Renditen als eine äquivalente nicht abgesicherte Anlage erzielen, wenn die Portfoliwährung relativ zur entsprechenden Engagementwährung steigt. Weitere Einzelheiten bezüglich des Index und der abgesicherten Indizes (zusammen die „Indizes“) sind unter www.wisdomtree.eu verfügbar.

Index-Berechnungsstelle

Um das Potenzial für Konflikte aufgrund der Tatsache zu minimieren, dass WisdomTree und ihre verbundenen Unternehmen als Indexanbieter und Promoter der Gesellschaft tätig sind, hat WisdomTree einen nicht verbundenen Dritten mit der Berechnung der Indizes beauftragt (die „**Berechnungsstelle**“). Die Indizes werden von der Berechnungsstelle täglich anhand der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet, gepflegt und veröffentlicht. WisdomTree überwacht die Ergebnisse der Berechnungsstelle, um zu gewährleisten, dass die Indizes gemäss der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet werden. Ferner hat WisdomTree Richtlinien und Verfahren etabliert, die eine Nutzung oder Veröffentlichung nicht öffentlicher Informationen über anstehende Änderungen der Indizes in unzulässiger Weise verhindern sollen.

Management und Verwaltung

Der Manager hat Irish Life Investment Managers Limited gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag (der „Vertrag“) zum Anlageverwalter des Fonds ernannt (der „Anlageverwalter“). Der Vertrag sieht vor, dass die Ernennung des Anlageverwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei, einer Beendigung der Tätigkeit des Managers als Anlageverwalter oder einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, kann der Vertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Vertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten des Anlageverwalters unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf Verstößen gegen die eingegangenen Zusagen bzw. Verpflichtungen oder auf Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder grober Fahrlässigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten beruhen.

Irish Life Investment Managers Limited wurde am 8. August 1986 in Irland gegründet und wird durch die Zentralbank von Irland reguliert. Der Anlageverwalter verwaltet am 26. September 2017 Vermögenswerte im Wert von etwa 68 Mrd. EUR.

Risikomanagementprozess

In Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank nutzt der Anlageverwalter, und gegebenenfalls der Währungsmanager, ein Risikomanagementverfahren, um die verschiedenen Risiken in Verbindung mit der Nutzung von DFI durch den Fonds präzise berechnen, überwachen, messen und verwalten zu können. Der Anlageverwalter, und gegebenenfalls der Währungsmanager, nutzt den „Commitment-Ansatz“, um das



inkrementelle Engagement und die Hebelung zu messen, die durch den Einsatz von DFI entstehen. Der Commitment-Ansatz soll das Gesamtengagement und den möglichen Verlust durch die Nutzung von DFI durch den Fonds verwalten und messen. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit den abgesicherten Vermögenswerten verrechnet.

Portfoliotransparenz

Informationen über die Anlagen des Fonds werden täglich verfügbar gemacht. Der Fonds kann auf www.wisdomtree.eu zu Beginn jedes Geschäftstages die Identität und Anzahl der Wertpapiere und sonstiger von ihm gehaltener Vermögenswerte veröffentlichen. Die so veröffentlichten Portfoliopositionen basieren auf Informationen zum Geschäftsschluss am vorherigen Geschäftstag und/oder auf Handelsgeschäften, die vor Geschäftsbeginn an diesem Geschäftstag abgeschlossen wurden und deren Abwicklung an diesem Geschäftstag erwartet wird.

Voraussichtlicher Tracking Error

Der Anlageverwalter (und, sofern zutreffend, der Währungsmanager) strebt an, den Tracking Error für jede Anteilsklasse im Hinblick auf den anwendbaren abgesicherten Index bei höchstens 2 % zu halten. Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und weder die Gesellschaft noch der Manager, Anlageverwalter oder Währungsmanager haften für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error der Anteilsklasse und der nachträglich festgestellten Höhe des (anschliessend beobachteten) Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Tracking Error der Anteilsklasse zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten die im Prospekt angegebenen Risikofaktoren zusammen mit folgenden Risiken abwägen:

Aktienrisiko. Die Marktpreise von Aktienwerten, die von dem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe Abschnitt „Emittentenspezifisches Risiko“). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Der Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert der Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist.

DFI-Risiko. Eingegangene Devisenterminkontrakte in Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse können an einer Börse oder im Freiverkehr ausgeübt werden. Devisenterminkontrakte weisen in der Regel eine höhere Volatilität auf als die ihnen zugrundeliegenden Wertpapiere und haben dementsprechend ein höheres Risiko. Die mit dem Einsatz dieser DFI verbundenen Hauptrisiken sind (i) die Unmöglichkeit der genauen Vorhersage der Richtung von Marktbewegungen und (ii) Marktrisiken, beispielsweise fehlende Liquidität oder fehlende Korrelation zwischen den Wertänderungen der Basiswerte und des Wertes von DFI-Positionen eines Fonds. Manchmal sind diese Techniken zur Renditesteigerung oder Risikominderung nicht geeignet oder effektiv. Die Anlage eines Fonds in OTC-Derivaten unterliegt dem Kontrahentenausfallrisiko. Darüber hinaus muss ein Fonds möglicherweise zu Standardbedingungen, die nicht verhandelbar sind, mit



Kontrahenten Geschäfte abwickeln und trägt dabei ein Verlustrisiko, weil ein Kontrahent rechtlich nicht in der Lage ist, Transaktionen abzuschliessen oder weil die Transaktion aufgrund der einschlägigen Gesetzgebung und Verordnungen undurchführbar ist. Bei Anlagen in Devisenterminkontrakten geht der Fonds unter Umständen ein Kreditrisiko gegenüber den Dritten ein, mit denen er die betreffenden Geschäfte durchführt, und trägt somit gegebenenfalls auch das Erfüllungsrisiko.

Risiko der Absicherungsmethodik. Zwar zielt die Absicherungsmethodik, die von den abgesicherten Indizes genutzt und von den abgesicherten Anteilsklassen nachgebildet wird, darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen auf die Renditen der abgesicherten Anteilsklassen zu minimieren, jedoch hebt sie nicht zwangsläufig das Engagement der abgesicherten Anteilsklassen in der Portfoliowährung auf. Die Rendite der Devisenterminkontrakte gleicht möglicherweise nicht vollständig die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Portfoliowährung und der Engagementwährung aus.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Möglicherweise andauernde Marktturbulenzen können sich negativ auf die Performance eines Anteils auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Kontrahentenrisiko. Der Fonds unterliegt einem Kreditrisiko in Bezug auf die Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft im Namen des Fonds Derivatekontrakte abschliesst und andere Transaktionen, z. B. Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte, tätigt. Wird ein Kontrahent insolvent oder kommt er seinen Verpflichtungen anderweitig nicht nach, können einem Fonds bei der Beitreibung in einem Insolvenz-, Konkurs- oder sonstigen Reorganisationsverfahren erhebliche Verzögerungen entstehen, und möglicherweise kann er Forderungen nur begrenzt oder gar nicht betreiben.

Länderrisiko. Der Wert des Fondsvermögens kann Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik in Deutschland, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Währungsrisiko. Wenn die Indexbestandteile auf andere Währungen als die Basiswährung oder die Anteilsklassenwährung lauten, werden die Anlagen des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung oder Anteilsklassenwährung des Fonds erworben. Der Fonds unterliegt daher dem Wechselkursrisiko, und die Kosten des Erwerbs von Anlagen können von Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ beeinflusst werden.

Wenn sich die Referenzwährung eines Anlegers von der Basiswährung **oder der Anteilsklassenwährung** des Fonds unterscheidet, können nachteilige Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen zu einer sinkenden Rendite und zu einem Kapitalverlust für diesen Anleger führen.

Es werden Absicherungstechniken in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt, um das Engagement einer währungsabgesicherten Klasse in der Portfoliowährung zu mildern.

Geographisches Anlagerisiko. Da der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Unternehmen in Deutschland investiert, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die dieses Land oder diese Region betreffen. Beispielsweise können politische und wirtschaftliche Bedingungen und Änderungen der Ordnungs-, Steuer- oder Wirtschaftspolitik in Deutschland den Markt in diesem Land und in umliegenden oder verbundenen Ländern wesentlich beeinflussen und sich negativ auf die Fondsperformance auswirken.



Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei, Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert eines Fonds negativ auswirken.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds. Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte. Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und daher seine Performance auswirken.

Sektorielles Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines bestimmten Sektors investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die diesen Sektor betreffen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Sektoren investieren, beispielsweise den Sektor für zyklische Konsumgüter, den Industriesektor und den Finanzsektor. Diese Sektoren machten bislang tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des entsprechenden Index aus. Weitere Details des für diese Sektoren spezifischen Risikos werden nachfolgend aufgeführt.

- **Risiko in Verbindung mit dem Sektor der zyklischen Konsumgüter.** Dieser Sektor umfasst beispielsweise Automobil-, Medien- und Einzelhandelsunternehmen. Der Wirtschaftssektor der zyklischen Konsumgüter kann unter anderem deutlich durch das Wirtschaftswachstum, die weltweite Nachfrage und die Höhe des Verbrauchern zur Verfügung stehenden Einkommens sowie deren Kauflust beeinträchtigt werden.
- **Risiko des Industriesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von weltweitem Wirtschaftswachstum, Angebot und Nachfrage für spezifische Produkte und Dienstleistungen, schnellen technologischen Entwicklungen, internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, Umweltthemen, Steuer- und staatlicher Regierungspolitik.
- **Risiko des Finanzsektors.** Dieser Sektor kann stark betroffen werden von Änderungen der Zinssätze, staatlicher Regulierung, der Kreditausfallrate von Unternehmen und Verbrauchern, Preisen, des Wettbewerbs und der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital.

Anteile eines Fonds können zu anderen Preisen als dem Nettoinventarwert gehandelt werden. Wie bei allen Exchange Traded Funds können die Anteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft werden. Wenngleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Anteile ungefähr dem Nettoinventarwert einer Anteilsklasse entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der entsprechenden Anteile und/oder in Zeiten von Marktvolatilität. Sie bezahlen daher eventuell mehr (oder weniger) als den Intraday-Nettoinventarwert, wenn



Sie Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen, und Sie erhalten eventuell mehr (oder weniger) als den Nettoinventarwert, wenn Sie diese Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen. Wenn ein Anleger Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Anlagen in Mid- und Large-Caps. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investieren. Bei Wertpapieren von Gesellschaften mit mittlerer Marktkapitalisierung können eher unberechenbare Kursänderungen eintreten, als bei Wertpapieren grösserer Gesellschaften oder auf dem Markt insgesamt. Die Wertpapiere von Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung können im Vergleich zu kleineren Gesellschaften relativ reifer sein und daher in Zeiten wirtschaftlicher Expansion langsamer steigen.

HANDEL VON ANTEILEN

Allgemeines

Aufträge für Creation Units können nach dem Ermessen des Managers bar, in Sachwerten (oder in einer Kombination aus beidem) abgewickelt werden. Anleger werden auf die Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Abschnitt „Handel von Anteilen“ des Prospekts verwiesen. Die zum Zeitpunkt dieser Ergänzung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ aufgeführt.

Handel

Ausgabe von Anteilen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile des Fonds in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass der Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein Wertpapierabwicklungssystem beantragen wird. Anteile werden daher in registrierter Form ausgegeben, und im Register der Anteilinhaber enthaltene Personen sind Anteilinhaber. Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung des Eintrags in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft bestätigt.

Basiswährung

Pfund Sterling

Portfolio-Währung

Euro

Geschäftstag

Ein Tag, an dem Geschäftsbanken in London für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.

Creation Unit

70.000 Anteile, sofern vom Manager nicht anders festgelegt.

Handelstag

Jeder Geschäftstag (ausgenommen Tage, an denen die Börsen in Deutschland geschlossen sind). Eine Liste der Handelstage des Fonds ist beim Verwalter erhältlich.

Handelsschluss

Für Barmittel und Zeichnungen in Sachwerten und Rücknahmen 14:00 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag.

Veröffentlichungszeit

8:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.

Bewertungszeitpunkt

18:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.

Ausschüttungspolitik

Halbjährliche Dividenden werden normalerweise im Juni und



Dezember deklariert.

Die thesaurierenden Anteilsklassen schütten keine Dividenden an die Anteilsinhaber aus. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und für die Anteilsinhaber reinvestiert.

Zeichnungen während des Erstaussgabezeitraums

Der Zeitraum, in dem Anteile des Fonds (mit Ausnahme von WisdomTree Germany Equity UCITS ETF – GBP Hedged, WisdomTree Germany Equity UCITS ETF – USD Hedged, WisdomTree Germany Equity UCITS ETF – CHF Hedged Acc, WisdomTree Germany Equity UCITS ETF – EUR Acc und WisdomTree Germany Equity UCITS ETF – EUR Acc [diese Anteilsklasse wurde mit Startkapital ausgestattet]) erstmals angeboten werden, beginnt um 9:00 Uhr (irische Zeit) am 28. Juni 2017 und endet zum früheren Zeitpunkt aus dem Eingang einer Erstzeichnung oder um 17:00 Uhr (irische Zeit) am 27. Juni 2017 (oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt wird). Zeichnungsantragsformulare für Creation Units müssen im Erstaussgabezeitraum eingehen.

Anteile werden anfangs zu einem Preis von GBP 10,00 je Anteil in einer Creation Unit angeboten (zuzüglich geltender Barkomponente, Abgaben und Gebühren und (gegebenenfalls) Bartransaktionsgebühr).

Zeichnungsgelder für Aufträge für Creation Units im Erstaussgabezeitraum müssen bis zum zweiten Geschäftstag nach dem Ende des Erstaussgabezeitraums eingehen.

Zeichnungen nach dem Erstaussgabezeitraum

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Antragsteller für Anteile müssen auch den Barbetrag und Gebühren gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen überweisen und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren bezahlen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Zeichnungen nach dem Erstaussgabezeitraum

Die Abwicklungsbeträge für Zeichnungen müssen beim Verwalter wie folgt eingehen:

für Barzeichnungen bis 14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag; wenn an diesem Tag die Devisenmärkte für die Abwicklung von Zahlungen in der entsprechenden Anteilsklassenwährung (ein „**Währungstag**“) nicht geöffnet sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Währungstag verschoben;

für Zeichnungen in Sachwerten bis 15:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag oder in einem anderen, vom Verwaltungsrat möglicherweise festgelegten Zeitraum (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss). Zeichnungen in Sachwerten können nur in den Anteilsklassen vorgenommen werden,



deren Anteilsklassenwährung Pfund Sterling ist.

Rücknahmen

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Einem Anteile zurückgebenden Anteilsinhaber wird gegebenenfalls ein den Abgaben und Gebühren entsprechender Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Zurückzunehmende Anteile müssen beim Fonds bis 14:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag eingehen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Rücknahmen

Rücknahmeerlöse werden normalerweise überwiesen: innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem relevanten Handelstag und grundsätzlich in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss), sofern der Verwalter alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat und der entsprechende Anteilsinhaber die zurückzunehmenden Anteile an das entsprechende Wertpapierabwicklungssystem geliefert hat.

Bewertungsmethode

Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt notieren oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind, werden zum letzten gehandelten Kurs dieser Anlagen an diesem geregelten Markt bewertet. Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairsten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Schwelle für Zwangsrücknahmen

15 Millionen GBP.

Verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklasse	WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - GBP Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Germany GBP Hedged Equity Index
ISIN	IE00BVXBGY20
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - GBP Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Germany GBP Hedged Equity Index



ISIN	IE00BYQCZ575
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Germany Equity UCITS ETF – USD Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Germany Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZ682
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,48 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - USD Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Germany Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZ799
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,48 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - CHF Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Germany CHF Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZ807
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - CHF Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Germany CHF Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZ914
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - EUR
Abgesicherter Index	WisdomTree Germany Equity Index
ISIN	IE00BYQCZB37
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,32 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Germany Equity UCITS ETF - EUR Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Germany Equity Index
ISIN	IE00BYQCZC44
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,32 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend



GEBÜHREN

Der Fonds zahlt folgende Gebühren und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- G. eine TER (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt);
- H. Broker- oder sonstige Aufwendungen für Erwerb und Veräusserung von Anlagen gemäss näheren Angaben im Prospekt; und
- I. ausserordentliche Aufwendungen (d. h., unvorhergesehene Aufwendungen, die nicht zu den allgemeinen Aufwendungen zählen, die der Manager aus seinen Gebühren zahlt, z. B. mit Streitsachen, Ausübung von Stimmrechten und Kapitalmassnahmen zusammenhängende Aufwendungen).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Betriebliche Kosten und Aufwendungen“ im Prospekt verwiesen.

Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Fondsmanager getragen.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Indizes

Die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter, WisdomTree und deren verbundene Personen garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Indizes sowie der darin enthaltenen Daten und übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Diese Parteien geben Inhabern der Anteile des Fonds oder einer anderen Person oder Einrichtung keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich aus der Verwendung des Index oder darin enthaltener Daten zu erzielender Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden haften diese Parteien keinesfalls für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Website des Index-Anbieters

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Einzelheiten auf der Website von WisdomTree zur Verfügung zu stellen, damit Anteilinhaber weitere Einzelheiten zum Index erhalten (einschliesslich seiner Bestandteile). Die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter übernehmen keine Verantwortung für Inhalte dieser Website und sind in keiner Weise an Sponsoring, Befürwortung oder anderweitig an Aufbau, Pflege oder Inhalten der Website beteiligt.



Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im aktuellen Verkaufsprospekt vom 31. Oktober 2017 enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und in Verbindung damit zu lesen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss und, falls nach dem Abschluss veröffentlicht, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Nachtrags wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ des Verkaufsprospekts genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in dieser Zusatzerklärung und in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz der Angaben beeinträchtigen könnten.

WISDOMTREE JAPAN EQUITY UCITS ETF

(ein offener Teilfonds von WisdomTree Issuer plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

NACHTRAG

ANLAGEVERWALTER

Irish Life Investment Managers Limited

Dieser Nachtrag enthält Informationen über den WisdomTree Japan Equity UCITS ETF. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt gilt der vorliegende Nachtrag. Hervorgehobene Begriffe, die hier verwendet und nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Ungeachtet der Bestimmungen von Abschnitt 5.4 des Prospekts kann der WisdomTree Japan Equity UCITS ETF DFI-Transaktionen eingehen.

Anteile von bestimmten Anteilsklassen des WisdomTree Japan Equity UCITS ETF wurden zur Amtlichen Liste und zum Handel am Hauptwertpapiermarkt (Main Securities Market) der Irish Stock Exchange zugelassen. Bei der Irish Stock Exchange wird für alle anderen Anteile des WisdomTree Japan Equity UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Anteile von bestimmten Anteilsklassen des WisdomTree Japan Equity UCITS ETF wurden ausserdem zum Handel an der London Stock Exchange zugelassen. Bei der London Stock Exchange wird für die Anteile aller sonstigen Anteilsklassen des WisdomTree Japan Equity UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Datum dieses Nachtrags Nr. 10 ist der 1. Dezember 2017.



INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>WISDOMTREE JAPAN EQUITY UCITS ETF</u>	225
	1.1 <u>ANLAGEZIEL</u>	225
	1.2 <u>ANLAGEPOLITIK</u>	225
	1.3 <u>ANTEILSKLASSEN</u>	225
	1.4 <u>HEBELUNG UND GESAMTENGAGEMENT</u>	228
2.	<u>WISDOMTREE JAPAN DIVIDEND INDEX</u>	228
	2.1 <u>INDEXBESCHREIBUNG</u>	228
	2.2 <u>METHODIK VON ABGESICHERTEN INDIZES</u>	229
	2.3 <u>INDEX-BERECHNUNGSSTELLE</u>	229
	2.4 <u>MANAGEMENT UND VERWALTUNG</u>	230
	2.5 <u>RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN</u>	230
	2.6 <u>PORTFOLIOTRASPARENZ</u>	230
	2.7 <u>ERWARTETER TRACKING ERROR</u>	230
3.	<u>RISIKOFAKTOREN</u>	231
4.	<u>HANDEL VON ANTEILEN</u>	234
	4.1 <u>ALLGEMEINES</u>	234
	4.2 <u>HANDEL</u>	234
	4.3 <u>VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN</u>	236
5.	<u>GEBÜHREN</u>	239
6.	<u>HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE</u>	239



1 WISDOMTREE JAPAN EQUITY UCITS ETF

Fonds: WisdomTree Japan Equity UCITS ETF

Index: WisdomTree Japan Dividend Index

Anlageziel

Der WisdomTree Japan Equity UCITS ETF (der „**Fonds**“) strebt die Nachbildung der Preis- und Renditeentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index an, der die Wertentwicklung der japanischen Aktienmärkte misst.

SCHEDULE 18

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds einen Ansatz der „passiven Verwaltung“ (oder Indexierung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, die, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Sample der Bestandteile des WisdomTree Japan Dividend Index (der „**Index**“) nachbilden.

Der Einsatz einer repräsentativen Sampling-Strategie bedeutet, dass der Fonds bestrebt ist, alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte in Wertpapiere zu investieren, die Bestandteile des Index sind, er jedoch in ein Sample von Indexbestandteilen investieren kann, deren Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften in starkem Masse dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähneln. Der Fonds kann auch gewisse Wertpapiere halten, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Index sind, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

SCHEDULE 19

SCHEDULE 20 Wenn dies mit seiner Anlagestrategie vereinbar ist, kann der Fonds zu gegebener Zeit in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden (z. B. Large-, Mid- oder Small-Cap-Aktien, Stamm- oder Vorzugsaktien und Depositary Receipts), sonstige übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann der Fonds in andere Fonds der Gesellschaft investieren.

SCHEDULE 21

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der im Prospekt angegebenen Grenzen darf der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Aktienleihgeschäfte ausschliesslich für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Der Fonds kann zu gegebener Zeit zusätzliche liquide Mittel halten, beispielsweise wenn Dividenden vereinnahmt werden. Unter solchen Umständen kann der Fonds die Umsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements anstreben. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen, übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und Geldmarktinstrumente investieren (z. B. kurzlaufende staatsgarantierte Papiere, variabel verzinsliche Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gegebenenfalls jeweils mit Investment-Grade bewertet werden).

SCHEDULE 22

SCHEDULE 23 Während der Fonds zuweilen in allen Bestandteilen des Index investiert sein kann, wird daher nicht erwartet, dass er jederzeit alle Bestandteile (oder eine vergleichbare Gewichtung eines solchen Bestandteils) des Index hält.

Anteilsklassen



Der Fonds hat derzeit verschiedene Anteilsklassen, wie in Abschnitt 4 dargelegt. Anteilsklassen können auf die Basiswährung oder auf andere Währungen als die Basiswährung (die „**Anteilsklassenwährung**“) lauten. Des Weiteren kann der Fonds auch entweder statisch abgesicherte Anteilsklassen oder dynamisch abgesicherte Anteilsklassen (gemeinsam „**abgesicherte Anteilsklassen**“) anbieten, die das Engagement im Japanischen Yen (die „**Portfoliowährung**“) in einer Währung mildert oder absichert, die auf der Ebene der abgesicherten Anteilsklasse festgelegt wird (die „**Engagementwährung**“). Zwar sind die Engagementwährung und die Anteilsklassenwährung jeder der vorhandenen Anteilsklassen des Fonds identisch, doch kann die Engagementwährung von Anteilsklassen, die künftig neu aufgelegt werden, von deren Anteilsklassenwährung abweichen. Nachfolgend werden unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ die Anteilsklassenwährung für jede Anteilsklasse und die Engagementwährung sowie der abgesicherte Index für jede abgesicherte Anteilsklasse offengelegt.

Anteilsklassen mit statischer Währungsabsicherung

SCHEDULE 24

Bei statisch abgesicherten Anteilsklassen wird das Engagement der Portfoliowährung in der betreffenden Engagementwährung gemildert oder abgesichert, wozu Devisenterminkontrakte eingesetzt werden, die, soweit möglich und praktikabel, die Methodik zur Absicherung einer statisch währungsabgesicherten Version des Index nachbilden, der eine statisch währungsabgesicherte Rendite (die „**statisch abgesicherten Anteilsklassen**“) anstrebt (der jeweilige „**statisch abgesicherte Index**“).

Die Methodik von statisch abgesicherten Anteilsklassen zur Absicherung von Währungsrisiken bildet, soweit praktikabel, die Methodik des entsprechenden statisch abgesicherten Index zur Absicherung von Währungsrisiken nach. Daher gibt es keine Berechtigung, die von statisch abgesicherten Anteilsklassen eingesetzte Absicherungsmethodik im eigenen Ermessen zu ändern oder zu variieren. Die Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken besteht darin, einen Devisenterminkontrakt einzugehen (einen Kontrakt zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung zu einem zukünftigen Zeitpunkt und zu einem vereinbarten Wechselkurs), um die Portfoliowährung gegen die entsprechende Engagementwährung abzusichern.

In Übereinstimmung mit der Absicherungsmethodik des entsprechenden statisch abgesicherten Index wird das Fremdwährungsengagement der statisch abgesicherten Anteilsklasse am Ende eines jeden Monats unter Verwendung einmonatiger US-Dollar-Terminkontrakte neu festgelegt (eine „**statische Absicherungsposition**“). Die statische Absicherungsposition wird proportional im Hinblick auf Netto-Zeichnungen und -Rücknahmen während des Monats angepasst. Während des Monats werden jedoch keine Anpassungen hinsichtlich der statischen Absicherungsposition vorgenommen, um Wertschwankungen bei den Anlagen des Fonds, unternehmensbezogene Ereignisse, die diese Anlagen beeinträchtigen, oder Hinzunahmen, Streichungen oder sonstige Veränderungen bezüglich der Indexbestandteile (und damit des Anlageportfolios des Fonds) zu berücksichtigen. Die statische Absicherungsposition kann während des Monats angepasst werden, um einen Verstoss gegen die Beschränkung hinsichtlich des Gegenparteiengagements zu verhindern.

Während Monats gleicht der Nennbetrag der statischen Absicherungsposition möglicherweise nicht genau das Fremdwährungsengagement einer statisch abgesicherten Anteilsklasse aus. In Abhängigkeit davon, ob der Index zwischen jeder monatlichen Neufestlegung der statischen Absicherungsposition im Wert gestiegen oder gefallen ist, kann die Absicherung einer statisch abgesicherten Anteilsklasse gegenüber dem Portfoliowährungsengagement zu niedrig oder zu hoch sein.

Gewinne aus der statischen Absicherungsposition werden am Ende des Monats wiederangelegt, wenn die statische Absicherungsposition am Ende des Monats neu festgelegt wird. Falls die statische Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung bietet, das höher als das entsprechende Engagement in der Portfoliowährung ist, weisen die statisch abgesicherten Anteilsklassen ein Engagement in der Engagementwährung auf, das den Wert der entsprechenden auf die Portfoliowährung lautenden Anlagen übersteigt. Umgekehrt gilt, falls die statische Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung bietet, das geringer als das entsprechende Engagement in der Portfoliowährung, dass der Fonds ein Engagement in US-Dollar aufweist, das geringer als der Wert der



entsprechenden auf die Portfoliowährung lautenden Anlagen ist. Eine Abweichung hinsichtlich des Engagements wird am Monatsende geändert, wenn die statische Absicherungsposition neu festgelegt wird. Alle Transaktionen müssen der betreffenden statisch abgesicherten Anteilsklasse eindeutig zuordenbar sein und die Währungsrisiken unterschiedlicher Klassen dürfen nicht zusammengefasst oder gegeneinander aufgerechnet werden.

Dynamisch abgesicherte Anteilsklasse

Bei dynamisch abgesicherten Anteilsklassen werden die Währungsschwankungen im Hinblick auf den relativen Wert der Portfoliowährung gegenüber der jeweiligen Engagementwährung gemildert oder abgesichert, indem, soweit möglich und praktikabel, die Methodik zur dynamischen Absicherung von Währungsrisiken eines Index nachgebildet wird, der eine dynamisch währungsabgesicherte Rendite anstrebt (die „**dynamisch abgesicherten Anteilsklassen**“) (der jeweilige „**dynamisch abgesicherte Index**“). Dies wird durch die Nutzung von Devisenterminkontrakten erreicht, mit denen, soweit möglich und praktikabel, die Indexmethode des dynamisch abgesicherten Index nachgebildet wird. Der dynamisch abgesicherte Index bietet eine gewisse Absicherung mit einer Absicherungsquote von 0 % bis 100 % und nimmt einmal im Monat eine dynamische Ermittlung und Anpassung der Absicherungsquote der Portfoliowährung auf der Grundlage von drei gleich gewichteten quantitativen Signalen vor: (i) Zinssatz-Signal, (ii) Momentum-Signal und (iii) Wert-Signal. Daher besteht keine Berechtigung, die von der dynamisch abgesicherten Anteilsklasse eingesetzte Absicherungsmethode zu ändern oder zu variieren. Jedes Signal trägt ein Drittel (33,33 %) zur Gesamt-Absicherungsquote bei:

4. Zinssatz-Signal

Zinsunterschiede werden ermittelt, indem die Abweichung der impliziten Zinssätze bei einmonatigen Devisenterminkontrakten zwischen der Portfoliowährung und der Engagementwährung gemessen wird. Falls der implizite Zinssatz der Engagementwährung höher als jener der Portfoliowährung ist, wird eine Absicherungsquote von 33,33 % angewendet.

5. Momentum-Signal

Das Momentum ist das relative Kursmomentum der Portfoliowährung, die durch den Vergleich von zwei Signalen für den gleitenden Durchschnitt bezüglich des historisch beobachteten Kassapreises der Engagementwährung über Zeiträume von 10 und 240 Geschäftstagen ermittelt wird. Wenn der gleitende Durchschnitt des Kassapreises der Portfoliowährung über zehn Tage gegenüber jenem der Engagementwährung geringer als der gleitende Durchschnitt über 240 Tage ist (die Portfoliowährung also im Wert fällt), wird eine Absicherungsquote von 33,33 % angewendet.

6. Wert-Signal

SCHEDULE 25

Der Wert ist die relative Kaufkraft der Portfoliowährung, wie sie unter Bezugnahme auf den Kassapreis der Portfoliowährung über 20 Geschäftstage im Vergleich zu den aktuellsten, von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten Zahlen für die Kaufkraftparität ermittelt wird. Die restlichen 33,33 % des Gesamt-Absicherungsverhältnisses werden durch ein Wert-Signal bestimmt, das anhand des Konzepts der Kaufkraftparität eine Masszahl für den relativen Wert der Portfoliowährung gegenüber der Engagementwährung definiert. In Abhängigkeit von der Höhe der Masszahl für den Wert kann eine Absicherung in Höhe von 0 %, 16,67 % (was 50 % des Wert-Faktors darstellt) oder 33,33 % auf die jeweilige dynamisch abgesicherte Anteilsklasse angewendet werden.

Monatlich kann die Absicherungsquote der Portfoliowährung auf entweder 0,00 %, 16,67 %, 33,33 %, 50 %, 67,67 %, 83,33 % oder 100 % angepasst werden (die „**dynamische Absicherungsposition**“).



In Anbetracht der unterschiedlichen dynamischen Absicherungspositionen, die angewendet werden können, kann das Portfolioengagement einer dynamisch abgesicherten Anteilsklasse unzureichend oder übermässig abgesichert sein. Wenn die dynamische Absicherungsposition auf unter 100 % festgesetzt wird, weisen die dynamisch abgesicherten Anteilsklassen ein Engagement in der jeweiligen Engagementwährung auf, das geringer als der Wert ihrer entsprechenden, auf die Portfoliowährung lautenden Anlagen ist. Wenn die dynamische Absicherungsposition auf 100 % festgesetzt wird, können die dynamisch abgesicherten Anteilsklassen in seltenen Fällen ein Engagement in der Engagementwährung aufweisen, das höher als der Wert der entsprechenden, auf die Portfoliowährung lautenden Anlagen ist. Alle Transaktionen müssen der betreffenden dynamisch abgesicherten Anteilsklasse eindeutig zuordenbar sein und die Währungsrisiken unterschiedlicher Klassen dürfen nicht zusammengefasst oder gegeneinander aufgerechnet werden.

Währungsmanager

State Street Europe Limited wurde vom Manager und vom Anlageverwalter auf nicht-diskretionärer Basis zur Ermöglichung der Durchführung von Devisentermingeschäften innerhalb von Parametern, die vom Manager und vom Anlageverwalter festgelegt und definiert wurden, zum Zweck der Umsetzung der oben beschriebenen Strategien zur Absicherung von Währungsrisiken ernannt. State Street Europe Limited (der „**Währungsmanager**“) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, der im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority (FCA) beaufsichtigt wird. Er verwaltet zum Juli 2015 ein Vermögen von 200 Milliarden USD und beschäftigt etwa 30 Fachleute in seinem Währungsmanagementteam. Die Kosten und Verbindlichkeiten (einschliesslich der Kosten, die vom Währungsmanager monatlich als Spread auf die betreffenden Absicherungsgeschäfte berechnet werden können) und/oder Vorteile, die aus den zu Zwecken der Umsetzung der Absicherung von Währungsrisiken zugunsten einer abgesicherten Anteilsklasse eingegangenen Instrumenten entstehen, sind ausschliesslich dieser Klasse zuzuschreiben.

Hebelung und Gesamtengagement

Das Gesamtengagement des Fonds wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Anlageverwalter verfolgt nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln. Dieser kann jedoch bisweilen aufgrund des Einsatzes von Devisenterminkontrakten im Rahmen der von den abgesicherten Indizes verfolgten Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken eine Hebelung aufweisen. Die Hebelung des Fonds kann daher nicht 100 % seines Nettoinventarwerts übersteigen. Das heisst, das Gesamtengagement in Verbindung mit den Anlagen des Fonds, einschliesslich der Anlagen in Finanzderivaten, kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

WISDOMTREE JAPAN DIVIDEND INDEX

Indexbeschreibung

Der Index soll ein Engagement in den japanischen Aktienmärkten bieten.

Der Index besteht aus Dividenden zahlenden Unternehmen, die in Japan errichtet wurden, an der Tokyo Stock Exchange gehandelt werden und weniger als 80 % ihrer Erträge aus Quellen in Japan erwirtschaften. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die 80 % oder mehr ihrer Erträge in Japan erwirtschaften, ist der Index auf Unternehmen ausgerichtet, die eine höhere weltweite Ertragsbasis aufweisen. Die im Index enthaltenen Unternehmen sind üblicherweise stärker dem Wert weltweiter Währungen ausgesetzt.

Es bestehen folgende Anforderungen für eine Aufnahme: (i) Zahlung von Bardividenden in Höhe von mindestens 5 Millionen USD auf Stammaktien im Jahreszyklus vor dem jährlichen Index-Prüfungsdatum; (ii) Marktkapitalisierung von mindestens 100 Millionen USD zum Index-Prüfungsdatum; (iii) durchschnittliches tägliches Dollarvolumen von mindestens 100.000 USD in den drei Monaten vor dem Index-Prüfungsdatum; (iv) ein berechneter Volumenfaktor (das durchschnittliche tägliche Dollarvolumen der drei Monate vor dem Index-Prüfungsdatum dividiert durch die Gewichtung des Wertpapiers im Index) über 200 Millionen USD; und (v) Handel von mindestens 250.000 Aktien pro Monat in jedem der sechs Monate vor dem Index-Prüfungsdatum.



Die Wertpapiere werden im Index auf der Grundlage der über den letzten Jahreszyklus gezahlten Dividenden gewichtet. Gesellschaften, die eine höhere Gesamtdividende in Dollar zahlen, werden höher gewichtet. Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Wertpapiers im Index auf 5 % und die maximale Gewichtung eines Sektors im Index unter Beachtung des folgenden Volumenfaktors auf 25 % begrenzt. Wenn der berechnete Volumenfaktor einer Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum unter 400 Millionen USD liegt, (i) wird die Gewichtung der Gesellschaft im Index verringert, sodass ihre Gewichtung ihrer Gewichtung vor der Anpassung multipliziert mit einem Bruchteil ihres berechneten Volumenfaktors dividiert durch 400 Millionen USD entspricht, und (ii) die Verringerung der Indexgewichtung der Gesellschaft kann zu einem Anstieg der Sektorgewichtung über 25 % führen. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Wertpapier- und Sektorgewichtungen zwischen den jährlichen Index-Prüfungsdaten die angegebene Grenze überschreiten.

Der Index wird jährlich „neu zusammengesetzt“. Während der jährlichen Neuzusammensetzung werden die Wertpapiere darauf überprüft, ob sie der von WisdomTree Investment, Inc.'s („**WisdomTree**“) entwickelten Indexmethodik entsprechen und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Anforderungen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Neue Wertpapiere werden dem Index nur während der „jährlichen Neuzusammensetzung“ hinzugefügt. Einzelheiten zur jährlichen Neuzusammensetzung finden Sie unter www.wisdomtree.eu.

WisdomTree als Indexanbieter nutzt derzeit die Global Industry Classification Standards von Standard & Poor's („S&P GICS“), um Unternehmen innerhalb eines Sektors zu definieren. Folgende Sektoren sind im Index enthalten: zyklische Konsumgüter, nicht-zyklische Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Grundstoffe, Telekommunikationsdienste und Versorger. Ein Sektor besteht aus mehreren Branchen. Beispielsweise besteht der Energiesektor unter anderem aus Unternehmen aus der Erdgas-, der Öl- und der Mineralölbranche. Zum Zeitpunkt der letzten Prüfung bestand ein erheblicher Teil des Index aus Unternehmen in den Branchen zyklische Konsumgüter und Industrie.

Methodik von abgesicherten Indizes

Die Absicherungsmethodik des statisch abgesicherten Index und des dynamisch abgesicherten Index (gemeinsam die „**abgesicherten Indizes**“) zielt darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen hinsichtlich des relativen Werts der Portfoliowährung gegenüber der Engagementwährung durch die Nutzung von Devisenterminkontrakten zu minimieren.

Eine Anlage in einer Anteilsklasse, die die Rendite eines abgesicherten Index nachbildet, ist darauf ausgelegt, höhere Renditen als eine vergleichbare Anlage in einer entsprechenden nicht abgesicherten Anteilsklasse zu erzielen, wenn der Wert der Portfoliowährungen des Fonds im Vergleich zur Engagementwährung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse fällt. Umgekehrt ist eine Anlage in einer Anteilsklasse, die die Rendite eines abgesicherten Index nachbildet, darauf ausgelegt, niedrigere Renditen als eine vergleichbare Anlage in einer entsprechenden nicht abgesicherten Anteilsklasse zu erzielen, wenn der Wert der Portfoliowährungen des Fonds im Vergleich zur Engagementwährung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse steigt. Weitere Einzelheiten zum Index und zu den abgesicherten Indizes (gemeinsam die „**Indizes**“) sind auf www.wisdomtree.eu verfügbar.

Index-Berechnungsstelle

Um das Potenzial für Konflikte aufgrund der Tatsache zu minimieren, dass WisdomTree und ihre verbundenen Unternehmen als Indexanbieter und Promoter der Gesellschaft tätig sind, hat WisdomTree einen nicht verbundenen Dritten mit der Berechnung der Indizes beauftragt (die „**Berechnungsstelle**“). Die Indizes werden von der Berechnungsstelle täglich anhand der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet, gepflegt und veröffentlicht. WisdomTree überwacht die Ergebnisse der Berechnungsstelle, um zu gewährleisten, dass die Indizes gemäss der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet werden. Ferner hat WisdomTree Richtlinien und Verfahren etabliert, die eine Nutzung oder Veröffentlichung nicht öffentlicher Informationen über anstehende Änderungen der Indizes in unzulässiger Weise verhindern sollen.



Management und Verwaltung

Der Manager hat Irish Life Investment Managers Limited gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag (der „Vertrag“) zum Anlageverwalter des Fonds ernannt (der „Anlageverwalter“). Der Vertrag sieht vor, dass die Ernennung des Anlageverwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei, einer Beendigung der Tätigkeit des Managers als Anlageverwalter oder einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, kann der Vertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Vertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten des Anlageverwalters unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf Verstössen gegen die eingegangenen Zusagen bzw. Verpflichtungen oder auf Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder grober Fahrlässigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten beruhen.

Irish Life Investment Managers Limited wurde am 8. August 1986 in Irland gegründet und wird durch die Zentralbank von Irland reguliert. Der Anlageverwalter verwaltet am 26. September 2017 Vermögenswerte im Wert von etwa 68 Mrd. EUR.

Risikomanagementverfahren

PART V -

PART VI - In Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank nutzt der Anlageverwalter und sofern zutreffend der Währungsmanager ein Risikomanagementverfahren, um die verschiedenen Risiken in Verbindung mit der Nutzung von DFI durch den Fonds präzise berechnen, überwachen, messen und verwalten zu können. Der Anlageverwalter und sofern zutreffend der Währungsmanager nutzt den „Commitment-Ansatz“, um das inkrementelle Engagement und die Hebelung zu messen, die durch den Einsatz von DFI entstehen. Der Commitment-Ansatz soll das Gesamtengagement und den möglichen Verlust durch die Nutzung von DFI durch den Fonds verwalten und messen. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit den abgesicherten Vermögenswerten verrechnet.

PART VII -

Portfoliotransparenz

Informationen über die Anlagen des Fonds werden täglich verfügbar gemacht. Der Fonds kann auf www.wisdomtree.eu zu Beginn jedes Geschäftstages die Identität und Anzahl der Wertpapiere und sonstiger von ihm gehaltener Vermögenswerte veröffentlichen. Die so veröffentlichten Portfoliopositionen basieren auf Informationen zum Geschäftsschluss am vorherigen Geschäftstag und/oder auf Handelsgeschäften, die vor Geschäftsbeginn an diesem Geschäftstag abgeschlossen wurden und deren Abwicklung an diesem Geschäftstag erwartet wird.

Erwarteter Tracking Error

Der Anlageverwalter strebt einen Tracking Error von höchstens 2 % für jede Anteilsklasse an. Zusätzlich ist der Währungsmanager bestrebt, den aus den Methoden zur Währungsabsicherung, die im Hinblick auf die abgesicherten Anteilsklassen verfolgt werden, resultierenden Tracking Error auf ein Minimum zu reduzieren (sodass sich der Tracking Error, der aus einer Kombination der Absicherungsaktivitäten des Währungsverwalters und der Aktivitäten des Anlageverwalters resultiert, innerhalb des oben angegebenen erwarteten Bereichs bewegt). Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter und sofern zutreffend der Währungsmanager haften nicht für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error der Anteilsklasse und der nachträglich festgestellten Höhe des (anschliessend beobachteten) Tracking Error. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Tracking Error der Anteilsklasse zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.



RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten die im Prospekt angegebenen Risikofaktoren zusammen mit folgenden Risiken abwägen:

Aktienrisiko. Die Marktpreise von Aktienwerten, die von dem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe Abschnitt „Emittentenspezifisches Risiko“). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Der Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert der Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist.

FI-Risiken. Investitionen in Devisenterminkontrakte in Bezug zu einer abgesicherten Anteilsklasse können entweder an Börsen oder im Freiverkehr gehandelt werden. Devisenterminkontrakte weisen in der Regel eine höhere Volatilität auf als die ihnen zugrunde liegenden Wertpapiere und haben dementsprechend ein höheres Risiko. Die mit dem Einsatz dieser DFI verbundenen Hauptrisiken sind (i) die Unmöglichkeit der genauen Vorhersage der Richtung von Marktbewegungen und (ii) Marktrisiken, beispielsweise fehlende Liquidität oder fehlende Korrelation zwischen den Wertänderungen der Basiswerte und des Wertes von DFI-Positionen eines Fonds. Manchmal sind diese Techniken zur Renditesteigerung oder Risikominderung nicht geeignet oder effektiv. Eine Anlage des Fonds in OTC-Derivate unterliegt dem Ausfallrisiko der Gegenpartei. Darüber hinaus muss ein Fonds möglicherweise zu Standardbedingungen, die nicht verhandelbar sind, mit Kontrahenten Geschäfte abwickeln und trägt dabei ein Verlustrisiko, weil ein Kontrahent rechtlich nicht in der Lage ist, Transaktionen abzuschließen oder weil die Transaktion aufgrund der einschlägigen Gesetzgebung und Verordnungen undurchführbar ist. Bei den Anlagen in Devisenterminkontrakte geht der Fonds unter Umständen ein Kreditrisiko gegenüber den Dritten ein, mit denen er die betreffenden Geschäfte durchführt, und trägt somit gegebenenfalls auch das Erfüllungrisiko.

Risiko der Absicherungsmethodik. Zwar zielt die Absicherungsmethodik, die von den abgesicherten Indizes genutzt und vom Fonds nachgebildet wird, darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen auf die Renditen der abgesicherten Indizes zu minimieren, jedoch hebt sie nicht zwangsläufig das Engagement der abgesicherten Indizes in die Portfoliowährung auf. Die Rendite der Devisenterminkontrakte gleicht möglicherweise nicht vollständig die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Portfoliowährung und der Engagementwährung aus.

In Abhängigkeit von der dynamischen Absicherungsposition für einen bestimmten Monat kann die Absicherungsmethodik eines dynamisch abgesicherten Index gegebenenfalls keine vollständige Aufhebung des Engagements einer dynamisch abgesicherten Anteilsklasse in der Portfoliowährung anstreben.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und



Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Möglicherweise andauernde Marktturbulenzen können sich negativ auf die Anteils-Performance auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Kontrahentenrisiko. Der Fonds unterliegt einem Kreditrisiko in Bezug auf die Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft im Namen des Fonds Derivatekontrakte abschliesst und andere Transaktionen, z. B. Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte, tätigt. Wird ein Kontrahent insolvent oder kommt er seinen Verpflichtungen anderweitig nicht nach, können einem Fonds bei der Beitreibung in einem Insolvenz-, Konkurs- oder sonstigen Reorganisationsverfahren erhebliche Verzögerungen entstehen, und möglicherweise kann er Forderungen nur begrenzt oder gar nicht Beitreiben.

Länderrisiko. Der Wert des Fondsvermögens kann Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik in Japan, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Währungsrisiko. Wenn die Indexbestandteile auf andere Währungen als die Basiswährung oder die Anteilsklassenwährung lauten, werden die Anlagen des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds oder der Anteilsklassenwährung erworben. Der Fonds unterliegt daher dem Wechselkursrisiko, und die Kosten des Erwerbs von Anlagen können von Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ beeinflusst werden.

Wenn sich die Referenzwährung eines Anlegers von der Basiswährung des oder der Anteilsklassenwährung Fonds unterscheidet, können nachteilige Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen zu einer sinkenden Rendite und zu einem Kapitalverlust für diesen Anleger führen.

Es werden Absicherungstechniken in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt, um das Engagement einer Anteilsklassenwährung in der Portfoliowährung zu mildern.

Geographisches Anlagerisiko. Da der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Unternehmen in Japan investiert, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die dieses Land oder diese Region betreffen. Beispielsweise können politische und wirtschaftliche Bedingungen und Änderungen der Ordnungs-, Steuer- oder Wirtschaftspolitik in Japan den Markt in diesem Land und in umliegenden oder verbundenen Ländern wesentlich beeinflussen und sich negativ auf die Fondsp performance auswirken.

Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei, Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert eines Fonds negativ auswirken.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds. Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte. Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die



bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und daher seine Performance auswirken.

Sektorielles Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines bestimmten Sektors investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die diesen Sektor betreffen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Sektoren investieren, einschliesslich in den Sektor der zyklischen Konsumgüter, den Finanzsektor, den Industriesektor und den Informationstechnologiesektor, wobei diese Sektoren tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des entsprechenden Index ausmachen. Weitere Details des für diese Sektoren spezifischen Risikos werden unten aufgeführt.

- **Risiko in Verbindung mit dem Sektor der zyklischen Konsumgüter.** Dieser Sektor umfasst beispielsweise Automobil-, Medien- und Einzelhandelsunternehmen. Der Wirtschaftssektor der zyklischen Konsumgüter kann unter anderem deutlich durch das Wirtschaftswachstum, die weltweite Nachfrage und die Höhe des Verbrauchern zur Verfügung stehenden Einkommens sowie deren Kauflust beeinträchtigt werden.
- **Risiko des Industriesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von weltweitem Wirtschaftswachstum, Angebot und Nachfrage für spezifische Produkte und Dienstleistungen, schnellen technologischen Entwicklungen, internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, Umweltthemen, Steuer- und staatlicher Regierungspolitik.
- **Risiko des Informationstechnologiesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von Angebot und Nachfrage für spezifische Produkte und Dienstleistungen, der Geschwindigkeit technologischer Entwicklung und von staatlicher Regulierung. Zu den Herausforderungen für Gesellschaften im Informationstechnologiesektor zählen sinkende Cashflows, weil erhebliches Kapital mobilisiert werden muss, um dem zunehmenden Wettbewerb insbesondere bei der Gestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen unter Einsatz neuer Technologie zu begegnen, technologische Innovationen, die existierende Produkte und Dienstleistungen veralten lassen, und die Befriedigung der Verbrauchernachfrage.
- **Risiko des Finanzsektors.** Dieser Sektor kann stark betroffen werden von Änderungen der Zinssätze, staatlicher Regulierung, der Kreditausfallrate von Unternehmen und Verbrauchern, Preisen, des Wettbewerbs und der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital.

Anteile eines Fonds können zu anderen Preisen als dem Nettoinventarwert gehandelt werden. Wie bei allen Exchange Traded Funds können die Anteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft werden. Wenngleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Anteile ungefähr dem Nettoinventarwert einer Anteilsklasse entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der entsprechenden Anteile und/oder in Perioden von Marktvolatilität. Sie bezahlen daher eventuell mehr (oder weniger) als den Intraday-Nettoinventarwert, wenn Sie Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen, und Sie erhalten eventuell mehr (oder weniger) als den Nettoinventarwert, wenn Sie diese Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen. Wenn ein Anleger Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Anlagen in Mid- und Large-Caps. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investieren. Bei Wertpapieren von Gesellschaften mit mittlerer Marktkapitalisierung können eher unberechenbare Kursänderungen eintreten, als bei Wertpapieren grösserer Gesellschaften oder auf dem Markt insgesamt.



Die Wertpapiere von Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung können im Vergleich zu kleineren Gesellschaften relativ reifer sein und daher in Zeiten wirtschaftlicher Expansion langsamer steigen.

HANDEL VON ANTEILEN

Allgemeines

Aufträge für Creation Units können nach dem Ermessen des Managers bar, in Sachwerten (oder in einer Kombination aus beidem) abgewickelt werden. Anleger werden auf die Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Abschnitt „Handel von Anteilen“ des Prospekts verwiesen. Die zum Zeitpunkt dieser Ergänzung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ aufgeführt.

Handel

Ausgabe von Anteilen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile des Fonds in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass der Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein Wertpapierabwicklungssystem beantragen wird. Anteile werden daher in registrierter Form ausgegeben, und im Register der Anteilinhaber enthaltene Personen sind Anteilinhaber. Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung des Eintrags in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft bestätigt.

Basiswährung

US-Dollar

Portfoliowährung

Japanischer Yen

Geschäftstag

ein Tag, an dem Geschäftsbanken in London für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.

Creation Unit

150.000 Anteile, sofern vom Manager nicht anders festgelegt.

Handelstag

Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist) Eine Liste der Handelstage des Fonds ist beim Verwalter erhältlich.

Handelsschluss

16:30 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.

Veröffentlichungszeit

8:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.

Bewertungszeitpunkt

18:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.

Ausschüttungspolitik

Halbjahresdividenden werden in der Regel im März, Juni, September und Dezember erklärt.

PART VIII -

Die thesaurierenden Anteilsklassen schütten keine Dividenden an die Anteilinhaber aus. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und für die Anteilinhaber reinvestiert.

Zeichnungen während des Erstausgabezeitraums

Der Zeitraum, an dem Anteile UCITS ETF – USD Hedged, WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – USD Hedged Acc, WisdomTree Japan Equity UCITS ETF CHF Hedged Acc, WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – EUR Hedged Acc, WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – GBP Hedged und WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – JPY Acc [diese



Anteilsklasse wurde mit Startkapital ausgestattet]) erstmals angeboten werden, beginnt um 9:00 Uhr (irische Zeit) am 28. Juni 2017 und endet zum früheren Zeitpunkt aus dem Eingang einer Erstzeichnung oder 17:00 Uhr (irische Zeit) am 27. Dezember 2017 (oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt wird). Zeichnungsantragsformulare für Creation Units müssen im Erstaussgabezeitraum eingehen.

Anteile werden anfangs zu einem Preis von 16,00 USD je Anteil in einer Creation Unit angeboten (zuzüglich geltender Barkomponente, Abgaben und Gebühren und (gegebenenfalls) Bartransaktionsgebühr). Jedoch kann der tatsächliche Erstaussgabepreis je Anteil abhängig von der Entwicklung des Wertes der im Index enthaltenen Wertpapiere zwischen dem Datum dieses Nachtrags und dem Schlussdatum der Erstangebotsfrist von diesem geschätzten Preis abweichen.

Zeichnungsgelder für Aufträge für Creation Units im Erstaussgabezeitraum müssen bis zum zweiten Geschäftstag nach dem Ende des Erstaussgabezeitraums eingehen.

Zeichnungen nach dem Erstaussgabezeitraum

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Antragsteller für Anteile müssen auch den Barbetrag und Gebühren gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen überweisen und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren bezahlen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Zeichnungen nach dem Erstaussgabezeitraum

Die Abwicklungsbeträge für Zeichnungen müssen beim Verwalter eingehen:

in für Barzeichnungen bis 14:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag; sofern an diesem Tag die Devisenmärkte für die Abwicklung von Zahlungen in der entsprechenden Anteilsklassenwährung (ein „**Währungstag**“) nicht geöffnet sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Währungstag verschoben;

für Zeichnungen in Sachwerten bis 15 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag oder in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss). Zeichnungen in Sachwerten können nur in den Anteilsklassen vorgenommen werden, deren Anteilsklassenwährung der US-Dollar ist.

Rücknahmen

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Einem Anteile zurückgebenden Anteilsinhaber wird gegebenenfalls ein den Abgaben und Gebühren entsprechender



Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Zurückzunehmende Anteile müssen beim Fonds bis 14:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag eingehen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Rücknahmen

Rücknahmeerlöse werden normalerweise überwiesen: innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem relevanten Handelstag und grundsätzlich in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss), sofern der Verwalter alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat und der entsprechende Anteilsinhaber die zurückzunehmenden Anteile an das entsprechende Wertpapierabwicklungssystem geliefert hat.

Bewertungsmethode

Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt notieren oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind, werden zum letzten gehandelten Kurs dieser Anlagen an diesem geregelten Markt bewertet. Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairsten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Schwelle für Zwangsrücknahmen

15 Mio. USD

1.4 Verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – USD Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan Hedged Equity Index
ISIN	IE00BVXC4854
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,48 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – USD Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZD50
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,48 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – USD Dynamic
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan USD Dynamic Hedged Equity Index



ISIN	IE00BD6RZK01
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – USD Dynamic Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan USD Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZL18
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - GBP Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan GBP Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZF74
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - GBP Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan GBP Hedged Dividend Index
ISIN	IE00BYQCZG81
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – GBP Dynamic
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan GBP Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZM25
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – GBP Dynamic Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan GBP Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZN32
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - EUR Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan EUR Hedged Dividend Index
ISIN	IE00BYQCZH98
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - EUR Hedged Acc
----------------------	---



Abgesicherter Index	WisdomTree Japan EUR Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZJ13
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – EUR Dynamic
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan EUR Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZP55
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – EUR Dynamic Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan GBP Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZQ62
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - CHF Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan CHF Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZK28
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - CHF Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan CHF Hedged Equity Index
ISIN	IE00BYQCZL35
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – CHF Dynamic
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan CHF Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZR79
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF – CHF Dynamic Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree Japan CHF Dynamic Hedged Equity Index
ISIN	IE00BD6RZS86
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	Bis zu 1 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend



Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - JPY
Index	WisdomTree Japan Equity Index
ISIN	IE00BYQCZM42
Anteilsklassenwährung	USD
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF - JPY Acc
Index	WisdomTree Japan Equity Index
ISIN	IE00BYQCZN58
Anteilsklassenwährung	USD
TER	0,45 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

GEBÜHREN

Der Fonds zahlt folgende Gebühren und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- J. eine TER (gemäss der vorstehenden Tabelle);
- K. Broker- oder sonstige Aufwendungen für Erwerb und Veräusserung von Anlagen gemäss näheren Angaben im Prospekt; und
- L. ausserordentliche Aufwendungen (d. h., unvorhergesehene Aufwendungen, die nicht zu den allgemeinen Aufwendungen zählen, die der Manager aus seinen Gebühren zahlt, z. B. mit Streitsachen, Ausübung von Stimmrechten und Kapitalmassnahmen zusammenhängende Aufwendungen).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Betriebliche Kosten und Aufwendungen“ im Prospekt verwiesen.

Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Fondsmanager getragen.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Indizes

Die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter, WisdomTree und deren verbundene Personen garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Indizes sowie der darin enthaltenen Daten und übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Diese Parteien geben Inhabern der Anteile des Fonds oder einer anderen Person oder Einrichtung keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich aus der Verwendung des Index oder darin enthaltener Daten zu erzielender Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden haften diese Parteien keinesfalls für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Website des Index-Anbieters

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Einzelheiten auf der Website von WisdomTree zur Verfügung zu stellen, damit Anteilinhaber weitere Einzelheiten zum Index erhalten (einschliesslich seiner Bestandteile). Die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter übernehmen keine Verantwortung für Inhalte dieser Website und sind in keiner Weise an Sponsoring, Befürwortung oder anderweitig an Aufbau, Pflege oder Inhalten der Website beteiligt.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im aktuellen Verkaufsprospekt vom 31. Oktober 2017 enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und in Verbindung damit zu lesen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss und, falls nach dem



Abschluss veröffentlicht, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Nachtrags wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ des Verkaufsprospekts genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in dieser Zusatzerklärung und in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz der Angaben beeinträchtigen könnten.

WISDOMTREE US EQUITY INCOME UCITS ETF

(ein offener Teilfonds von WisdomTree Issuer plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

NACHTRAG

ANLAGEBERATER

Irish Life Investment Managers Limited

Dieser Nachtrag enthält Informationen über den WisdomTree US Equity Income UCITS ETF. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt gilt der vorliegende Nachtrag. Hervorgehobene Begriffe, die hier verwendet und nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Anteile der Anteilsklasse WisdomTree US Equity Income UCITS ETF des WisdomTree US Equity Income UCITS ETF wurden zur Amtlichen Liste und zum Handel am Hauptwertpapiermarkt (Main Securities Market) der Irish Stock Exchange zugelassen. Bei der Irish Stock Exchange wird für die Anteile aller anderen Anteilsklassen des WisdomTree US Equity Income UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Anteile der Anteilsklasse WisdomTree US Equity Income UCITS ETF des WisdomTree US Equity Income UCITS ETF wurden ausserdem zum Handel am Hauptwertpapiermarkt der London Stock Exchange zugelassen. Bei der London Stock Exchange wird für die Anteile aller anderen Anteilsklassen des WisdomTree US Equity Income UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Datum dieses Nachtrags Nr. 1 ist der 1. Dezember 2017.



INHALTSVERZEICHNIS

1.	WISDOMTREE US EQUITY INCOME UCITS ETF	242
1.1	ANLAGEZIEL	242
1.2	ANLAGEPOLITIK	242
1.3	ANTEILSKLASSEN	243
1.4	HEBELUNG UND GESAMTRISIKO	244
2.	WISDOMTREE US EQUITY INCOME INDEX	244
2.1	INDEXBESCHREIBUNG	244
2.2	METHODIKEN ABGESICHERTER INDIZES	245
2.3	INDEX-BERECHNUNGSSTELLE	245
2.4	MANAGEMENT UND VERWALTUNG	246
2.5	RISIKOMANAGEMENTPROZESS	246
2.6	PORTFOLIOTRASPARENZ	246
2.7	ERWARTETER TRACKING ERROR	246
3.	RISIKOFAKTOREN	247
4.	HANDEL VON ANTEILEN	249
5.	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN	252
6.	GEBÜHREN	253
7.	HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE	253



1.

WISDOMTREE US EQUITY INCOME UCITS ETF

Fonds: WisdomTree US Equity Income UCITS ETF
Index: WisdomTree US Equity Income Index

1.1 Anlageziel

Der WisdomTree US Equity Income UCITS ETF (der „**Fonds**“) strebt die Verfolgung der Preis- und Renditeentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index an, der die Wertentwicklung von US-Wertpapieren misst.

1.2 Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds einen Ansatz der „passiven Verwaltung“ (oder Indexierung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, die, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Sample der Bestandteile des WisdomTree US Equity Income Index (der „**Index**“) bestehen.

Der Einsatz einer repräsentativen Sampling-Strategie bedeutet, dass der Fonds bestrebt ist, alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte in Wertpapiere zu investieren, die Bestandteile des Index sind, er jedoch in ein Sample von Indexbestandteilen investieren kann, deren Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften in starkem Masse dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähneln. Der Fonds kann auch gewisse Wertpapiere halten, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Index sind, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

Wenn dies mit seiner Anlagestrategie vereinbar ist, kann der Fonds zu gegebener Zeit in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden (z. B. Large-, Mid- oder Small-Cap-Aktien, Stamm- oder Vorzugsaktien und Depositary Receipts), sonstige übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann der Fonds in andere Fonds der Gesellschaft investieren.

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der im Prospekt angegebenen Grenzen darf der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Aktienleihgeschäfte ausschliesslich für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Der Fonds kann zu gegebener Zeit zusätzliche liquide Mittel halten, beispielsweise wenn Dividenden vereinnahmt werden. Unter solchen Umständen kann der Fonds die Umsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements anstreben. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen, übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und Geldmarktinstrumente investieren (z. B. kurzlaufende staatsgarantierte Papiere, variabel verzinsliche Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gegebenenfalls jeweils mit Investment-Grade bewertet werden).

Während der Fonds zuweilen in allen Bestandteilen des Index investiert sein kann, wird daher nicht erwartet, dass er jederzeit alle Bestandteile (oder eine vergleichbare Gewichtung eines solchen Bestandteils) des Index hält.

Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die keine Bestandteile des Index sind, erfolgt dies nur in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und wenn Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften dieser Wertpapiere dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind und wenn der Anlageverwalter davon ausgeht, dass Anlagen in diesen Wertpapieren das Ziel der Renditenachbildung des Index fördern.



1.3 Anteilklassen

Der Fonds hat derzeit verschiedene Anteilklassen, wie in Abschnitt 5 dargelegt. Anteilklassen können auf die Basiswährung oder auf andere Währungen als die Basiswährung (die „**Anteilklassenwährung**“) lauten. Des Weiteren kann der Fonds auch abgesicherte Anteilklassen („**abgesicherte Anteilklassen**“) anbieten, die das Engagement im US-Dollar (die „**Portfoliowährung**“) in einer Währung mildert oder absichert, die auf der Ebene der abgesicherten Anteilsklasse festgelegt wird (die „**Engagementwährung**“). Zwar sind die Engagementwährung und die Anteilklassenwährung jeder der vorhandenen Anteilklassen des Fonds identisch, doch kann die Engagementwährung von Anteilklassen, die künftig neu aufgelegt werden, von deren Anteilklassenwährung abweichen. Nachfolgend werden unter der Überschrift „Verfügbare Anteilklassen“ die Anteilklassenwährung für jede Anteilsklasse und die Engagementwährung für jede abgesicherte Anteilsklasse offengelegt.

Abgesicherte Anteilklassen

Bei abgesicherten Anteilklassen wird das Engagement jeder Portfoliowährung in der betreffenden Engagementwährung gemildert oder abgesichert, wozu Devisenterminkontrakte eingesetzt werden, die, soweit möglich und praktikabel, die Methodik zur Absicherung einer währungsabgesicherten Version des Index nachbilden, der eine währungsabgesicherte Rendite anstrebt (der jeweilige „**abgesicherte Index**“). Der abgesicherte Index jeder abgesicherten Anteilsklasse wird nachfolgend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilklassen“ offengelegt.

Die Methodik von abgesicherten Anteilklassen zur Absicherung von Währungsrisiken bildet, soweit praktikabel, die Methodik des entsprechenden abgesicherten Index zur Absicherung von Währungsrisiken nach. Daher besteht keine Berechtigung, die von einer abgesicherten Anteilsklasse eingesetzte Absicherungsmethode zu ändern oder zu variieren. Die Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken besteht darin, einen Devisenterminkontrakt einzugehen (einen Kontrakt zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung zu einem zukünftigen Zeitpunkt und zu einem vereinbarten Wechselkurs), um die Portfoliowährung in der Währung des entsprechenden Engagements abzusichern.

Gemäss der Absicherungsmethodik des betreffenden abgesicherten Index wird das Fremdwährungsengagement der abgesicherten Anteilsklasse am Ende jedes Monats unter Verwendung einmonatiger Devisenterminkontrakte (eine „**Absicherungsposition**“) neu festgelegt. Die Absicherungsposition der abgesicherten Anteilsklasse wird proportional im Hinblick auf Netto-Zeichnungen und -Rücknahmen während des Monats angepasst. Während des Monats werden jedoch keine Anpassungen hinsichtlich der Absicherungsposition vorgenommen, um Wertschwankungen bei den Anlagen des Fonds, unternehmensbezogene Ereignisse, die diese Anlagen beeinträchtigen, oder Hinzunahmen, Streichungen oder sonstige Veränderungen bezüglich der Indexbestandteile (und damit des Anlageportfolios des Fonds) zu berücksichtigen. Die Absicherungsposition kann während des Monats angepasst werden, um einen Verstoss gegen die Beschränkung hinsichtlich des Gegenparteiengagements zu verhindern.

Während eines Monats gleicht der Nominalwert der Absicherungsposition möglicherweise nicht genau das Fremdwährungsengagement einer abgesicherten Anteilsklasse aus. In Abhängigkeit davon, ob der Index zwischen jeder monatlichen Neufestlegung der Absicherungsposition im Wert gestiegen oder gefallen ist, kann die Absicherung einer abgesicherten Anteilsklasse gegenüber dem Fremdwährungsengagement zu niedrig oder zu hoch sein.

Gewinne aus der Absicherungsposition einer abgesicherten Anteilsklasse werden am Ende des Monats wiederangelegt, wenn die Absicherungsposition neu festgelegt wird. Wenn die Absicherungsposition vor der Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung bietet, das grösser als das entsprechende Engagement in der Portfoliowährung ist, weist die abgesicherte Anteilsklasse ein Engagement in der Engagementwährung auf, das den Wert der auf die entsprechende Portfoliowährung lautenden Anlagen übersteigt. Wenn hingegen die Absicherungsposition vor der

Error! Unknown document property name.



Neufestlegung am Monatsende ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung bietet, das kleiner als das entsprechende Engagement in der Portfoliowährung ist, weist die abgesicherte Anteilsklasse ein Engagement in der entsprechenden Engagementwährung auf, das unter dem Wert seiner auf die entsprechende Portfoliowährung lautenden Anlagen liegt. Eine Abweichung hinsichtlich des Engagements wird am Monatsende geändert, wenn die Absicherungsposition neu festgelegt wird. Alle abgesicherten Transaktionen müssen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse eindeutig zuordenbar sein und die Währungsrisiken unterschiedlicher Klassen dürfen nicht zusammengefasst oder gegeneinander aufgerechnet werden.

State Street Europe Limited wurde vom Manager und vom Anlageverwalter auf nicht-diskretionärer Basis zur Ermöglichung der Durchführung von Devisentermingeschäften innerhalb von Parametern, die vom Manager und vom Anlageverwalter festgelegt und definiert wurden, zum Zweck der Umsetzung der oben beschriebenen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken ernannt. State Street Europe Limited (der „**Währungsmanager**“) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, der im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority (FCA) beaufsichtigt wird. Er verwaltet zum Juli 2015 ein Vermögen von 200 Milliarden USD und beschäftigt etwa 30 Fachleute in seinem Währungsmanagementteam. Die Kosten und Verbindlichkeiten (einschliesslich der Kosten, die vom Währungsmanager monatlich als Spread auf die betreffenden Absicherungsgeschäfte berechnet werden können) und/oder Vorteile, die aus den zu Zwecken der Umsetzung der Absicherung von Währungsrisiken zugunsten einer abgesicherten Anteilsklasse eingegangenen Instrumenten entstehen, sind ausschliesslich dieser Klasse zuzuschreiben.

1.4 Hebelung und Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Anlageverwalter strebt kein Leverage des Fonds an. Dieser kann jedoch bisweilen aufgrund des Einsatzes von Devisenterminkontrakten im Rahmen der von den abgesicherten Indizes verfolgten Methodik zur Absicherung von Währungsrisiken eine Hebelung aufweisen. Die Hebelung des Fonds darf daher nicht mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Das heisst, das Gesamtengagement in Verbindung mit den Anlagen des Fonds, einschliesslich der Anlagen in Finanzderivaten, kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

WISDOMTREE US EQUITY INCOME INDEX

2.1 Indexbeschreibung

Der Index folgt einer transparenten und regelbasierten Methodik und wurde geschaffen, um die Performance von US-Aktien mit hohen Dividendenrenditen zu messen.

Der Index ist ein fundamental gewichteter Index und umfasst die aus dem WisdomTree Dividend Index ausgewählten Stammaktien mit der höchsten Dividendenrendite.

Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum werden die Gesellschaften im WisdomTree Dividend Index entsprechend ihrer Dividendenrendite aufgeführt. Wertpapiere, die nach Dividendenrendite in den obersten 30 % enthalten sind, werden für die Aufnahme in den Index ausgewählt. Wenn eine aktuell im Index enthaltene Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum nach Dividendenrendite nicht mehr zu den obersten 30 % zählt, nach Dividendenrendite jedoch innerhalb der obersten 35 % rangiert, verbleibt die Gesellschaft im Index.

Zulassungsvoraussetzungen für den Index beinhalten: (i) Ein Unternehmen muss seine Aktien an der New York Stock Exchange (NYSE), der NASDAQ Global Select oder der NASDAQ Global Market (gemeinsam die „drei wichtigen Börsen“) haben, in den USA gegründet und ansässig sein und regelmässige Bardividenden für seine Stammaktien in den zwölf Monaten vor der jährlichen Neuzusammensetzung gezahlt haben, (ii) eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Millionen USD, (iii) ein durchschnittliches tägliches Dollarvolumen von mindestens 200.000 USD in den drei Monaten vor dem Index-Prüfungsdatum und (iv) einen berechneten Volumenfaktor (das durchschnittliche tägliche Dollarvolumen der drei Monate vor dem Index-Prüfungsdatum dividiert durch die Gewichtung des

Error! Unknown document property name.



Wertpapiers im Index) über 200 Millionen USD. Die Wertpapiere werden jährlich im Index gewichtet, um den Anteil der gesamten Dividenden zu berücksichtigen, deren Zahlung von jeder enthaltenen Gesellschaft im kommenden Jahr basierend auf den zuletzt erklärten Dividenden je Anteil erwartet wird. Gesellschaften, die eine höhere Dividendenzahlung prognostizieren, werden höher gewichtet.

Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Wertpapiers im Index auf 5 % begrenzt. Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Sektors im Index unter Beachtung des folgenden Volumenfaktors auf 25 % begrenzt. Wenn der berechnete Volumenfaktor einer Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum unter 400 Millionen USD liegt, (i) wird die Gewichtung der Gesellschaft im Index verringert, sodass ihre Gewichtung ihrer Gewichtung vor der Anpassung multipliziert mit einem Bruchteil ihres berechneten Volumenfaktors dividiert durch 400 Millionen USD entspricht, und (ii) die Verringerung der Indexgewichtung der Gesellschaft kann zu einem Anstieg der Sektorgewichtung über 25 % führen. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Wertpapier- und Sektorgewichtungen zwischen den jährlichen Index-Prüfungsdaten die angegebene Grenze überschreiten. Der Index enthält Gesellschaften mit grosser, mittlerer und geringer Markt kapitalisierung.

Der Index wird jährlich „neu zusammengesetzt“. Während der jährlichen Neuzusammensetzung werden die Wertpapiere darauf überprüft, ob sie der von WisdomTree Investment, Inc.'s („**WisdomTree**“) entwickelten Indexmethodik entsprechen und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Anforderungen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Neue Wertpapiere werden dem Index nur während der „jährlichen Neuzusammensetzung“ hinzugefügt. Einzelheiten zur jährlichen Neuzusammensetzung finden Sie unter www.wisdomtree.eu.

WisdomTree Investments, Inc. („WisdomTree Investments“) als Indexanbieter nutzt derzeit die Global Industry Classification Standards von Standard & Poor's („S&P GICS“), um Unternehmen innerhalb eines Sektors zu definieren. Folgende Sektoren sind im Index enthalten: zyklische Konsumgüter, nicht-zyklische Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Grundstoffe, Telekommunikationsdienste und Versorger. Ein Sektor besteht aus mehreren Branchen. Beispielsweise besteht der Energiesektor unter anderem aus Unternehmen aus der Erdgas-, der Öl- und der Mineralölbranche.

Weitere Einzelheiten zum Index sind auf www.wisdomtree.eu verfügbar.

2.2 Methodiken abgesicherter Indizes

Die Absicherungsmethodiken der abgesicherten Indizes zielen darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen hinsichtlich des relativen Werts der Portfoliowährung gegenüber der Engagementwährung durch die Nutzung von Devisenterminkontrakten zu minimieren. Jeder abgesicherte Index wendet einen veröffentlichten einmonatigen Devisenterminkurs von WM/Reuters auf das Gesamtengagement in auf die Portfoliowährung lautenden Aktien an, um den Wert der Portfoliowährung gegenüber der jeweiligen Engagementwährung anzupassen.

Eine Anlage in einer Anteilsklasse, die die Rendite eines abgesicherten Index nachbildet, ist darauf ausgelegt, höhere Renditen als eine vergleichbare Anlage in einer entsprechenden nicht abgesicherten Anteilsklasse zu erzielen, wenn der Wert der Portfoliowährungen des Fonds im Vergleich zur Engagementwährung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse fällt. Umgekehrt ist eine Anlage in einer Anteilsklasse, die die Rendite eines abgesicherten Index nachbildet, darauf ausgelegt, niedrigere Renditen als eine vergleichbare Anlage in einer entsprechenden nicht abgesicherten Anteilsklasse zu erzielen, wenn der Wert der Portfoliowährungen des Fonds im Vergleich zur Engagementwährung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse steigt. Weitere Einzelheiten bezüglich des Index und der abgesicherten Indizes (zusammen die „Indizes“) sind unter www.wisdomtree.eu verfügbar.

2.3 Index-Berechnungsstelle

Um das Potenzial für Konflikte aufgrund der Tatsache zu minimieren, dass WisdomTree und ihre verbundenen Unternehmen als Indexanbieter und Promoter der Gesellschaft tätig sind, hat WisdomTree einen nicht verbundenen Dritten mit der Berechnung der Indizes beauftragt (die „**Berechnungsstelle**“).

Error! Unknown document property name.



Die Indizes werden von der Berechnungsstelle täglich anhand der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet, gepflegt und veröffentlicht. WisdomTree überwacht die Ergebnisse der Berechnungsstelle, um zu gewährleisten, dass die Indizes gemäss der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet werden. Ferner hat WisdomTree Richtlinien und Verfahren etabliert, die eine Nutzung oder Veröffentlichung nicht öffentlicher Informationen über anstehende Änderungen der Indizes in unzulässiger Weise verhindern sollen.

2.4 Management und Verwaltung

Der Manager hat Irish Life Investment Managers Limited gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag (der „Vertrag“) zum Anlageverwalter des Fonds ernannt (der „Anlageverwalter“). Der Vertrag sieht vor, dass die Ernennung des Anlageverwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei, einer Beendigung der Tätigkeit des Managers als Anlageverwalter oder einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, kann der Vertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Vertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten des Anlageverwalters unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf Verstössen gegen die eingegangenen Zusagen bzw. Verpflichtungen oder auf Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder grober Fahrlässigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten beruhen.

Irish Life Investment Managers Limited wurde am 8. August 1986 in Irland gegründet und wird durch die Zentralbank von Irland reguliert. Der Anlageverwalter verwaltet am 26. September 2017 Vermögenswerte im Wert von etwa 68 Mrd. EUR.

2.5 Risikomanagementprozess

In Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank nutzt der Anlageverwalter, und gegebenenfalls der Währungsmanager, ein Risikomanagementverfahren, um die verschiedenen Risiken in Verbindung mit der Nutzung von DFI durch den Fonds präzise berechnen, überwachen, messen und verwalten zu können. Der Anlageverwalter, und gegebenenfalls der Währungsmanager, nutzt den „Commitment-Ansatz“, um das inkrementelle Engagement und die Hebelung zu messen, die durch den Einsatz von DFI entstehen. Der Commitment-Ansatz soll das Gesamtengagement und den möglichen Verlust durch die Nutzung von DFI durch den Fonds verwalten und messen. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit den abgesicherten Vermögenswerten verrechnet.

2.6 Portfoliotransparenz

Informationen über die Anlagen des Fonds werden täglich verfügbar gemacht. Der Fonds kann auf www.wisdomtree.eu zu Beginn jedes Geschäftstages die Identität und Anzahl der Wertpapiere und sonstiger von ihm gehaltener Vermögenswerte veröffentlichen. Die so veröffentlichten Portfoliopositionen basieren auf Informationen zum Geschäftsschluss am vorherigen Geschäftstag und/oder auf Handelsgeschäften, die vor Geschäftsbeginn an diesem Geschäftstag abgeschlossen wurden und deren Abwicklung an diesem Geschäftstag erwartet wird.

2.7 Erwarteter Tracking Error

Der Anlageverwalter strebt einen Tracking Error von höchstens 2 % an. Zusätzlich ist der Währungsmanager bestrebt, den aus den Methoden zur Währungsabsicherung, die im Hinblick auf die abgesicherten Anteilsklassen verfolgt werden, resultierenden Tracking Error auf ein Minimum zu reduzieren (sodass sich der Tracking Error, der aus einer Kombination der Absicherungsaktivitäten des Währungsverwalters und der Aktivitäten des Anlageverwalters resultiert, innerhalb des oben angegebenen erwarteten Bereichs bewegt). Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter oder, sofern zutreffend, der Währungsmanager haften nicht für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error der Anteilsklasse und der nachträglich festgestellten Höhe des (anschliessend beobachteten) Tracking Error. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen

Error! Unknown document property name.



Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Tracking Error der Anteilsklasse zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten die im Prospekt angegebenen Risikofaktoren zusammen mit folgenden Risiken abwägen:

Aktienrisiko. Die Marktpreise von Aktienwerten, die von dem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe Abschnitt „Emittentenspezifisches Risiko“). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Der Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert der Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist. **Anlagerisiko.** Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

DFI-Risiko. Eingegangene Devisenterminkontrakte in Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse können an einer Börse oder im Freiverkehr ausgeübt werden. Der Einsatz von DFI zur Renditesteigerung oder Risikominderung ist möglicherweise nicht effektiv. Die Anlage eines Fonds in OTC-Derivaten unterliegt dem Kontrahentenausfallrisiko. Ferner muss ein Fonds eventuell mit Gegenparteien zu Standardbedingungen handeln, die er nicht aushandeln kann, und das Risiko von Verlusten tragen, weil einer Gegenpartei die Rechtsfähigkeit für den Abschluss eines Geschäfts fehlt, oder wenn das Geschäft aufgrund entsprechender Gesetze und Verordnungen nicht durchsetzbar wird. Bei Anlagen in Devisenterminkontrakten geht der Fonds unter Umständen ein Kreditrisiko gegenüber den Dritten ein, mit denen er die betreffenden Geschäfte durchführt, und trägt somit gegebenenfalls auch das Erfüllungrisiko.

Risiko der Absicherungsmethodik. Zwar zielt die Absicherungsmethodik, die von den abgesicherten Indizes genutzt und von den abgesicherten Anteilsklassen nachgebildet wird, darauf ab, die Auswirkungen von Währungsschwankungen auf die Renditen der abgesicherten Anteilsklassen zu minimieren, jedoch hebt sie nicht zwangsläufig das Engagement der abgesicherten Anteilsklassen in den Portfoliowährungen auf. Die Rendite der Devisenterminkontrakte gleicht möglicherweise nicht vollständig die tatsächlichen Schwankungen zwischen den Portfoliowährungen und der Engagementwährung aus.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert eines Anteils dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Möglicherweise andauernde Markturbulenzen können sich negativ auf die Performance eines Anteils auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.



Kontrahentenrisiko. Der Fonds unterliegt einem Kreditrisiko in Bezug auf die Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft im Namen des Fonds Derivatekontrakte abschliesst und andere Transaktionen, z. B. Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte, tätigt. Wird ein Kontrahent insolvent oder kommt er seinen Verpflichtungen anderweitig nicht nach, können einem Fonds bei der Beitreibung in einem Insolvenz-, Konkurs- oder sonstigen Reorganisationsverfahren erhebliche Verzögerungen entstehen, und möglicherweise kann er Forderungen nur begrenzt oder gar nicht Beitreiben.

Länderrisiko. Der Wert des Fondsvermögens kann Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik der USA, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Währungsrisiko. Wenn die Indexbestandteile auf andere Währungen als die Basiswährung oder die Anteilsklassenwährung lauten, werden die Anlagen des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung oder Anteilsklassenwährung des Fonds erworben. Der Fonds unterliegt daher dem Wechselkursrisiko, und die Kosten des Erwerbs von Anlagen können von Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ beeinflusst werden.

Wenn sich die Referenzwährung eines Anlegers von der Basiswährung des Fonds oder der Währung der Anteilsklasse unterscheidet, können nachteilige Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen zu einer sinkenden Rendite und zu einem Kapitalverlust für diesen Anleger führen.

Es werden Absicherungstechniken in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt, um das Engagement einer währungsabgesicherten Klasse in der Portfoliowährung zu mildern.

Geographisches Anlagerisiko. Da der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften in den USA investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die dieses Land oder diese Region betreffen. Beispielsweise können politische und wirtschaftliche Bedingungen und Änderungen der Ordnungs-, Steuer- oder Wirtschaftspolitik in den USA den Markt in diesem Land und in umliegenden oder verbundenen Ländern wesentlich beeinflussen und sich negativ auf die Fondsp performance auswirken.

Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei, Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Der Wert von Wertpapieren kleinerer, weniger bekannter Emittenten kann volatiler sein, als bei grossen Emittenten. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert des Fonds negativ auswirken.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds. Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte. Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus



dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und daher seine Performance auswirken.

Sektorielles Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines bestimmten Sektors investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die diesen Sektor betreffen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Sektoren investieren, einschliesslich in den Finanzsektor, den Industriegesektor und den Biotechnologie- und Pharmasektor, wobei diese Sektoren tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des Index ausmachen. Weitere Details der für diese Sektoren spezifischen Risiken werden unten aufgeführt.

- **Risiko in Verbindung mit dem Sektor der zyklischen Konsumgüter.** Dieser Sektor umfasst beispielsweise Automobil-, Medien- und Einzelhandelsunternehmen. Der Wirtschaftssektor der zyklischen Konsumgüter kann unter anderem deutlich durch das Wirtschaftswachstum, die weltweite Nachfrage und die Höhe des Verbrauchern zur Verfügung stehenden Einkommens sowie deren Kaufkraft beeinträchtigt werden.
- **Risiko des Energiesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem von Änderungen in folgenden Bereichen stark betroffen werden: Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität im Nahen Osten, in Osteuropa oder anderen Öl- oder Gas produzierenden Regionen und volatile Ölpreise.
- **Risiko des Finanzsektors.** Dieser Sektor kann stark betroffen werden von Änderungen der Zinssätze, staatlicher Regulierung, der Kreditausfallrate von Unternehmen und Verbrauchern, Preisen, des Wettbewerbs und der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital.

Anteile des Fonds können zu anderen Preisen als dem NIW gehandelt werden. Wie bei allen Exchange Traded Funds können die Anteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft werden. Wenngleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Anteile ungefähr dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der entsprechenden Anteile und/oder in Perioden von Marktvolatilität. Sie bezahlen daher eventuell mehr (oder weniger) als den Intraday-Nettoinventarwert, wenn Sie Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen, und Sie erhalten eventuell mehr (oder weniger) als den Nettoinventarwert, wenn Sie diese Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen. Wenn ein Anleger Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Anlagen in Mid- und Large-Caps. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investieren. Bei Wertpapieren von Gesellschaften mit mittlerer Marktkapitalisierung können eher unberechenbare Kursänderungen eintreten, als bei Wertpapieren grösserer Gesellschaften oder auf dem Markt insgesamt. Die Wertpapiere von Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung können im Vergleich zu kleineren Gesellschaften relativ reifer sein und daher in Zeiten wirtschaftlicher Expansion langsamer steigen

HANDEL VON ANTEILEN

4.1 Allgemeines

Aufträge für Creation Units können nach dem Ermessen des Managers bar, in Sachwerten oder in einer Kombination aus beidem abgewickelt werden. Anleger werden auf die Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Abschnitt „Handel von Anteilen“ des Prospekts verwiesen. Die zum Zeitpunkt dieser Ergänzung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend unter der Überschrift „Verfügbare Anteilsklassen“ aufgeführt.



4.2 Handel

Ausgabe von Anteilen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile des Fonds in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass der Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein Wertpapierabwicklungssystem beantragen wird. Anteile werden daher in registrierter Form ausgegeben, und im Register der Anteilinhaber enthaltene Personen sind Anteilinhaber. Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung des Eintrags in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft bestätigt.

Basiswährung

US-Dollar

Portfoliowährung

US-Dollar

Geschäftstag

ein Tag, an dem Geschäftsbanken in New York für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.

Creation Unit

65.000 Anteile, sofern vom Manager nicht anders festgelegt.

Handelstag

jeder Geschäftstag (wobei an Tagen, an denen mindestens 30 % der Märkte geschlossen sind, an denen Bestandteile des Index notiert sind oder gehandelt werden, dieser Geschäftstag kein Handelstag ist). Eine Liste der Handelstage des Fonds ist beim Verwalter erhältlich.

Handelsschluss

16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.

Veröffentlichungszeit

8:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.

Bewertungszeitpunkt

22:15 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.

Ausschüttungspolitik

Halbjahresdividenden werden in der Regel im Juni und Dezember erklärt.

Die thesaurierenden Anteilsklassen schütten keine Dividenden an die Anteilinhaber aus. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und für die Anteilinhaber reinvestiert.

Zeichnungen während des Erstaussgabezeitraums

Der Zeitraum, an dem Anteile des Fonds (mit Ausnahme von WisdomTree US Equity Income UCITS ETF, WisdomTree US Equity Income UCITS ETF – Acc, WisdomTree US Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged Acc und WisdomTree US Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged Acc [diese Anteilsklasse wurde mit Startkapital ausgestattet]) erstmal angeboten werden, beginnt um 9:00 Uhr (irische Zeit) am 28. Juni 2017 und endet zum früheren Zeitpunkt aus dem Eingang einer Erstzeichnung oder 17:00 Uhr (irische Zeit) am 27. Dezember 2017 (oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt wird). Zeichnungsantragsformulare für Creation Units müssen im Erstaussgabezeitraum eingehen.

Anteile werden anfangs zu einem Preis von ungefähr 16,00 USD (oder den Gegenwert in Fremdwährung) je Anteil in einer Creation Unit angeboten (zuzüglich geltender Barkomponente, Abgaben und Gebühren und (gegebenenfalls) Bartransaktionsgebühr).



Jedoch kann der tatsächliche Erstausgabepreis je Anteil abhängig von der Entwicklung des Wertes der im Index enthaltenen Wertpapiere zwischen dem Datum dieses Nachtrags und dem Schlussdatum der Erstangebotsfrist von diesem geschätzten Preis abweichen.

Zeichnungsgelder für Aufträge für Creation Units im Erstausgabezeitraum müssen bis zum zweiten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums eingehen.

Zeichnungen nach dem Erstausgabezeitraum

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Antragsteller für Anteile müssen auch den Barbetrag und Gebühren gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen überweisen und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren bezahlen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von maximal 3% auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Zeichnungen nach dem Erstausgabezeitraum

Die Abwicklungsbeträge für Zeichnungen müssen beim Verwalter eingehen:

- (a) in für Barzeichnungen bis 14 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag; sofern an diesem Tag die Devisenmärkte für die Abwicklung von Zahlungen in der Währung der entsprechenden Anteilsklasse (ein „**Währungstag**“) nicht geöffnet sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Währungstag verschoben;
- (b) für Zeichnungen in Sachwerten bis 15 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag oder in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss). Zeichnungen in Sachwerten können nur in den Anteilsklassen vorgenommen werden, deren Anteilsklassenwährung der US-Dollar ist.

Rücknahmen

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Einem Anteile zurückgebenden Anteilsinhaber wird gegebenenfalls ein den Abgaben und Gebühren entsprechender Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Zurückzunehmende Anteile müssen beim Fonds bis 14 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag eingehen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Rücknahmen

Rücknahmeerlöse werden normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem relevanten Handelstag und grundsätzlich in einem Zeitraum überwiesen, den der



Verwaltungsrat festlegen kann (maximal

10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss), sofern der Verwalter alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat und der entsprechende Anteilsinhaber die zurückzunehmenden Anteile an das entsprechende Wertpapierabwicklungssystem geliefert hat.

Bewertungsmethode

Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt notieren oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind, werden zum letzten gehandelten Kurs dieser Anlagen an diesem geregelten Markt bewertet. Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairesten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Schwelle für Zwangsrücknahmen

15 Mio. USD

2. VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN

Anteilsklasse	WisdomTree US Equity Income UCITS ETF
ISIN	IE00BQZJBQ63
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,29 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree US Equity Income UCITS ETF - Acc
ISIN	IE00BD6RZT93
Anteilsklassenwährung	USD
Engagementwährung	USD
TER	0,29 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree US Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree US EUR Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6RZV16
Anteilsklassenwährung	EUR
Engagementwährung	EUR
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree US Equity Income UCITS ETF – EUR Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree US EUR Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6RZW23
Anteilsklassenwährung	EUR

Error! Unknown document property name.



Engagementwährung	EUR
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree US Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree US GBP Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6RZX30
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree US Equity Income UCITS ETF – GBP Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree US GBP Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6RZZ53
Anteilsklassenwährung	GBP
Engagementwährung	GBP
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

Anteilsklasse	WisdomTree US Equity Income UCITS ETF – CHF Hedged
Abgesicherter Index	WisdomTree US CHF Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6S0088
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Ausschüttend

Anteilsklasse	WisdomTree US Equity Income UCITS ETF – CHF Hedged Acc
Abgesicherter Index	WisdomTree US CHF Hedged Equity Income Index
ISIN	IE00BD6S0195
Anteilsklassenwährung	CHF
Engagementwährung	CHF
TER	0,35 %
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend

3. GEBÜHREN

Der Fonds zahlt folgende Gebühren und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- A. eine TER (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt);
- B. Broker- oder sonstige Aufwendungen für Erwerb und Veräusserung von Anlagen gemäss näheren Angaben im Prospekt; und
- C. ausserordentliche Aufwendungen (d. h., unvorhergesehene Aufwendungen, die nicht zu den allgemeinen Aufwendungen zählen, die der Manager aus seinen Gebühren zahlt, z. B. mit Streitsachen, Ausübung von Stimmrechten und Kapitalmassnahmen zusammenhängende Aufwendungen).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Betriebliche Kosten und Aufwendungen“ im Prospekt verwiesen.
Error! Unknown document property name.



Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Fondsmanager getragen.

4. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Index

Die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter, WisdomTree und deren verbundene Personen garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index sowie der darin enthaltenen Daten und übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Diese Parteien geben Inhabern der Anteile des Fonds oder einer anderen Person oder Einrichtung keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich aus der Verwendung des Index oder darin enthaltener Daten zu erzielender Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden haften diese Parteien keinesfalls für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Website des Index-Anbieters

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Einzelheiten auf der Website von WisdomTree zur Verfügung zu stellen, damit Anteilhaber weitere Einzelheiten zum Index erhalten (einschliesslich seiner Bestandteile). Die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter übernehmen keine Verantwortung für Inhalte dieser Website und sind in keiner Weise an Sponsoring, Befürwortung oder anderweitig an Aufbau, Pflege oder Inhalten der Website beteiligt.



Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im aktuellen Verkaufsprospekt vom 31. Oktober 2017 enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und in Verbindung damit zu lesen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss und, falls nach dem Abschluss veröffentlicht, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Abschlusses. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Nachtrags wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder an einen unabhängigen Finanzberater.

Die unter der Überschrift „Management und Verwaltung“ des Verkaufsprospekts genannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in dieser Zusatzerklärung und in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz der Angaben beeinträchtigen könnten.

WISDOMTREE US SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF

(ein offener Teilfonds von WisdomTree Issuer plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 503861 gegründet wurde und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde und beaufsichtigt wird)

NACHTRAG

Dieser Nachtrag enthält Informationen über den WisdomTree US SmallCap Dividend UCITS ETF. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt gilt der vorliegende Nachtrag. Hervorgehobene Begriffe, die hier verwendet und nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Bei der Irish Stock Exchange wurde für die Anteile des WisdomTree US SmallCap Dividend UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht. Dieser Nachtrag, der Prospekt und alle weiteren von der Gesellschaft herausgegebenen Nachträge enthalten die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Irish Stock Exchange sowie alle erforderlichen Informationen, die gemäss dem Code of Listing Requirements and Procedures der Irish Stock Exchange anzugeben sind.

Bei der London Stock Exchange wird für die Anteile des WisdomTree US SmallCap Dividend UCITS ETF, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Datum dieses Nachtrags Nr. 2 ist der 31. Oktober 2017.



INHALTSVERZEICHNIS

1. WISDOMTREE US SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF	257
1.1 Anlageziel	257
1.2 Anlagepolitik	257
2. WISDOMTREE US SMALLCAP DIVIDEND INDEX	258
2.1 Indexbeschreibung	258
2.2 Index-Berechnungsstelle	259
2.3 Portfoliotransparenz	259
2.4 Erwarteter Tracking Error	259
3. RISIKOFAKTOREN	259
4. AKTIENHANDEL	262
5. GEBÜHREN	263
6. HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE	264

1.

WISDOMTREE US SMALLCAP DIVIDEND UCITS ETF

Fonds: WisdomTree US SmallCap Dividend UCITS ETF (ISIN: IE00BQZJBT94)
Index: WisdomTree US SmallCap Dividend Index

1.1 Anlageziel

Der WisdomTree US SmallCap Dividend UCITS ETF (der „**Fonds**“) strebt die Verfolgung der Preis- und Renditeentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index an, der die Wertentwicklung von US-Wertpapieren mit niedriger Marktkapitalisierung misst.

1.2 Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds einen Ansatz der „passiven Verwaltung“ (oder Indexierung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, die, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Sample der Bestandteile des WisdomTree US SmallCap Dividend Index (der „**Index**“) bestehen.

Der Einsatz einer repräsentativen Sampling-Strategie bedeutet, dass der Fonds bestrebt ist, alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte in Wertpapiere zu investieren, die Bestandteile des Index sind, er jedoch in ein Sample von Indexbestandteilen investieren kann, deren Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften in starkem Masse dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähneln. Der Fonds kann auch gewisse Wertpapiere halten, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Index sind, deren Risiko, Rendite und andere Eigenschaften dem Risiko, der Rendite und den anderen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind.

Wenn dies mit seiner Anlagestrategie vereinbar ist, kann der Fonds zu gegebener Zeit in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden (z. B. Large-, Mid- oder Small-Cap-Aktien, Stamm- oder Vorzugsaktien und Depositary Receipts), sonstige übertragbare Wertpapiere (z. B., Medium Term Notes) und offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verordnungen und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann der Fonds in andere Fonds der Gesellschaft investieren.

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der im Prospekt angegebenen Grenzen darf der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Aktienleihgeschäfte ausschliesslich für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Der Fonds kann zu gegebener Zeit zusätzliche liquide Mittel halten, beispielsweise wenn Dividenden vereinnahmt werden. Unter solchen Umständen kann der Fonds die Umsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements anstreben. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen, übertragbare Wertpapiere (z. B. Medium Term Notes) und Geldmarktinstrumente investieren (z. B. kurzlaufende staatsgarantierte Papiere, variabel verzinsliche Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gegebenenfalls jeweils mit Investment-Grade bewertet werden).

Während der Fonds zuweilen in allen Bestandteilen des Index investiert sein kann, wird daher nicht erwartet, dass er jederzeit alle Bestandteile (oder eine vergleichbare Gewichtung eines solchen Bestandteil) des Index hält.

Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die keine Bestandteile des Index sind, erfolgt dies nur in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und wenn Risiko, Rendite und sonstige Eigenschaften dieser Wertpapiere dem Risiko, der Rendite und sonstigen Eigenschaften des Index insgesamt ähnlich sind und wenn der Anlageverwalter davon ausgeht, dass Anlagen in diesen Wertpapieren das Ziel der Renditenachbildung des Index fördern.



2.

WISDOMTREE US SMALLCAP DIVIDEND INDEX

2.1 Indexbeschreibung

Der Index folgt einer transparenten und regelbasierten Methodik und wurde geschaffen, um die Performance von US-Small-Cap-Aktien zu messen, die Dividenden ausschütten.

Der Index ist ein fundamental gewichteter Index und umfasst die 25 % der Gesellschaften mit der geringsten Marktkapitalisierung des WisdomTree Dividend Index, nachdem die 300 grössten Gesellschaften entfernt wurden.

Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme in den Index beinhalten: (i) Zahlung regelmässiger Bardividenden auf Stammaktien im Jahreszyklus vor dem jährlichen Index-Prüfungsdatum; (ii) Marktkapitalisierung von mindestens 100 Millionen USD zum Index-Prüfungsdatum; (iii) durchschnittliches tägliches Dollarvolumen von mindestens 100.000 USD in den drei Monaten vor dem Index-Prüfungsdatum; und (iv) ein berechneter Volumenfaktor (das durchschnittliche tägliche Dollarvolumen der drei Monate vor dem Index-Prüfungsdatum dividiert durch die Gewichtung des Wertpapiers im Index) über 200 Millionen USD. Die Wertpapiere werden im Index gewichtet, um den Anteil der gesamten Bardividenden zu berücksichtigen, deren Zahlung von jeder enthaltenen Gesellschaft im kommenden Jahr basierend auf den zuletzt erklärten Dividenden je Anteil erwartet wird. Gesellschaften, die eine höhere Dividendenzahlung prognostizieren, werden höher gewichtet.

Zum jährlichen Index-Prüfungsdatum wird die maximale Gewichtung eines Sektors im Index unter Beachtung des folgenden Volumenfaktors auf 25 % begrenzt. Wenn der berechnete Volumenfaktor einer Gesellschaft zum jährlichen Index-Prüfungsdatum unter 400 Millionen USD liegt, (i) wird die Gewichtung der Gesellschaft im Index verringert, sodass ihre Gewichtung ihrer Gewichtung vor der Anpassung multipliziert mit einem Bruchteil ihres berechneten Volumenfaktors dividiert durch 400 Millionen USD entspricht, und (ii) die Verringerung der Indexgewichtung der Gesellschaft kann zu einem Anstieg der Sektorgewichtung über 25 % führen. Als Antwort auf die Marktbedingungen können Sektorgewichtungen zwischen den jährlichen Index-Prüfungsdaten die angegebene Grenze überschreiten. Während der Index primär auf Gesellschaften mit niedriger Marktkapitalisierung ausgerichtet ist, kann er zu gegebener Zeit auch Gesellschaften mit grosser und mittlerer Marktkapitalisierung beinhalten.

Der Index wird jährlich „neu zusammengesetzt“. Während der jährlichen Neuzusammensetzung werden die Wertpapiere darauf überprüft, ob sie der von WisdomTree Investment, Inc.'s („**WisdomTree**“) entwickelten Indexmethodik entsprechen und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Anforderungen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Neue Wertpapiere werden dem Index nur während der „jährlichen Neuzusammensetzung“ hinzugefügt. Die jährliche Neuzusammensetzung erfolgt jedes Jahr im Dezember anhand der letzten verfügbaren Schlusskurse vom letzten Handelstag im November. Dieses Datum ist der „Index-Bewertungstichtag“. Auf der Grundlage dieser Prüfung werden Wertpapiere, die die Indexanforderungen erfüllen, dem Index hinzugefügt, und Wertpapiere, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden aus dem Index entfernt. Bis zum Mittwoch der zweiten Woche im Dezember wird basierend auf dieser Information ein „vorläufiger Index“ veröffentlicht. Das „Gewichtungsdatum“ ist das Datum, an dem die endgültigen Gewichtungen der jeweils im Index enthaltenen Wertpapiere festgelegt werden. Das Gewichtungsdatum ist der zweite Freitag im Dezember, und die endgültigen Gewichtungen werden nach dem Geschäftsschluss an diesem Tag festgelegt. Die endgültigen Indexbestandteile und ihre jeweiligen Gewichtungen werden nach dem Geschäftsschluss am zweiten Freitag im Dezember veröffentlicht und vor dem Handelsbeginn am Montag nach dem dritten Freitag im Dezember wirksam.

Weitere Einzelheiten zum Index sind auf www.wisdomtree.com verfügbar.



2.2 Index-Berechnungsstelle

Um das Potenzial für Konflikte aufgrund der Tatsache zu minimieren, dass WisdomTree und ihre verbundenen Unternehmen als Indexanbieter und Promoter der Gesellschaft tätig sind, hat WisdomTree einen nicht verbundenen Dritten mit der Berechnung des Index beauftragt (die „**Berechnungsstelle**“). Der Index wird von der Berechnungsstelle täglich anhand der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet, gepflegt und veröffentlicht. WisdomTree überwacht die Ergebnisse der Berechnungsstelle, um zu gewährleisten, dass der Index gemäss der anzuwendenden regelbasierten Methodik berechnet wird. Ferner hat WisdomTree Richtlinien und Verfahren etabliert, die eine Nutzung oder Veröffentlichung nicht öffentlicher Informationen über anstehende Änderungen des Index in unzulässiger Weise verhindern sollen.

2.3 Portfoliotransparenz

Informationen über die Anlagen des Fonds werden täglich verfügbar gemacht. Der Fonds kann auf www.wisdomtree.com zu Beginn jedes Geschäftstages die Identität und Anzahl der Wertpapiere und sonstiger von ihm gehaltener Vermögenswerte veröffentlichen. Die so veröffentlichten Portfoliopositionen basieren auf Informationen zum Geschäftsschluss am vorherigen Geschäftstag und/oder auf Handelsgeschäften, die vor Geschäftsbeginn an diesem Geschäftstag abgeschlossen wurden und deren Abwicklung an diesem Geschäftstag erwartet wird.

2.4 Erwarteter Tracking Error

Der Anlageverwalter strebt einen Tracking Error von höchstens 2 % für jede Anteilsklasse an. Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter haften nicht für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error des Fonds und der nachträglich festgestellten Höhe des (anschliessend beobachteten) Tracking Error. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Tracking Error des Fonds zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

3. RISIKOFAKTOREN

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten die im Prospekt angegebenen Risikofaktoren zusammen mit folgenden Risiken abwägen:

Aktienrisiko. Die Marktpreise von Aktienwerten, die von dem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe Abschnitt „Emittentenspezifisches Risiko“). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Der Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert der Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen



Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist.

Anlagerisiko. Es besteht keine Garantie, dass bei den Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Marktrisiko. Der Handelspreis von Aktienpapieren, festverzinslichen Wertpapieren, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt als Reaktion auf verschiedene Faktoren. Zu diesen Faktoren zählen Ereignisse, die den gesamten Markt oder spezifische Marktsegmente betreffen, z. B. politische, wirtschaftliche und Marktentwicklungen sowie Ereignisse, die sich auf spezifische Emittenten auswirken. Ebenso wie Wertpapier- und Rohstoffpreise allgemein schwankt der Nettoinventarwert des Fonds dementsprechend und aufgrund anderer Faktoren in einer grossen Bandbreite. Möglicherweise andauernde Marktturbulenzen können sich negativ auf die Fonds-Performance auswirken. Daher könnte ein Investor den Wert seiner Anlage kurz- oder langfristig verlieren.

Länderrisiko. Der Wert des Fondsvermögens kann Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik eines Landes, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Währungsrisiko. Die Basiswährung des Fonds ist in der Regel die Referenzwährung des entsprechenden Index. Soweit in der Anlagepolitik nicht anders angegeben, setzt der Anlageverwalter keine Absicherungstechniken in dem Bestreben ein, das Währungsrisiko des Fonds zu mindern.

Wenn sich die Referenzwährung eines Anlegers von der Basiswährung des Fonds unterscheidet, können nachteilige Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen zu einer sinkenden Rendite und zu einem Kapitalverlust für diesen Anleger führen.

Geographisches Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines einzigen Landes oder einer Region investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die dieses Land oder diese Region betreffen. Beispielsweise können politische und wirtschaftliche Bedingungen und Änderungen der Ordnungs-, Steuer- oder Wirtschaftspolitik in einem Land den Markt in diesem Land und in umliegenden oder verbundenen Ländern wesentlich beeinflussen und sich negativ auf die Fondsperformance auswirken. Gemäss seinem Anlageziel kann der Fonds sein Vermögen vollständig oder teilweise in Unternehmen investieren, die in den USA organisiert sind.

Emittentenspezifisches Risiko. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten oder einer Gegenpartei, Änderungen der spezifischen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die einen bestimmten Wertpapier- oder Emittententyp betreffen, und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können den Wert eines Wertpapiers oder Instruments beeinflussen. Der Wert von Wertpapieren kleinerer, weniger bekannter Emittenten kann volatil sein, als bei grossen Emittenten. Emittentenspezifische Ereignisse können sich auf den Wert des Fonds negativ auswirken.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds. Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese



Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte. Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und daher seine Performance auswirken.

Sektorielles Anlagerisiko. Soweit der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Gesellschaften eines bestimmten Sektors investiert, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er von Ereignissen oder Bedingungen beeinflusst wird, die diesen Sektor betreffen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in Sektoren investieren, einschliesslich in den Finanzsektor und Industriegesektor, wobei diese Sektoren tendenziell einen relativ hohen Prozentsatz des Index ausmachen. Weitere Details der für diese Sektoren spezifischen Risiken werden unten aufgeführt.

- **Risiko des Finanzsektors.** Dieser Sektor kann stark betroffen werden von Änderungen der Zinssätze, staatlicher Regulierung, der Kreditausfallrate von Unternehmen und Verbrauchern, Preisen, des Wettbewerbs und der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital.
- **Risiko des Industriegesektors.** Dieser Sektor kann unter anderem stark betroffen werden von weltweitem Wirtschaftswachstum, Angebot und Nachfrage für spezifische Produkte und Dienstleistungen, schnellen technologischen Entwicklungen, internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, Umweltthemen, Steuer- und staatlicher Regierungspolitik.

Anteile des Fonds können zu anderen Preisen als dem NIW gehandelt werden. Wie bei allen Exchange Traded Funds können die Fondsanteile auf dem Sekundärmarkt zu Marktpreisen ge- und verkauft werden. Wenngleich erwartet wird, dass der Marktpreis der Fondsanteile ungefähr dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht, können der Marktpreis und der Nettoinventarwert zeitweise deutlich variieren, unter anderem aufgrund von Angebot und Nachfrage der Fondsanteile und/oder in Perioden von Marktvolatilität. Sie bezahlen daher eventuell mehr (oder weniger) als den Intraday-Nettoinventarwert, wenn Sie Anteile des Fonds auf dem Sekundärmarkt kaufen, und Sie erhalten eventuell mehr (oder weniger) als den Nettoinventarwert, wenn Sie diese Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen. Wenn ein Anleger Fondsanteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den Nettoinventarwert der Fondsanteile aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den Nettoinventarwert der Fondsanteile aufweist, kann ein Anleger Verluste erleiden.

Small-Cap-Risiko. Kleine Unternehmen können volatiler sein und haben mit grösserer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung relativ begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen oder sind von wenigen Schlüsselmitarbeitern abhängig. Die Anlagerenditen aus Aktien kleiner Unternehmen können niedriger als die Anlagerenditen aus Aktien grösserer Unternehmen sein. Die Aktien neu gegründeter Gesellschaften können weniger liquide sein als Aktien reiferer und etablierter Gesellschaften. Neu gegründete Gesellschaften können im Vergleich zu reiferen und etablierteren Gesellschaften eine kürzere Betriebsgeschichte, eine geringere Fähigkeit zur Beschaffung von zusätzlichem Kapital und einen kleineren öffentlichen Markt für ihre Aktien aufweisen.



4. AKTIENHANDEL

Aufträge für Creation Units können nach dem Ermessen des Managers bar, in Sachwerten oder in einer Kombination aus beidem abgewickelt werden. Anleger werden auf die Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Abschnitt „Handel von Anteilen“ des Prospekts verwiesen.

Ausgabe von Anteilen	Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile des Fonds in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass der Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch ein Wertpapierabwicklungssystem beantragen wird. Anteile werden daher in registrierter Form ausgegeben, und im Register der Anteilinhaber enthaltene Personen sind Anteilinhaber. Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung des Eintrags in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft bestätigt.
Basiswährung	US-Dollar
Geschäftstag	ein Tag, an dem Geschäftsbanken in New York für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.
Creation Unit	65.000 Anteile, sofern vom Manager nicht anders festgelegt.
Handelstag	jeder Geschäftstag (wobei an Tagen, an denen mindestens 30 % der Märkte geschlossen sind, an denen Bestandteile des Index notiert sind oder gehandelt werden, dieser Geschäftstag kein Handelstag ist). Eine Liste der Handelstage des Fonds ist beim Verwalter erhältlich.
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Veröffentlichungszeit	8:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag.
Ausschüttungspolitik	Quartalsdividenden werden in der Regel zur Zahlung im März, Juni, September und Dezember erklärt.
Zeichnungen nach dem Erstausgabezeitraum	<p>Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis gezeichnet werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Antragsteller für Anteile müssen auch den Barbetrag und Gebühren gemäss dem Verzeichnis der Portfolioanlagen überweisen und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren bezahlen.</p> <p>Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der gezeichneten Creation Unit berechnen.</p>
Abwicklung von Zeichnungen nach dem Erstausgabezeitraum	Die Abwicklungsbeträge für Zeichnungen müssen beim Verwalter eingehen:



in für Barzeichnungen bis 14 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag; sofern an diesem Tag die Devisenmärkte für die Abwicklung von Zahlungen in der Basiswährung (ein „**Währungstag**“) nicht geöffnet sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Währungstag verschoben;

für Zeichnungen in Sachwerten bis 15 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag oder in einem Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss).

Rücknahmen

Creation Units können an einem Handelstag zu einem Preis zurückgenommen werden, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit basiert. Einem Anteile zurückgebenden Anteilsinhaber wird gegebenenfalls ein den Abgaben und Gebühren entsprechender Betrag von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Zurückzunehmende Anteile müssen beim Fonds bis 14 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag eingehen.

Der Manager kann nach seinem Ermessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3 % auf den gesamten Nettoinventarwert je Anteil der zurückgenommenen Creation Unit berechnen.

Abwicklung von Rücknahmen

Rücknahmeerlöse werden normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem relevanten Handelstag und grundsätzlich in einem Zeitraum überwiesen, den der Verwaltungsrat festlegen kann (maximal 10 Geschäftstage nach dem relevanten Handelsschluss), sofern der Verwalter alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat und der entsprechende Anteilsinhaber die zurückzunehmenden Anteile an das entsprechende Wertpapierabwicklungssystem geliefert hat.

Bewertungsmethode

Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt notieren oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind, werden zum letzten gehandelten Kurs dieser Anlagen an diesem geregelten Markt bewertet. Wenn Anlagen an mehreren geregelten Märkten notiert oder normalerweise gehandelt werden, wird der Markt verwendet, der nach Ansicht des Verwalters der Hauptmarkt für die entsprechenden Anlagen ist, oder der die fairsten Kriterien für die Bewertung der entsprechenden Anlage bietet. Ein bestimmter oder spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Schwelle für Zwangsrücknahmen

15 Mio. USD

5. GEBÜHREN



Der Fonds zahlt folgende Gebühren und Aufwendungen aus seinem Vermögen:

- A. eine TER von 0,38 % p. a. seines Nettoinventarwerts;
- B. Broker- oder sonstige Aufwendungen für Erwerb und Veräusserung von Anlagen gemäss näheren Angaben im Prospekt; und
- C. ausserordentliche Aufwendungen (d. h., unvorhergesehene Aufwendungen, die nicht zu den allgemeinen Aufwendungen zählen, die der Manager aus seinen Gebühren zahlt, z. B. mit Streitsachen, Ausübung von Stimmrechten und Kapitalmassnahmen zusammenhängende Aufwendungen).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Betriebliche Kosten und Aufwendungen“ im Prospekt verwiesen. Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Fondsmanager getragen.

6. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Index

Die Gesellschaft, der Manager, der Anlageverwalter, WisdomTree und deren verbundene Personen garantieren nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index sowie der darin enthaltenen Daten und übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Diese Parteien geben Inhabern der Anteile des Fonds oder einer anderen Person oder Einrichtung keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich aus der Verwendung des Index oder darin enthaltener Daten zu erzielender Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden haften diese Parteien keinesfalls für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Website des Index-Anbieters

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Einzelheiten auf der Website von WisdomTree zur Verfügung zu stellen, damit Anteilinhaber weitere Einzelheiten zum Index erhalten (einschliesslich seiner Bestandteile). Die Gesellschaft, der Manager und der Anlageverwalter übernehmen keine Verantwortung für Inhalte dieser Website und sind in keiner Weise an Sponsoring, Befürwortung oder anderweitig an Aufbau, Pflege oder Inhalten der Website beteiligt.